



Sächsischer Landtag

86. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 30. Januar 2019, Plenarsaal

Schluss: 20:06 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0</p> <p>Eröffnung 8375</p> <p>Abstimmung über Ausnahme von der Geschäftsordnung 8375</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 8375</p> <p>1</p> <p>Aktuelle Stunde 8375</p> <p>Erste Aktuelle Debatte Brexit und die Folgen für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa! Antrag der Fraktionen CDU und SPD 8376</p> <p>Marko Schiemann, CDU 8376</p> <p>Harald Baumann-Hasske, SPD 8377</p> <p>Antje Feiks, DIE LINKE 8377</p> <p>Mario Beger, AfD 8378</p> <p>Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 8379</p> <p>Dr. Frauke Petry, fraktionslos 8380</p> <p>Andrea Kersten, fraktionslos 8380</p> <p>Frank Heidan, CDU 8381</p> <p>Harald Baumann-Hasske, SPD 8382</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 8382</p> <p>Mario Beger, AfD 8383</p> <p>Marko Schiemann, CDU 8384</p> <p>Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 8384</p>	<p>Zweite Aktuelle Debatte Kohleausstieg ökologisch und sozial verträglich gestalten – Strukturent- wicklung in der Lausitz koordinieren und zusammen mit den Menschen vor Ort in die Hand nehmen! Antrag der Fraktion DIE LINKE 8386</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8386</p> <p>Dr. Stephan Meyer, CDU 8387</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8387</p> <p>Dr. Stephan Meyer, CDU 8387</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8388</p> <p>Dr. Stephan Meyer, CDU 8389</p> <p>Thomas Baum, SPD 8389</p> <p>Heiko Kosel, DIE LINKE 8390</p> <p>Thomas Baum, SPD 8391</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 8391</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 8391</p> <p>Dr. Kirsten Muster, fraktionslos 8392</p> <p>Uwe Wurlitzer, fraktionslos 8393</p> <p>Gunter Wild, fraktionslos 8393</p> <p>Mirko Schultze, DIE LINKE 8394</p> <p>Lars Rohwer, CDU 8395</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8396</p> <p>Lars Rohwer, CDU 8396</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 8397</p> <p>Lars Rohwer, CDU 8397</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 8397</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 8398</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 8398</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 8399</p> <p>Lars Rohwer, CDU 8399</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 8399</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8400</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 8401</p>
---	--

2	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitages als gesetzlicher Feiertag Drucksache 6/13238, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/16419, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	8403	4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes Drucksache 6/14477, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16421, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	8422
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	8403		Jan Hippold, CDU	8422
	Daniela Kuge, CDU	8405		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8423
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8405		Volkmar Winkler, SPD	8424
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8406		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8425
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8407		Volkmar Winkler, SPD	8425
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8407		Jörg Urban, AfD	8426
	Abstimmungen und Ablehnungen	8408		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8426
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz Drucksache 6/13475, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/16420, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	8409		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8427
	Martin Modschiedler, CDU	8409		Jörg Urban, AfD	8428
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8411		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8428
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8414		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8429
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8414		Abstimmungen und Änderungsantrag	8429
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8415		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/16504	8429
	André Barth, AfD	8415		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8429
	Katja Meier, GRÜNE	8416		Jan Hippold, CDU	8429
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8417		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8430
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8418		Jörg Urban, AfD	8430
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/16509	8418	5	Abstimmung und Ablehnung	8430
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8418		Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht Drucksache 6/15216, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/16422, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	8430
	Martin Modschiedler, CDU	8419		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8431
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8420		Alexander Dierks, CDU	8431
	Martin Modschiedler, CDU	8420		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8432
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8420		Hanka Kliese, SPD	8433
	Martin Modschiedler, CDU	8420		André Wendt, AfD	8434
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8420		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8435
	Martin Modschiedler, CDU	8420		Valentin Lippmann, GRÜNE	8436
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8420		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8436
	Martin Modschiedler, CDU	8420		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	8436
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8421		Abstimmungen und Ablehnungen	8437
	Katja Meier, GRÜNE	8421			
	Abstimmung und Ablehnung	8421			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8421			

6	Stärkung der sächsischen Forstwirtschaft in Zeiten von Sturm und Borkenkäfer Drucksache 6/16355, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	8438	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/16503 Abstimmung und Ablehnung	8459 8459
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8438	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/11081	8459
	Volkmar Winkler, SPD	8439		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8440		
	Silke Grimm, AfD	8440		
	Wolfram Günther, GRÜNE	8441		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8442		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8443		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8443		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8443		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8443		
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8443		
	Abstimmung und Zustimmung	8445		
7	Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ einfordern – Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Sachsen nachhaltig sichern! Drucksache 6/16302, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8445	9 Praktisches Jahr nicht zum Null-Tarif – Medizinstudium attraktiver machen Drucksache 6/15390, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8460
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8445	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8460
	Martin Modschiedler, CDU	8447	Aline Fiedler, CDU	8461
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8448	René Jalaß, DIE LINKE	8462
	Martin Modschiedler, CDU	8448	Holger Mann, SPD	8463
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8448	Dr. Rolf Weigand, AfD	8465
	André Wendt, AfD	8449	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8465
	Katja Meier, GRÜNE	8450	Valentin Lippmann, GRÜNE	8466
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8451	Peter Wilhelm Patt, CDU	8467
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8452	Simone Lang, SPD	8467
	Abstimmung und Ablehnung	8452	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8468
			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8469
			Abstimmung und Ablehnung	8470
8	Mehr Rechtssicherheit, weniger Bürokratie bei der Wirtschaftsförderung in Sachsen – AGVO sinnvoll weiterentwickeln Drucksache 6/11081, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8453	10 Prüfung der Wirtschaftsführung der DREFA Media Service GmbH (seit 16. Januar 2017 firmierend unter AVL DAT Software & Technologie GmbH); Leipzig hier: Übersendung Abschließender Bericht Drucksache 6/14319, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/16423, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8470
	Mario Beger, AfD	8453	Abstimmung und Zustimmung	8470
	Frank Heidan, CDU	8454		
	Nico Brünler, DIE LINKE	8455		
	Thomas Baum, SPD	8456		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8457		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8458		
	Mario Beger, AfD	8459		
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8459		
			11 Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Absatz 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Jahresbericht 2018 Drucksache 6/16162, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/16424, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8471
			Abstimmung und Zustimmung	8471

12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/15903, 6/15967, 6/15968, 6/16000, Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/16425, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8471	Abstimmung und Zustimmung	8472
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8471		
	Abstimmung und Zustimmung	8471		
13	Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2017 Drucksache 6/15509, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/16426, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	8472		
	Abstimmung und Zustimmung	8472		
14	Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG i. V. m. § 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Freistaat Sachsen im Kalenderjahr 2017 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/13346, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/16303, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums	8472		
	Abstimmung und Zustimmung	8472		
15	Prüfung der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main durch den Hessischen Rechnungshof hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV Drucksache 6/14461, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/16370, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	8472		
16	Prüfung der DREFA Media Holding GmbH hier: Abschließender Bericht Drucksache 6/14866, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/16371, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	8473	Abstimmung und Zustimmung	8473
17	MDR-Produzentenbericht 2017 Drucksache 6/15386, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 6/16372, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	8473	Abstimmung und Zustimmung	8473
18	Berichterstattung an die Landtage durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2017 Drucksache 6/16161, Unterrichtung durch den MDR Drucksache 6/16373, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	8474	Abstimmung und Zustimmung	8474
19	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/16427	8474	Zustimmung	8474

20	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/16428	8474
	Petra Zais, GRÜNE	8474
	Lothar Bienst, CDU	8475
	Marion Junge, DIE LINKE	8476
	Sabine Friedel, SPD	8477
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8478
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8478
	Petra Zais, GRÜNE	8479
	Lothar Bienst, CDU	8480
	Marion Junge, DIE LINKE	8481
	Sabine Friedel, SPD	8481
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8482
	Andrea Kersten, fraktionslos	8482
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8483
	Zustimmung	8483
	Erklärungen zu Protokoll	8483
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8483
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8484
	Nächste Landtagssitzung	8484

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Ich habe gestern die Nachricht bekommen, dass die 1. Vizepräsidentin krankheitsbedingt an der heutigen Sitzungsteilnahme verhindert ist. Kurzfristig ist die Situation eingetreten, dass auch eine Sitzungsleitung durch den 2. Vizepräsidenten heute nicht möglich sein wird. Ich muss Sie um Verständnis bitten, dass ich nicht ununterbrochen die Sitzung leiten kann, denn dann würde mit jeder kurzen Sitzungsunterbrechung viel Zeit verloren gehen.

Deshalb möchte ich gern die Regelung § 8 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zur Anwendung bringen: „Sind der Präsident und beide Vizepräsidenten gleichzeitig verhindert,“ – Sie können das auch nachlesen – „übernimmt danach ein anderes vom Präsidium bestimmtes Präsidiumsmitglied die Leitung der Sitzung.“ Wir müssen in der nächsten Legislaturperiode sowieso die Satzung diesbezüglich ein wenig nachbessern. Deshalb würde ich gern – um das schon vorwegzunehmen – eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beschließen lassen, dass ich diesen § 8 Abs. 2 rechtssicher zur Anwendung bringen kann.

Ich würde unseren Kollegen Thomas Colditz, der ohnehin in bewährter Weise neben mir sitzt, im Sinne des § 8 Abs. 2 als Mitglied des Präsidiums bestimmen. Zunächst müssen wir über die Ausnahme von der Geschäftsordnung nach § 114 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Dann

würde ich Herrn Thomas Colditz hiermit bestimmen. Wir sollten noch der Form halber die Anrede bestimmen. Gibt es jetzt Widerspruch, dass wir ihn mit „Herr Präsident“ ansprechen, wenn wir die Redebeiträge –

(Heiterkeit und Beifall des ganzen Hauses)

Sonst müssten wir in jedem Tagesordnungspunkt „Herr Sitzungsleiter“ sagen.

(Heiterkeit – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das schaffen wir nicht!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nowak, Frau Dombois, Herr Michel, Frau Wilke und Frau Nagel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor und folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 64 Minuten, AfD 40 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40 Minuten, fraktionslose Abgeordnete je MdL 5 Minuten und die Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 86. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Brexit und die Folgen für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Kohleausstieg ökologisch und sozial verträglich gestalten – Strukturentwicklung in der Lausitz koordinieren und zusammen mit den Menschen vor Ort in die Hand nehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion DIE LINKE von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern.

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE

25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Brexit und die Folgen für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Dann folgen DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Petry und Frau Kersten, dann die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die einbringende CDU-Fraktion hat jetzt das Wort. Dies ergreift Herr Marko Schiemann. Bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erachten diese Debatte heute für wichtig, weil wir große Sorge haben, dass dieser Brexit auch auf den Freistaat Sachsen seine Auswirkungen haben wird, auf die Menschen, die hier wohnen, auf die jungen Menschen, die die Chance nutzen, im Vereinigten Königreich zu studieren, zu arbeiten oder auch das Land kennenzulernen. Wir haben große Sorgen, dass auch im Austausch der Touristen und in der sächsischen Wirtschaft Spuren hinterlassen werden, wenn es zu diesem Brexit kommt, denn das Vereinigte Königreich war für uns in den letzten Jahren, aber auch schon in der Geschichte, ein wichtiger, ein ganz bedeutender Partner, den wir nicht mit einem schlimmen Brexit verlieren dürfen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Nach meiner Meinung können die führenden Leute von Staaten wohl einen ersten Schritt tun zur Annäherung zweier Länder, aber entscheidend ist, ob die Völker mitgehen, weil die leitenden Männer heute oder morgen verschwinden. Das ist der Lauf der Welt, die Völker aber bleiben. Deswegen, so glaube ich, muss man sich fragen, ob das englische Volk bereit ist, zu Kontinentaleuropa zu gehören, oder ob das englische Volk aus seiner jahrhundertealten Tradition sich als besonderer Erdteil oder als eine Insel vor Europa fühlt.“ Das sagte Konrad Adenauer 1962.

Elf Jahre später, 1973, erfolgte der Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, das heißt, zum Vorläufer der Europäischen Union. 1975 gab es eine Volksabstimmung mit einer Zustimmung von 67 % der Menschen im Vereinigten Königreich. Jetzt haben wir die Situation, dass 51,9 % nach einem Referendum vom 23. Juni 2016 für den Austritt gestimmt haben. Das ist eine demokratische Entscheidung, und ihr wird sich auch das Vereinigte Königreich beugen müssen, auch wenn man sagen muss, dass die Schotten und die Nordiren in Mehrheit diese Entscheidung ablehnen, weil sie eben sehen, was sie verlieren werden, wenn sie die Europäische Union nicht mehr als Partner in derjenigen Gestalt haben, wie sie sie jetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute Nacht etwas erlebt, was wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder erleben: einen Dauerlauf zum Brexit im Vereinigten Königreich, und das im Wochen-diskurs. Die Diskussion im Unterhaus hatte durchaus Unterhaltungswert. Aber ist den handelnden Personen eigentlich klar, welche Auswirkungen sie für ihre Arbeiterschaft, für die Menschen heraufbeschwören, die sich im Vereinigten Königreich in Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung starkmachen? Ich glaube, mit einem faden Beigeschmack könnte man sagen, dass es kein Unterhaltungswert war; vielmehr wird es eine bittere Frage sein. Es darf nicht zu einem bitteren Ende von guten wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen zwischen den Völkern und hier insbesondere auch zwischen den Menschen im Freistaat Sachsen und im Vereinigten Königreich kommen. Das müssen wir verhindern. Wir müssen dort auch für die Entwicklung der nächsten Monate die Hand reichen.

Den Austritt wird es geben. Der Austrittsvertrag legt eine Übergangsfrist fest, mindestens bis 2020, höchstens bis 2022. Bis dahin muss das Vereinigte Königreich auch als EU-Nichtmitglied alle Regeln der Europäischen Union einhalten. Wir erwarten auch, dass dies geschieht.

Welche Auswirkungen wird es im Alltag geben? Wie wird es mit den Grundfreiheiten weitergehen: Leben, Arbeiten, Aufenthalt, Sicherheitsfragen? Da ist nicht nur das Thema Nordirland/Republik Irland zu klären, sondern es sind folgende Fragen zu klären: Wie wird es bei den Einreisebestimmungen sein? Was wird mit den Zolldokumenten? Was wird hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrbestimmungen geregelt? Wie werden die Aufenthaltsbestimmungen für Arbeiter, für Studenten, für Touristen geregelt? Welche Auswirkungen wird es auf die Studiengebühren für die Studenten geben? Wie wird der Zugang zum Gesundheitssystem neu geordnet? Wie werden die Berufabschlüsse anerkannt? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt eine Anerkennung der Berufabschlüsse. Wie werden sie denn dann in Zukunft geregelt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich des Brexit kann es für uns nur eine Antwort geben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Wir müssen die EU in der Form stärken, dass wir auch bereit sind, Reformen zu machen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Reformen können nur des Inhalts sein, dass es starke Regionen gibt, dass es Subsidiarität gibt und dass wir ein Europa der Vaterländer auch für die Zukunft haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Aktuelle Debatte ist von einer der einbringenden Fraktionen, von der CDU eröffnet. Jetzt kommt die andere einbringende Fraktion, die SPD. Das Wort ergreift Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse in Großbritannien – Herr Schiemann sagte es schon – geben Anlass zu großen Sorgen. Es wurde ein Vertrag zwischen der EU und Großbritannien über den Austritt von Großbritannien aus der EU ausgehandelt. Aber das britische Unterhaus akzeptiert ihn nicht und bereitete damit der Premierministerin eine schwere, empfindliche Niederlage. Das scheint sie aber nicht sonderlich zu irritieren; denn trotzdem überstand sie am Folgetag eine Vertrauensabstimmung.

Die Premierministerin wollte einen Plan B vorlegen; aber sie legte nur denselben Plan noch einmal vor und will darüber verhandeln. Doch da ist nicht viel zu verhandeln. 27 Staaten der EU haben dem Vertrag zugestimmt. Wenn er neu aufgeschürt und neu verhandelt werden würde, dann müsste nicht nur über diejenigen Dinge neu verhandelt werden, die Großbritannien vielleicht wichtig sind, sondern dann gäbe es wahrscheinlich viele andere Interessen, die erneut Berücksichtigung finden würden – eine unendliche Geschichte.

Seit gestern wissen wir, dass sie die sogenannte Backstop-Klausel über die Grenze zwischen Irland und Nordirland neu verhandeln will. Doch auch da gilt: Das ist nicht neu, und eigentlich gibt es nichts zu verhandeln. Man erinnert sich an das geflügelte Wort der Premierministerin aus Zeiten, als das erste Referendum stattgefunden hatte und sie immer wieder gefragt wurde, was denn nun eigentlich passieren solle. Die Antwort lautete: Brexit ist Brexit. Mehr Aussage dazu gibt es heute von einer Mehrheit der Tories nicht.

Meine Damen und Herren, es gibt einen Gleichklang zwischen nationalistischen Tories und der nordirischen DUP, der jede Relativierung Nordirlands in Beziehung zur britischen Hauptinsel ausschließt. Es ist eine unversöhnliche Haltung, wie man sie seit dem Karfreitagsabkommen von 1998 überwunden glaubte. Der Brexit droht die alte Feindschaft wieder aufleben und den Frieden in Nordirland untergehen zu lassen. Der Terror wittert schon wieder Akzeptanz, wie der erste Anschlag aus der vorvergangenen Woche zeigt.

Meine Damen und Herren, Europa wird als Friedensprojekt bezeichnet, das die Völker Europas geeint habe. Manche finden heutzutage dieses Friedensargument nicht mehr sonderlich wesentlich. Dabei verdanken wir der EU,

dass in den Mitgliedsstaaten seit dem Zweiten Weltkrieg keine kriegesischen Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Aber Europa hat nicht nur Konsequenzen aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen, es hat auch regionale Konflikte befriedet. Nordirland ist das beste Beispiel dafür. Der Konflikt zwischen Griechenland und Nordmazedonien ist auf dem Weg, ein weiteres zu werden, und Nordirland zeigt, was geschieht, wenn die einigende Kraft Europas geschwächt wird.

Meine Damen und Herren, es droht ein harter Brexit ohne Vertrag. In dieser Situation rechnen eigentlich fast alle Beobachter mit einer Verlängerung der Austrittsfrist. Der Europaausschuss hat in der vergangenen Woche in Brüssel getagt und auch dort von den Beobachtern und zum Teil auch von den Beteiligten die Meinung gehört, dass es wohl auf eine Verlängerung der Austrittsfrist hinauslaufen müsse. Aber die Briten beantragen das nicht. Gestern ist ein Antrag im Unterhaus zu diesem Thema gescheitert. Alles wirkt, als warte im Unterhaus jede Seite auf die andere. Es gilt zu beweisen, wer die besseren Nerven hat. Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Aber: Ist der Brexit wirklich ein Spiel? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätten da einige verantwortungslose Spieler eine neue Art gefunden, sich die Langeweile zu vertreiben.

Meine Damen und Herren, was bedeutet es für die Wirtschaft? Wirtschaftspolitik hat viel mit Psychologie zu tun. Unternehmen brauchen klare Rechtsverhältnisse, um planen und entscheiden zu können. Diese unglaubliche Hängepartie, die uns die britische Regierung bietet, ist geeignet, die Wirtschaft in Großbritannien und ihre Partner grundsätzlich zu verunsichern. Wenn man daran denkt, mit welchen Mitteln die Entscheidung des Referendums manipuliert wurde, dann ist die große Unsicherheit berechtigt, und die Folgen sind messbar.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Herr Kollege.

Harald Baumann-Hasske, SPD: 2018 sanken die sächsischen Exporte nach Großbritannien um 11 %. – Weiteres trage ich Ihnen in einer zweiten Runde vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Das war die einbringende SPD-Fraktion, Kollege Baumann-Hasske. – Als Nächstes spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Feiks.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Seit 2016 wurden in Europa Chancen verpasst, vor und nach der Entscheidung zum Brexit, was die demokratische Kultur anbelangt, aber auch, was Teilhabe und Informationen angeht. Deshalb müssten Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Kenntnisstand, den es mittlerweile gibt, in

Großbritannien neu befragt werden; ein zweites Referendum müsste her.

Dafür müssten dann eigentlich auch Expertinnen und Experten heran, die klar und verständlich die Konsequenzen der Entscheidung darlegen, weil wir Folgendes gesehen haben: Beteiligung funktioniert nur, wenn klar ist, worüber man entscheidet. Was ist aber passiert? Vier Jahre lang gab es kaum Einbindung aller Beteiligten, auch nicht im Parlament. Das Ergebnis hat nicht nur die Premierministerin, sondern haben wir alle jetzt zu tragen. Wir kennen das im Grunde genommen auch nur zu gut aus Sachsen: zu wenig Debatten, kaum Einbeziehung gegenteiliger Auffassungen. Dabei ist es doch genau Aufgabe von Politik, dass man um die bestmögliche Idee ringt und das Beste herauszuholen versucht.

Wahrscheinlich ist jetzt ein Austritt Großbritanniens ohne jegliches Abkommen. Das ist eine politische, aber auch ökonomische und vor allem eine soziale Katastrophe für ganz Europa. In Sachsen ist der Schaden noch nicht vorhersehbar. Es wurde vorhin von Herrn Schiemann von „Spuren in der Wirtschaft“ gesprochen.

Schauen wir auf die Handelsbeziehungen. Eigentlich reichen den sächsischen Unternehmen die Russland-Sanktionen schon, nun kommt auch noch der Brexit. Großbritannien ist der drittgrößte Handelspartner sächsischer Unternehmen. 350 Unternehmen exportieren ins Vereinigte Königreich; das bedeutet, jeder fünfte Betrieb. Damit bangen schon wieder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Jobs und ihre Zukunft.

Neben dem wirtschaftlichen Schaden ist bei einem kalten Brexit der moralische Schaden immens. Es geht auch schon lange nicht mehr nur um den Brexit; denn das Referendum war für viele Britinnen und Briten eine Chance, ihrem tief verankerten Misstrauen gegenüber dem politischen Establishment Ausdruck zu verleihen. Wir sprechen viel zu wenig über die wahren Gründe, warum auch in Deutschland und in ganz Europa nicht wenige Menschen Nazis und Rassisten wählen oder wie zum Beispiel Donald Trump in den Vereinigten Staaten Präsident werden konnte.

(André Barth, AfD: Das gehört auch zum Thema?)

Wo wurde am meisten für den Brexit gestimmt? In den früheren Industriearbeiterbezirken. Wir durchleben eine globale strukturelle Transformation, die unser Wirtschaftssystem stark verändert. Politik weigert sich beharrlich, über die Verteilungswirkungen der Globalisierung und der Automatisierung zu reden. Die Menschen fühlen sich alleingelassen. Aber wir müssten doch als Politikerinnen und Politiker diejenigen sein, die ehrlich sagen, was passiert, vielleicht auch zugeben, dass wir nicht für alles sofort eine Antwort haben. Aber das alles, ohne Angst zu machen – wie Sie da drüben.

Mal ehrlich, wer hat denn hierbei Lösungen und tragfähige Konzepte? Auch hier im Haus reden wir viel lieber über Migration, Identität und wie man das Land am besten verwaltet. Wir müssen aber endlich beginnen,

gemeinsam Visionen zu entwickeln, wie eine Gesellschaft in einem postindustriellen Zeitalter aussehen kann. Das gilt selbstverständlich auch für Sachsen, für die Lausitz genauso wie für Nordsachsen. Dazu gehört, ehrlich zu sagen, dass Jobs nicht zurückkommen, auch wenn wir Handelsbarrieren errichten, Migration einschränken. Mauern sind keine Lösung, virtuell genauso wenig wie im realen Leben.

(Beifall bei den LINKEN)

Globale Veränderung lässt sich nicht aufhalten, aber wenn wir das gemeinsam wollen, lässt sie sich gestalten. Darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen die Vorteile der Globalisierung gerechter verteilen. Wenn wir das nicht hibekommen, wird die Polarisierung in Politik und Gesellschaft weiter zunehmen.

Die Frage, die wir heute auf allen Ebenen beantworten müssen, ist: Wie kann man Zusammenhalt schaffen, statt der Spaltung weiter Raum zu geben? Hoffnung gibt es meiner Meinung nach trotzdem in dieser verfahrenen Situation.

Erstens ist Fortschritt nicht aufzuhalten – gestalten wir ihn, und zwar sozial.

Zweitens können wir die Chance nutzen. Es wird gerade über den Brexit gesprochen. Sprechen wir über die Vorteile der EU für jeden Einzelnen, statt die EU immer wieder zum Buhmann zu machen, wenn national etwas nicht läuft. Hinterfragen wir die Exportorientierung in Sachsen.

Drittens. Ist es nicht sinnvoller, in Binnenmärkte zu investieren? Stichwort: „Regionale Wirtschaftskreisläufe“.

Viertens. Verteilen wir den Reichtum besser und kümmern uns um die Schwächeren.

Wir alle haben die Aufgabe, in unsere Parteienfamilien hineinzuwirken, damit es vielleicht nicht zum Schlimmsten kommt. Erste Vorschläge wurden bereits gemacht, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Antje Feiks, DIE LINKE: – wie man mit dem Brexit auch hierzulande umgehen kann. – Mein Kollege Enrico Stange wird dann fortsetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollegin Feiks für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches ist die größte Stadt Europas? Ich sage es Ihnen: Es ist Moskau mit 11,5 Millionen Einwohnern. Nach dem Ausscheiden Großbritanniens werden die vier größten Städte Europas außerhalb des Gebietes der Europäischen Union liegen. Dennoch sprechen Vertreter der Altparteien von Europa, wenn sie nur

die EU meinen. Gegenüber den europäischen Ländern außerhalb der EU ist das ausgrenzend.

Unsere Themen sind ja heute die Folgen des Brexit für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa. Beginnen wir also mit dem Frieden. Meine Damen und Herren, der Brexit wird für den Frieden in Europa überhaupt keine Konsequenzen haben, wenn wir alle vernünftig damit umgehen. Die Briten waren in den letzten 70 Jahren immer ein verlässlicher Partner in der internationalen Politik. Ich sehe keinen Grund, weshalb sich daran etwas ändern sollte. Vielfach wird zurzeit die Gefahr eines Wiederaufbrechens des gewalttätigen Nordirlandkonflikts beschworen. Das wäre in der Tat eine schreckliche Entwicklung.

Zum Wohl aller möchte ich aber meine Lieblingssozialdemokratin zitieren, im weiteren Sinne eine Parteifreundin von Ihnen, Herr Baumann-Hasske. Ich spreche von der ehemaligen Labour-Abgeordneten im britischen Unterhaus Gisela Stuart. Frau Stuart gehört bis heute zu den Befürwortern des Brexit und war an führenden Positionen in der Kampagne für ein Ausscheiden aus der EU beteiligt. Frau Stuart wies im Interview mit dem Deutschlandfunk am 9. Januar dieses Jahres darauf hin, dass sowohl die Regierung Irlands als auch diejenige Großbritanniens erklärtermaßen keine harten Grenzen wollen. Das gelte ausdrücklich auch im Falle eines Ausscheidens Großbritanniens ohne Abkommen mit der EU. Wir sollten Vertrauen in den Friedenswillen und die Friedensfähigkeit der Verantwortlichen auf der grünen Insel haben.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Folgen für die Demokratie. Die Demokratie in Großbritannien wird auf jeden Fall gestärkt. Es ist gerade das Grundmotiv der Brexit-Befürworter im Vereinigten Königreich. Gisela Stuart hat darauf wiederholt hingewiesen. In dem besagten Interview sagte sie – ich zitiere –: „Aber was die Politiker ganz oft vergessen, ist das, wofür die Leute abgestimmt haben. Das war, dass sie sagten, wir wollen das letzte Wort darüber haben, wer unsere Gesetze macht, damit wir diese auch wieder abwählen können.“ Darum ging es den Briten vor allem.

Im Vereinigten Königreich soll die Demokratie zweifelsfrei gestärkt werden. Schön wäre es, könnte man dies auch über die verbleibenden Mitgliedsländer der EU und die EU selbst sagen. Mein Wunsch wäre es, dass der Austritt Großbritanniens zu einem grundsätzlichen Nachdenken in der EU über die Stärkung demokratischer Prinzipien führt. Optimistisch bin ich aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit jedoch nicht. Die Entwicklung der letzten 30 Jahre war ein Hin zu mehr EU-Zentralisierung und weg von der Demokratie.

Zu den Folgen für den freien Handel komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Beger für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute im Sächsischen Landtag über eine unmittelbar bevorstehende Zäsur, die wir selbst nicht beeinflussen können, deren Folgen wir aber spüren werden. Ich habe viel von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, was die Briten alles machen sollen, was das Unterhaus machen muss, was Frau May machen muss. Ich würde aber auch gern darüber reden, was wir jetzt hier in Sachsen endlich in dieser Situation machen müssen und was in unserem Interesse liegen müsste.

Wir müssen uns endlich mit dem Thema wirklich beschäftigen. Der Brexit steht – das kann man nicht mehr leugnen – schneller und vor allem chaotischer vor der Tür, als viele hier – zumindest die Pro-Europäer in diesem Hohen Hause – befürchtet haben. Wir sehen sehr deutlich, dass wir eine Lose-Lose-Situation haben. Die Europäische Union wird negative Auswirkungen haben, Großbritannien auch und natürlich auch wir in Sachsen. Das heißt: Niemand wird gewinnen. Vordergründig wird es hierbei sichtbar; es wurde auch schon genannt: Das sind die Einschränkungen bei den Wirtschaftsbeziehungen, das sind die Handelsbeziehungen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, ganz besonders für uns in Sachsen auch die Zusammenarbeit im Forschungskontext, die Erasmusaustausche. All das wird nicht so weiterlaufen wie bisher – weder mit einem Austrittsabkommen noch mit einem No-Deal-Brexit.

Aber es steht noch mehr als dieses Vordergründige auf dem Spiel. Großbritannien gehört zur EU, und wenn das Vereinigte Königreich geht, dann geht auch ein Stück Europa. Das ist das Tragische. Deshalb haben wir hier eine Aufgabe, auch in Sachsen starke Beziehungen zu erhalten, die Türen offen zu lassen. Darum muss sich die Staatsregierung jetzt endlich kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Zukunft geht es auch um den europäischen Zusammenhalt und um die Stabilität der EU. Deshalb bin ich froh, dass die Europäische Union jetzt bei der Einigung und bei den Verhandlungen zusammengestanden hat und sich nicht auseinanderdividieren lässt. Wir müssen aus diesem Chaos, das sichtbar ist, lernen: Das Chaos wurde von Nationalismus, Populismus, von verantwortungslosen Parteispielen geschaffen. Diese völkisch nationalistischen Strömungen stürzen das eigene Land in die Unregierbarkeit. Jeder normale Mensch würde sagen: Was steht jetzt an? Was ist die Aufgabe?

Die Aufgabe für einen richtigen Weg in die Zukunft der Europäischen Union ist doch jetzt, beherzt dort Reformen anzupacken, wo sie notwendig sind, europäische Werte wieder in den Vordergrund zu stellen, Pressefreiheit, Demokratie zu sichern, die soziale Säule der EU zu stärken. Nur die Nationalisten, die rechts außen sind, die

AfD auch hier in Sachsen, wollen Deutschland mit einem Brexit ebenfalls ruinieren. Diese Alpträume müssen wir hier gemeinsam rechtzeitig platzen lassen.

Dazu gehört auch, ehrlich zu sein und auf sächsischer Ebene aktiv zu handeln. Ich freue mich über die heutige Debatte, weil es mich schon interessiert, was die Staatsregierung bisher unternommen hat, um die Menschen hier im Land auf den Brexit vorzubereiten. Was passiert, wenn es zu einem harten Brexit kommen sollte?

Sucht man in Sachsen Online-Informationen zum Thema Brexit, dann wird man auf die Seiten der Bundesregierung oder auf die Europäische Kommission verwiesen. Dort findet sich zum Beispiel auch ein Link „Deutschland bereitet sich vor“. Ich frage mich: Was ist denn mit Sachsen? Bereitet sich Sachsen ebenfalls vor? Wir haben immer noch kein Brexit-Übergangsgesetz für Sachsen, wie viele andere Bundesländer das haben. Wenn ich in den vergangenen Jahren im Europaausschuss nachgefragt habe, wie die Staatsregierung die Auswirkungen einschätzt und welche Maßnahmen wir treffen müssen, dann höre ich immer wieder das gleiche Lied: Sachsen wird vor allen Dingen weniger Fördermittel von der EU bekommen. Das ist das einzige Thema, das Sie hier interessiert.

(Widerspruch bei der CDU
und der Staatsregierung)

Ich finde dieses Jammern erbärmlich. Ich finde, wir sollten uns um viele andere Dinge auch kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erklären Sie doch heute bitte einmal den Sächsischen und Sachsen und auch uns, dem Parlament, welche Maßnahmen Sie tatsächlich anpacken. Wie bereiten Sie sich vor? Geben Sie einen Überblick über die notwendigen rechtlichen und weiteren Maßnahmen in allen einzelnen betroffenen Bereichen. Sorgen Sie für Transparenz und Vertrauen. Sagen Sie uns aber zum Beispiel auch, was Sie für die vielen Britinnen und Briten vorbereiten, die hier bei uns in Sachsen leben und arbeiten. Sagen Sie uns: Was haben Sie in den letzten Jahren unternommen, um kommunale Partnerschaften mit Großbritannien zu fördern? Was haben Sie vorbereitet, damit Partnerschaften tragfähig sind?

All das sind Aufgaben, über die wir hier überhaupt noch nicht gesprochen haben. Mich würde schon interessieren, wie Ihr Plan aussieht. Am liebsten wäre sicher vielen hier, dass wir aufwachen und sagen: Der Brexit und die Entscheidung darüber war nur ein Traum. Aber so ist es nicht. Er wird kommen, sehr schnell und chaotisch. Es täte gut, wenn wir uns hier in Sachsen – die Menschen, die Unternehmen, aber auch die Forschungseinrichtungen und viele andere – darauf vorbereiteten und nicht weiter dieses Thema aussäßen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Maicher sprach für die GRÜNEN. Als Nächste kommt jetzt Frau Dr. Petry zu Wort. – Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Brexit und der aus unserer Sicht unrühmliche Verhandlungspoker zwischen der Europäischen Union und Großbritannien zeigen uns zweierlei:

Erstens. Die Europäische Union hat einen schwerwiegenden Konstruktionsfehler. Es gibt schlicht kein klares Ausschlusszenario, keine klare Ausschlussklausel. Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union ist viel zu diffus formuliert und führt zu den langwierigen Verhandlungen, wie wir seit Monaten sehen. Will also die Europäische Union in Zukunft verhindern, dass es weitere Austritte und damit verbundenes Chaos in der Europäischen Union gibt, müssen wir diesen Fehler als Mitglied der Europäischen Union schnellstens beheben.

Zweitens. Anders, als uns mancher glauben lässt, wird zwar die Umstellung nach einem Brexit die Rest-EU härter treffen als Großbritannien, aber Großbritannien wird in der Lage sein, sich davon relativ schnell zu erholen. Als kleines, einzelnes Land sind sie dazu flexibel genug. Anders als uns viele glauben machen wollen, sind wir nicht vorbereitet. Zollabkommen, Regelungen im Aufenthaltsrecht, Zusammenarbeit der Geheimdienste und vieles andere mehr, was staatlicherseits geregelt werden kann, sind ungeregelt – ganz entgegen den Aussagen der Bundesregierung. Wir können von Glück sprechen, dass Großbritannien nicht zum Euro-Währungsgebiet gehört, sonst wären die Folgen noch dramatischer.

Meine Damen und Herren, der Brexit ist keine Katastrophe. Katastrophal ist nur die Annahme, dass die Europäische Union die Briten mit No-Deal-Szenarien und weiteren Verhandlungen erpressen kann. Das sollten die Briten nicht zulassen. Sie sollten zu ihrer demokratischen Entscheidung stehen. Es gibt ein Leben nach der EU.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste ergreift Frau Kollegin Kersten das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich recht froh, dass wir heute keine Debatte im Stil des Liebes- oder besser gesagt Jammerbriefes sogenannter prominenter Deutscher an die Briten geführt haben. Fakt ist: Großbritannien wird nach dem Brexit nicht von der Erdkugel verschwinden. Das Beängstigende an diesem Brief war aber, dass die Unterzeichner offensichtlich nicht verstanden haben, dass die Gründe für den Austritt auch bei der EU liegen könnten.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das lässt nun befürchten, dass auf eine echte Reform der EU noch lange zu warten ist – eine Reform, die zu einem

schlankeren Verwaltungsapparat führt und dazu, dass die EU sich wieder auf Kernaufgaben wie Wirtschafts- und Währungspolitik, Außenpolitik oder Innere Sicherheit und Grenzschutz konzentriert.

Meine Damen und Herren, weder der Frieden noch der freie Handel in Europa sind durch den Brexit gefährdet. Wer das behauptet, schürt nichts als Ängste. Erinnern Sie sich noch an die Russland-Sanktionen? Der Handel wurde damals durch das dogmatische Agieren der EU massiv eingeschränkt und ist es bis heute. Damals hat sich niemand Gedanken über Frieden oder über die Wirtschaft gemacht. Frieden haben wir auch heute noch, und die Wirtschaft hat sich auch irgendwie durchgewurschtelt – trotz Exportrückgangs um 52 % seit dem Jahr 2013.

Schlussendlich, meine Damen und Herren: Auch um die Demokratie braucht sich niemand Sorgen zu machen, denn der Brexit ist gerade Ausdruck demokratischen Handelns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen die nächste. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer globalen Welt, und gerade als starke Wirtschaftsnation sind wir sehr abhängig von dieser globalen Welt. Genau das ist von Ihnen, den auf – von mir aus gesehen – der rechten Seite Sitzenden, von Anfang an gewünscht, diese Kritik an der EU geschaffen zu haben.

Frau Kollegin Kersten, Sie haben gerade gesagt, dass es im Handel keine Einschränkungen geben wird. Doch, die wird es geben, weil allein schon die Zölle und die Abfertigung der Lkws, zum Beispiel in der Nähe von Dover, nicht zu schaffen sind und heute schon Wirtschaftsunternehmen Fähren chartern, um die Waren nach Großbritannien zu bringen und von Großbritannien nach Europa oder woanders in die Welt.

Genau das sind die Probleme, mit denen wir uns heute hier beschäftigen müssen. Ich möchte die Premierministerin von Neuseeland zitieren, die sagte: „Heute, wo die globalen Regeln und Normen erneut unter Beschuss stehen und die gemeinsame Arbeit an den großen weltweiten Herausforderungen bedroht ist, müssen Länder wie unseres noch enger mit denjenigen zusammenarbeiten, die sich auf dieselben Grundwerte verpflichtet haben.“

In dieser Beziehung sieht Neuseeland die EU und ihre Mitgliedsstaaten besonders bei drei Themenbereichen als wichtige Partner – ich zitiere wörtlich – „beim Klimawandel, bei der weltweiten Förderung von Frieden und Stabilität und beim Handel.“

Natürlich wird es Auswirkungen haben. Frau Kollegin Feiks, Sie werden es mir bitte nicht übelnehmen, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nee!)

aber der Binnenhandel wird unsere Wirtschaft sicherlich auch stärken – aber nicht in dem Maße –, weil wir eine Exportquote von 60 % haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.)

Rico Gebhardt und Marco Böhme, DIE LINKE)

Gerade in Sachsen sind wir von dieser hohen Exportquote sehr abhängig, weil wir mehr Produkte in die Welt liefern, weil wir mehr Produkte zu Handelspartnern bringen. Das ist die Stärke unserer Wirtschaft, und die dürfen wir nicht gefährden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist die Schwäche unserer Wirtschaft!)

– Nein, das ist nicht die Schwäche, lieber Herr Gebhardt. Damit haben Sie nicht recht; das ist ein Zeichen unserer Innovation,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Und die niedrigen Löhne zum Beispiel!)

unserer starken Wirtschaftsmacht, die hier in Sachsen in den letzten fast 30 Jahren aufgebaut worden ist. Das ist der Fakt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich glaube auch, Frau Dr. Maicher, dass das, was Sie hier zu den Fördergeldern gesagt haben, nicht vordergründig ist. Die Staatsregierung wird vielleicht dazu auch noch etwas sagen. Deutschland als Nettozahler zahlt mehr in die EU ein, weil wir abhängig sind, weil wir wirtschaftliche Beziehungen möchten.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Das sind Dinge, die auch an uns nicht vorübergehen werden. Die wirtschaftlichen Folgen durch Zollformalitäten, durch Außengrenzen zum Vereinigten Königreich, Verteuerung der Importe und Exporte in den Hauptbranchen Automobilbau und Maschinenbau werden nicht ausbleiben. Das sage ich Ihnen ganz deutlich, meine Damen und Herren; das sollten wir uns klar vor Augen führen.

Ich bin froh, dass Großbritannien in diesem Jahr ein Honorarkonsulat in Sachsen eröffnen will. Das ist die richtige Antwort auf diese schwierigen Entwicklungen, die noch nicht abgeschlossen sind und von denen wir noch nicht wissen, wohin es geht. Letztendlich wird der Austritt des Vereinigten Königreichs als Nettozahler signifikante Auswirkungen für die EU haben, denn die EU wird die ausfallenden Mittel nicht kompensieren können. Wir werden uns dazu hier in diesem Hohen Hause verständigen müssen.

Aber – das sage ich ganz deutlich – mit dem Wegbrechen des Vereinigten Königreichs werden gerade die nördli-

chen Länder in der EU die Sperrminoritäten von 35 % zu spüren bekommen. Ich denke zum Beispiel an die Lockerung der Haushaltsdisziplin, was von den Südländern in der EU durchaus nicht richtig gelebt wird. Das wird sicherlich zu weiteren Diskussionen in diesem Hause führen. Ich hoffe – wir hoffen das als CDU-Landtagsfraktion in diesem Hohen Haus –, dass jetzt Vernunft eintritt und eine gute Lösung kommt. Letztendlich brauchen wir sie für unsere Wirtschaft, für den Tourismus, für den Handel und für die Sicherung des Friedens.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Kollegen Heidan, CDU-Fraktion, begann die zweite Rederunde, und sie wird von Herrn Kollegen Baumann-Hasske fortgesetzt. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf einige Ausführungen, die uns Herr Beger gerade mitgeteilt hat, eingehen. Er hat unsere ehemalige Labour-Kollegin Gisela Stuart zitiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das lohnt sich nicht, Herr Kollege!)

Sie ist in der Tat nicht der Auffassung, die die Sozialdemokraten in Deutschland und die meisten Sozialdemokraten europaweit vertreten. Wenn sie sagt, keine Regierung wolle in Nordirland einen neuen Konflikt entfachen, dann kann man nur sagen: Sie haben noch nie gesagt, dass sie das wollen. Aber das, was gerade dort passiert und sich in ersten Terrorakten äußert, zeigt deutlich, wohin es steuert.

Eine Rückkehr des Nationalismus führt zu einer Rückkehr von kriegerischen Auseinandersetzungen, meine Damen und Herren. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass sich dort gerade die Fronten verhärten. Wir haben auch deshalb bisher keine Akzeptanz des Brexit-Abkommens, weil sich diese verhärteten Fronten, weil sich die harten Leute in Großbritannien im Moment durchsetzen wollen. Darauf läuft es hinaus.

Wir können nur hoffen, dass es zu diesem Abkommen kommt. Wir können auch hoffen, dass es ein zweites Referendum geben wird. Man muss aber sagen, die Demagogie, mit der für das erste Referendum argumentiert wurde, hat gezeigt, dass ein Teil der britischen Öffentlichkeit nicht bereit ist, fair zu argumentieren.

Die AfD hat kürzlich ein Europaprogramm verabschiedet. Sie hat gesagt, wenn bestimmte Reformbedingungen nicht durchgesetzt werden, solle Deutschland aus der Europäischen Union austreten, wobei – wenn man genau hinschaut – gerade diese Forderungen, die als Reformforderungen formuliert werden, durchaus geeignet sind, eine Beendigung der Europäischen Union herbeizuführen. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass das EU-Parlament abgeschafft werden soll. Der Euro soll abge-

schaftt werden, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik soll abgeschafft werden.

(André Barth, AfD: Na ja, wir waren dabei, Sie nicht!)

Es ist sehr spannend, was an Forderungen aufgestellt wird. Ich meine, wenn man die EU kritisiert, dann aber sagt, man wolle das demokratischste Organ der Union – das Parlament – abschaffen,

(André Barth, AfD: Das ist auf jeden Fall weniger demokratisch gewählt als der Bundestag!)

hat man, glaube ich, die ganze Europäische Union nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es findet sich kein Wort darüber, wie man im Rahmen der bestehenden Verträge die Europäische Union reformieren möchte. Das will man gar nicht, man will sie abschaffen.

Meine Damen und Herren! Frau Petry,

(Antje Feiks, DIE LINKE:
Sie ist gerade hinausgegangen!)

Sie haben gerade mit dem Satz geendet: Es gibt ein Leben nach der EU. Ich kann dazu nur sagen: Es gibt ohne EU ein Ende von Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Dagegen sollten wir uns wehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gerade sprach Kollege Baumann-Hasske. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sorge um die EU ist berechtigt. Ich teile sie mit allen, die sich ernsthaft um den Bestand der EU und den Bestand des Friedens in Europa sorgen.

Kurz eine Erinnerung: Wer hätte nach 1989/1990 gedacht, dass in Europa noch einmal Völker übereinander herfallen? Es hat nur zwei Jahre gedauert, bis das der Fall war. Wer hätte gedacht, dass es im Osten der Ukraine zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommt? All das, meine Damen und Herren, sollte uns mahnen, dass der Frieden nicht so leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Lassen Sie mich aber auch sagen, dass der Brexit kein Schicksal ist, das über uns kommt. Kollegin Maicher, Sie haben in die richtige Richtung gewiesen. Der Brexit ist als Entscheidung auch ein Ergebnis, ein Ergebnis von Prozessen in der Europäischen Union. Völlig klar ist, dass die Lehren, die wir aus dem Brexit ziehen müssen, weiter reichen, als Frau Dr. Petry uns weiszumachen versucht –

ein wenig am Artikel 50 herumschrauben und dann wird das schon. Nein!

Zum Brexit haben andere Konstruktionsfehler in der Europäischen Union geführt. In diese Konstruktionsfehler konnten in Großbritannien und anderen Mitgliedsstaaten der EU Rechtspopulisten hineinstoßen und ihr Gift in Europa offenbar sehr erfolgreich verspritzen.

(André Barth, AfD: Ach, die Tories sind jetzt Rechtspopulisten!)

Meine Damen und Herren! Jean-Claude Juncker hat es einmal kurz auf den Nenner gebracht und gesagt: Die Union ist in keiner guten Verfassung. Wie recht er hatte! Ich darf aus der neuen „Aus Politik und Zeitgeschichte“, der Beilage zum „Parlament“, auf Seite 19 Gisela Müller-Brandeck-Bocquet zitieren. Da steht: Dass die Reformen neue Horizonte erreichen, ist bitter nötig, „denn in den vergangenen Jahren hat es die EU nicht vermocht, tatkräftig und mutig die heutigen und künftigen Herausforderungen anzupacken und sich Zukunftsperspektiven zu eröffnen, die auch Europas Bürgerinnen und Bürger von ihrer Unverzichtbarkeit überzeugen können. Dies hat in großem Maße zu den bedrohlichen Entwicklungen beigetragen, die es derzeit all den dezidierten EU-Feindlichen quer durch die Mitgliedsstaaten ermöglichen, das europäische Einigungsprojekt zu unterminieren. Der Brexit und breitgefächerte Angriffe auf die uns bekannte multilaterale Weltordnung erzwingen nun, dass die EU verstärkt Selbstbehauptungs- und Überlebenswillen entfaltet.“

Meine Damen und Herren! Dem ist fast nichts hinzuzufügen. Aber ich habe noch eine Minute vierzig. Das ist auch selten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle sage ich ganz klar: Wenn es um diese Perspektiven geht, können wir uns nicht in Fragen erschöpfen, wie wir die Handelsbeziehungen zu Großbritannien in Zukunft weiterentwickeln, sondern wir müssen uns fragen, was die Britinnen und Briten – zumindest die, die am Referendum teilgenommen haben – in ihrer Mehrheit, auch wenn sie knapp war, dazu bewogen hat, für den Austritt zu stimmen.

Das ist die Frage. Da steht für mich an oberster Stelle ein Konstruktionsfehler. Ja, das Parlament ist die demokratischste Institution in der Europäischen Union, aber der Rat ist übermächtig. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Das heißt, wenn es um eine echte Zukunftsperspektive für die Europäische Union geht, müssen wir uns an diese Aufgaben machen. Das wird ohne Vertragsänderungen sicherlich nicht gehen.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union müssen diese Unverzichtbarkeit erleben können. Sie müssen ein soziales Europa erleben, nicht nur ein Europa der Finanzmärkte und des Binnenmarkts, der Freizügigkeit für Waren, Güter, Dienstleistungen, auch für Personen. Sie müssen erleben, dass die Sozialunion endlich auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Das müssen sie erleben. Sie wollen nicht länger erleben, dass in der Europäischen Union Lohndumping möglich ist. Sie wollen nicht erleben –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, sogar die eine Minute vierzig.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist ärgerlich, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Letzter Satz: Sie wollen nicht erleben, dass Frauenerwerbslosigkeit in vielen Ländern gleichzeitig Frauenarmut bedeutet. Deshalb ist es wichtig, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt!

Enrico Stange, DIE LINKE: – die Säule sozialer Rechte der Europäischen Union endlich auf den Weg zu bringen und dies eben nicht in –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege!

Enrico Stange, DIE LINKE: – nationalen Egoismen abzulehnen. Dies ist eine Zukunftsperspektive für die Europäische Union.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt haben Sie sich sehr viel Zeit zusätzlich genommen, aber wir rechnen das auf die Redezeit an. – Das war Herr Kollege Stange, Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht erneut Herr Kollege Beger für die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum letzten Punkt: den Folgen für den freien Handel in Europa. Wir wissen alle zusammen noch nicht, wie es am Ende ausgeht. Scheidet Großbritannien am 29. März mit oder ohne Abkommen aus der EU aus? Auch die Abstimmungen gestern Abend im britischen Parlament haben daran nichts geändert. Wir wissen nur, man will wegen der Auffanglösung für Nordirland den sogenannten Backstop noch einmal verhandeln, und man will nicht ohne Abkommen aus der EU heraus.

Hinsichtlich Nordirlands zeigt sich die EU bislang stur. Ich bezweifle, dass das klug ist. Dann bliebe Nordirland schließlich im Binnenmarkt, der Rest Großbritanniens aber nicht. Genau dies könnte zu einer Wiederaufnahme des Konflikts führen; denn dann gäbe es zwar keine harten Grenzen zwischen der Republik Irland und Nordirland, aber viele protestantische Nordiren könnten dies wie eine Vereinigung Nordirlands mit Irland empfinden. Das könnte der Samen für neue Gewalt sein.

Ich wage eine Prognose: Die EU wird stur bleiben, und für das jetzige Austrittsabkommen wird es eine Mehrheit mithilfe der Labour Partei geben. Oppositionsführer

Jeremy Corbyn hat klargemacht, dass nach seiner Ansicht die Option eines Ausscheidens ohne Abkommen unbedingt vom Tisch müsse. Er hat es in der Hand, diese Option mittels Zustimmung zum Abkommen vom Tisch zu nehmen. So wird es trotz der gestrigen Abstimmungen am Ende voraussichtlich kommen.

Die Auswirkungen des Brexit auf den freien Handel werden sich im Rahmen des Abkommens zwischen EU und dem Vereinigten Königreich bewegen. Wenn es doch einen Brexit ohne Abkommen gibt, wird man ein Freihandelsabkommen schließen müssen, das die negativen Folgen auf den Handel so gering wie möglich hält. Aber wir hätten keine geregelten Übergangsphasen. Bei einem ungeordneten Austritt würde Londons Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt und der Zollunion schlagartig am 29. März 2019 enden. Erhebliche Verzögerungen und Zölle könnten dann den freien Warenverkehr massiv beeinträchtigen. Das kann niemand wollen. Ich appelliere ausdrücklich, in diesem Fall zu einer kurzfristigen Übergangslösung zu kommen, um dieses Desaster abzuwenden.

Meine Damen und Herren, aus deutscher Sicht ist das Ausscheiden Großbritanniens ohne Zweifel von großem Nachteil. Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Hans-Werner Sinn hat den Brexit als verheerend für Deutschland bezeichnet. Ohne Großbritannien verlören Deutschland und die anderen freihandelsfreundlichen Länder ihre Sperrminorität im EU-Ministerrat. Deutschland wird also künftig leichter gegen wirtschaftliche Vernunft und zu seinem Nachteil überstimmt werden können. Das, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Tragödie des Brexit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die AfD-Fraktion. Jetzt könnte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Wir können eine dritte Rederunde eröffnen und tun das auch. Das Wort hat erneut Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Debatte gezeigt hat, wie wichtig der Handelspartner, aber auch der Partner Vereinigtes Königreich für uns ist – für den Besuch von Menschen, für das Kennenlernen von Menschen, aber existenziell auch für die Arbeitsplätze. Ich bedauere, dass niemand darauf hingewiesen hat, wie viele Arbeitsplätze im Vereinigten Königreich schon seit 2016 bedroht sind. 20 % hat das Pfund gegenüber dem Euro verloren. Wer muss diese Auswirkungen aushalten?

Das sind die Arbeiter. Das sind diejenigen, die mit wenig Lohn diese Spanne ergänzen müssen. Ich glaube, dass es wichtig ist, noch einmal für uns festzustellen, dass wir eine Außenhandelsbilanz von 42 Milliarden Euro haben, davon 2,7 Milliarden Euro mit dem Vereinigten Königreich. Das sind viele Arbeitsplätze. Ich weiß von den

Unternehmen im Freistaat Sachsen, dass viele schon Notfallpläne gemacht und sich vorbereitet haben. Produktion ist auf Lager gefahren worden. Das heißt, dass man jetzt schon Produkte in das Vereinigte Königreich gebracht hat. Aber die Unternehmen brauchen eine Sicherheit für die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich beende meine Rede mit dem Appell: Wir brauchen Unterstützung für die sächsischen Unternehmen bei diesem Verfahren. Aber wir sollten Frieden, Freiheit, Demokratie und fairen Handel nicht geringschätzen. Das ist die Grundlage für die Europäische Union. Sir Winston Churchill hat 1946 in seiner Züricher Rede vor der Universität gesagt, dass dieses Europa eine Chance hat, wenn es in Frieden, Freiheit und Demokratie einen neuen Weg beschreitet. Das sollten wir mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit weiter tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war noch einmal Kollege Schiemann. Ich schaue in die Runde. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Den kann ich nicht erkennen. Damit spricht jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Schenk. Bitte, Herr Staatsminister.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann sagen, mit dem Brexit bahnt sich Historisches an. Erstmals will ein Mitgliedsstaat die Europäische Union verlassen. Deshalb will ich auf die Anfänge der Europäischen Union zurückblicken.

Im Mai 1950 stellt der damalige französische Außenminister Robert Schuman seinen Plan für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl in einer Pressekonferenz vor. Er schloss mit den Worten: Frankreich unterbreitet hiermit einen Vorschlag, aber wir haben keine Ahnung, was daraus wird. Es liegt an Europa, jetzt Antworten zu geben. Ein Journalist fragte daraufhin: Das ist also ein Sprung ins Ungewisse? Schuman antwortete, ja, ein Sprung ins Ungewisse.

Heute steht die Europäische Union wieder vor einem Sprung ins Ungewisse. Nur beim Brexit hegt zumindest hier auf dem Kontinent und bei uns kein Verantwortlicher die Hoffnung, es könnte dabei etwas Gutes herauskommen. Die Hoffnungen und Versprechungen der Befürworter eines harten Brexit sind illusionär. Die Hoffnungen auf einen geregelten Brexit sind nach dem gestrigen positiven Votum des Unterhauses weiterhin vorhanden.

Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde gibt mir die Gelegenheit, Sie über ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben der Staatsregierung zu informieren. Gestern haben wir im Kabinett über den Entwurf eines sächsischen Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien

und Nordirland aus der Europäischen Union diskutiert, haben es beschlossen und dem Sächsischen Landtag zugeleitet.

Der Freistaat Sachsen wird für seinen Teil mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs hinreichend vorbereitet. Jetzt ist auf Bundesebene, meine Damen und Herren, und in den Ländern eine juristische Diskussion darüber entbrannt, ob derartige Übergangsgesetze materiell notwendig oder lediglich zur Klarstellung nützlich sind.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Gesetzentwurf für Rechtsklarheit zu sorgen. Die Klarstellung bezieht sich auf jene Bestimmungen, die im Landesrecht verankert sind und auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen. Die Klarstellung hat zum Inhalt, dass für den Übergangszeitraum nach einem geordneten Austritt und seiner etwaigen Verlängerung alle Regelungen des Landesrechts gegenüber Großbritannien weiter gelten mit der Ausnahme des aktiven und passiven kommunalen Europawahlrechts für britische Staatsbürger, die in Sachsen leben. Wir wollen auf diese Weise von vornherein Rechtsunsicherheit über die rechtlichen Folgen des Brexit verhindern.

Wir haben in zahlreichen Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern, mit German Trade and Invest und mit den von mir in die Staatskanzlei eingeladenen britischen Unternehmen über die Folgen für deren Engagement bei uns im Freistaat und die damit verbundenen Konsequenzen diskutiert.

Ich glaube, damit haben wir deutlich gemacht, dass wir diese Aufgaben sehr ernst nehmen, uns mit den Folgen auseinandersetzen und uns bestmöglich vorbereiten wollen. Zugleich senden wir damit ein Signal an unsere britischen Freunde und Partner: Wir haben alle Vorkehrungen für einen geordneten Austritt getroffen. Setzt den politischen Willen des britischen Volkes ebenso rational um und arbeitet auf einen geordneten Austritt hin!

Klar ist selbstverständlich, dass die Staatsregierung einen anderen Ausgang des Referendums und damit einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU vorgezogen hätte. Denn der Brexit, meine Damen und Herren, hat weitreichende nachteilige Folgen nicht nur wirtschaftlicher Art.

Großbritannien und der Kontinent sind mit der EU in den vergangenen 45 Jahren eng zusammengewachsen und wirtschaftlich, politisch und sozial vielfach verflochten. Die Rückabwicklung dieser Verflechtungen hat Folgen für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa.

Nein, es steht kein Krieg zu befürchten. Aber wie Reuters berichtet, befinden sich zumindest die britischen Unternehmen in der Vorbereitung auf eine Art Kriegszustand. Sie horten massenhaft Lebensmittel und Industriegüter vom Kontinent. Großbritannien wandelt sich in ein gigantisches Warenlager, um vorbereitet zu sein für einen harten Brexit, der zu tagelangen Staus am Zoll führen wird. Das macht deutlich, wie ernst die Situation ist. Das

ist ein Plädoyer dafür, den Brexit geordnet zu vollziehen und die Verflechtungen zwischen Großbritannien und dem Kontinent in den nächsten zwei Jahren Schritt für Schritt zu lösen, statt sie mit einem Schlag zu durchtrennen.

Ich habe den Eindruck, dass sich diese Sicht auch im Unterhaus durchsetzt. Einen ungeordneten Austritt kann keine Seite wirklich wollen. Schon der Brexit an sich kennt keine Gewinner, sondern nur Verlierer.

Großbritannien war 2017 für unsere Wirtschaft der fünfgrößte Exportmarkt nach den USA, Frankreich, China und den Niederlanden.

Aber, meine Damen und Herren, der Brexit wird nicht nur nachteilige wirtschaftliche Folgen haben. Seine politischen und strategischen Konsequenzen dürften langfristig noch einschneidender sein. Wir verlieren ein großes und wichtiges EU-Mitglied, das mit seinen Nettozahlungen an den EU-Haushalt bisher europäische Programme ermöglicht hat, die Wohlstand und Beschäftigung gemehrt haben.

Mit dem Vereinigten Königreich geht aber auch ein Partner in solchen Bereichen wie Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Verteidigung. Auch deshalb ist eine weitere enge Zusammenarbeit nach dem Austritt sehr wichtig.

Es wird uns mit dem Vereinigten Königreich aber vor allem ein ordnungspolitischer Partner und ein an nüchternen empirischen Befunden orientiertes Korrektiv fehlen. Durch den Austritt der Briten wird das Gleichgewicht in der EU verschoben werden. Zusammen mit Großbritannien hatten die an haushaltspolitischer Stabilität und Freihandel stärker orientierten Mitglieder, insbesondere Deutschland, die Niederlande, Österreich und Finnland, eine Sperrminorität. Durch den Brexit schrumpft der Block der Freihandelsbefürworter.

Der Austritt der Briten ist also nicht nur ein großer Einschnitt. Er führt zu einer Verschiebung der Gewichte in der EU. Das kann uns nicht gefallen, weil er am Ende zu einer Schwächung der EU als Ganzes führt. Die deutsche Reaktion auf den Brexit kann also nur rational und interessengeleitet sein.

Für eine stabile und international starke EU ist eine Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich auch nach dessen Austritt unverzichtbar. Nach dem 29. März verschwindet Großbritannien nicht von der Landkarte. Die Briten sind und bleiben unsere Partner und auch Freunde. Hierfür setzt sich die Staatsregierung ein. Dass die britische Regierung dies erfreulicherweise ähnlich sieht, zeigen ihre Pläne zur Eröffnung eines neuen Generalkonsulats bei uns im Freistaat.

So bleibt der Brexit für beide Seiten ein Sprung ins Ungewisse. Aber an der Freundschaft zwischen den Menschen auf beiden Seiten des Ärmelkanals ändert er hoffentlich nichts.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit den Ausführungen von Herrn Staatsminister Schenk sind wir, so ich keine

gegenteiligen Signale empfangen – es gibt keinen weiteren Redebedarf –, am Ende der Ersten Aktuellen Debatte angelangt. Wir können diese abschließen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Kohleausstieg ökologisch und sozial verträglich gestalten – Strukturentwicklung in der Lausitz koordinieren und zusammen mit den Menschen vor Ort in die Hand nehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion eröffnet die Debatte. Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kohlekommission hat in einem Bericht den Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 empfohlen. Die Kommission hat die Zeitpunkte für die Abschaltung der Kohlekraftwerke definiert. Die Kohlekommission hat 40 Milliarden Euro für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen empfohlen, davon allein 18 Milliarden Euro für die Lausitz.

Wir als Linksfraktion tragen grundsätzlich diese Ergebnisse mit. Dass wir im Klimaschutz im Jahr 2019 so weit gekommen sind – auch wenn ich selbst meine, wir hätten anspruchsvoller sein können –, haben wir nicht dieser Staatsregierung zu verdanken und nicht dem Ministerpräsidenten, der noch vor fünf Wochen von einem Ausstiegsjahr 2050 schwadronierte. Wir haben das vielen Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu verdanken. Wir haben es den Umweltaktivistinnen und -aktivisten vom Hambacher Forst bis in die Lausitz zu verdanken. Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrpersonal bedanken, die in den letzten Tagen auf den Demos vor dem Landtag gestanden und für den Klimaschutz gestritten haben. Sie haben ein Zeichen gesetzt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir als Linksfraktion erheben natürlich auch den Anspruch, ein Puzzleteil zur Erreichung dieses Klimaschutzzieles gewesen zu sein. Vor Jahren forderte unsere Partei den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2040. Dafür wurden wir hier angefeindet. Das Weltklima hat sich seitdem weiter verschlechtert. Deshalb ist es gut, dass die Kohlekommission jetzt ein früheres Datum empfiehlt. Wir müssen auf diese Veränderungen reagieren.

Hingegen scheint es in der Riege der Bequemlichkeitstäter und der Klimaleugner in Deutschland noch immer unverbesserliche, sturköpfige, ja sogar erstarrte Positionen zu geben. Diese Politiker, bestehend aus Teilen der CDU, wenn ich das gestern von der Bundestagsfraktion richtig mitbekommen habe, aber auch der FDP und der gesamten AfD, bekommen offenbar ihren Hintern erst hoch, wenn das Elbehochwasser durch die Wohnstube

rauscht oder wenn vor der Haustür die Landschaft völlig verbrannt ist.

Ob Ministerpräsident Kretschmer ein Zukunftsträger für kommende Generationen in Sachsen oder ein planloser Bequemlichkeitstäter ist, das werden Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, die Öffentlichkeit, aber auch die gesamten Medien in den nächsten Tagen sehen. Die Staatsregierung wird mit dem Bund, den betroffenen Regionen in Sachsen und der Kohleindustrie konkrete Verträge und Maßnahmen vereinbaren.

Ich persönlich sehe fünf Prüfsteine, die die Sächsische Staatsregierung im Blick haben und an denen sie sich messen lassen muss: Das sind die Tagebauerweiterungen. Das ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Das ist die Gestaltung des Strukturwandels. Das sind die Entschädigungsleistungen für die Industrie und natürlich – darüber haben wir sehr oft diskutiert – die Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaften.

Ich komme zu den ersten beiden Prüfsteinen: Tagebauerweiterung. Der Kohleausstieg kann nämlich nur erfolgreich sein, wenn es keine Tagebauerweiterungen gibt. Wir haben so viele genehmigte Tagebaue, dass wir stattdessen über Tagebauverkleinerungen sprechen müssten. Es wäre an Sinnlosigkeit nicht zu übertreffen, wenn jetzt noch neue Dörfer oder Wälder abgebaggert werden müssten.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Ministerpräsident kann bereits in der Runde am Donnerstag zeigen, wie er dazu steht. Der Abbaggerung von Pödelwitz, Obertitz und Mühlrose muss er eine verbindliche Absage erteilen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das kann er gar nicht!)

– Herr Wirtschaftsminister Dulig, ich habe Sie gestern im „Sachsenspiegel“ gehört. Sie sprachen davon, dass keine politische Entscheidung dazu möglich sei. Sie ist aber möglich. Es ist nicht Aufgabe der Kohleindustrie, diese Entscheidung herbeizuführen, und ich helfe Ihnen gern, wenn Sie dazu die Vorlage eines Erlasses brauchen. Ich schreibe Ihnen persönlich, wenn Sie das brauchen. Sie können sofort per Erlass regeln, dass es keine Abbaggerung dieser Dörfer mehr geben soll.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN –
Staatsminister Martin Dulig: Ich
bin Vertreter des Rechtsstaats!)

Sie sind derjenige, der Erlasse schreiben kann, und Sie können mich gern fragen, wie jetzt die Planungslage für diese beiden Dörfer ist. Ihre Abbaggerung ist noch nicht einmal beantragt. Das können Sie sofort beenden.

Zweitens haben Sie es in der Hand, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu gestalten. Dort müssen Sie etwas tun. Wir wissen, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien immer den letzten Platz in Deutschland einnehmen und bei der Speicher- und Netzinfrastruktur nicht vorwärtskommen. Und was musste ich gestern mit Entsetzen vernehmen? Sie stellen die Arbeit am neuen Energie- und Klimaprogramm ein. Das derzeit gültige Zukunftskonzept für die Energiestruktur in Sachsen ist also sieben Jahre alt. Sie tun in Ihrer konkreten Arbeit so, als ob es kein Paris und kein neues EEG gegeben hätte und als ob die Kohlekommission nichts beschlossen hätte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – Entschuldigung! Ein letzter Satz, bitte, Herr Präsident.

Sie tun so, als ob Sie davon sprechen würden, draußen findet die Digitalisierung statt, und Sie legen das Diskettenlaufwerk ein.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Aktuelle Debatte wurde durch die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnet. Nun spricht die CDU-Fraktion, ihr folgen SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei fraktionslose Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Pinka, ich musste mich jetzt schon sehr an meinem Stuhl festklammern, um nicht aufzuspringen bei dem, was Sie hier von sich gegeben haben. Das ist wirklich schon unglaublich. Sie haben in Ihrem Debattentitel von „sozial verträglich“ gesprochen. Es ist nicht einmal auf die Menschen eingegangen worden, um die es in diesen Regionen nämlich auch geht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Menschenrechte – etwas ganz Neues!)

Es wurde auch nicht einmal darauf eingegangen, dass es neben der sozialen und der Umweltkomponente auch eine wirtschaftliche gibt. Auf diese möchte ich eingehen.

Ich bin Energiewirtschaftler und komme aus der Oberlausitz, und ich will Ihnen sagen, dass die Zahlen, die mit der Energiewende und dem Ausstieg aus der Kohle verbun-

den sind, ziemlich dramatisch sind. Wir werden bis zum Jahr 2022, wenn man den Empfehlungen der Kohlekommission folgt, einen Rückgang von 12,5 Gigawatt im Bereich der Stromerzeugung durch Kohle haben. Bis 2030 sind es 25 Gigawatt. Sie sind nicht einmal darauf eingegangen, woher der Strom künftig kommen soll, wenn wir aus der Kohle ausgestiegen sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Dr. Meyer?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Meyer, zu den Gigawattstunden und dem Herunterrechnen können wir später noch einmal diskutieren, welche Kraftwerke und Tagebaue dies betrifft.

Ich möchte Sie gern fragen: Geben Sie mir recht, dass Ihre Staatsregierung gerade alle Bürgerbeteiligungsprozesse stoppt, zum Beispiel zum Ausbau der erneuerbaren Energien, indem sie kein Klima- und Energieprogramm fortschreibt? Dazu gab es ja bei der SAENA Beteiligungsprozesse. Außerdem beendet sie quasi auch den Leitbildprozess, indem sie das Maßnahmenpaket jetzt bereits verabschiedet und die Zukunftswerkstatt Lausitz eigentlich außen vor lässt. Geben Sie mir darin recht?

(Staatsminister Martin Dulig:
Falsch! Das ist falsch!)

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich gebe Ihnen darin nicht recht. Das Letzte, das Sie ansprachen, die Zukunftswerkstatt Lausitz, ist genauso wie die Lausitzrunde und die Wirtschaftsregion Lausitz fester Bestandteil der Umsetzung dieser Empfehlungen. Sie sind Partner vor Ort, die die Kommunen und die Bürger abbilden, und sie sind natürlich einbezogen, wenn es um die konkrete Umsetzung geht. Von daher haben Sie nicht recht, dass Beteiligungsprozesse gestoppt werden.

Ich will aber mit der wirtschaftlichen Komponente fortsetzen. Sie ist mir an dieser Stelle wichtig; denn wenn wir von Nachhaltigkeit sprechen, müssen wir diese Komponente immer mitberücksichtigen. Ich war in der letzten Legislaturperiode Umweltpolitischer Sprecher und denke, dass ich die Dinge ein Stück weit einschätzen kann. Ich habe mich in meiner wissenschaftlichen Arbeit mit dem Emissionshandel beschäftigt. Daher ist es wichtig, auch auf die wirtschaftlichen Aspekte zu schauen.

Wir sehen jetzt, was ich vorhin sagte: Der Rückgang der installierten Kraftwerksleistung hat zur Folge, dass der Strompreis höher wird. Es ist natürlich schön, wenn die Kommission empfiehlt, dass sich das nicht auf die Verbraucher niederschlagen darf und es eine über den Bundeshaushalt finanzierte Kompensation geben muss. Das ist einerseits schön, andererseits ist es eine Milchmäd-

chenrechnung, denn das Geld muss irgendwo herkommen. Es muss irgendwo verdient werden, und wenn künftig 2 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt zugeschossen werden müssen, dann sind das Gelder, die für andere Zwecke nicht zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Deshalb will ich nochmals verdeutlichen: Diese Komponente muss man mitberücksichtigen. Für uns als CDU-Fraktion war es immer wichtig, dass wir Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit als Richtschnur unserer Energiepolitik verstehen, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jedoch nicht der Miesmacher sein. Ich bin froh, dass es auf Bundesebene in dieser Kommission, die ja sehr heterogen besetzt war, eine Einigung gegeben hat, von der ich sagen muss, dass die Ergebnisse für uns als Freistaat durchaus als große Chance zu sehen sind. Die vom Bund vorgesehenen Mittel sind für uns wichtig. Der Zeitraum ist ebenfalls wichtig sowie die Tatsache, dass es Revisionsklauseln gibt und man schaut, wie sich die Energieversorgung in Deutschland entwickelt, sodass man im Zweifelsfall Mitte der 2020er-Jahre nochmals umsteuern kann. Wir sehen jedoch gute Chancen in der Sonderfinanzierung durch das Thema Planungsbeschleunigung, das sehr wichtig ist, wenn es darum geht, neue Verkehrsinfrastruktur in Straße und Schiene zu ermöglichen. Das Thema Regionale Wertschöpfungsketten wird immer wichtiger. Wir werden also dafür Sorge tragen müssen, dass die Jobs in dieser Region erhalten bleiben und

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ach, jetzt doch!)

neue entstehen sowie mit den bestehenden Industrien im Bereich Metall, Chemie, Papier und Energiewirtschaft gemeinsam eine Grundlage geschaffen wird. Das Credo, das unser Ministerpräsident Michael Kretschmer immer ausgesprochen hat, „erst die Jobs und dann der Ausstieg“, ist unsere Richtschnur, und dabei muss es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

Ich möchte darauf eingehen, dass Sie eben den Wirtschaftsminister angegriffen und gesagt haben, er müsse Erlasse schreiben usw. Ich denke, ein hohes Gut unseres Rechtsstaats ist die Investorensicherheit. Ich warne sehr davor, jetzt zu beginnen, von bestätigten Plänen und Zusagen an die Investoren abzurücken

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das sind nicht bestätigte Pläne!)

und künftige Investoren zu verunsichern. Das darf nicht passieren, und das werden wir auch nicht zulassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben wir noch nie gemacht!)

Ich bin bereits auf die Einbeziehung der Region eingegangen mit der Lausitzrunde, aber auch mit der Zu-

kunftswerkstatt, die sich vor Ort konkret den Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Forschung und der Innovation sowie den Verkehrsthemen widmet. Das ist ebenfalls wichtig. Die Staatsregierung hat gestern dankenswerterweise Vorsorge getroffen und eine neue Abteilung in der Staatskanzlei etabliert, die diese Strukturwandelprozesse koordiniert und aus der Regierung heraus begleitet. Das ist wichtig, und das finde ich auch gut.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Dr. Stephan Meyer, CDU: Von daher ist der Debattentitel aus meiner Sicht erfüllt. Wir werden in der zweiten Runde nochmals verdeutlichen, was energiepolitisch dranhängt.

Vielen Dank erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Dr. Meyer sprach für die CDU-Fraktion. Nun kommen wir zur SPD-Fraktion. – Ich sehe, es gibt noch einen Disput: eine Intervention, die Sie noch vortragen möchten, Frau Dr. Pinka. Eine Kurzintervention muss sich immer auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen, also in diesem Fall auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Dr. Meyer. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau. Vielen lieben Dank. Ich würde gern das Mittel der Kurzintervention nutzen. – Zum Ersten möchte ich gern Folgendes sagen: Im Kommissionsbericht sind natürlich die Gigawattstundenleistungen dargestellt, die abgeschaltet werden müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, herunterzurechnen, was das für die einzelnen Kraftwerke und Tagebaue bedeuten würde. Das heißt, bei uns sind im Jahr 2035 95 % des Lausitzer Reviers ausgekohlt, und die Tagebaue sind einfach erschöpft. Sie brauchen eigentlich keine Tagebauerweiterung. Ähnlich ist es im Mitteldeutschen Revier. Wir können uns gern hinsetzen und zusammen nachrechnen.

Zum Zweiten: Im Kommissionsbericht steht, dass Pödelwitz und Mühlrose noch nicht einmal beantragt worden sind. Warum sprechen wir denn überhaupt über nicht genehmigte Standorterweiterungen? Diese brauchen wir nicht, das können wir sofort lassen. Das können wir sofort durch Erlass regeln. Ich bin der Meinung, das ist möglich.

(Staatsminister Martin Dulig: Das macht mal!)

Aber das können wir prüfen.

(Zuruf von der CDU)

– Ich schreibe Ihnen eine.

Ich möchte noch etwas zu den Strukturmaßnahmen in der Bevölkerung sagen. Es kann nur sein, dass die jetzt kommenden Maßnahmen einen Klimacheck bestehen

müssen. Das alles muss in einer Hand sein. Dabei geht es jetzt einfach drunter und drüber.

Anstatt, wie wir es gefordert haben, eine Lausitz-Bevollmächtigte zu etablieren, holen Sie sich einen Banker aus der SAB, der von Dresden aus den Strukturwandel koordinieren soll. Diese Maßnahmenliste, die Sie eingereicht haben, ist ein wildes, zusammengewürfeltes Wunschkonzert zwar auch von sinnvollen Projekten, zum Teil aber auch von richtigen Umweltschweineereien. Bis April dieses Jahres, also in zwei Monaten, wollen Sie beim Bund ein Maßnahmengesetz vorantreiben. Alles soll ganz schnell und husch, husch passieren.

Warum haben Sie denn die Zukunftswerkstatt in der Lausitz eingesetzt?

(Staatsminister Martin Dulig:
Weil die Ergebnisse dort einfließen!)

Sie hat doch gerade erst mit einem Leitbildprozess begonnen, und Sie wollen diese schon mit einem Maßnahmengesetz einholen. So wird das nichts. Sie sollten, wie die Brandenburger, vor Ort einen Strukturbeauftragten etablieren. Das haben wir Ihnen vorgeschlagen. Sie sollten natürlich einen Klimacheck an Ihre Maßnahmen-gesetze anfügen. Was bringt es uns denn, wenn die Lkws durch die Lausitz fahren – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, auch die Kurzintervention ist zeitlich begrenzt. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich halte mich natürlich daran. – Ich halte es trotzdem für sinnvoll, dass wir im Zusammenhang mit den Maßnahmen einen Klimacheck durchführen. Nichts ist sinnloser, als wenn wir aus der Kohleverstromung austei-gen wollen und dann Projekte zu mehr CO₂ führen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzinter-vention. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Dr. Meyer. Er reagiert darauf natürlich jetzt postwendend.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Pinka, Sie belehren uns ja immer und erzählen uns, wie intelligent Sie sind. Ich will Ihnen nur noch einmal sagen: Es ist schon ein Unterschied; man spricht bei der installierten Leistung von Gigawatt und nicht von Giga-wattstunden. Aber das können wir uns dann gern noch einmal vertiefend anschauen.

Wichtig ist, dass die Kommission empfiehlt, im Einver-nehmen mit den Kraftwerksbetreibern Lösungen zu finden. Um noch einmal auf die installierte Leistung einzugehen: Diese muss irgendwo herkommen. Die Alternative sind dann Gaskraftwerke. Sie wissen, wie viel Gas wir in Deutschland haben. Das sind alles Dinge, die unsere Energieversorgung verteuern. Das alles muss man

immer berücksichtigen. Das Geld muss auch irgendwo herkommen, es muss erwirtschaftet werden. Es muss auch wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Deutschland geben.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Dabei ist der Energiebereich ein ganz wesentlicher Bestandteil. Das müssen Sie berücksichtigen.

Noch ein Satz zu Ihrer Bemerkung, was die Vorhabenliste angeht. Diese Vorhabenliste ist genau das, was Beteili-gung ausmacht. Das sind nämlich größtenteils auch Ideen und Vorstellungen, die aus den Regionen nach den Bedar-fen vor Ort gekommen sind, die von Wissenschaftlern gekommen sind, die von Bürgern gekommen sind. Das ist doch der Punkt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Auch das ist eine
Liste von Vorschlägen, die schon uralt ist! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Deshalb ist es richtig, dass man diese Vielfalt dort mög-lich macht.

(Staatsminister Martin Dulig: Das sind doch keine
Interessen gegen die Region, Herr Gebhardt!)

Wichtig ist, das jetzt mit den Mitteln, die sowohl vom Bund als auch vom Freistaat kommen, in Höhe von 5 Mil-lionen Euro anzuschieben. Das ist richtig gut investiertes Geld, und daran sollten wir festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren Kurzinter-vention und Reaktion darauf. Jetzt fahren wir fort in der Rednerreihung. Das Wort hat Kollege Baum von der SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim ursprünglichen Titel dieser Aktuellen Debatte dachte ich, dass Sie, Frau Dr. Pinka von den LINKEN, in den letzten Wochen irgendwo auf einer einsamen Insel waren und überhaupt keine Informationen mitbekommen haben. Im Gegensatz zu Ihnen hat die Staatsregierung, haben vor allen Dingen Martin Dulig und Michael Kretschmer für eine sinnvolle Strukturentwicklung in den beiden sächsischen Kohlere-vieren gekämpft – von „Irrwegen“, wie Sie es ursprüng-lich in Ihrer Überschrift genannt haben, kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU – Zurufe des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE))

Das haben Sie auch selbst erkannt und den Titel Ihrer Debatte verändert. Danke schön.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission hat nach langem Ringen einen Kompromiss vorgeschlagen, mit dem auch unsere Kohlereviere nun leben müssen, der uns aber auch nicht euphorisch werden lässt. Trotzdem – das ist für mich entscheidend – bin ich willens, das

Positive darin zu sehen. Zunächst bleibe ich bei meiner Dankbarkeit gegenüber den Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen für ihren Einsatz, dass sie koordiniert und im engen Schulterschluss gegenüber Berlin und der Kommission verhandelt haben und das auch weiterhin tun.

Das Gute ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es keinen überhasteten Ausstieg geben wird. Die Reviere bekommen einen Einstieg in eine nachhaltige Strukturentwicklung, die für alle Reviere finanziell verlässlich abgesichert sein soll. Die Strukturbrüche der Neunzigerjahre werden sich damit nicht wiederholen. Ich hätte mir für das Lausitzer Revier auf der Basis der genehmigten Betriebskonzepte eine längere Laufzeit gewünscht,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das ist doch Unsinn, Herr Baum!)

aber das lässt sich vielleicht im Detail noch mit dem Bund verhandeln; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen im Revier wollen nicht nur sozial verträglich abgesichert sein, sondern sie wollen vor allen Dingen gute Arbeit.

Wichtig ist aber, dass die LEAG und die MIBRAG ihre Betriebskonzepte anpassen bzw. umstellen können. Klar ist: Beide Unternehmen brauchen dann aber auch, und zwar gesetzlich festgelegt, die Sicherheit, dass die dann endgültig festgelegten Laufzeiten nicht von anderen politischen Kräften infrage gestellt werden können. Denn beide Unternehmen stehen – diesbezüglich wiederhole ich mich – für gute Arbeit und für faire Tariflöhne. Sie müssen jetzt politisch gestärkt werden und sind die wichtigsten Energiepartner für die Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir von der Kommission ein klares Votum gewünscht, denn wir brauchen in der Tat Klarheit für die Menschen in den Revieren und insbesondere in der strukturschwächsten Region, der Lausitz. Wir haben nunmehr auch mehr Klarheit zur Finanzierung der weiteren Strukturentwicklung. 40 Milliarden Euro für die Reviere insgesamt zuzüglich der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur: Das klingt zunächst nach viel Geld. Ob davon die avisierten circa 18 Millionen Euro – über 20 Jahre in Summe – für die Lausitz ausreichen, bleibt abzuwarten. Klar ist, dass das alles im Einvernehmen der Kohleländer mit dem Bund geklärt und natürlich gesetzlich fixiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zwei spezielle Lausitz-Probleme in diesem Hohen Haus ansprechen. Zum einen geht es – Frau Dr. Pinka hat es selbst angesprochen – um Mühlrose, einen Ortsteil der Gemeinde Trebendorf, der in jedem Fall umgesiedelt werden muss.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die dort lebenden circa 200 Menschen haben ein Recht darauf, Frau Dr. Pinka, dass ihrem gemeinsamen Willen, zur Umsiedlung auch Taten folgen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Der Umsiedlungsvertrag ist im Jahr 2018 von den Gemeinden Schleife und Trebendorf unterschrieben worden. Was noch fehlt, ist die Unterschrift der LEAG. Die Sorge der LEAG, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bei einem zu frühem Ausstieg, als im Betriebsplan definiert, nicht erwirtschaften zu können, ist für mich absolut nachvollziehbar.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: 37 und nicht 41!)

Deshalb bitte ich auch die Staatsregierung, in den bevorstehenden Gesprächen mit dem Bund und der LEAG dies zu klären.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Lügen Sie nicht so!
– Staatsminister Martin Dulig:
Das ist nicht gelogen!)

Die LEAG braucht Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Menschen in Mühlrose brauchen Klarheit zur Umsiedlung und ein klares Ja.

Ein zweiter Punkt: Weißwasser, Boxberg, Schleife und weitere Kommunen in der Lausitz sind beständig mit Steuernachforderungen zur Gewerbesteuerrückzahlung aus der Vattenfall-Zeit konfrontiert, worauf auch noch üppige Zinsen fällig sind. Darüber hinaus wird Boxberg neuerdings wieder zur sogenannten Reichensteuer veranlagt. Der Unmut darüber ist vor Ort sehr groß. Hierzu bitte ich unser sächsisches Finanzministerium und insbesondere Herrn Staatsminister Haß, sich dieses Themas anzunehmen.

Deshalb wiederhole ich mich abschließend: Die Menschen in den Revieren brauchen Klarheit, sie brauchen Sicherheit und sie brauchen auch Vertrauen und Transparenz, wenn die weitere Strukturentwicklung gelingen soll.

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Baum sprach für die SPD-Fraktion.

(Heiko Kosel, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kosel. Sie bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Baum. Bitte, Herr Kosel, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen und mich auf die Aussagen meines Vorredners bezüglich des Ortes Mühlrose beziehen. Mein Vorredner hat den Eindruck erweckt, als ob alle Einwohner dieses Ortes die Umsiedlung wünschten. Die Situation in Mühlrose ist viel komplizierter. Wir sollten sie nicht durch solche Verkürzungen unangemessen darstellen. Es gibt einige Menschen in Mühlrose, die die Umsiedlung nicht wünschen. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

(Beifall bei den LINKEN –
Lothar Bienst, CDU: 90 % sind dafür!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Kosel mit einer Kurzintervention. Herr Kollege Baum möchte erwidern.

Thomas Baum, SPD: Herr Kollege Kosel, ich weiß nicht, was bei Ihnen „viele“ sind, aber fünf, sechs oder vielleicht acht von 200 sind nun wirklich nicht viele. Es gibt eine Petition an den Sächsischen Landtag, die kürzlich eingegangen ist, die fast alle Einwohner von Mühlrose unterschrieben haben. Die gesamte Gemeinde will umsiedeln.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Muss
sie ja jetzt auch! – Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Jetzt haben wir dieses Instrumentarium genutzt und es geht in der Rednerreihe weiter. Bitte, Kollege Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Kohlekommission hat auf Druck der etablierten Parteien beschlossen, aus der Kohle auszusteigen. Man hat beschlossen, auf Druck der etablierten Parteien aus der Vernunft auszusteigen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie sind keine etablierte Partei?)

Regenerative Energien sind bis heute nicht grundlastfähig, und eine Lösung des Problems ist auch nicht in Sicht. Um es bildlich zu sagen: Sie steigen auf eine Brücke, deren Zustand Sie nicht kennen, deren Ende Sie nicht kennen, aber Sie beginnen schon einmal, alles hinter sich abzureißen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Jedes Kind, das einigermaßen bei Verstand ist, versteht, dass es sinnlos ist, in Deutschland Kraftwerke abzuschalten, um dann Atomstrom oder Kohlestrom aus dem Ausland zu kaufen.

(Lachen des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Debatte, die Sie angestoßen haben, liebe LINKE, ist eigentlich eine Scheindebatte, denn Sie wollen einen sozial verträglichen Ausstieg. Aber das ist ein Widerspruch in sich, denn Sie gaukeln vor, dass 170 Milliarden Euro, die der ganze Spaß kosten wird – zumindest nach Berechnung der DIHK –, sich irgendwie sozial gerecht verteilen lassen würden. Ich muss ganz ehrlich sagen, es grenzt schon ein Stück weit an Verblödung zu behaupten, dass Stromkunden nicht bezahlen werden, sondern dass der Steuerzahler dafür bezahlt.

(Zuruf von den LINKEN)

Da haben die sächsischen Bürger wirklich Glück gehabt – was? Ich sage Ihnen einmal drei Gründe, warum es teuer werden wird:

Erstens, die Rückstellungen von EPH sind noch nicht da. Sie sind über das gesamte Revierkonzept hochgerechnet und kommen in Jahresscheiben.

Zweitens, das Revierkonzept geht auch nicht auf; denn wenn man vorher aufhört, den Tagebau auszubaggern, auszukohlen, so wie es vorgesehen ist, hat man da, wo man endet, plötzlich eine andere Geologie, und dann entstehen auch Folgekosten. Das heißt, die Renaturierung wird teurer werden, und zwar erheblich teurer, und das wird Folgekosten bedeuten, auch für die nächsten Generationen.

Zum Dritten wird das Ganze teuer, weil Sie arbeitswillige Menschen in den Vorruhestand schicken wollen. Die Wertschöpfung, die in der Region stattgefunden hat, wird an der Stelle enden, und das in einer Region, in der 50 % der Menschen im Niedriglohnsektor arbeiten und die Arbeitslosenquote doppelt so hoch ist wie im sächsischen Landesschnitt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Mit diesem Ausstieg ziehen Sie der Region, der Lausitz, komplett die Stütze weg. Die CDU und die SPD haben im Kampf um die Braunkohle schlicht versagt. Die Entscheidungen des Bundes sind falsch. Das Revierkonzept muss umgesetzt werden und die Kraftwerke müssen erhalten werden, bis die letzte Schaufel Kohle aus den Tagebauen heraus ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Wippel für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Linksfraktion, Danke für diese Debatte. Der zuerst benannte Titel hat mir allerdings besser gefallen, denn die „Irrwege des Ministerpräsidenten“ waren ein Thema, bei dem die Fakten bereits auf dem Tisch liegen. Die Koordinierung der Strukturentwicklung hingegen wurde soeben erst in der Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, und Gewaltenteilung heißt dann schon auch, dass wir sie erst einmal in Gang kommen lassen sollten, bevor wir ihre Arbeit beurteilen und möglicherweise kritisieren.

Wer in die Zukunft gerichtete Entscheidungen diskutieren will, meine Damen und Herren, der muss wissen, wo er heute steht und was das bisherige Agieren bewirkt hat, sonst ist kein zielgerichtetes Handeln möglich. Genau da kommen wir nicht umhin, dennoch erst einmal die Irrwege des Ministerpräsidenten zu betrachten.

Warum werden Pläne und Projekte für die Zeit nach der Kohle nicht schon seit zehn Jahren vorbereitet? So lange stehen nämlich die nationalen Klimaschutzziele – mindestens aber seit drei Jahren –, denn so lange gibt es den

nationalen Klimaschutzplan noch nicht, der erklärtermaßen zum Rahmen für den Einsetzungsbeschluss der Kommission werden sollte und geworden ist. Die Staatsregierung hat sich hingegen darauf verlegt, immer wieder reflexartig Störfeuer zu schießen oder Brandbriefe zu schreiben, wenn das Wort Kohleausstieg ertönte. Was dahintersteckte, scheint ziemlich klar: Wenn wir uns nicht vorbereiten, haben wir mehr Argumente gegen eine Kohleausstiegsdebatte – vor allem das Argument, wir seien auf so etwas nicht vorbereitet und bräuchten folglich mehr Zeit.

Nun ist die Zeit abgelaufen und Sie sind nicht vorbereitet, meine Damen und Herren von der Staatsregierung und der Koalition. Einige Wegmarken der Irrwege des Ministerpräsidenten: Er behauptete, es könne nicht sein, dass die Kommission nun über 2030 diskutiere, denn 2043 sei bereits besprochen – eine seltsame Auffassung zu den Entscheidungsspielräumen meiner Kommission im Rahmen ihres Einsetzungsbeschlusses. Meinen Sie etwa, was Sie und Wirtschaftsminister Dulig mit der LEAG zu deren Plänen und freundlich daran angepassten Vorsorgevereinbarungen besprechen, hätte genug Bindungswirkung, um die Klimapolitik der Bundesrepublik auch gegen völkerrechtliche Verpflichtungen zu bestimmen? Wenn ja, dann wäre das besorgniserregend.

Sie meinten, Herr Ministerpräsident, angesichts so großer Unterschiede in den Positionen in dieser Kommission wäre ein Beschluss nur akzeptabel, wenn er einheitlich erfolge. Wenn hinter dieser angedrohten Nichtakzeptanz eines immerhin Zweidrittelmehrheitsbeschlusses die Auffassung steckt, dass eine von Ihnen – und möglicherweise nur noch von Ihnen – für richtig gehaltene Position nicht überstimmbare sein darf, dann wäre das auch eine wirklich besorgniserregende Vorstellung von demokratischen Konsensbildungsprozessen!

Jetzt zünden Sie die nächsten Nebelkerzen, vielleicht in der Hoffnung, nicht sofort, sondern erst nach der Landtagswahl, wenn die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Betreibern fortschreiten, weitere Positionen räumen zu müssen – neben allen Positionen, die schon gefallen sind, sollte ich sagen, denn die CDU-Fraktion will offenbar noch immer nach geltender Beschlusslage das ganze 21. Jahrhundert in Sachsen ins Zeichen der Braunkohle stellen.

Der Ministerpräsident hat hier im letzten Plenum behauptet, Deutschland hätte in Paris unterschrieben, 2050 aus der Kohle auszusteigen, und das ist einfach falsch. Er hat sich auf nach 2040 festgelegt mit der Ansage, alles in den Dreißigern sei für Sachsen nicht akzeptabel. Er hat eine Ausnahme für alle sächsischen Braunkohlenkraftwerke von den europäischen Grenzwerten für Großfeuerungsanlagen verlangt und nicht bekommen. Er hat eine Freistellung des Freistaates von allen möglichen Verpflichtungen für Bergbaufolgekosten verlangt und nicht bekommen.

Nun wird in der Staatskanzlei behauptet, das Datum 2038 gelte für alle sächsischen Kraftwerke. Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt, dass stetiger Kapazitätsaus-

bau erforderlich und vereinbart ist und dass nach dem ersten Schritt in NRW die zweite und dritte Etappe des Kohleausstiegs maßgeblich aus ökonomischen Erwägungen betrieben werden wird, die Sie gar nicht in der Hand haben, wenn Sie nicht in der Energiewirtschaft Staatsdirigismus einführen. Sie tun es also schon wieder: Sie gaukeln den Menschen vor, man könne sich nun 20 Jahre zurücklehnen, die jährlichen Überweisungen des Bundes bei der Arbeit an schönen Projekten genießen und die nächste Generation entscheiden lassen, ob man dafür eine klimapolitische Gegenleistung bringt.

(Hannelore Dietzschold, CDU: Quatsch!)

Das ist unwahr und das ist gefährlich,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn tatsächlich können wir in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier gar nicht rasch genug in die Gänge kommen. Die Menschen haben dort einen Anspruch auf die Wahrheit. Das sagen wir hier seit Jahr und Tag – und nicht scheinchenweise, sondern offen und ehrlich. Bisher haben Sie es verweigert. Nun dazu zu stehen – das wäre der erste Schritt zum Bessermachen und um neue Glaubwürdigkeit zu gewinnen, nachdem die alte abhanden gekommen ist. So viel können Sie mit hundert Sachsengesprächen im Kleinen gar nicht heilen, wie Sie im Großen ohne Not an Glaubwürdigkeit einreißen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Dr. Lippold spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch beim Kohleausstieg haben wir ein gelebtes Demokratiedefizit. Bürgerbeteiligung – Fehlzanzeige. Die Kohlekommission bestimmt über die Köpfe der Betroffenen die wichtigsten Parameter für den Ausstieg aus der Kohleenergie. Wir haben ja ein klassisches Beispiel für Energieplanwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ökologisch soll es sein, also umweltverträglich. Dazu brauchen wir nicht nur den Ausstieg aus der Kohle, und nicht nur in Deutschland. Sozial verträglich soll es sein – also wirtschaftlich und bezahlbar. Die Milliardenbeträge mögen noch wechseln, aber klar ist, dass der deutsche Bürger sie mit seinen Steuern bezahlen wird. Deutschland hat schon jetzt mit die höchsten Strompreise der Welt.

Heißt Versorgungssicherheit eigentlich weiterhin, dass wir gerne, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht bläst, auf Strom aus uralten AKWs und aus Kohlekraftwerken aus Polen, Tschechien und Frankreich zurückgreifen, weil wir mit der Speichertechnologie leider nicht weiterkommen?

Hat man die Beihilfekontrollen der EU beachtet?

Die Abgeordneten der blauen Parteien stehen für ein bezahlbares, sicheres

(Valentin Lippmann, GRÜNE: „Parteien“? – Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist das eine Ankündigung, Frau Muster? – Weitere Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

und umweltverträgliches Energiesystem. Das kann ich bei diesen Vorschlägen leider nicht erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

– Ich fand Ihre Vorschläge auch zum Lachen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Dr. Muster. Es spricht Herr Kollege Wurlitzer.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die andere blaue Partei! – Lars Rohwer, CDU: Weil Sie es als eine blaue Partei nicht hinkriegen, müssen Sie jetzt mehrere daraus machen! – Mirko Schultze, DIE LINKE: Können Sie uns kurz aufklären?)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen ein bezahlbares und sicheres Energiesystem, damit wir auch weiterhin ein vernünftiger Wirtschaftsstandort sind. Leider kommen wir davon Stück für Stück immer mehr ab. Wenn wir den Worten von Herrn Platzek von der Kohlekommission Glauben schenken dürfen, dann wird der Preis steigen, und zwar auf 50 Cent und mehr je Kilowattstunde.

Ein paar Fakten. Kein Land der Welt steigt gleichzeitig aus Atom- und Kohleverstromung aus. Warum?

(Marco Böhme, DIE LINKE: 100 % Erneuerbare!)

– Nein, nein. Beides wird gebraucht, weil der Strom eben nicht aus der Steckdose kommt, wie es bei Ihnen möglicherweise gedacht wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei Ihnen kommt der Strom nicht aus der Steckdose, oder was!)

Nach den Plänen der Kohleausstiegskommission sollen anstelle der heutigen Braunkohlenkraftwerke Gaskraftwerke gebaut werden. Wir ersetzen also einen heimischen fossilen Energieträger durch einen ebenfalls fossilen Energieträger, Erdgas, und sind dadurch in Zukunft noch importabhängig.

Egal, wie viele Solar- und Windkraftanlagen wir noch an das Stromnetz anschließen, wir können auf konventionelle Kraftwerke nicht verzichten, da wir Versorgungssicherheit brauchen, weil wir keine wirtschaftlichen Speichermedien für Energie haben. Wir bauen also doppelt und

dreifach. Das ist ökonomisch und ökologisch völliger Unsinn.

Ohne Frage: Die Verstromung von Kohle ist keine Dauerlösung und die ernsthafte Förderung wirtschaftlicher Alternativen in der Lausitz

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir beginnen, wenn die Kohle alle ist!)

hätte bereits vor Jahren beginnen müssen. Bevor man aber jetzt wieder Steuermilliarden versenkt, sollte man diese lieber in die Forschung investieren: Forschung in Kernkraft und in die Entwicklung wirtschaftlicher alternativer Speichermedien.

Wenn selbst ein Visionär wie Bill Gates seine Millionen künftig in die Kernforschung investiert, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die – –

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – noch einen Satz –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – dann sollten wir nicht die Augen davor verschließen. Mit einem gesunden Maß an Kernforschung kann man den Strompreis halbieren und muss ihn nicht verdoppeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster kommt jetzt Herr Kollege Wild zu Wort. Dann sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was haben jetzt die Wölfe mit der Braunkohle zu tun?)

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eine Studie der ewi Energy Research aus dem Jahr 2016 beziffert die finanziellen Auswirkungen des Kohleausstiegs

(Marco Böhme, DIE LINKE: RWE!)

auf 71,6 Milliarden Euro. In einer RWE-Studie zum Kohleausstieg von August 2018 stehen Mehrkosten für Stromkunden in Höhe von 4 Milliarden Euro pro Jahr. Beides sind unfassbare Zahlen. Tatsächlich müssen wir mit noch deutlich höheren Kosten rechnen; denn die Kosten für den Umbau der Stromnetze, für die Netzeingriffe, für Renaturierung sind darin noch nicht einmal einbegriffen.

Es ist auch völlig egal, ob es der Stromkunde direkt oder über Steuern bezahlt. Am Ende bezahlt es immer der Stromkunde. Jeder Bürger bezahlt es am Ende; denn die Steuern kommen ja auch vom Bürger.

(Zustimmung des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Mit der Politik des Kohleausstiegs werden Sie nichts, aber auch gar nichts am Klima verändern. Sie werden einzig

dafür sorgen, dass dem Bürger immer mehr Geld aus der Tasche gezogen wird. Wir haben schon die höchsten Strompreise. Sie sind auf dem Weg, diese nochmals zu verdoppeln.

Anstelle mit Hunderten von Milliarden nahezu nichts am Klima zu ändern, sollten wir unsere Ressourcen effizient einsetzen und damit aufhören, die Kernkraft entgegen jeglichen Fakten zu verteufeln. Mit modernen Kernkraftwerken der vierten Generation könnten wir die Strompreise halbieren. Was für eine Wirtschaftsförderung wäre es,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: die Milliarden, die aktuell für diesen Energieirrsinn verschleudert werden, tatsächlich für Wirtschaft und Forschung einzusetzen!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Letzter Satz, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz!

Gunter Wild, fraktionslos: Wir stehen für Sachpolitik, nicht für Ideologie, und für Wissenschaft, keine Denkschranken –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber jetzt ist gut!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt ist die Redezeit aber abgelaufen, Herr Kollege!

Gunter Wild, fraktionslos: – und für ein bezahlbares, sicheres und umweltverträgliches Energiesystem.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich kann Ihnen mal
was vom Bergbau erzählen! Umweltverträglich!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: So. Wir sind am Ende der ersten Runde. Wir eröffnen die nächste.

(Lars Rohwer, CDU, geht zum Rederpult. –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was wollen Sie
denn jetzt? – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Moment einmal! Zunächst ist die einbringende Fraktion am Zuge. Für diese spricht nach wie vor Herr Kollege Schultze, jedenfalls in dieser Runde.

(Lars Rohwer, CDU: Es hätte auch unsere Debatte
sein können! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Rohwer, wir können es gern einmal probieren mit dem Redentauschen. Vielleicht ist das so etwas wie Wissenstransfer in Ihre Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! 20 Jahre, 27 Jahre – ich weiß gar nicht mehr,

wie lange. Immer, wenn es darum geht, hören wir als Erstes: Erneuerbare Energie ist nicht grundlastfähig.

(Lothar Bienst, CDU: Ist sie auch nicht!)

Wir dürfen nicht aussteigen.

Erinnern Sie sich daran, wie groß Ihre Handys vor 20 Jahren waren und wie lange Ihre Akkus gehalten haben? Erinnern Sie sich zufällig daran, wie groß die Laptops waren, wie viel Benzin Ihre Autos gefressen haben? Vielleicht akzeptieren wir auch einmal, dass wir tatsächlich in den nächsten 20 Jahren auch Fortschritte machen können, aber nicht, indem wir es so machen wie der Ministerpräsident, der sagt, wir dürfen den Kohleausstieg erst dann machen, wenn alle Arbeitsplätze durch neue ersetzt worden sind. Lassen Sie sich das bitte für die Lausitz auf der Zunge zergehen: Ich baue Industriearbeitsplätze. Dort stehen eine Werkbank, eine Drehmaschine und ein Stuhl. Dann halte ich die so lange vor, bis ich zum Kraftwerk fahre, die Leute, die dort arbeiten, am Tag X in Busse setze, in die neue Fabrik fahre und dorthin setze.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist alles andere als Strukturwandel. Das ist einfach Blödsinn.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, genau, Blödsinn!)

Man will damit sozusagen Leuten einfach Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei den LINKEN)

Dann kommt der nächste Vorschlag für die Lausitz. Dann machen wir jetzt den Stadtbau mit Panzern. Bataillone nach Weißwasser, den Truppenübungsplatz ausbauen – das ist nicht Strukturwandel, das ist Kriegspolitik; aber das ist eine andere Debatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

Ich glaube ehrlicherweise, dass es auch gar nichts bringt, wenn wir den einen oder anderen Wasserkopf entwickeln und einen neuen Manager, eine neue Managerin irgendwo sozusagen in großen Stäben organisieren, die dann für Milliarden Prestigeprojekte bauen, sondern wir müssen tatsächlich darüber nachdenken, wie wir die Innovationen, die die Lausitz selbst hat, entwickeln können.

Ich erinnere einmal daran: Früher hieß es beim heutigen Ministerpräsidenten – damals noch Bundestagsabgeordneter –, wenn es um eine Fernverbindung nach Görlitz ging: Das machen wir. Dafür setze ich mich ein. – Dann kam er in der Regel aus Berlin zurück und hat gesagt: Ich habe das gegen die anderen nicht durchgesetzt. – Die CDU hat in Berlin regiert. Das ist ein bisschen wie bei Herrn Baum. Herr Baum, wenn Sie Boxberg helfen wollen, dann erinnere ich Sie daran: Sie sitzen in der Regierungskoalition. Das Ding mit der Steuer können Sie klären.

(Thomas Baum, SPD: Deswegen
habe ich es angesprochen!)

Sie müssen den Finanzminister nicht bitten. Sie sind hier die Mehrheitsfraktion. Ansprechen hilft nicht. Schreiben Sie einen Antrag! Klären Sie das Ding!

(Unruhe bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der CDU: Die Mehrheit kann doch nicht machen, was sie will! Das ist Ihre Logik!)

Halt! Entschuldigung: Mit Ihnen zusammen.

Ich will es anders sagen. Wir brauchen tatsächlich für die Lausitz eine neue Arbeitskultur, die einer neuen Zeit entspricht. Die heutige Arbeitskultur ist nicht mehr der Unterschied zwischen frei und Arbeitszeit, ob man vor oder hinter dem Werktor steht. Arbeitskultur ist heute etwas anderes.

Wir brauchen faire Löhne. Es ist schon absurd, wenn die Parteien, die die ganze Zeit fast durchweg regiert haben, die die Lausitz zum Niedriglohnsektor gemacht haben, sich jetzt hinstellen und sagen: Die letzten Tarifarbeitsplätze der LEAG dürfen nicht wegfallen, weil alle anderen so schlecht verdienen. – Dann tun Sie endlich etwas dafür, dass die Löhne in der Lausitz hochgehen und die Billiglohnstrategie der letzten 27 Jahre endlich aufgehoben wird. Sie haben es doch erst zu einer strukturschwachen Region gemacht mit Ihrer Politik.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen den Strukturwandel von unten. Wir brauchen die Freiräume für Freigeister, das Ideenlabor Lausitz und Mittel für Kultur, Bildung und Ökologie.

(Jörg Urban, AfD: Geld, Geld, Geld! –
Sebastian Wippel, AfD: Wölfe!)

Wir brauchen Zuwanderung in der Lausitz, weil wir jetzt schon einen Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel haben. Dieser wird sozusagen nicht besser werden. Wir brauchen Menschen, die in der Lausitz leben und arbeiten. Dann haben wir auch Arbeitsplätze für diejenigen, die jetzt schon da sind. Wir müssen ihnen aber die Chance dafür geben mit fairen Löhnen und vernünftiger Arbeit. Das geschieht eben nicht, indem ich ihnen immer Sand in die Augen streue und sage, es werde schon irgendwie weitergehen mit LEAG und Braunkohle, sondern dadurch, indem ich ihnen eine Hoffnung und Zukunft gebe und sage: Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Menschen in der Lausitz, wir nehmen uns dieses Themas gemeinsam mit euch an. Wir gehen in eine neue Zukunft, wir gehen in eine neue Lausitz mit neuen Arbeitsplätzen, die vernünftige Löhne, Wirtschaftskraft und Ähnliches generieren, und nicht: Wir werden es irgendwie hinbekommen.

Wir müssen die Depression in der Lausitz stoppen und wieder zu Mut in die Zukunft umwandeln und nicht die Depression pflegen, indem wir sagen, irgendwie werden wir das schon hinkriegen, auch wenn alles ganz, ganz schlimm wird. Lassen Sie uns in der Lausitz Hoffnung schaffen, wirkliche regionale Wirtschaftskreisläufe, alternative Verkehrskonzepte, die alles einbeziehen. Was nutzt mir als Görlitzer der ICE, über den ich mich wirklich freue, wenn der kommen sollte? Allerdings kenne ich

diese Versprechen auch schon seit weit über 20 Jahren, von der Elektrifizierung der Strecke angefangen bis sonst wohin. Wenn der wirklich mal in Görlitz kommen sollte,
–

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist beendet.

Mirko Schultze, DIE LINKE: – dann freue ich mich, aber wenn ich nach Löbau oder Reichenbach nicht mehr komme, weil der ÖPNV nach wie vor kaputt ist, dann hilft mir der ICE gar nichts; dann hilft er nur dazu, dass die Leute die Region verlassen, und nicht, dass die Leute in die Region kommen. Deshalb lassen Sie uns den Strukturwandel – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die zweite Runde ist eröffnet und es kam die einbringende Fraktion DIE LINKE zum Zug. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie, Herr Kollege Schultze, dass ich Ihnen zuvorkommen wollte, aber ich hätte in der Tat etwas verpasst, nämlich, dass Sie die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen treten. Das haben Sie gerade nochmal schön dargelegt, indem Sie sagten, der Kollege Baum soll einfach mal zum Finanzminister gehen und das Recht für sich anpassen lassen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Die Gesetze, auch die Steuergesetze, gelten für alle gleich, Herr Kollege. Das war in der Zeit, in der Ihre Vorgängerpartei regiert hat, wahrscheinlich anders, und das haben Sie immer noch intus.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Zurück zur Debatte. Wir wollen hier keine Steuerdebatte führen, wir wollen über die Energiepolitik diskutieren. Kollege Dr. Lippold hat den Ministerpräsidenten kritisiert, dass er zusammen mit anderen Ministerpräsidenten noch einmal hervorgehoben hat, wie wichtig es ist, dass die Beschlüsse der Braunkohlekommission einheitlich stattfinden. Es ist richtig gewesen, darauf zu drängen, denn wir brauchen einen größtmöglichen Konsens in dieser Frage. Das ist auch der Grund, dass ich die Sorge habe, dass die GRÜNEN sich aus diesem Konsens schon wieder verabschieden, genauso wie die LINKEN,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, Unsinn!)

denn beide versuchen jetzt, die Beschlüsse der Kohlekommission bereits umzudeuten. Das Stichwort Dörfer, die noch abgebaggert oder umgesiedelt werden, hat Kollege Baum schon richtig angesprochen. Ich denke, da

diese Dörfer nicht in dem Bericht sind, ist auch klar, dass sie noch umgesiedelt werden müssen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Kommen wir zum Planungsrecht. Das ist auch ein Teil dieses Kompromisses, der da getroffen wurde. Wir haben nicht nur einen Kompromiss darüber getroffen, wann wir in Deutschland aus der Kohle aussteigen, sondern wir haben auch einen Kompromiss darüber gefunden, wie wir das Planungsrecht anpassen. Der Bericht sieht auf Seite 97 vor, dass wir das Planungsrecht vereinfachen und beschleunigen. Wir brauchen „Vorfahrt für die Strukturentwicklungsgebiete“. Es wird also ein „Strukturgesetz Braunkohleregion“ geben müssen. Das wirkt wie ein Planungsbeschleunigungsgesetz, um nicht 20 Jahre zu planen, sondern bereits nach fünf bzw. sieben Jahren den Bau von Infrastrukturprojekten abgeschlossen zu haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich denke, ich bin schon ein ganzes Stück weiter, Herr Präsident, deshalb gestatte ich jetzt keine Zwischenfrage.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das stört mich nicht!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er will nicht, er hat Angst!)

Ich bin sehr gespannt, wie die GRÜNEN abstimmen werden, wenn es darum geht, Gesetze bei der vereinfachten Prüfung und Entscheidung zu „geschützten Arten“ anzupassen,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aha!)

und wie die GRÜNEN abstimmen werden, wenn es um den Baustopp im Eilverfahren für Vordringlichen Bedarf geht, um diesen nämlich auszuschließen. Auch das steht im Bericht der Kohlekommission auf Seite 107 – bitte noch einmal nachlesen. Ganz spannend finde ich die Verkürzung der Klageinstanzen und -fristen beim Planfeststellungsverfahren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir hätten den Strukturwandel nach dem Zusammenbruch des DDR-Systems nicht geschafft, wenn wir diese Möglichkeiten nicht gehabt hätten. Wir brauchen das für die Region, die wir jetzt umbauen müssen, erneut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wenn die Kollegin zu dem Themenkreis eine Frage hat, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. Ich habe eine Frage zur Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens. Gehen Sie wirklich davon aus, dass die Sachsen es schaffen, europäisches Recht zu brechen, dass wir zum Beispiel keine Natura- oder Fauna-Flora-Habitat-Prüfungen mehr haben? Gehen Sie davon aus, dass Sie mit Ihrer Planfeststellungsbeschleunigung europäisches Recht brechen können?

Lars Rohwer, CDU: Frau Dr. Pinka, ganz klar, die Sachsen werden das nicht allein schaffen, sondern es wird die Bundesrepublik Deutschland schaffen, weil wir es anders in diesem Land nicht hinbekommen werden. Das müssen auch Sie von den LINKEN zur Kenntnis nehmen.

(Widerspruch der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt, den ich in diesem Bericht sehr spannend finde, denn es geht um die Energieversorgung der Zukunft. Die Kommission hat auf Seite 80 ihres Berichts – ich gebe immer die Seitenzahl an, damit jeder nachlesen kann, ob es auch richtig ist, was ich vortrage – zum Thema Speicher geschrieben: „Bereits in der Transitionsphase des Energiesystems ist es dringend notwendig, die Potenziale der Speichertechnologien verfügbar zu machen. Dafür benötigen diese verbesserte Rahmenbedingungen“, allen voran die Abschaffung der Netzentgelte für Energiespeicher. Eine richtige und wichtige Position, die die Koalition schon lange vertritt. Ich bin dankbar, dass die Kommission das noch einmal aufgeschrieben hat. Das gilt sowohl für Energiespeicher wie auch für Pumpspeicherkraftwerke, die bekanntlich schadstofffrei, ökologisch, nachhaltig und in der Bevölkerung akzeptiert sind.

Des Weiteren ist im Kommissionsbericht das Thema Wasserstoff niedergelegt. Eine zentrale Rolle für die Sektorkopplung spielt dieser Wasserstoff, und wir brauchen ihn nicht nur für das Thema Speicher, sondern wir werden ihn auch für das Thema Verkehr und die Wertschöpfung der Energieversorgung der Zukunft in den Regionen brauchen.

In den letzten Sekunden meines Rederechts möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, den Frau Dr. Pinka immer angesprochen hat: die Wiedernutzbarmachung und die Erfüllung der Verpflichtung bei den Tagebauen, die abgeschlossen sind. Frau Dr. Pinka, Sie haben bestimmt registriert, dass am 30. November 2018 das Sächsische Oberbergamt mit der LEAG und der MIBRAG entsprechende Unterlagen unterschrieben hat. Wir haben Ihnen immer gesagt, vertrauen Sie den Beamten im Sächsischen Oberbergamt, sie werden eine gute Vereinbarung mit den Unternehmen hinbekommen. Für den Tagebau Reichwalde 405 Millionen Euro, –

Amt. Präsident Thomas Colditz: Kollege Rohwer, die Redezeit geht zu Ende.

Lars Rohwer, CDU: – für den Tagebau Nochten 795 Millionen Euro und für den Tagebau Vereinigte Schleenhain 276 Millionen Euro.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und für die gute Arbeit in der Regierung.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. Gerd Lippold steht am Mikrophon, GRÜNE)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das war der Redebeitrag von Herrn Rohwer. Es folgt eine Kurzintervention von Herr Dr. Lippold. Bitte schön.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Rohwer machen. Ich finde es ein starkes Stück, Sorge zu äußern, dass sich DIE LINKEN und die GRÜNEN von einem Beschluss der Kohlekommission verabschieden würden, wo er gerade selbst dabei ist, sich zusammen mit seiner Staatsregierung von diesem Beschluss nicht nur an vielen Stellen zu verabschieden, sondern ihn von vornherein zu ignorieren und einfach zu behaupten, wenn ein Dorf dort nicht genannt sei, dann könne es weg. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Im Beschluss der Kommission steht, dass für die Betroffenen schnellstmöglich Sicherheit über ihre Zukunft herzustellen ist. Das ist eine Aufgabe, die die Landesregierungen zurückgespielt bekamen. Dazu sollen sie in den Dialog mit den Betroffenen treten. So steht es in dem Beschluss und nicht, dass die Dörfer wegkommen.

Weiterhin streichen Sie einfach das kleine Wörtchen stetig. Dieser Ausstieg ist ein stetiger Prozess. Das haben Sie von vornherein gestrichen und behaupten, es gebe in Sachsen ein gestuftes Verfahren. 2038 wird alles abgeschaltet, und bis dahin haben wir Ruhe. Das ist kompletter Unsinn und funktioniert so nicht. Außerdem können Sie das gar nicht bestimmen, weil die Bundesregierung mit den Betreibern über die Ausstiegskonditionen verhandeln wird. Wenn die Konditionen zusammen mit der Situation am Strommarkt und dem Emissionshandel attraktiv genug sind, kann ich Ihnen sagen, was passieren wird. Dann gibt es ein Windhundrennen und nur die Bundesnetzagentur wird verhindern, dass alle gleichzeitig aussteigen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Lippold, die Redezeit!

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sie haben das überhaupt nicht in der Hand, deshalb ist es kompletter Unsinn, wie Sie den Beschluss der Kommission interpretieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das war die Kurzintervention von Dr. Lippold. Herr Rohwer antwortet darauf.

Lars Rohwer, CDU: Kollege Dr. Lippold, es war ja zu erwarten, dass Sie die Beschlüsse so lesen und dass wir sie anders lesen. Aber jeder Bürger in diesem Land kann

diesen Kommissionsbericht nachlesen. So, wie eben einzelne Gebiete, Stichwort Hambacher Forst, ausdrücklich benannt sind, sind andere Gebiete nicht benannt. Deshalb gehen wir davon aus – und das ist auch richtig –, dass sie in diesen Tagebauplänen der Kraftwerksbetreiber umgesetzt werden können.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es folgt eine offensichtlich weitere Kurzintervention durch einen Redebeitrag von Herrn Vieweg, bitte schön.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Stunde lautet: „Kohleausstieg ökologisch und sozial verträglich gestalten – Strukturentwicklung in der Lausitz koordinieren und zusammen mit den Menschen vor Ort in die Hand nehmen!“. Liebe Frau Dr. Pinka, genau das tun wir gerade.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Sehr gut, Herr Vieweg!)

Ich möchte mich darum für die Gelegenheit bedanken, noch einmal klarzumachen, was die Koalition in Dresden, in Berlin und in Brüssel gerade tut – in Brüssel waren Sie ja live vor Ort dabei –, was wir tun, um diese Herkulesaufgabe zu meistern. Frau Dr. Pinka, da würde ich mir wünschen, und da bleibe ich ein Stück weit in der griechischen Mythologie, dass Sie aufhören, Eulen nach Athen zu tragen,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nein, ich bin Europa!)

nämlich etwas Überflüssiges tun, was praktisch bereits geschieht. Liebe Frau Dr. Pinka, ich werde jetzt einmal kurz darauf eingehen, was wir in Dresden, in Berlin und auch in Brüssel tun.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Sagen Sie, dass Sie gar nichts tun!)

In Dresden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzt seit Monaten eine Arbeitsgruppe zusammen, es ist ein Beteiligungsprozess auf den Weg gebracht, begleitet vom Wirtschaftsministerium und von der Staatskanzlei, in dessen Rahmen alle Kommunen der Lausitz, des mitteldeutschen Reviers, die Bürgermeister, die Landräte, die Planungsverbände, die Kammern, alle Akteure, die in der Lausitz an dieser Herkulesaufgabe arbeiten, zusammensitzen und deren Anregungen und Hinweise in die Arbeit der Kommission einfließen. Sie werden dort informiert, und auch wir als Abgeordnete der Koalition sind in diesen Runden dabei. Was glauben Sie eigentlich, Frau Dr. Pinka, wie diese Projektliste entstanden ist?

(Sebastian Wippel, AfD: Wieso denn
nicht die Opposition? Ist das Ihr
Verständnis von Demokratie, oder was?)

Sie enthält ganz konkrete Projekte bei Infrastruktur, bei Schiene, bei Straße, Breitband, Forschung, Entwicklung, zum Teil auch gemeindescharf, Frau Dr. Pinka.

All das ist die Arbeit dieser wichtigen Arbeitsgruppe, gemeinsam mit der Region in der Lausitz, ein Beteiligungsprozess über die Grenzen hinweg, für den ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Für Listen, die schon uralt sind, okay!)

Für diese Netzwerkarbeit – das ist ganz wichtig, das ist sozusagen unsere Herausforderung in Dresden gemeinsam mit der Region – möchte ich mich nicht nur bedanken; diese Netzwerkarbeit ist auch ganz wichtig, um die Impulse aus der Region direkt in die Kommission hineinzubringen.

Was tun wir in Berlin?

(Zurufe von den LINKEN: Aha!)

Der gemeinsame Einsatz der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt hat zusammengeschweißt in den letzten Monaten. Es wurde dort kontinuierlich mit der Kommission zusammengearbeitet.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Es gab zuletzt auf der Zielgeraden des Prozesses, Frau Dr. Pinka, die sogenannte Sachsenrunde. Diese Sachsenrunde, geführt durch den Chef der Vertretung in Berlin, Herrn Weimann, zeigte auch: Sachsen kann in diesem Projekt, in diesem Prozess führen. Das hat ebenfalls gezeigt: Unsere Minister, nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch unser Wirtschaftsminister, sind an diesem Prozess gewachsen. Insoweit hat sich Sachsen ganz prominent in die Arbeit dieser Kommission eingebracht.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Was tun wir in Brüssel? Wir haben gelernt, alle Abgeordneten haben gerade in diesem Prozess drei Hauptstädte, um die sie sich kümmern müssen, nämlich Dresden, Berlin und Brüssel. Wir müssen uns hier zu Wort melden, und wir müssen dort antreten. Genau das haben wir getan, indem wir in der letzten Woche mit dem Europaausschuss vor Ort waren, und Sie waren dabei.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja!)

Brüssel redet über die Strukturwandelprozesse nicht nur in der Lausitz, sondern über insgesamt 41 andere Braunkohleregionen in ganz Europa, von Griechenland bis in die Lausitz. Hier braucht es einen Schulterschluss. Wir müssen antreten,

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

wir müssen ganz klar sagen: Bei allen Strukturfordertöpfen, angefangen von ESF und EFRE, gehört der Strukturwandel in der Lausitz dazu.

Ich möchte schließen, liebe Frau Dr. Pinka: Erinnern Sie sich an Ihre Kollegin Frau Lay. Es braucht einen überparteilichen Schulterschluss für diese Herkulesaufgabe. Da möchte ich Sie einladen mitzutun, mitzumachen, nicht länger Besserwisserin zu sein und Störfeuer zu liefern.

Lassen Sie uns das vielmehr gemeinsam parteiübergreifend anpacken.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es ist schön,
dass Sie das sagen, Herr Vieweg! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Machen Sie mit! Das haben die Menschen in der Lausitz verdient.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. – Das war der Redebeitrag von Kollegen Vieweg. Den nächsten Redebeitrag könnte die AfD-Fraktion halten. – Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will erst einmal eine Kurzintervention machen.

Kollege Vieweg, Sie haben gerade das Hohelied der Beteiligung gesungen und aufgezählt, wer alles beteiligt ist und was die Abgeordneten der Koalition denn alles tun. Gerade haben Sie noch einmal eingeladen, dann doch gemeinsam etwas zu tun, zu einem großen überparteilichen Schulterschluss für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen.

Da frage ich mich: Wenn diese ganzen Runden stattfinden, warum sind denn die Abgeordneten der Opposition nicht eingeladen? Warum ist denn bei uns nie irgendetwas angekommen? Das ist doch alles nur hohles Geschwätz, wenn wir nicht wirklich auch einmal einbezogen werden. So wird das mit der Demokratie nämlich nichts werden. Da brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn Sie am Ende alle aus der Opposition gegen sich haben, egal was Sie tun.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Herr Vieweg, wollen Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in der Rednerreihenfolge fortfahren. Der Nächste wäre dann nach seiner Kurzintervention Herr Wippel. – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Natürlich kritisieren wir den unvernünftigen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Es wurde im vorherigen Redebeitrag vonseiten der SPD angeführt, dass dies auch in anderen Regionen in Europa der Fall ist. Die sind aber nicht so naiv und glauben, dass sie alles mit erneuerbaren Energien lösen können.

Wichtig ist jedoch, dass die Lausitz irgendwann ausgekohlt ist – ja, das ist so – und der Strukturwandel vor uns steht. Das ist völlig klar. Wir müssen also auf diese Brücke gehen, die vorhanden ist. Wir müssen uns anpassen in der Lausitz. Dazu brauchen wir drei Bereiche, die uns besonders wichtig sind. Das ist natürlich der Bereich der Infrastruktur, das ist der Bereich der Wirtschaft, und es ist der Bereich der Bildung. Hier muss etwas passieren.

Als Abgeordneter aus der Lausitz möchte ich Ihnen mitteilen, was uns am Herzen liegt. Wir brauchen eine Anbindung von Görlitz an den Fernverkehr von Westen her. Der ICE muss von Dresden bis Görlitz verlängert und dann natürlich auch nach Polen weitergeführt werden. Wir brauchen die Elektrifizierung der Bahnstrecken von Zittau bis Cottbus, damit der Zug von Berlin bis ins Zittauer Gebirge auch durchfahren kann. Wir brauchen den Ausbau der Straßen. Endlich muss einmal diese B 178n fertig gebaut werden. Wir spotten über den Flughafen in Berlin und bekommen in Sachsen noch nicht einmal eine Straße fertig gebaut. Das ist ein Trauerspiel.

(Zuruf von der CDU: Das liegt aber nicht an der Landesregierung!)

Die B 115 und die B 156 müssen in zwei plus eins ausgebaut werden. Da brauchen wir nicht eine B 178n noch weiter nach Norden zu verlängern, da wir doch das andere Stück noch nicht einmal fertig bekommen. Wir müssen regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, damit wir ein gesundes Wachstum der Betriebe haben, damit sie sich zu größeren Einheiten zusammenschließen. Wir brauchen die Sonderwirtschaftszone in der Lausitz mit abgebauter Bürokratie, mit schnelleren Planungsverfahren, mit Steuererleichterung. Wir haben dort nur den Halbkreis und brauchen natürlich auch die Ansiedlung von stärker exportorientierten Unternehmen.

Wir müssen Bundesbehörden ansiedeln; auch das ist keine neue Erkenntnis. Das ist eine Forderung, die schon mehr als 20 Jahre alt ist. Die Bundespolizei bei uns kann sich verstärken. Wir haben den Truppenübungsplatz Oberlausitz; er kann ausgebaut werden. Da kann ein Bataillon hin, da kann eine Kraftfahrerschule hin, da kann eine wehrtechnische Dienststelle hin. All dies sind Vorschläge, die wir in der Vergangenheit schon gemacht haben.

Auch im Bereich der Bildung müssen wir vorwärtskommen. Deshalb schwebt mir vor, dass wir die Universität in Breslau und in Liberec zusammen mit der Hochschule Zittau/Görlitz zu einer Europauniversität „Dreiländereck“ ausbauen, um hier vorwärtszukommen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Wippel, die Redezeit ist zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: Letzter Satz. Aber gerade bei der Infrastruktur sind dies alles überfällige Maßnahmen. Das ist alles schon längst bekannt. Sie haben es in der Vergangenheit nicht einmal geschafft, 700 Meter Bahnstrecke von der polnischen Grenze bis in den Görlitzer Bahnhof zu verkabeln. Fangen Sie an, es ist Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es schließt sich noch ein Redebeitrag von Herrn Dr. Lippold von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die Restzeit beträgt noch eine Minute und 49 Sekunden.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rohwer,

ich verstehe wirklich nicht, warum Sie so breitbeinig auftreten angesichts des energie- und klimapolitischen Scherbenhaufens, den diese Koalition angerichtet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stehen hier da ohne ein Energie- und Klimaprogramm, das Sie vollmundig angekündigt hatten. Sie stehen da ohne einen vernünftigen Rechtsrahmen, genau dann, wenn Sie ihn am dringendsten brauchen. Wenn im Zuge des Kohleausstiegs die Erreichung der Klimaziele durch Ausbau erneuerbarer Energien zum zentralen Instrument wird, dann steht Sachsen ohne einen sinnvollen Rechtsrahmen da. Das ist wirklich ein Scherbenhaufen und ein Armutszeugnis an dieser Stelle.

Ich möchte noch einmal Stellung zu der Ansage nehmen, die hier aus zwei Fraktionen kam: Wenn 90 % irgendwo umsiedeln wollen, dann muss das Dorf weg. Ich glaube, Sie haben ein seltsames Verständnis vom Grundgesetz. Hierbei geht es um bergrechtliche Eingriffe in individuelle verfassungsmäßige Rechte. Es geht nicht um 90 %. Selbst wenn dort ein Bleibewilliger klagt und bleiben will, gelten seine Rechte an dieser Stelle. Wenn Sie dann nicht in der Lage sind, ein überwiegendes Gemeinwohlinteresse an der Förderung dieser Kohle unter diesem Dorf nachzuweisen, findet dieses Projekt nicht statt. Das ist der Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Deshalb ist diese Diskussion, ob 80 oder 90 % umsiedeln wollen, völlig egal. Niemand verbietet diesen Unternehmen, 90 % der Bürger neue Häuser zu bauen. Das können sie gern machen, aber deshalb kommen sie noch lange nicht auch nur an eine einzige Tonne Kohle unter diesem Dorf. Das sollten Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen und diese unsägliche Diskussion über quasi Abstimmung über Vernichtung von Dörfern einstellen in diesem Haus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Kollege Dr. Lippold, vielen Dank für diesen Redebeitrag. Er macht noch einmal deutlich, dass Sie bei den GRÜNEN in Sachsen nicht kompromissfähig sind. Dieser Kohlekompromiss ist ein Kompromiss. Ich habe Sie aufgefordert, zu diesem zu stehen und ihn mitzutragen. Alle Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, zeigen, dass Sie das nicht sind. Wer nicht kompromissfähig ist, ist neun Monate vor der Landtagswahl auch nicht regierungsfähig. – Vielen Dank.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Die Antwort folgt durch Herrn Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Eigentlich hätte an dieser Stelle bereits der Präsident

einschreiten müssen, da sich ja normalerweise eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Vorgängers beziehen sollte. Das hat aber nicht stattgefunden an dieser Stelle, Herr Kollege Rohwer. Es hatte mit dem Redebeitrag nichts zu tun. Ich habe hierbei über Verfassungsrecht gesprochen, das auch Sie nicht brechen können und auch nicht im Konsens mit GRÜNEN oder gegen GRÜNE oder sonst etwas.

Ich habe auch darüber gesprochen, dass Sie einen energie- und klimapolitischen Scherbenhaufen hinterlassen haben, weil es in Sachsen keinen vernünftigen Rechtsrahmen gibt, und zwar genau zu einem Zeitpunkt, wo im Bund noch einmal richtig die Post in dem Rechtsrahmen der Energiewirtschaft abgehen wird. Wo sich dort noch einmal richtig etwas entwickelt, ist Sachsen wieder nicht dabei. Wir fallen an dieser Stelle weiter zurück; das haben wir festgestellt, und das heißt überhaupt keine Verabschiedung von einem Kohlekompromiss, sondern das bedeutet nur, dass wir noch einmal klarmachen, dass Sachsen an dieser Stelle nackt dasteht und keinen Rechtsrahmen hat, und zwar deshalb, weil es aus ideologischen Gründen in dieser Koalition nicht gewollt war und nicht, weil es nicht möglich war.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Meine Damen und Herren! Wir können damit in eine dritte Runde eintreten. Es gibt weiteren Redebedarf. Frau Dr. Pinka von den LINKEN.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich versprach Ihnen noch zwei Prüfsteine. Den einen werde ich etwas beiseitedrücken; dazu hat sich gestern Herr Oettinger bereits geäußert, inwieweit er die Verletzung der Wettbewerbsneutralität in Europa mit Subventionierungen und Unterstützungen für die Industrie mittragen wird. Das können Sie dann mit ihm austreten.

Ich möchte gern noch einmal auf das Problem der Finanzierung der Wiedernutzbarmachung eingehen. Darüber haben wir vorhin erst begonnen zu sprechen. Ich halte das nämlich für eines der wichtigen Themen.

Im Endbericht der Kohlekommission steht auf Seite 83 – ich zitiere –: „Die Länder sollten die Möglichkeiten von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen ausschöpfen.“ Unsere Staatsregierung hat am 6. Dezember 2018 Vorsorgevereinbarungen mit LEAG und MIBRAG veröffentlicht. Damit sollen zwischen 2021 und 2040/2041 Gelder im Sondervermögen angespart und an den Freistaat verpfändet werden.

Das von der Kommission vorgeschlagene Ende der Verstromung liegt aber bei 2038. Schlussfolgernd stellt Herr Rendez von der LEAG fest, dass durch dieses Ausstiegsdatum das LEAG-Revierkonzept, das über das Jahr 2040 hinausreicht, ernsthaft infrage gestellt wird. Ich zitiere: „Der von uns eingeforderte Planungshorizont für den Betrieb der Tagebaue und Kraftwerke im Lausitzer

Revier ist damit nicht gegeben.“ So heißt es bei ihm am 26. Januar.

Fast sämtliche Rahmenbetriebspläne von Braunkohle-tagebaue in Sachsen enden aber zeitlich vor 2038. Deshalb habe ich vorhin „Lüge“ gerufen, Herr Baum. Sie enden vor 2038. Die Abbaggerung von Pödelwitz und Mühlrose ist noch nicht einmal bergrechtlich genehmigt bzw. beantragt. Das steht auch in dem Text der Kohlekommission. Das können Sie gern nachlesen. Auf Seite 53 steht etwas zum Sonderfeld Mühlrose und den 200 Umsiedlungen sowie zu Pödelwitz und Obertitz und dass dort noch kein zugelassener Hauptbetriebsplan vorliegt. So weit zum Thema. Deshalb habe ich Ihnen vorgeschlagen, dass Sie mit Erlass alles regeln können.

Für diese Vorhaben von LEAG und MIBRAG gibt es keine Verstromungsgarantie. Für Kohle aus nicht genehmigten Feldern kann es doch keine Garantie geben. Sie kann doch nicht Grundlage der privatwirtschaftlichen Überlegungen für unseren Freistaat sein. Entschädigungen oder Stilllegungsprämien für nicht zum Abbau genehmigte Kohlefelder können wir doch gar nicht betrachten.

Deshalb stelle ich fest: Die Kraftwerke sollen schrittweise ihre Verstromung bis 2038 einstellen. Die Kohle dafür ist vorhanden und bereits genehmigt. Großzügige Entschädigungen werden trotzdem angekündigt. Neue Tagebaue sind meines Erachtens nicht erforderlich, das habe ich vorhin bereits gesagt, ich habe es durchgerechnet. Wo ist jetzt eigentlich das Problem? Deshalb noch einmal zu Herrn Rendez. Er meinte nämlich, dass die Sicherheitsleistungen erst erwirtschaftet werden müssen. Das Problem der nicht vorhandenen Mittel liegt nicht bei Ihnen, sondern bei ihm. Er hat sie nämlich seit 2015 nicht eingefordert. Zwischenzeitlich sind drei Jahre drüber, ein Betreiberwechsel vorhanden und Herr Dulig unterschreibt im Dezember über das Oberbergamt einen Vertrag mit der LEAG. Wohlwissend mit dem Ziel, die Kohlekommission wird möglicherweise 2038 das Ausstiegsdatum festlegen, macht er Verträge über das Jahr hinaus. Warum haben Sie das zugelassen?

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist ja peinlich!)

Warum haben Sie diese Form der Unterschrift zugelassen? Warum konnten Sie nicht – Sie wissen genau – im Juni soll das vorliegen. Sie warten bis Dezember, dann unterschreiben Sie es und wissen ganz genau, dass im Januar ein Ausstieg kommt. Was soll das?

(Zurufe des Staatsministers Martin Dulig)

Sie wussten das! Herr Pofalla hat das schon im September durchgestochen. Das wissen Sie ganz genau, und Sie haben uns vorgeführt, Sie haben alles dafür gemacht, dass die Kosten der Wiedernutzbarmachung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können. Das haben Sie zu verantworten, Herr Dulig. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Ändern Sie dieses Konstrukt der Sicherheitsleistung! Ändern Sie die Vereinbarungen mit LEAG und MIBRAG!

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Dr. Pinka, die Redezeit ist abgelaufen. Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal in die Runde: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall. Damit möchte ich die Staatsregierung bitten. Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Sitzungspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich von hier aus an die Menschen im mitteldeutschen Revier und in der Lausitz. Sie können sich darauf verlassen, dass die Staatsregierung an Ihrer Seite steht. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns darum kümmern werden, dass das, was die Grundlage vom Freitag ist, so umgesetzt wird, dass es eine gute Perspektive für die gesamten Reviere gibt. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Menschen in den Revieren haben mit großem Interesse auf die Entscheidung von Freitagnacht geschaut. Ich vermute, die Gefühlslage war zwischen Skepsis und Hoffnung. Skepsis, weil erst einmal nur das bedruckte Papier da ist. Skepsis aber auch, weil die Lebenserfahrung der Menschen vom Strukturwandel geprägt ist. Sie haben diese Erfahrung schon einmal gemacht und manche bitter bezahlt für Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit. Sie achten sehr genau darauf, wie substanzuell die Vereinbarungen jetzt sind, und sie achten sehr genau darauf, dass nicht nur das Wort gilt, sondern daraus konkretes Handeln entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist es, worauf sich die Menschen auch verlassen müssen. Nicht auf Debatten, die sich nur um sich selber drehen, sondern bei denen die Menschen merken, dass es um sie geht. Dass wir um das Beste für ihre Perspektive ringen und dass es nicht nur darum geht, dass man selber recht haben will.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Genau diese Überschrift über unserem Handeln steckt in Ihrer Überschrift zur aktuellen Debatte. Sie fordern genau das, was wir tun.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ja! Darauf bin ich stolz!)

Wir gestalten die Strukturentwicklung vernünftig, sozial und partizipativ.

Vernünftig und verantwortungsvoll handeln wir, weil wir neben dem Wohl der Menschen in den Revieren auch die Sicherheit und die Bezahlbarkeit unserer Energieversorgung im Blick haben müssen. Sozial handeln wir, weil es um die Perspektiven für die 12 000 direkt Beschäftigten in der Kohleindustrie gehen muss, aber auch, weil die

Region lebens- und liebenswert bleiben soll. Ich verstehe darunter etwas anderes als das, was Sie sozial verträglich nennen.

Mein Ziel war es immer, die Energiewende in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier mit den ansässigen Unternehmen zu gestalten. Erst die Unternehmen zu vertreiben und danach die Energie zu importieren und Tausende in die Arbeitslosigkeit zu schicken – das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die Menschen kennen den Strukturwandel. Ihnen muss man nichts vormachen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Den kennen andere Regionen auch!)

Aber gerade Sie von den LINKEN müssen doch nachvollziehen können, dass Menschen keine Beschäftigungsgesellschaften mehr wollen – was Sie uns noch im vergangenen Mai als Lösung verkaufen wollten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie werden
kommen! Schließen Sie davor nicht die Augen!)

Schließlich gestalten wir die Strukturentwicklung partizipativ, weil wir schon seit dem vorvergangenen Jahr die zwei GRW-Modellvorhaben „Zukunftswerkstatt Lausitz“ und „Innovationsregion Mitteldeutschland“ in den beiden Revieren unterstützen. Beide erhalten sowohl aus den Mitteln des Bundes als auch des Freistaates bis Ende 2020 jeweils rund 8 Millionen Euro, um neben den ersten Projekten für die Strukturentwicklung in den Revieren vor allem einen strategischen Leitprozess zu führen.

Das heißt, dass nicht die Staatsregierung quasi von oben herab Strukturentwicklung betreibt, sondern dass die Regionen ihr Zukunftsbild selbst entwickeln und gestalten können. Deshalb ist Ihr Vorwurf schlichtweg falsch. Die Instrumente und Maßnahmen, die im Maßnahmenpaket enthalten sind, sind bereits Teil des Prozesses. Das sind Forderungen aus der Region. Schauen Sie sich doch einmal die Infrastrukturliste an, die Bestandteil des Maßnahmenpaketes werden soll.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ich habe sie mir angeschaut!)

Daher ist klar, dass das schon ein Ergebnis des Prozesses ist.

Das Zweite ist – auch da lohnt es sich durchaus, noch einmal den Kommissionsbericht zu lesen –: Neben den 1,3 Milliarden Euro, die für konkrete Maßnahmen veranlagt werden, gibt es 700 Millionen Euro für Projekte, die heute noch nicht absehbar, aber für eine Strukturentwicklung notwendig sind. Wir reden hier über eine Perspektive von 20 Jahren. Deshalb geht Ihr Vorwurf komplett ins Leere.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Natürlich brauchen wir Zeit dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im November 2014, also noch vor den UN-Klimabeschlüssen von Paris vor gut vier Jahren und auch noch, bevor der Bund sich intensiv mit dem Thema befasst hat, haben wir uns in der Koalition gemeinsam darüber verständigt, den Strukturwandel anzugehen, zu fördern und sozial gerecht zu gestalten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist an mir komplett vorbeigegangen!)

– Das mag sein. Genau das ist Ihre Ignoranz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bis vor Kurzem wurde der Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlerevieren als regionale Herausforderung betrachtet. Erst durch die Beharrlichkeit der Menschen vor Ort – Hand in Hand mit den Bemühungen unserer Staatsregierung – wurde daraus eine nationale Aufgabe gemacht, die jetzt auch durch die Kommission endlich diese Dimension erreicht hat.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Paris hat sie gezwungen!)

Ganz Deutschland blickt auf die Lausitz, blickt auf das mitteldeutsche Revier. Denn hier entscheidet sich, ob der Strukturwandel jenseits der Braunkohleverstromung gelingen kann. Genau deshalb haben wir auch darauf gedrungen, dass auf der Ebene des Bundes keine Kohleausstiegskommission eingerichtet wird, sondern die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es geht um mehr, als Sie uns weismachen wollen. Deshalb ist es auch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Staatsregierung im letzten Dezember dagegen interveniert hat, es auf einen einzigen Punkt zu reduzieren. Genau an dieser Stelle war es richtig zu intervenieren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Hätten Sie nicht so viel weggelassen!)

Wir haben gesagt: Halt! So nicht!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ja, nur so konnte die Kommission in die Verlängerung gehen und hat damit auch – siehe letzte Freitagnacht – einen Durchbruch erzielt. Ich bin froh, dass wir uns dabei mit einer verbindlichen Festlegung von Maßnahmen in einem Gesetz durchgesetzt haben. Die Kommission hat ein achtbares Ergebnis erzielt – auch mit dem aktiven Wirken der Staatsregierung.

Doch es geht nicht einzig und allein um die Durchsetzung von Interessen. Es geht um die gemeinsame Gestaltung eines großen gesellschaftlichen Umbruchs, der die Gefahr

birgt, unsere Gesellschaft tief zu spalten. Der Kompromiss, den die Kommission vorgelegt hat, kann hingegen den Weg zu einem Konsens zeigen, denn Spaltung erleben wir in unserer Gesellschaft wahrlich genug.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es sehr wohl bewusst, was die große Herausforderung ist. Alle wollen, dass wir unseren Wohlstand erhalten. Wenn wir Wohlstand erhalten wollen, heißt das aber auch, verantwortungsvoll damit umzugehen, denn zu häufig erarbeiten wir unseren Wohlstand auf Kosten anderer. Hier geht es darum, genau diese Balance zu finden. Wenn wir den Klimawandel leugnen, wenn wir nicht ausreichend tun, um unser Klima zu schützen, verlieren wir unseren Wohlstand, weil wir unsere Lebensgrundlage verlieren.

Andererseits: Wenn wir uns nicht genauso darum kümmern, wie sich unsere Industrie, unsere Arbeit weiterentwickeln, verlieren wir auch unseren Wohlstand, weil die Grundlage für diesen wegfällt. Es ist die Verantwortung der Staatsregierung, diese beiden Interessen zu verbinden und nicht nur ein Thema herauszusuchen und ideologisch in Schwarz-Weiß zu denken. Wir sind verantwortlich für den gesamten Prozess in der Verantwortung für Umwelt und Klimaschutz und für die Perspektiven in der Arbeit.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Was ist denn da die Perspektive? – Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich hoffe, dass dieser Kompromiss Akzeptanz bei den Menschen vor Ort findet, den Kraftwerksbetreibern, den Umweltschützern. Lassen Sie uns nicht immer nur das Haar in der Suppe suchen, sondern uns einen Begriff, der auch in diesem Papier enthalten ist, gemeinsam zu eigen machen – die Friedensfrist, die wir uns bis zum Jahr 2038 gesetzt haben, um gemeinsam diesen Prozess zu gestalten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wo steht das? Ich finde das nicht!)

Die Debatte hat gezeigt, dass man jetzt schon wieder – jeder für sich – versucht, Auswegtüren zu finden. Wenn wir es mit dem Kompromiss von Freitagnacht ernst meinen, ist es jetzt unsere Aufgabe, ihn so zu gestalten, dass alle Punkte – von den Interessen des Klimaschutzes bis hin zu der Strukturentwicklung in den Regionen – im Interesse der Menschen bearbeitet und gewahrt werden. Das ist unsere Aufgabe. Darauf können sich die Menschen in den Revieren und in ganz Sachsen verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Zweite Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitages als gesetzlicher Feiertag

Drucksache 6/13238, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/16419, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile das Wort Herrn Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache Ihnen ein Angebot: Sie stimmen unserem Gesetzentwurf zu, damit haben Sie am 7. Juni einen Tag frei und können mit Ihrer Familie und Ihren Freunden ein verlängertes Pfingstwochenende genießen.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Wenn dann noch Lust besteht, können wir gemeinsam nach Meißen fahren und den zusätzlichen Tag beim Literaturfest begehen. Frau Kuge wird sich wahrscheinlich freuen, vielleicht auch Frank Richter. Sie müssen natürlich zustimmen. Das ist die Voraussetzung dafür. Aber da ich Sie ein wenig wie die Briten einschätze, dass Sie keinen Deal wollen, versuche ich es mit einigen Argumenten.

Ich vermute, dass allen hier die Bedeutung des Kindertages präsent ist. In 145 Staaten dieser Welt begehen die Menschen am 1. Juni den Kindertag. Im Mittelpunkt steht die Frage der Rechte der Kinder. Das sollte uns auch in Sachsen ein wichtiges Thema sein, wo derzeit jedes fünfte Kind in Armut lebt. Das ist Grund genug für diesen besonderen Tag.

Aus unserer Sicht gibt es aber noch einen Grund, einen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Es gibt ein weiteres großes Thema, mit dem wir es zu tun haben, nämlich das Thema „Mehr Zeit für Familie“. Der Freitag – also im wahrsten Wortsinne –, der regelmäßige Familienfeiertag am Freitag, soll als gesetzlicher Feiertag am ersten Freitag im Juni stattfinden und diesem Ansinnen dienen. Ich denke, wir als termingepulste Abgeordnete sollten ein großes Interesse daran haben.

(Staatsminister Thomas Schmidt:
Deshalb! Sie wollen selber frei haben!)

– Mit Ihnen gemeinsam, Herr Schmidt, würde ich den Tag gern begehen wollen, weil er nicht nur für die Familie ist, sondern man sollte diesen Tag auch mit Freunden begehen.

An die CDU-Fraktion: Sie haben aus unserer Sicht den größten Wiedergutmachungsbedarf, weil – wie wir alle wissen – es in Sachsen einen gesetzlichen Feiertag gibt, den Buß- und Betttag. Den gibt es nur in Sachsen.

(Zuruf von der CDU)

Das ist seit einem knappen Vierteljahrhundert so, eine sächsische Spezialität. Nun besteht diese Spezialität nicht darin, dass wir mehr Feiertage hätten als Bayern zum Beispiel, das seit Anfang der Neunzigerjahre von der CDU als leuchtendes politisches und wirtschaftliches Vorbild geführt wird. Nein, wir haben zwei Feiertage weniger als Bayern. Die Besonderheit ist, dass die Menschen in Sachsen für einen ihrer gesetzlichen Feiertage zusätzlich bezahlen müssen, nämlich für die Pflegeversicherung.

Der DGB hat es einmal ausgerechnet: Jeder Beschäftigte in Sachsen zahlt im Schnitt 10 Euro im Monat oder bei einem Bruttoeinkommen von 3 100 Euro 190 Euro im Jahr. Neben dem speziellen Wiedergutmachungsbedarf der CDU gibt es auch einen grundsätzlichen Entschädigungsbedarf, nämlich den für die zunehmende unbezahlte Arbeit in unserem Land. So hat es nach den letzten verfügbaren Zahlen von 2017 in Sachsen 58,4 Millionen Überstunden gegeben. Die Hälfte ist unbezahlt. Das entspricht einer Steigerung von sagenhaften 35 % zu 2016. Wenn man das einmal auf jeden Einzelnen umrechnet, kommt man leicht darauf, dass jeder Beschäftigte dem Unternehmen zwei Arbeitstage geschenkt hat. Nun denke ich, dass es recht und billig ist, wenn wir als Landtag den Beschäftigten im Freistaat Sachsen einen dieser Arbeitstage zurückschenken.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein solcher Feiertag wäre aus meiner Sicht ein starkes Signal an die Familien in Sachsen. Wobei für uns LINKE Familien nicht ausschließlich Mama, Papa, Kind sind – damit Herr Schmidt noch einmal ins Spiel kommt. Dieser neue Feiertag passt auch als nicht konfessioneller Feiertag zu einer Gesellschaft, die zu drei Vierteln nicht religiös, aber an humanistischen Werten des Zusammenlebens interessiert ist. In einer Zeit, in der es immer um höher, schneller, weiter geht, wäre ein solcher Feiertag genau der richtige.

Die IG Metall hat in ihrem letzten Tarifabschluss mit dem Slogan „Mein Leben, meine Zeit“ eine neue Richtung eingeschlagen. So können die Beschäftigten zwischen mehr Geld und mehr Freizeit – in dem Falle acht zusätzli-

chen Urlaubstagen – wählen. Eine erste Zwischenbilanz einer Befragung ergab, dass es für die Beschäftigten entscheidend ist, dass sie mehr Freizeit haben. 70 bis 80 % haben sich für diese acht Urlaubstage entschieden.

Ich komme noch einmal zurück: In Sachsen gibt es aktuell elf gesetzliche Feiertage. Damit liegt es im Bundesvergleich im Mittelfeld. Wenn ich mir die Aktuellen Debatten in manchen Bundesländern anschau, gibt es dort eine lebhaftige Feiertagsdebatte. In sieben Bundesländern wurden 2018 und 2019 neue Feiertage eingeführt. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen wurde 2018 der Reformationstag als Feiertag eingeführt.

In Berlin hat das Abgeordnetenhaus vor wenigen Tagen der Einführung eines Feiertags am 8. März, dem Internationalen Frauentag, zugestimmt. In Thüringen soll der 20. September, der Weltkindertag, erstmals ein Feiertag werden. Der zuständige Ausschuss hat bereits in der vorvergangenen Woche seine Zustimmung dazu signalisiert. Man sieht also, dieses Thema bewegt die Republik – gerade in einer Zeit der Arbeitsverdichtung und der allgemeinen Klagen über zu viel Stress und Hektik.

Ich will die Chance nutzen, auf einige Kritiken zu unserem Gesetzentwurf einzugehen, die es im Ausschuss gab. So gab es den Vorwurf, dass es keine Anhörung gab, die von uns beantragt wurde. Das stimmt. Jedoch frage ich mich, wenn es Informationsbedarf bei den anderen Fraktionen gibt, warum sie keine Anhörung beantragt haben. Es gab zwischen der ersten Lesung und heute ausreichend Zeit.

Die SPD und die GRÜNEN waren im Ausschuss der Meinung, das sei ein Familienfreitag, der die Probleme der Familien nicht löse. Hier seien vielmehr weitgehendere Maßnahmen notwendig. Etwas anderes hat meine Fraktion nie behauptet. Patrick Schreiber selbst kritisierte, dass die Einführung eines Feiertages, der stets auf einen Werktag fällt, die Anhebung der Pflegebeitragsätze für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach sich zöge.

Ich will das hier noch einmal deutlich sagen, auch für Herrn Schreiber: Das stimmt nicht. Ich darf kurz darauf hinweisen, dass es zwar richtig ist, dass 1995 die Pflegeversicherung als Pflichtversicherung eingeführt worden ist. Darüber habe ich schon gesprochen. Es ist aber auch richtig, dass alle Bundesländer zum Ausgleich der Kostensteigerung den Buß- und Betttag abgeschafft haben – alle außer Sachsen. Deshalb müssen die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ein Verdienst der CDU – den Beitrag bis zum heutigen Tag vollständig selbst bezahlen.

Die Einführung eines neuen Feiertages hat nach dem SGB XI keinen Einfluss auf die Pflegebeiträge. Meine Empfehlung: Lesen Sie das selber noch einmal nach, ich kann es Ihnen aber auch vortragen: „Zum Ausgleich der mit den Arbeitgeberbeiträgen verbundenen Belastungen der Wirtschaft werden die Länder einen gesetzlichen landesweiten Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt, aufheben.“ So steht es im § 58 Abs. 2 des SGB XI.

Liebe SPD und liebe GRÜNE, mit dem Familienfeiertag herrscht tatsächlich noch kein Paradies auf Erden. Aber für dieses Versprechen ist DIE LINKE nicht zuständig. Meine Fraktion hat in dieser und in der letzten Legislaturperiode eine Vielzahl von familienpolitischen Initiativen in den Landtag eingebracht und thematisiert. Ich darf Sie gern noch einmal daran erinnern.

So haben wir das Thema Kinderarmut als zentrales Problem immer wieder in den Fokus gerückt. Wir haben die Themen Familienbildung, Familienfreizeitangebote und Familienberatung vorgestellt. Familien in besonderen Lebenslagen war ein Thema. Eltern mit Suchtkrankheiten, Eltern mit Behinderung und allgemeine familienpolitische Forderungen, wie zum Beispiel ein Familienpass und Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, wurden von uns hier im Sächsischen Landtag angesprochen und thematisiert. Im gerade beschlossenen Doppelhaushalt haben wir gefordert, dass für Familien 13 Millionen Euro im Jahr 2019 und 18 Millionen Euro im Jahr 2020 in Form einer Familienpauschale für die Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich fließen sollen. Abgelehnt wurde das leider auch von der SPD.

Ich schlage also vor, Sie stimmen unserem Gesetzentwurf zu. Wir legen Ihnen gern alle familienpolitischen Maßnahmen wieder vor – in der Reihenfolge, die ich eben genannt habe. Dann kann der Landtag diesen zustimmen, und dann befinden wir uns in dem von Ihnen gewünschten Paradies für Familien.

Nicht zu vergessen – und das ist noch als Kritik für Herrn Fischer, weil er sich gern darüber aufregt –, die üblichen wirtschaftspolitischen Ladehüter als Gegenargument noch einmal vorzutragen. Ein weiterer Feiertag schadet der Wirtschaft, ist die Botschaft von Herrn Fischer, die er laut und deutlich sendet.

(Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Die Wirtschaft in Bayern und Baden-Württemberg müsste längst zusammengebrochen sein, weil sie mehr Feiertage als wir haben. Tatsächlich sind aber die Länder Bayern und Baden-Württemberg die wirtschaftlich stärksten, obwohl sie die meisten Feiertage haben. Ansonsten verweise ich gern auf ein Wirtschaftsgutachten, das in den letzten Wochen erst erstellt wurde, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Feiertagen geringer sind als vermutet. Die Auswirkungen fallen zudem branchenspezifisch unterschiedlich aus. Da Sie aus dieser Branche kommen, wissen Sie, dass das Hotel- und Gaststättengewerbe davon sogar profitieren würde.

Unabhängig davon, wie die Mehrheiten heute hier im Landtag entscheiden, darf ich Ihnen sagen, dass meine Fraktion gestern per Beschluss die Betriebsvereinbarung mit den Beschäftigten unserer Fraktion dahin gehend geändert hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab diesem Jahr einen Familientag als freien Tag gewährt bekommen – für immer am ersten Freitag im Monat Juni.

(Beifall bei den LINKEN)

Fazit: Es spricht viel für und nichts gegen einen sächsischen Familienfeiertag. Geben Sie sich also einen Ruck und stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das war der Beitrag von Herrn Gebhardt von den LINKEN. Es folgt Frau Kuge von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind im Wahljahr angekommen, und DIE LINKE versucht schon, Wahlgeschenke zu machen.

(Lachen bei den LINKEN –
Zurufe von den LINKEN)

Zumindest mutet das dieser Gesetzentwurf für die Einführung eines zusätzlichen Feiertages an. Die Idee, den Sachsen mehr Zeit für ihre Familien zu geben, ist gut. Doch wir haben in Sachsen bereits einen solchen Feiertag, den Buß- und Betttag, der zusätzlich zur Besinnung auf das, was man hat, Zeit für die Familie bietet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nun sind es aber gerade die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, die diesen Feiertag gern abschaffen möchten. Das müssen Sie mir einmal genauer erklären. Auf der einen Seite fordern Sie einen Feiertag, auf der anderen wollen Sie einen abschaffen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Oder stört es Sie, dass der Buß- und Betttag ein christlicher Feiertag ist?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wir haben doch gar keine Abschaffung gefordert!)

– Ihr Kollege schon. Waren Sie im Ausschuss? Nein. Gut.
– Gerade wir von der CDU, der Partei der Mitte,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist ja nun wirklich Blödsinn!)

möchten, dass Sachsen ein familienfreundliches Bundesland bleibt.

(Zuruf von der CDU: So ist es! –
Beifall bei der CDU)

Doch mag ich bezweifeln, dass ein zusätzlicher Feiertag dafür das geeignete Mittel ist. Was beim ersten Blick auf Ihren Gesetzentwurf für Außenstehende positiv erscheinen mag, bedarf einer gründlichen Aufrechnung der entstehenden Kosten und des tatsächlich entstehenden Nutzens, den ein weiterer Feiertag mit sich bringen würde.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber Sie konnten schon im Ausschuss keine Aussage dazu machen, was die Kosten betrifft, weder für den

Freistaat noch für die Wirtschaft. Auch heute sind Sie diese Antworten schuldig geblieben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zu guter Letzt liegt Sachsen mit den bereits bestehenden elf und in einigen Regionen zwölf gesetzlichen Feiertagen über dem Bundesdurchschnitt.

Dann bleiben für mich noch Aussagen Ihrerseits offen. Sind arbeitende Eltern dann wirklich entlastet? Zählt Qualität der Zeit mit Kindern oder die Quantität? Mit welchen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Pflegekassen, Bildungsträgern und vor allem mit welchen Familienverbänden haben Sie im Vorfeld gesprochen? Mir geht es wie vielen Bürgern unseres Freistaates. Kinder sind unsere Zukunft, die wir in den Händen halten. Aber es bedarf anderer Unterstützung als diesen Feiertag.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das sagen wir ja auch!)

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion sprach Frau Kuge. Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel. Bitte schön.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das war dünn wie das Piepsen einer Maus!)

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Sitzungspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohl kaum eine Kollegin oder ein Kollege wird heute ausführen, dass er hinter dem Ziel, Sachsen zu einem familien- und kinderfreundlichen Bundesland zu entwickeln, nicht steht. Es wird auch keiner der hier Anwesenden anzweifeln, dass Eltern ausreichend Zeit für ihre Kinder haben sollen. Aber – Frau Kuge hat es zu Recht angesprochen – Familie ist ein Stück weit mehr.

Herr Gebhardt, Sie sprachen über die unterschiedlichen Formen von Familie. Was mir in Ihrem Antrag, im Gesetzentwurf, fehlt, ist die große Frage der pflegenden Angehörigen. Es ist etwas mehr als nur die Erziehung der Kinder, die eine Familie ausmacht, sondern auch, wie man sich um die anderen Familienmitglieder kümmert, wie man sie pflegt, wie man füreinander da ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nett gemeint. Wir lesen von einer vermeintlich einfachen Lösung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen und dem Zeitproblem zu begegnen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Trugschluss, wenn wir meinen, mit einem Tag mehr frei und einzig mit der Betitelung eines einzigen Tages lösen wir die in der Begründung angeführten Probleme – Herr

Gebhardt sagte es: Bekämpfung von Kinderarmut, Stärkung der Kinderrechte, Stärkung des Kinderschutzes. Weder der eine Tag noch der eine Titel ändern an diesen grundsätzlichen Problemen im Freistaat etwas.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht behauptet!)

Ich würde mir wünschen, dass es so einfache Antworten gäbe. Aber wir alle wissen, so einfach sind die Antworten nun einmal nicht.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie zu Recht ansprechen, dass wir die Familien in Sachsen weiter stärken müssen. Ich bin auch bei Ihnen, dass die stetig wachsenden Anforderungen gerade an unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer immer stärkeren Belastung führen. Sie prägen das Familienleben in negativer Art und Weise. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen der Gesellschaft und der Arbeitswelt. An dieser Stelle bringt uns ein Feiertag jedoch wenig. Lassen Sie uns eher über die Forderung der IG Metall nach einer 35-Stunden-Woche sprechen

(Zuruf von den LINKEN: Ja, gerne!)

und an den Stellen drehen, die wirklich zu einer Entlastung führen. Die Arbeitszeitbelastung ist enorm hoch, die Fahrtwege oftmals sehr lang, eine 40-Stunden-Woche für viele Arbeitnehmer schon lange keine Realität mehr. Viele arbeiten weit darüber hinaus und das, um ihre Familien überhaupt ernähren zu können. Wer jeden Tag 14 Stunden arbeiten muss und es dann mit Pausen und Fahrtzeiten nicht einmal schafft, sein Kind, das neun Stunden in der Kita betreut wird, selbst abzuholen – dann reden wir über eine systematische Problemlage in unserer Gesellschaft und nicht nur über einen Feiertag.

Daher ist es uns enorm wichtig, dass die Eltern auf eine stabile Betreuungsstruktur für ihre Kinder zurückgreifen können. Aber nicht nur das, wir müssen sie auch im Job entlasten.

Ich bin ebenfalls bei Ihnen, wenn Sie zu Recht die schwierige Situation von Alleinerziehenden ansprechen, die gemeinsam mit ihren Kindern zu den am stärksten von Armut bedrohten Gruppen im Freistaat zählen. Das ist ungerecht und stimmt mich traurig. Aber auch dieser Punkt wird mit einem Feiertag nicht gelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht, dass diese Debatte eine wird, die im Nachgang so dargestellt wird, dass es der Mehrheit des Sächsischen Landtags nicht wert wäre, den Eltern und den Kindern im Freistaat mehr Zeit zu schenken. Es geht um mehr Zeit – jeden Tag, jede Woche, jeden Monat und jeden Moment. Nicht der Titel allein wird an der realen Situation der Familien in Sachsen etwas ändern. Es damit zu suggerieren ist ein wenig Augenwischerei und wird den großen Herausforderungen in diesem Bereich nicht gerecht.

Wir bleiben im Ziel geeint, auch gemeinsam mit den LINKEN. Ich schätze sehr, welche Initiativen in den letzten Jahren von Ihnen ergriffen wurden. Ich denke an

die Große Anfrage zu Alleinerziehenden. Ich glaube, wir hatten wichtige Themen, die wir hier gemeinsam diskutiert haben. Wir bleiben geeint im Ziel. Die Mittel sind unterschiedlich. Dieses Mittel lehnen wir an der Stelle ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es schließt sich die AfD-Fraktion mit Herrn Dr. Weigand an. Bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, werte LINKE, wollen also einen Feiertag in Sachsen für Kinder und Familie schaffen. Das soll der erste Freitag im Juni werden. Was ist denn dann mit den Familien, bei denen Eltern eine Sechs-Tage-Arbeitswoche haben? Die werden von Ihrem Gesetzentwurf kein verlängertes Wochenende haben, und das ist damit nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mehr Zeit mit Familie und Kindern zu verbringen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen, ist nicht nur das Ziel Ihres Gesetzentwurfes, sondern auch das übergeordnete Ziel der AfD-Fraktion.

(André Barth, AfD: Genau! –
Zurufe von den LINKEN)

Wir als AfD wollen aber keine Symbolpolitik, sondern Politik, die heute Probleme löst und unsere sächsischen Familien stärkt. Aktuelle Umfragen zeigen, dass sich Eltern mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen. Das ist klar. Aber auch die Kinder wollen mehr Zeit mit ihren Eltern verbringen, vor allen Dingen mit ihren Vätern. Nur ein Drittel der Kinder ist mit der zur Verfügung stehenden Zeit mit ihren Vätern zufrieden. Der Vergleich mit den Müttern zeigt, dass zwei Drittel der Kinder zufrieden sind. Aber auch das ist viel zu wenig.

Wir müssen Familien mehr Zeit für gemeinsame Zeit ermöglichen. Das kann ich als dreifacher Vater nachvollziehen und bestätigen. Aber wir müssen die Ursachen bekämpfen und nicht die Symptome, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf versuchen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Für wen soll denn Ihr Feiertag gelten? Nur für Familien oder für alle?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ein Feiertag
ist immer für alle! So eine unsinnige Frage!)

Ihr Gesetz schafft wieder einen Feiertag für alle. Das kennen wir.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist keine wirkliche Entlastung für Kinder und Familien, wie Sie es geschrieben haben. Was Ihnen Familie bedeutet, haben Sie bereits in den Haushaltsverhandlungen hier im Landtag im Dezember gezeigt. Anstatt unse-

rer Forderung zu folgen und das Landeserziehungsgeld finanziell attraktiv zu gestalten, wollen Sie es abschaffen.

(André Barth, AfD: Genau! Schämt euch! –
Zurufe von den LINKEN)

Anstatt Eltern die Zeit mit ihren Kindern zu ermöglichen, wollen Sie die Wahlfreiheit der Eltern beschneiden. Anstatt Eltern zu entlasten, wollen Sie sie so schnell wie möglich wieder an den Arbeitsmarkt bringen. Das zeigt mir Ihr Bild von Familienpolitik.

(Zurufe von den LINKEN)

Damit ist Ihr Antrag scheinheilig, weil er die Eltern nicht wirklich entlastet. Familien brauchen nicht einen freien Tag im Jahr, der schnell vergeht, sondern wöchentlich und täglich eine zeitliche und finanzielle Entlastung.

In Deutschland gibt es 17,6 Millionen Ehen. Die Hälfte davon ist kinderlos. Das Ehegattensplitting kostete 2016 rund 22 Milliarden Euro. Mit dem Familiensplitting der AfD sollen zukünftig nur Familien mit Kindern Steuerentlastungen erhalten. Damit würden wir 10 Milliarden Euro für unsere Kinder und Familien freimachen. Mit diesen 10 Milliarden Euro könnten wir dann wirklich Kinderarmut bekämpfen.

Ihr Gesetzentwurf bekämpft aber nur Symptome. Wir als AfD wollen die Ursachen bekämpfen. Wir wollen die sächsischen Familien stärken und lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das war der Redebeitrag der AfD-Fraktion. Es schließt sich an der Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Herrn Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diejenigen von Ihnen, die in der DDR groß geworden sind, erinnern sich bestimmt an die Kindertagstradition in der DDR. Das war kein gesetzlicher Feiertag, aber trotzdem ein besonderer Tag ohne Unterricht, mit vielen Aktionen für junge Menschen. Es war auch ein politischer Tag. Aber es war vor allem für Familien ein Anlass, etwas Besonderes zu unternehmen, also einen Ausflug in den Zoo oder ins Schwimmbad. Die Tradition eines solchen DDR-Tages wieder einzuführen finden bestimmt ganz viele gut. Die LINKEN knüpfen hier ganz konsequent mit dem Vorschlag an – sagen wir mal – positive Erinnerungen an die DDR an.

Das Anliegen des Gesetzentwurfes, Familien mehr Zeit zu geben, teilen wir natürlich. Ein neuer Feiertag kann das unterstützen, aber mehr eben nicht. Würde Sachsen einen gesetzlichen Feiertag einführen, jedes Jahr am ersten Freitag im Juni, so würde der Freistaat nicht automatisch familienfreundlicher.

Das erklärte Ziel der LINKEN, mithilfe eines solchen Feiertages zum Vorderfeld der familien- und kinder-

freundlichen Bundesländer zählen zu wollen, geht etwas an der Lebenswirklichkeit vorbei, Herr Kollege Gebhardt. Wichtiger und wirksamer – das haben Sie selbst ausgeführt – sind flexible Arbeits- und Familienzeitmodelle, das heißt konkret, gesetzliche Ansprüche auf berufliche Auszeiten und Garantien für den Wiedereinstieg sowie flexible Arbeitszeiten, die dann beiden Eltern neben dem Job mehr Zeit für ihre Kinder lassen.

Wir stehen Ihrer Idee trotzdem offen gegenüber. Sie haben deutlich gemacht, dass es da noch eine ganze Reihe ungeklärter Fragen gibt. Aber das übergehen Sie zum Teil. Vielleicht geht es Ihnen gar nicht darum, heute hier einen zu Ende gedachten Gesetzentwurf vorzulegen, sondern darum, einen Vorschlag zu machen, für den es viel öffentlichen Beifall gibt. Das kann ich verstehen. Aber ein gesetzlicher Feiertag, der immer auf einen Wochentag fällt, bedeutet eben auch Belastungen und Ausfälle für die Wirtschaft. Daran können Sie nicht vorbeigehen. Ihre Aussagen dazu im Vorblatt des Gesetzentwurfes sind reichlich unkonkret. Sie sprechen davon, dass dem Freistaat und den Kommunen noch nicht näher bezifferbare unerhebliche Mehrausgaben entstehen, das gelte ebenso für die Wirtschaft, wäre aber irgendwie vertretbar.

Sie nehmen nach meinem Dafürhalten die Kostenfrage nicht wirklich ernst. Ich habe bereits im Sozialausschuss gesagt, dass man zumindest die Familienverbände, die Kammern und Gewerkschaften dazu anhören sollte.

Sachsen leistet sich mit dem Buß- und Bettag – Sie sind darauf eingegangen – bereits einen Feiertag, der bundesweit einmalig ist. Dafür zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung den Arbeitgeberbeitrag mit. Sie haben das selbst vorgerechnet. Das sind 190 Euro mehr, als die Arbeitnehmer im übrigen Bundesgebiet zahlen.

Ein weiterer gesetzlicher Feiertag, der auf einen Werktag fällt, hat dann eben finanzielle Konsequenzen. Diese Konsequenzen sollten vorher offen und ehrlich kommuniziert werden.

Wir GRÜNEN können einem Gesetzentwurf, der so viel ungeklärt lässt, nicht zustimmen. Über die Einführung neuer Feiertage können wir reden, aber dann bitte gründlich und mit allen Konsequenzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Zschocke. Damit ist die erste Runde der Fraktionsredezeiten beendet. Gibt es aus den Fraktionen den Wunsch für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schmidt, offensichtlich in Vertretung. Bitte, Herr Staatsminister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Barbara Klepsch ist heute zu wichtigen Gesprächen in Berlin. Sie nimmt nicht etwa einen zusätzlichen Feiertag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie hat mich aber gebeten, heute für sie zu sprechen. Es ist ja ein Thema, das uns alle betrifft.

Familienleben ist sinnstiftend, manchmal sicher auch anstrengend und hektisch. Der Familienalltag ist eng getaktet. Gemeinsame Familienzeit ist ein rares und deshalb kostbares Gut. Die bewusste Einführung gemeinsamer Familienzeiten und tägliche Rituale dienen dazu, Bindungen zu stabilisieren, Werte weiterzugeben sowie Fürsorge und Beziehungsarbeit innerhalb der Familie zu leisten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsame Familienzeit bedarf der alltäglichen Planung und Praxis. Sie muss eine verlässliche Konstante des Familienalltags sein. Die Einführung eines weiteren Feiertages, der als zusätzliches Zeitkontingent für Eltern und ihre Kinder zur Verfügung stehen soll, kann hier sicher nur einen symbolischen Charakter haben und – die Vorredner haben es schon gesagt – löst diese Herausforderungen in den Familien mit Sicherheit nicht. Um die Familien bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu unterstützen, bedarf es daher viel mehr als das.

Ziel unserer Familienpolitik ist es, Eltern ganzjährig geeignete Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung zu stellen, Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung zu ermöglichen sowie für Kinder gute Bildungsmöglichkeiten und Teilhabechancen zu schaffen. Der Freistaat Sachsen ist hier mit seinem guten Kinderbetreuungsangebot, seinen familienfreundlichen Leistungen sowie seiner Kinder- und Jugendpolitik gut aufgestellt.

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen weist im § 1 bereits elf Feiertage aus. Sachsen gehört damit im Bundesvergleich zu den fünf Bundesländern mit den meisten Feiertagen. Es gibt bei uns also nicht wirklich einen Handlungsdruck, eine Angleichung an die Anzahl von Feiertagen in anderen Ländern unserer Bundesrepublik zu schaffen.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen: Schon jetzt bestehen im Grunde 52 Familienfeiertage im Jahr. Das sind die Sonntage. Der Sonntag ist ein Tag, an dem die Familien Zeit miteinander verbringen sollen.

Innerhalb der Bundesrepublik hat sich lediglich der Freistaat Thüringen für die Einführung eines kinderbezogenen Feiertags am Weltkindertag, dem 20. September, ausgesprochen. Man muss an dieser Stelle allerdings erwähnen, dass der Freistaat Thüringen gegenüber anderen Bundesländern bei der Anzahl seiner Feiertage zurücksteht.

Mit der Einführung eines neuen Feiertags entstehen – auch das ist angesprochen worden – zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber und eventuell auch für die Arbeitnehmer. Der Verband der Wirtschaft in Thüringen hat beispielsweise im Zuge der Einführung des dortigen Feiertages zum Weltkindertag einen Wertschöpfungsverlust von 72 Millionen Euro errechnet. Für die Einführung eines

zusätzlichen Feiertages in Sachsen muss natürlich deshalb ebenfalls die wirtschaftliche Lage betrachtet werden. Neben den Belastungen der Arbeitgeber sind eventuelle Konsequenzen für die Arbeitnehmer, wie zum Beispiel die Erhöhung der Beiträge für die Pflegeversicherung, die eben nicht ganz auszuschließen sind, mit in den Blick zu nehmen. Das wäre wiederum ein Bärendienst für unsere Familien. Das möchten wir vermeiden.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf steht meines Erachtens mehr für Symbolpolitik und ist aus Sicht der Staatsregierung abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Es ist lediglich noch zu fragen, ob die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Pfeil-Zabel, das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss die Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen deshalb vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Einzelabstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitages als gesetzlicher Feiertag, Drucksache 6/13238, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Es liegen dazu keine Änderungsanträge vor.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer der Überschrift zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Wer diesem Artikel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch der Artikel 1 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte dem Artikel 2, Inkrafttreten, seine Zustimmung geben? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 Inkrafttreten abgelehnt.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung zum Antrag des Einbringers statt. Ich frage deshalb die Fraktion DIE LINKE, ob sie die Schlussabstimmung wünscht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir schon zum

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz

Drucksache 6/13475, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16420, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Modschiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! – Schön, Herr Colditz. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Justiz ist wieder an der Reihe. Jugendliche sind unsere Gegenwart, und sie sind natürlich auch unsere Zukunft. Wie wir unsere Jugendlichen ausbilden und erziehen, prägt unsere aller Zukunft. Was tun wir aber, wenn die Jugendlichen auf die sogenannte schiefe Bahn, wie wir immer so schön sagen, geraten? Was tun wir also, wenn sie straffällig werden?

Unser Justizsystem hat dazu klare Vorstellungen. Der Jugendarrest ist eine Möglichkeit und eine Maßnahme. Sanktionen für straffällig gewordene Jugendliche sind ebenso notwendig wie entsprechende Unterstützungsangebote. Beides – das eine wie das andere – gewährleistet der Jugendarrest. Die gesetzliche Regelung hierzu – des Vollzuges des Jugendarrestes – obliegt gemäß Artikel 70 Abs. 1 Grundgesetz den Ländern, nachdem im Zuge der Föderalismusreform I im Jahre 2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug und damit für den gesamten Vollzug vom Bund an die Bundesländer – also an uns, den Freistaat Sachsen insbesondere – übertragen wurde. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um das letzte der Vollzugsgesetze, das noch in Landesrecht umgesetzt werden muss.

Die Gesetze für den Vollzug, für die Untersuchungs- und Strafhaft, für die Jugendstrafhaft sowie für die Sicherungsverwahrung wurden bereits in der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags beschlossen. Die heutige und letzte Gesetzesverabschiedung dient dazu, diesem Jugendarrestvollzug einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Darüber hinaus ergibt sich die Anpassung – das machen wir heute noch – der sächsischen Vollzugsgesetze sowie der Änderung zum Sächsischen Justizgesetz und auch dem Richtergesetz des Freistaates Sachsen.

Der Jugendarrestvollzug hat die Senkung der Rückfallquote zum Ziel. Dieses Ziel haben wir uns gesetzt. Er strebt die gesellschaftliche Wiedereingliederung von

Jugendarrestanten an und soll die Möglichkeit auf eine freie Entfaltung in der Gesellschaft schaffen. – So der Gesetzeszweck.

Um diese zu gewährleisten, brauchen wir einen sicheren und auch einen gut ausgestatteten Jugendarrestvollzug sowie sichere Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten.

In Sachsen gibt es vier Jugendarrestabteilungen, die dem Jugendstrafvollzug bzw. der Jugendvollzugsanstalt angegliedert sind. Sie sind – das wird in dem nun eingegangenen Änderungsantrag aufgegriffen – aber auf jeden Fall räumlich getrennt. Der Jugendarrest erfolgt, wenn die Erziehungsmaßnahmen nichts ausrichten, andererseits aber eine Jugendstrafe noch nicht geboten ist. Er soll erzieherisch gestaltet werden und den Jugendlichen helfen, die Probleme zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben.

Das für den Jugendarrest erforderliche Personal wird aus dem Personalkörper der jeweiligen Anstalt zur Verfügung gestellt. Um der Bedeutung des Jugendarrestvollzugs auch hinsichtlich der Ausstattung mit entsprechendem Personal Ausdruck zu verleihen, wurde die Regelung in Anlehnung an das Sächsische Strafvollzugsgesetz und das Sächsische Justizvollzugsgesetz gleich übernommen. Dort heißt es, dass für die Erreichung des Vollzugsziels das erforderliche Personal, unter anderem Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen, vorzuhalten ist. Bereits im Doppelhaushalt 2015 und 2016 wurden im sozialbetreuenden Bereich die Personalstellen erhöht. Auch der aktuelle Doppelhaushalt trägt dem Rechnung.

Weiterhin sollen nur die Bediensteten eingesetzt werden, die für den Umgang mit den jungen Menschen auch besonders geeignet sind. Die Koalition von CDU und SPD legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige und zielführende Betreuung dieser jungen Menschen. Wir wollen Fortbildung, Praxisbetreuung, Praxisbegleitung sowie die Qualitätssicherung und die erforderliche Supervision für die Bediensteten. Dies soll gewährleistet werden.

Die Arrestdauer umfasst in der Regel einen Zeitrahmen von ungefähr bis zu drei Wochen. Wir haben für diese Zeit auf die Erstellung eines Förderplanes verzichtet, da

man aufgrund der Kürze des Aufenthaltes keine abschließenden Ergebnisse erzielen würde und auch nicht erzielen kann. Das würde nur dazu führen, dass die Bediensteten überflüssige Arbeiten machen und damit zusätzlich mit Dingen eingebunden werden, die während des kurzen Aufenthaltes niemanden weiterbringen. Vielmehr soll mit den geeigneten Maßnahmen darauf hingewirkt werden, den Jugendlichen die Konsequenzen ihres Fehlverhaltens aufzuzeigen, um sich damit auseinanderzusetzen und durch Sozialmaßnahmen eine Wiedergutmachung zu erzielen.

Wir stehen zu einem modernen Jugendarrestvollzug, bei dem stets die Resozialisierung im Mittelpunkt stehen muss. Jeder hat eine zweite Chance verdient. Das ist auch Teil unseres christlichen Menschenbildes.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Vollzug in freien Formen soll dabei auch auf die Arreststrafen als alternative Möglichkeit gesehen werden.

Ein weiteres Thema ist für uns als CDU-Fraktion sehr wichtig: der Schutz unserer sächsischen Vollzugsbediensteten sowie die Praktikabilität der Maßnahmen. Daher wurden auf Initiative unserer Fraktion diese noch erfolgten Änderungen, die wir in der letzten Ausschusssitzung beschlossen haben, in das Gesetz aufgenommen. Die Einführung der disziplinarischen Trennung soll aufgrund angestiegener Übergriffe im Vollzug wieder möglich sein. Dies dient der Vorbereitung des sächsischen Justizvollzugs auf künftig vermehrte Aufnahme von Personen mit radikal-extremistischen Anschauungen und Verhaltensweisen. Dies kann insbesondere als Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, wenn die Gefahr einer erheblichen Störung der Sicherheit oder der Ordnung in der Einrichtung nicht auf andere Weise vermieden werden kann.

Dabei wurde eine Verlängerung der Berichtspflicht für die Bediensteten der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen und somit im Gleichklang mit den weiteren sächsischen Justizvollzugsgesetzen auf 48 Stunden verlängert. Diese Regelung trägt den Erfordernissen der Praxis hinreichend Rechnung – gerade im Hinblick auf die Wochenenden und auf die Feiertage. Zudem können sich die Vollzugsbediensteten so noch stärker ihren eigentlichen Aufgaben widmen.

Jetzt noch in die Richtung des Datenschutzbeauftragten, der es angesprochen hat: Der Erheblichkeit des Eingriffs und dem Erfordernis nach aufsichtsrechtlicher Kontrolle ist unserer Ansicht nach ausreichend Rechnung getragen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na?)

Des Weiteren wurde eine Verlängerung der Berichtsfrist für die Bediensteten bei Videoaufzeichnungen an die Aufsichtsbehörde und auf den Wunsch des Arrestanten an den Anwalt von zehn auf 24 Stunden ermöglicht. Dies wurde vor dem Hintergrund der Praxiserfahrung an den Gesetzgeber herangetragen. Es ist also ein guter Kompromiss, die Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls den

Verteidiger bei einer Fortdauer der Beobachtung mittels optisch-technischer Hilfsmittel, wie es so schön heißt – also Videoüberwachung –, über 24 Stunden hinaus zwingend zu informieren.

Die Beobachtung inhaftierter Personen mit der Videoüberwachung ist ein Teil des sächsischen Gesamtkonzeptes zur Suizidprävention von Straftätern vor dem Hintergrund des Falls Dschaber al-Bakr. Wir haben aus diesem Fall Konsequenzen gezogen, und wir haben gehandelt. Es ist doch nur logisch, dass neue technische Möglichkeiten auch vom Staat genutzt werden. Die Beobachtung mit optisch-technischen Hilfsmitteln, also der Videoüberwachung, ist in jedem Fall einer Sitzwache vorzuziehen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

und für den Arrestanten auch weniger unangenehm. Das ist unsere Auffassung und unsere Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Auch in der Sachverständigenanhörung am 22. August 2018 wurde die Anregung geäußert und aufgegriffen, die Frist zur Löschung der gespeicherten Daten, die mittels dieser Videoüberwachung erhoben werden soll, auf 72 Stunden zu verlängern. Die bislang vorgesehene Frist von 48 Stunden war hierfür zu kurz bemessen und auf die Bedürfnisse in der Praxis nicht ausreichend abgestimmt gewesen. Auch das haben wir angepasst.

Ganz klar ist: Eine Beobachtung mittels Videoüberwachung darf nur durch Anordnung erfolgen. Das heißt, es gibt vorher eine Erforderlichkeitsprüfung, und sie muss demzufolge immer begründet werden. Die Videoüberwachung wird immer von einem Bediensteten der JVA verfolgt. Insofern können Auffälligkeiten schnell erkannt und es kann gegebenenfalls reagiert werden.

Die Verlängerung dient vorrangig dem Ziel, dass unter Umständen eine fachliche Bewertung von Auffälligkeiten des Arrestanten durch mehrere Fachleute erfolgen muss. Das ist das sogenannte Konsilium. Das kann ich nicht mit einfachen Bediensteten der JVA durchführen, sondern hierfür brauche ich Fachleute, zum Beispiel Psychologen. Jene kann ich nicht am Wochenende an einen Bildschirm setzen.

Noch einmal zum Datenschutzbeauftragten – er hat das angesprochen –: Auch mit dieser Regelung wird dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, dem Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, gleichwohl ausreichend Rechnung getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsische Justiz leistet eine hervorragende Arbeit. Unser Dank gilt vor allem den sächsischen Justizvollzugsbediensteten, die diese hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Das hier vorliegende Gesetz ist ein weiterer Baustein für einen starken Rechtsstaat. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auf unseren Rechtsstaat

verlassen. Dafür können wir dankbar sein und ich bitte, dass das auch so bleibt.

Jugendliche sind in unserer Gegenwart da und sie werden auch in Zukunft da sein. Der vorliegende Gesetzentwurf hilft jenen Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben oder die sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, dass sie wieder auf den richtigen Weg geführt werden. Das ist auch für uns der richtige Weg, und diesen sollten wir gemeinsam gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es schließt sich an der Redebeitrag von Herrn Kollegen Bartl, Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der uns jetzt zur zweiten Lesung vorliegende, von der Staatsregierung am 18. Mai 2018 eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet quasi als Hauptgesetz – Kollege Modschiedler hat es schon ausgeführt – in Artikel 1 den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes im Freistaat Sachsen.

Zur fachlichen Einordnung und Auffrischung seien mir folgende Anmerkungen gestattet: Jugendarrest gemäß § 16 JGG ist als Folge einer Straftat ein sogenanntes Zuchtmittel. Zuchtmittel wiederum sind eine von den Nazis in den Jahren 1940 bzw. 1943 mit dem Reichsjugendgerichtsgesetz ins Jugendstrafrecht eingeführte Kategorie, die merkwürdigerweise unter dieser Bezeichnung alle gesellschaftlichen Wandlungen in der Bundesrepublik überlebt hat und noch heute das Jugendgerichtsgesetz ziert.

Wir sind aber nicht nur wegen seiner historischen Herkunft grundsätzlich keine Fans von Zuchtmittel oder vom Jugendarrest. Der Jugendarrest, der als Dauerarrest, Freizeitarrrest, Kurzarrest, Nichtbefolgungsarrest oder seit der letzten Gesetzesänderung vom 27. August 2017 mit der Einfügung eines § 16 a ins JGG, begleitend zu einer Jugendstrafe, als sogenannter Warnschussarrest bis zu einer maximalen Dauer von vier Wochen verhängt werden kann, ist betreffs seiner Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit, auch bezüglich Rückfallhemmung, von jeher umstritten. Bis heute diskutiert die Fachwelt kontrovers, ob der Vollzug des Jugendarrestes überhaupt eine erzieherische Wirkung entfaltet.

Nichtsdestotrotz sieht ihn das geltende materielle und prozessuale Jugendstrafrecht, das der Bund verantwortet, vor. Es ist Sache des Freistaates – wie die aller anderen Bundesländer, die dies zum Teil getan haben –, für den Vollzug von Jugendarrest eine eigenständige Rechtsgrundlage zu schaffen. Dies entspricht auch der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006, welches unter anderem klarstellte, dass sowohl jegliche Eingriffe in die Grundrechte von Gefangenen, auch im Jugendstrafvollzug, als auch solche

Eingriffe, die keine originäre Jugendfreiheitsstrafe darstellen, unter Gesetzesvorbehalt stehen und deshalb einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedürfen. – So weit d'accord mit der Staatsregierung.

Zu Recht bezeichnet der Gesetzentwurf in der Begründung zu Artikel 1 dieses Jugendarrestgesetz deshalb als ein Stammgesetz und – Kollege Modschiedler hat recht – es vervollständigt unsere vollzugsvorschriftliche Landschaft, sodass jetzt die Aufgabe aus der Föderalismusreform erfüllt ist. Wir sind also nicht von vornherein gegen diese gesetzliche Grundlage, wohl aber gegen die in einer ganzen Reihe von Normen angelegten, generell nicht mit dem das Jugendstrafrecht und namentlich den Jugendarrest beherrschenden Erziehungsgedanken zu vereinbarenden intensiven Grundrechtseingriffen.

Das ist nämlich die Krux: Grundsätzlich sind Zuchtmittel und damit auch der Jugendarrest gegenüber originären Erziehungsmitteln wie den Weisungen in Gestalt des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Betreuungsweisung von sozialen Trainingskursen etc. nachrangig. Didaktisch steht der Jugendarrest – sieht man einmal vom neu eingeführten Warnschussarrest ab – zwischen Erziehungsmittel und Jugendstrafe. Deshalb muss ich die Ausgestaltung des Jugendarrestes dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes strikt unterordnen, und es kann nur eine Gesetzeslage akzeptabel sein, die von der ersten bis zur letzten Norm exakt diesem vorrangigen Erziehungsgedanken Rechnung trägt und nicht überschießenden Sanktionierungsgelüsten Raum gibt. Das aber beinhaltet das Gesetz mit etlichen Regelungen, worauf ich im Weiteren noch eingehen werde.

Zunächst trägt der Gesetzesansatz schon einem aus unserer Sicht elementaren Grundsatz, wonach der Vollzug des Jugendarrestes in vom übrigen Strafvollzug räumlich, wirtschaftlich und personell getrennten bzw. eigenständigen Einrichtungen zu erfolgen hat, nicht hinreichend Rechnung. Nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich und personell getrennt, eigenständig, muss das geschehen.

Während Jugendarrestgesetze anderer Bundesländer, zum Beispiel das des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2013, ganz stringent das Trennungsprinzip verfolgen, weicht schon der § 1 des Gesetzentwurfes dieses Prinzip auf, indem davon die Rede ist, dass die Einrichtungen, die der Durchführung des Jugendarrestes im Freistaat Sachsen dienen sollen, den „Gebäuden des offenen Vollzuges einer Jugendstrafvollzugsanstalt angegliederte Bereiche“ sind.

Unsere Nachfrage im Zuge der Gesetzesbehandlung im Verfassungs- und Rechtsausschuss hat bestätigt, dass dieses Angliedern schon damit beginnt, dass im Grunde das gleiche Personal, das im Jugendhaft- oder Erwachsenenvollzug eingesetzt wird, auch für die Arbeit mit den Jugendarrestantinnen und Jugendarrestanten zuständig ist. Entsprechend drückt sich dieses Gesetz auch darum, wie von uns schon in der Haushaltsdebatte betreffs Haushaltsmitteleinstellung gefordert und konkret im Verfas-

sungs- und Rechtsausschuss mittels Änderungsantrag angemahnt wurde, für die Jugendarresteinrichtungen im Freistaat Sachsen einen klaren Personalschlüssel vorzugeben, der gewährleistet, dass im Regelfall eine vollbeschäftigte Fachkraft, die über pädagogisches, erzieherisches und psychologisches Fachwissen verfügt, für zwei Jugendarrestantinnen bzw. Jugendarrestanten zuständig ist. Einen festen Personalschlüssel für die Einrichtungen des Jugendarrestvollzuges haben im Anhörungsverfahren unter anderem auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der Landesjugendhilfeausschuss und andere Verbände gefordert.

Der beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz angesiedelte Landesjugendhilfeausschuss verwies in seiner Stellungnahme ebenso grundsätzlich darauf, dass die Bestimmungen des § 57 eine spezifische Fachkraftregelung betreffs zum Einsatz zu bringender Sozialpädagogen, Psychologen etc. beinhalten muss, ebenso einen quantitativ angemessenen und gesetzlich definierten Personalschlüssel. Das ist nicht enthalten.

So gewährleistet das Gesetz eben gerade nicht, dass hinreichend hoch qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal in ausreichender Stellenzahl erforderlich ist, um jede und jeden jugendlichen Delinquenten während und nach dem Vollzug des Jugendarrestes fachlich, kompetent und geboten individuell zu begleiten.

Die nächste Halbherzigkeit im Umgang mit dem Erziehungsgedanken ist die zwar löbliche, aber nur zögerliche Ausgestaltung des offenen Vollzuges bzw. die Ermöglichung des Vollzuges des Jugendarrestes in offenen Formen. § 1 quält sich recht halbherzig damit ab, dass der Jugendarrest in freien Formen vollzogen werden „kann“. Die Ausregelung des § 50 wird noch weiter eingeschränkt, indem vorgegeben wird, dass nur Dauerarrest und Nichtbefolgungsarrest in geeigneten Fällen mit Zustimmung des Vollzugsleiters in offenen Vollzugsformen erfolgen kann.

Das ist uns zu wenig. Gerade bei der Frage der Arrestanten, also Menschen ohne Jugendstrafe, bei denen nicht die schädlichen Neigungen festgestellt worden sind, ist das einfach zu wenig. Sorry, wenn wir nicht im Bereich des Jugendarrestes bei der Vollziehung von Zuchtmitteln offene Formen des Vollzuges ausdrücklich fördern, wann denn dann?

Ein weiteres Manko des Gesetzentwurfes sehen wir darin, dass, wenn schon der Jugendarrest als probates Mittel gesehen wird, um straffällig gewordene Jugendliche zu disziplinieren, die pädagogische, erzieherische Einflussnahme nicht nachhaltig ausgestaltet wird. Wir erwarten von einem modernen Jugendarrestgesetz ein sich in der Gesetzeslogik reflektierendes, umfassendes Konzept pädagogischer Ausgestaltung des Jugendarrestes, das auch nicht mit der Entlassung der bzw. des Jugendlichen endet.

Der Gesetzentwurf enthält die Regelung – §§ 15 und 16 schreiben es vor –: Wenn die begründete Annahme besteht, dass der Jugendarrestant nicht von den erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen am Ende

des Jugendarrestes abgeholt wird, ist das Jugendamt zu informieren. Das ist uns einfach zu schlicht.

Auch eine weitere Regelung, dass der entlassene Jugendarrestant bei Gefahr für sein Wohl auf Antrag, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, vorübergehend in der Einrichtung bleiben kann, ist nur eine partielle Lösung des Problems. Wir brauchen eine nachwirkende Betreuung aller Jugendarrestantinnen und Jugendarrestanten nach dem Verbüßungsbereich – wohlgemerkt: sozialpädagogisch, durch Intervention und Ähnliches mehr.

Wir verstehen überhaupt nicht, dass uns die Aufnahme einer Regelung im § 10 verweigert wurde, wonach bei weiblichen Arrestanten, die über den fünften Monat hinaus schwanger, also hochschwanger, sind bzw. stillen, der Jugendarrest nicht vollzogen werden darf. Das ist nicht notwendig. Jugendarrest kann und muss nicht mit dieser Eingriffsintensität gegenüber jungen Frauen, die hochschwanger sind oder noch stillen, zur Anwendung gebracht werden.

Was uns am meisten an diesem Gesetzentwurf stört, ist die Rigorosität, mit der unter der Überschrift „Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Jugendarrestanstalt“ gegenüber Jugendarrestanten und damit Betroffenen, die keine bzw. keine unbedingte Jugendstrafe erhalten haben, nahezu unterschiedslos zu Jugendhaft und Erwachsenenvollzug hoch restriktive Eingriffsmaßnahmen zum Einsatz kommen sollen. Schon der Grundsatz im § 35 Abs. 1 Satz 1, der da lautet „Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung bilden die Grundlage des auf die Erreichung des Vollzugsziels ausgerichteten Lebens in der Einrichtung“, ist viel zu martialisch. Die Grundlage für die Erreichung des Vollzugsziels muss unseres Erachtens die fachliche Befähigung und Qualifikation der behandelnden Bediensteten, mit gediegenen Kenntnissen in der Jugendpsychologie, in der Pädagogik und mit dem Überblick über jugendtypische, entwicklungsbedingte Prozesse, sein und nicht die Ordnung und Sicherheit und das praktische Erleben derselben.

Ab der nächsten Bestimmung setzt buchstäblich ein Trommelwirbel ein: Es ist nicht nur so, dass die Sachen und Arresträume von Jugendarrestanten jederzeit durchsucht werden können. Nach § 37 Abs. 2 kann bei Gefahr in Verzug oder auf Anordnung des Vollzugsleiters – das wäre dann der Jugendrichter – im Einzelfall die Durchsuchung bis hin zur Entkleidung zulässig sein. Nach § 37 Abs. 3 kann der Vollzugsleiter sogar allgemein anordnen, dass „bei Aufnahme von Jugendarrestanten vor und nach Kontakt mit Besuchern sowie vor und nach jeder unbeaufsichtigten Abwesenheit von der Einrichtung in der Regel eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen ist“. Bei Jugendarrestanten, ich rede nicht von –

(Martin Modschiedler, CDU:
Das ist Richtervorbehalt, oder?!)

– Bitte? Das nützt mir aber nichts, ich kenne auch Richter. Herr Kollege, wir gehen ja beide zum Richter. Wir haben

gemeinsam schon erlebt, dass mitunter auch Richter irren. Das bekomme ich im Berufungsverfahren oder im Revisionsverfahren bestätigt. Auch Richter können irren. Man glaubt es nicht!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich will die Ermächtigung nicht haben, auch nicht für die Richterinnen und Richter,

(Martin Modschiedler, CDU:
Und schmuggeln tun sie nicht?)

dass Jugendarrestanten nach jedem Besuch entkleidet werden können und Ähnliches mehr.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Das Problem ist doch – holla, die Waldfee! –: Die sind nicht wegen schädlicher Neigung verurteilt. Dann hätten sie eine Jugendstrafe bekommen müssen. Das ist doch gar nicht drin.

Dann geht es weiter: § 39 gestattet zunächst die optische Überwachung des gesamten Einrichtungsgebäudes, einschließlich des Gebäudeinneren, des Geländes und der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung mit technischen Mitteln, insoweit flächendeckende Videoüberwachung einschließlich der Anfertigung von Aufzeichnungen, wenn dies – wohlgemerkt: das ist der einzige Grund – die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung – vermeintlich – erfordern. Damit kann sich jede Jugendarrestantin und jeder Jugendarrestant schon darauf einrichten, dass sie bzw. er bei jedem Hofgang oder jeder „körperlichen Ertüchtigung“ im Freizeitbereich gefilmt werden kann. Auch wenn sie gemeinsam beim Hofgang nebeneinander laufen, kann fortwährend im Außenbereich gefilmt werden – bei Jugendarrestanten, das sage ich immer wieder. So erhobene personenbezogene Daten sind einen Monat nach ihrer Erhebung zu löschen, sofern sie keine generelle Speicherung aus Gründen der Evaluierung oder kriminologischen Forschung erfahren sollen.

Den Deckel vom Topf haut es dann endgültig herunter, wenn man sich den zur Anwendung gegenüber Zuchtmitteln unterworfenen Jugendarrestantinnen und Jugendarrestanten vorbehaltenen Eingriffsmaßnahmen nach § 41 nähert, überschrieben mit „Besondere Sicherungsmaßnahmen und Fesselung“. Solche besonderen Sicherungsmaßnahmen sind dann Entzug oder Vorenthaltung von Gegenständen, Beobachtung des Jugendarrestanten, auch mit optisch-technischen Mitteln – sprich: Videoüberwachung – in dafür vorgesehenen Arresträumen, die Trennung von anderen Jugendarrestanten, genannt Absonderung. Das alles ist zulässig, wenn die Gefahr der erheblichen Störung der Sicherheit oder der Ordnung in der Einrichtung auf andere Weise nicht vermieden oder behoben werden kann, ebenso wenn sie vermeintlich zur Abwehr der Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder – hier sind wir sogar ein Stück weit aufseiten der Staatsregierung – von Selbstverletzungen oder Selbsttötung eingesetzt werden sollen.

Anordnen dürfen solche Sicherungsmaßnahmen neben dem Vollzugsleiter, zumindest vorläufig bei Gefahr in Verzug, auch andere Bedienstete der Einrichtung. Kommt gegenüber Jugendarrestanten der Einsatz von optisch-technischen Hilfsmitteln zur Beobachtung zur Anwendung, wird also die Arrestantin bzw. der Arrestant während der angeordneten besonderen Sicherungsmaßnahme im speziellen Haftraum gefilmt, wobei nach § 43 Abs. 1 Satz 3 zumindest das Schamgefühl zu schonen ist – in der Zelle sind Notdurfteinrichtungen vorhanden –, dürfen die so entstandenen Videoaufzeichnungen gespeichert werden, wenn dies vermeintlich zur Erreichung des erhebungsgestaltenden Zweckes erforderlich ist.

Dann geht es weiter in § 43 Abs. 2 Satz 2. Bei der enthaltenen Befristung der Speicherung von ursprünglich 48 Stunden hat der Datenschutzbeauftragte schon geknurr. Das wissen Sie, Herr Kollege Modschiedler. In diesem Kontext hat er schon gesagt: Aber, hallo!

Die Koalition hat im Zuge der Behandlung des Änderungsantrages, den sie eingebracht hat, die Speicherdauer auf nunmehr 72 Stunden verlängert, mit der Begründung, dass ein Anstaltspsychologe, falls die Anwendung der besonderen Sicherungsmaßnahmen übers Wochenende geschieht, erst am Montag verfügbar ist, um sich das Filmchen anzusehen. Das geht doch nicht!

(Martin Modschiedler, CDU: Warum denn?)

– Da muss er rein am Wochenende, wenn sich eine akute Gefahr ergibt. Ich rede wieder von Jugendarrestanten. Sie gehören wirklich in eine fachmedizinische, psychologische Betreuung, wenn sie so akut gefährdet sind.

Der Datenschutzbeauftragte hat zunächst in der Stellungnahme vom 23. Februar zur besagten Ursprungsregelung im Referentenentwurf erklärt, dass das ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Würde der Betroffenen und in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist. So hat er es charakterisiert, auch mit dem Hinweis, dass Aufzeichnungen gar nicht geeignet seien, den Zweck der Maßnahme zu erreichen, nämlich im Ernstfall eine gegenwärtige Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, von Selbstverletzungen oder von Selbsttötung abzuwehren. Die Aufzeichnungen machen nichts.

Anstatt das zu bedenken, setzt die Koalition, wie gesagt, jetzt auf eine weiter verlängerte Speicherungsfrist um 24 Stunden auf 72 Stunden. Das hat der Datenschutzbeauftragte in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses als nicht vereinbar mit den entsprechenden Grundrechtsregelungen bezeichnet.

(Martin Modschiedler, CDU:
Er hat nur Bedenken geäußert!)

Die Lesart, die Grundrechte von Arrestanten und Gefangenen scheren uns nicht, wenn es dem ungestörten Ablauf des Anstaltsalltags dient, geht einfach nicht.

Ich frage nicht nur rhetorisch: Als der Gesetzentwurf in dieser Fassung bearbeitet worden ist, Herr Staatsminister,

gab es denn da einen Blick auf die Arrestgesetzgebung der anderen Länder?

Nehmen wir einen Rechtsvergleich vor. Niedersachsen: Videoüberwachung nur in besonderen Arresträumen, Toilettenüberwachung immer unzulässig. Bremen: keine Videoüberwachung, keine Videoaufzeichnung von Arresträumen. Nordrhein-Westfalen: Videoüberwachung nur im Außengelände und im allgemeinen Gebäude, nicht in Arrest- und Sanitärzellen. Rheinland-Pfalz: Videoüberwachung nur als besondere Sicherungsmaßnahme bei Unterbringung im gesondert gesicherten Arrestraum, Maßnahme maximal 24 Stunden. Brandenburg: keine Videoüberwachung und keine Videoaufzeichnung von Arresträumen. Usw. usf.

(Martin Modschiedler, CDU: Und so weiter – das ist das Problem, Bayern hat nämlich mehr!)

– Es sind doch schon sieben Bundesländer, Herr Kollege Modschiedler. Müssen wir uns denn unbedingt in die Reihe derer begeben, die es anders sehen? Und warum, mit welcher Begründung? Das ist auch im Maßstab der Ansichten des Datenschutzbeauftragten zu sehen, sorry!

Unabhängig davon gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die belegen, dass jugendliche Straftäter sich durch eine scheinbar harte Strafe und/oder harte Behandlung von weiteren Delikten abschrecken lassen. Das Gegenteil ist der Fall. Kriminologen, Pädagogen und Sozialpädagogen sind sich seit Langem darin einig, dass der Jugendarrest im günstigsten Fall nichts bewirkt und im Zweifelsfall die Gefährdungssituation noch verschärft.

Wenn wir das alles in den Skat drücken, selbst wenn wir an die Wirksamkeit des Jugendarrestes glauben, dann frage ich: Welcher Zweck, welcher erwartete Effekt soll denn derart intensive Grundrechtseingriffe gegen Arrestantinnen und Arrestanten rechtfertigen?

Was die weiteren im Artikelgesetz vorgenommenen Änderungen von diversen anderen Strafvollzugsvorschriften des Freistaates Sachsen angeht, die zwischen 2007 und 2015 entstanden sind, sind diese nach unserem Eindruck von der Absicht beherrscht, mit teils ebenso überbordenden Eingriffsmaßnahmen die offensichtlich in Gefahr gesehene Ordnung und Sicherheit in den sächsischen Straf- und Jugendstrafvollzugsanstalten und Maßregelvollzugsanstalten zu beherrschen und mittels Einsatz des allgegenwärtigen technischen Fortschritts den bestehenden flagranten Personalmangel pragmatisch zu kompensieren.

Die Rolle rückwärts ist zum Teil soft, wenn zum Beispiel das in § 7 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes geregelte Diagnoseverfahren bei Kurzstraflern bis zu drei Monaten im Regelfall auf die Erhebung der Feststellung zur Person und die Lebensverhältnisse von Gefangenen reduziert wird. Das heißt also: Wir sorgen nicht dafür, dass die Ersatzfreiheitsstrafenpraxis endlich verschwindet und nicht mehr angewandt wird, sondern wir sorgen dafür, dass Ersatzfreiheitsstrafler und Kurzstrafler, orientiert am Resozialisierungsgedanken, als Gefangene

unterschiedlicher Kategorien betrachtet werden. Es sind also Gefangene zweiter Klasse.

Schon unter diesem Aspekt ist für uns dieses Gesetz viel zu herb. Wir bitten darum, die Änderungsanträge, die wir heute aus diesem Grund eingebracht haben, wirklich noch einmal zu bedenken unter dem Aspekt, dass, wenn wir Gesetze machen, die jungen Leuten helfen sollen, auf dem richtigen Weg in der Gesellschaft zu bleiben, es nichts bringt, wenn wir dort über Gebühr hinlangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es folgt die SPD-Fraktion mit Herrn Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, ich kann ja verstehen, dass Sie eine ganze Reihe von Bedenken, auch verfassungsrechtlicher Art, hier vorgetragen haben, und diese sind natürlich auch erwägenswert. Nur haben Sie ein wenig den Eindruck erweckt, als sollten alle diese Regelungen für den Jugendarrestvollzug gegen jede Jugendarrestantin und jeden Jugendarrestanten angewendet werden.

Wir haben diese Ausnahmetatbestände nur dann, wenn die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen. Wenn wir für bestimmte Fälle einen Richtervorbehalt einbauen, dann sollten wir, so weit es geht, Grundrechtsverletzungen verfahrenstechnisch ausschließen. Ich bete auch nicht den Richtervorbehalt an als die Musterlösung für alle Grundrechtseingriffe, aber wir sollten uns klarmachen, dass hierfür schon viel getan worden ist.

Wenn Sie sagen, Ihnen gehen die möglichen Grundrechtseingriffe zu weit, dann ist das akzeptabel. Aber sagen Sie bitte nicht, dass wir keine verfahrenstechnischen Voraussetzungen geschaffen hätten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Baumann-Hasske, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Bitte schön, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, geben Sie mir darin recht, dass die Restriktionen, Eingriffsermächtigungen, die in Rechtsvorschriften enthalten sind, immer nur zur Anwendung kommen, wenn vermeintlich eine der Zielpersonen in irgendeiner Form Anlass gibt, und dass das im Grunde genommen keine Rechtfertigung dafür sein kann, dass ich das ganze Kompendium von Eingriffen, das es bei Erwachsenen gibt, auch bei Jugendarrestanten vorhabe?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Da haben Sie recht. Ich wollte auch nur klarmachen, dass nicht jeder Jugendarrestant einer solchen Maßnahme unterzogen wird, sondern nur dann, wenn er einen Anlass dafür bietet.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird der Jugendarrestvollzug in Sachsen endlich auf eine Grundlage gestellt. Dazu sind viele Ausführungen gemacht worden und ich möchte das nicht alles wiederholen. Lassen Sie mich einige Aspekte herausgreifen, die uns als SPD-Fraktion besonders wichtig erscheinen.

Uns als Sozialdemokraten war es ein besonderes Anliegen, dass im Vollzug im Jugendarrest, aber auch im Strafvollzug, im Jugendstrafvollzug und im U-Haftvollzug immer dann, wenn zusätzlich in Grundrechte von Inhaftierten eingegriffen wird, nach einer gewissen Frist nicht nur die Aufsichtsbehörde, sondern auch der Verteidiger informiert wird. Das ist jetzt überall eingeführt worden.

Das Jugendarrestvollzugsgesetz will dem Umstand Rechnung tragen, dass es sich beim Jugendarrest nicht um Strafvollzug handelt, sondern um eine Strafdrohung, die erzieherisch wirken soll. Man mache sich klar, dass die meisten Betroffenen notorische Schulverweigerer sind und in der Regel nicht länger als zwei Wochen, meist kürzer, im Vollzug verbleiben. Im Zuge der Diskussion habe ich feststellen können, dass die Jugendarrestvollzugseinrichtungen ohnehin häufiger leer stehen und dort überhaupt nicht vollzogen wird.

Meiner Fraktion war es deshalb besonders wichtig, als eines der Vollzugsziele zu formulieren, die Betroffenen mögen zum künftigen Schulbesuch motiviert werden. Sind Schäden verursacht worden, soll die Motivation zur Wiedergutmachung ein wichtiges Ziel sein.

Insgesamt soll sich der Jugendarrestvollzug am Entwicklungsstand orientieren und nicht nur am Alter der Jugendlichen ausgerichtet sein. Der Jugendarrestvollzug wird Trennungen innerhalb der Anstalt kennen; das haben Sie gerade kritisiert. Sie sollen in der Regel acht Stunden nicht überschreiten und anderenfalls der Aufsichtsbehörde und dem Verteidiger mitgeteilt werden. Auch im Regelvollzug für Erwachsene, Jugendliche und in der U-Haft wird es disziplinarische Trennungen geben. Hier wird die Frist der Benachrichtigung auf 24 Stunden gesetzt.

Wir führen in der Erfahrung mit dem U-Häftling al-Bakr die Videoüberwachung in besonderen Zellen ein. Sie dient wesentlich dem Schutz der Betroffenen vor sich selbst, also der Suizidprävention, aber auch der Vermeidung von Fremdgefährdung. Dabei haben wir ausführlich diskutiert, ob eine Stuhlwache in der Zelle durch Bedienstete oder die Videoüberwachung der geringere Eingriff in die Privatsphäre des Betroffenen sei. Darüber kann man sich unter Rechtsgelehrten trefflich streiten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Videoüberwachung die geringere, für den Betroffenen weniger empfindliche Möglichkeit ist; denn in die Privatsphäre wird so oder so eingegriffen.

Wir halten es auch für sinnvoll, die Überwachung kurzzeitig – bis zu 72 Stunden – aufzuzeichnen, um so eine Begutachtung nicht nur durch den Vollzugsdienst, sondern gegebenenfalls auch durch Psychologen und Ärzte zu ermöglichen. Danach sind die Aufzeichnungen zu löschen. Ich wüsste nicht, warum eine Aufbewahrung von 72 Stunden verfassungsrechtlich deutlich bedenklicher sein sollte als die Aufbewahrung von 48 Stunden. Man kann sich darüber streiten, ob überhaupt aufgezeichnet werden muss. Aber wenn Auffälligkeiten vorhanden sind, dann ist es für eine ordentliche psychologisch-medizinische Begutachtung einfach notwendig, dass ein Facharzt, ein Psychologe die Möglichkeit hat, sich das nachträglich anzuschauen.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Eine Meldung an die Aufsichtsbehörde und an den Verteidiger soll erfolgen, wenn die Videoüberwachung länger als 24 Stunden andauert. Hierzu hatte es im Ausschuss Diskussionen gegeben. Wir gehen davon aus, dass die Videoüberwachung im Regelfall so lange andauern sollte, bis eine Suizidgefahr mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dazu wird eine Übernachtung sinnvollerweise einbezogen werden müssen. Wenn das nicht ausreicht, sollten Aufsichtsbehörde und Verteidiger verständigt werden.

Meine Damen und Herren! Insgesamt scheint mir dieses Gesetz ein gelungener Kompromiss zu sein, um die Ziele des Strafvollzuges bzw. des Jugendarrestvollzuges weiterhin im Sinne der Resozialisierung zu verfolgen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Baumann-Hasske. Ich erteile Herrn Barth von der AfD-Fraktion das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann meine Fraktion sowohl positive als auch negative Aspekte abgewinnen. Fangen wir damit an: Was ist gut an diesem Gesetz?

Positiv ist in jedem Fall, dass Sachsen mit diesem Entwurf endlich versucht, Anschluss an jene Bundesländer zu finden, die uns schon einen oder mehrere Schritte voraus sind. Um dies zu verdeutlichen: Bis auf Thüringen und Sachsen-Anhalt haben alle anderen Bundesländer den Jugendarrestvollzug auf Landesebene längst geregelt. Ich erinnere mich dabei an den Breitbandausbau. Ähnlich langsam wird hier das Föderalismuskonzept beim Jugendarrestvollzug in Sachsen umgesetzt.

(Zurufe der Abg. Martin Modschiedler, CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber positiv ist – das sage ich auch ganz klar –, dass der Gesetzentwurf zukünftig Videoüberwachung der Haft Räume ermöglichen soll. Damit könnten zukünftig Selbstmorde in sächsischen Zellen verhindert, unter

Umständen Terrorverdächtige durch den Staatsschutz schneller befragt und gegebenenfalls sogar Terrornetzwerke früher erkannt werden. Auch die Idee, den Disziplinararrest wieder einzuführen, stimmt meine Fraktion positiv.

Aber es gibt auch Negatives an Ihrem Gesetzentwurf. Negativ ist, dass dieses Gesetz einen bunten, teuren Strauß von Fördermaßnahmen etablieren will und dabei nicht zuerst über die Zweckmäßigkeit von vier Wochen Maximalarrestdauer nachdenkt. Jede auch noch so gut gemeinte pädagogische Maßnahme bringt nämlich nichts, wenn sie nach maximal vier Wochen abgebrochen werden muss. Wie soll in vier Wochen eine nachhaltige und erfolgreiche erzieherische Einwirkung auf Arrestanten erfolgen, meine Damen und Herren? Das ist meiner Fraktion schleierhaft. Eine Überfrachtung des Jugendarrests droht uns darüber hinaus ohnehin schon. Entsprechend äußerte sich auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag im Anhörungsverfahren.

Zum Thema Rückfallquoten. Die Rückfallquoten sprechen eine deutliche Sprache: Über 60 % der Arrestanten werden rückfällig. An dieser Quote hat sich auch nach vielen Jahren nahezu nichts geändert. Meine Fraktion fordert daher: Entweder wird der Jugendarrest abgeschafft oder die derzeitige Arrestdauer von vier Wochen wird endlich erhöht, sodass eine Veränderung des JGG angestrebt werden sollte. So wie es von Ihnen geregelt wird, bleibt es jedenfalls aus der Sicht unserer Fraktion nahezu wirkungslos.

Negativ ist weiterhin, dass zusätzliches Geld für Fördermaßnahmen ausgegeben wird,

(Lachen der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

und zwar ohne dass Ergebnisse dieser Fördermaßnahmen evaluiert oder geprüft werden: zusätzliche 210 000 Euro jährlich für spezifisch soziales Training, durchgeführt von externen Trägern – belastbare Ergebnisse der sozialen Trainingskurse: Fehlanzeige! –, außerdem 170 000 Euro für zwei weitere beschäftigte Psychologen. Meine Fraktion fordert: Wenn Sie schon zusätzliches Geld ausgeben, dann bitte endlich verbunden mit einer Ergebnisprüfung, was der Geldmitteleinsatz bewirkt. Auch das sind wir unseren sächsischen Steuerzahlern schuldig.

Negativ ist weiterhin: Der freie Vollzug soll weiter ausgebaut werden. Freier Vollzug – dazu hatten wir bereits eine Debatte – bringt kaum etwas, da Ihre Konzepte nicht wirken. Es arbeiten zum Beispiel bei Seehaus e. V. in Leipzig Jugendstrafgefangene auf dem Grundstück der GmbH eines Multimillionärs, mehren dessen Profit, lernen in einem klerikalen Tagesablauf mit Andacht und Beten, statt resozialisiert zu werden.

Meine Fraktion sieht durchaus die Notwendigkeit, die Strafvollzugsgesetze zu optimieren. Wir kritisieren aber an Ihrem Entwurf, dass darin zusätzliches Geld ausgegeben wird, ohne Ergebnisse zu prüfen, und der freie Vollzug weiter ausgebaut wird. Wir werden uns daher bei diesem Gesetz der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD –

Kerstin Nicolaus, CDU: Das war so klar!)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Ich bitte Frau Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um ihren Redebeitrag. Bitte schön.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006 ging bereits die Regelungskompetenz des Strafvollzugs und damit auch des Jugendarrests auf die Länder über. Jetzt haben wir 2019, und nun liegt das Jugendarrestgesetz auch endlich diesem Sächsischen Landtag vor. Aber Gesetze kann man natürlich so oder so ausgestalten, und die Sächsische Staatsregierung und die Koalition haben sich für den Weg der Repression entschieden. Dabei frage ich mich schon, ob die Staatsregierung wirklich verstanden hat, worum es eigentlich beim Jugendarrest geht. Es geht um erzieherische Maßnahmen statt bloßes Strafen, und es geht um soziale Hilfen statt um Repression. Aber das vorgelegte Jugendarrestgesetz liest sich an einigen Stellen leider ganz anders. Dass es im Jugendarrest nicht völlig störungsfrei ablaufen wird, dürfte schon allein aufgrund des Zwangscharakters der Totalinstitution Jugendarrest völlig klar sein, auch, wenn ich mir die Problemlagen der dort untergebrachten Jugendlichen anschau.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Aber dabei frage ich mich schon: Wie gehe ich eigentlich mit den konkreten Problemlagen um? Da ertönt der Paukenschlag – Herr Bartl würde sagen: da hebt es den Deckel vom Topf – dieses Gesetzentwurfes der Staatsregierung; denn in alle Vollzugsgesetze, die Sie vorgelegt haben und die noch geändert werden sollen, wurden nun Regelungen zur sogenannten disziplinarischen Trennung und zur Videoüberwachung hineingeschrieben.

Allein die Formulierung „disziplinarische Trennung“ ist doch wirklich ein Euphemismus. Sie hatten offensichtlich nicht die Traute, beim Namen zu nennen, worum es hier geht. Sie führen den Arrest unter neuem Namen wieder ein. Der Arrest ist aber eine mittelalterlich anmutende Bestrafung von Fehlverhalten von Gefangenen. Für eine bestimmte Zeit sollen sie isoliert in speziellen, kärglich eingerichteten Hafträumen untergebracht werden. Ich muss keine Expertin oder kein Experte sein, um nachvollziehen zu können, dass dadurch aggressivem Verhalten nicht entgegengewirkt, sondern eher noch der Boden bereitet wird.

In der letzten Legislaturperiode wurde 2013 das Strafvollzugsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz war in wichtigen Teilen kühn und ist sogar über den Musterentwurf hinausgegangen. In letzter Minute wurde nämlich noch der Arrest aus dem Gesetz herausgestrichen. Damals – damals! – waren sich die Abgeordneten in diesem Land darüber einig, dass es unwirksam und sogar schädlich ist, diese Maßnahmen anzuwenden. Es sind zum Teil heute die gleichen Abgeordneten, die diesen Arrest jetzt wieder in das Gesetz hineinschreiben wollen. Damals hat sich der sächsische Strafvollzug mit diesem Gesetzentwurf von

2013 bundesweit eine hohe Anerkennung und Beachtung erarbeitet.

(Sören Voigt, CDU: Früher war alles besser!)

Die Abschaffung des Arrests in Sachsen war wirklich ein zivilisatorischer Fortschritt und ein bundesweiter Meilenstein in einem menschenwürdigen Justizvollzug. Durch die Abschaffung dieser drakonischen Disziplinarmaßnahmen wie dem Arrest konnte sich in vielen Anstalten in Sachsen ein behandlungsfreundliches Klima entwickeln. Die Wiedereinführung des Arrests konterkariert nun diese Entwicklung und schadet damit letztlich einem, nämlich der allgemeinen Sicherheit. Dass Sie nun die Rolle rückwärts machen und ihn sogar auf den Jugendarrest ausdehnen, entbehrt auch wirklich jeder sachlichen Grundlage. Es ist ein Beispiel mehr, wie sich diese Koalition von faktenbasierter Politik verabschiedet hat und sich lieber in Symbolpolitik flüchtet.

Diese negativen Entwicklungen zeigen sich nicht nur im Arrest, sondern auch – das wollen Sie ebenfalls in allen Vollzugsarten einführen – in der Videoüberwachung: Es ist in Deutschland einmalig, dass diese Daten für 72 Stunden gespeichert werden können; wir haben es gerade hinlänglich gehört. Den angestrebten Nutzen, insbesondere wenn es um suizidgefährdete Gefangene geht, kann man doch heute schon im entsprechenden Rahmen mit einer Sitzwache erreichen. Der persönlichen Stabilisierung von suizidgefährdeten Gefangenen ist durch eine anonyme Videoüberwachung in keiner Weise gedient. Darüber scheiden sich die Meinungen, wie Herr Modschiedler ausführte. Wir sind der Meinung, dass man dies mit einer Sitzwache besser regeln könnte.

Zusammengefasst muss man feststellen: Mit diesen symbolpolitischen Gesetzesänderungen geben Sie die sächsische Vorreiterrolle von einer von Fachkenntnis und Vernunft geleiteten Justizpolitik für blanken Populismus auf. Dem können wir uns als GRÜNE nicht anschließen. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Frau Meier. Damit sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Staatsregierung; Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung für ein Gesetz über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz wird der Justizvollzug in Sachsen gleich in mehrfacher Hinsicht auf moderne Füße gestellt. Es ist schon angesprochen worden: Mit dem Erlass eines Jugendarrestvollzugsgesetzes wird außerdem die Lücke in den sächsischen Vollzugsgesetzen geschlossen.

Ein Kernelement ist dabei das Vollzugsziel, den Jugendarrestanten das von ihnen begangene Unrecht bewusst zu machen. Mit dem erzieherischen Ansatz, der sich durch das gesamte Gesetz zieht, sollen das Verantwortungsbewusstsein und das Einfühlungsvermögen der Jugendlichen in die Situation der Opfer von Straftaten gestärkt werden. Gleichzeitig sollen Einstellungen und Fertigkeiten gefördert und entwickelt werden, die vor einer erneuten Straffälligkeit schützen.

Um das Vollzugsziel zu erreichen, sind die Jugendarrestanten stets zur Mitwirkung zu motivieren. An diese Zielvorgaben knüpfen sämtliche Maßnahmen und erzieherischen Handlungsinstrumente in diesem Gesetz an.

Ein Schwerpunkt liegt schon in den Regelungen zum Aufnahmeverfahren, in denen festgelegt ist, schnell und umfassend den Hilfebedarf der jungen Menschen zu ergründen und einen individuellen Förderplan zu erstellen, in den frühzeitig auch Erkenntnisse anderer Behörden oder Personensorgeberechtigten einfließen sollen. Man sieht daran: Es ist das stete Streben, mit den Arrestanten zu arbeiten und diese Zeit nicht einfach verstreichen zu lassen, sondern tatsächlich auf sie einzuwirken. In geeigneten Fällen wird den Jugendarrestanten auch die Teilnahme an anstaltsexternen Fördermaßnahmen und an schulischer und beruflicher Ausbildung ermöglicht. Außerdem sollen ihnen durch sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, persönliche und soziale Probleme in Zukunft sozial adäquat zu bewältigen.

Die gesetzlich verankerte Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und der Träger der Jugendhilfe in die Vollzugsplanung ist bewusster Ausdruck einer vernetzten und kooperativen Arbeitsweise, die besonders für die Zeit – das ist bereits angesprochen und kritisiert worden – nach der Entlassung aus dem Jugendarrestvollzug Bedeutung hat.

Mit dem Gesetzentwurf sollen auch Änderungen an den bestehenden Justizvollzugsgesetzen vorgenommen werden, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Justizvollzug und mit Blick auf die künftigen Herausforderungen erforderlich sind. Sie gehen zum Teil auf Empfehlungen der von der Sächsischen Staatsregierung eingesetzten unabhängigen Expertenkommission im Fall al-Bakr zurück. Ein Teil der Änderungen hat Vereinfachungen und Klarstellungen für die Praxis im Blick. In einigen Bereichen wird dort, wo es nötig ist, das Handlungsinstrumentarium für die Bediensteten erweitert, damit diese auch künftig in den Anstalten für Sicherheit und Ordnung sorgen können.

So wird etwa – es ist schon angesprochen worden – das bislang ohne Ausnahme geltende Verbot der Videoüberwachung von Hafträumen gelockert und eine Regelung geschaffen, die die Beobachtung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten unter bestimmten Voraussetzungen mittels Videotechnik ermöglicht. Das ist im Prinzip die letzte Maßnahme, die wir als Konsequenz aus der Befassung mit dem Fall al-Bakr ziehen, um im Fall einer

vorliegenden Suizidgefahr von Gefangenen noch einmal eine Möglichkeit zu haben zu überwachen und zu schauen, ob diese Gefahr tatsächlich gegeben ist.

Es ist zugleich – das haben auch die Sachverständigen gesagt – ein geringer eingreifendes Mittel als die Sitzwache, die wir momentan 24 Stunden bei einigen Gefangenen durchführen, die auch viel Personal bindet. Das können wir zukünftig durch diese geringer eingreifende Maßnahme sogar noch reduzieren, indem dann ein Bediensteter mehrere Bildschirme in mehreren Hafträumen überwacht.

Die vorgesehene verhältnismäßig kurze Speicherfrist der Videoaufnahmen, die entsprechend der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses auf 72 Stunden begrenzt ist, ermöglicht den Fachdiensten künftig eine bessere Einschätzung und gegebenenfalls eine Neubewertung der individuellen Haftsituation des Gefangenen und damit auch der Suizidprognose. Es geht nicht um den Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst, sondern es geht auch um die Psychologen, die möglicherweise nach einem Wochenende in die Anstalt kommen. Sie setzen sich in einem Konsil, also mit mehreren Personen, zusammen und können sich noch einmal einzelne Aufnahmen anschauen. Mit dem Blick des Experten kann dann genauer eingeschätzt werden, ob hier eine Suizidgefahr vorliegt oder nicht. Das ist eine Einschätzung, die man einem allgemeinen Justizvollzugsbediensteten so nicht überlassen kann.

Die Erweiterung des Katalogs der Disziplinarmaßnahmen um die Möglichkeit einer disziplinarischen Trennung stellt eine notwendige Reaktion auf die in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ gestiegenen Übergriffe auf Justizvollzugsbedienstete dar; leider muss man sagen. Wir haben innerhalb von vier Jahren eine Erhöhung der Anzahl an Übergriffen auf Bedienstete von 22 pro Jahr auf nunmehr 111 Übergriffe pro Jahr. Das heißt, hier gibt es einen deutlichen Handlungsbedarf auch im Interesse der Justizvollzugsbediensteten. Die disziplinarische Trennung soll in Fällen schwerer oder wiederholter Verfehlungen angeordnet werden dürfen und dann über einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen eine Trennung von anderen Gefangenen ermöglichen.

Für den Umgang mit radikal extremistischen Inhaftierten werden schließlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, besondere Sicherungsmaßnahmen auch dann anzuordnen, wenn die Gefahr der Verbreitung entsprechender extremistischer Anschauungen und Verhaltensweisen besteht. Auch dazu enthält die Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses sinnvolle Konkretisierungen.

Vereinfachungen wird es dagegen künftig in den Fällen geben, in denen nur sehr kurze Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen verbüßt werden. Hier werden – das sind Anregungen aus der Vollzugspraxis gewesen – verfahrensrechtliche und praxisgerechte Erleichterungen bei der Vollzugs- und Eingliederungsplanung geschaffen.

Auf Anregung der Praxis wird eine Rechtsgrundlage in die Vollzugsgesetze aufgenommen, wonach der Nachweis des Konsums von Suchtmitteln künftig durch einen Speicheltest möglich ist.

Hinweisen möchte ich außerdem auf die weiteren Änderungen des Justizgesetzes, die die fachpraktische Ausbildung von Amtsanwälten im Freistaat Sachsen betreffen. Hier wird für die Beamten, die sich in der Amtsanwaltschaft erfolgreich abgelegt haben, eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, die Aufgaben eines Amtsanwaltes selbständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Hierbei wird also ein Gleichlauf mit den Rechtsreferendaren angestrebt.

Mit den Änderungen zum Sächsischen Richtergesetz, die auch in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, sollen schließlich die Beteiligungsrechte der Richter- und Staatsanwaltschaften gestärkt und an vergleichbare Regelungen des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes angeglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die sehr intensiven und sehr langwierigen Beratungen bedanken. Vielen herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie heute um Unterstützung für den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich möchte aber noch den Berichterstatter, Herrn Schollbach, fragen, ob er noch das Wort wünscht.

(André Schollbach, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit treten wir in die Abstimmung ein.

Aufgerufen ist das „Gesetz über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz“, Drucksache 6/13475, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses ab, vorliegend in der Drucksache 6/16420.

Es gibt hierzu einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/16509. Ich bitte um Einbringung. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben die Änderungsanträge in einem Dokument zusammengefasst. Ich habe drei Minuten Zeit für die Begründung und ich habe deshalb schon bei der Einbringungsrede versucht, die entsprechenden Schwerpunkte, die wir hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Bedenken sehen, zu artikulieren.

Wir wollen, dass in § 1 bereits bei entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen klargestellt wird, dass es sich

bei Jugendarresteinrichtungen um selbstständige, getrennte, auch räumlich und personell gesondert geführte Einheiten handeln muss. Wir wollen, dass in § 10 – Aufnahme in den Jugendarrest – klargestellt wird, dass weibliche Jugendarrestantinnen, die über den fünften Monat hinaus schwanger sind oder vor weniger als drei Monaten entbunden haben und/oder ihr Kind stillen, nicht in den Jugendarrest aufgenommen werden dürfen. Der humanitäre Hintergrund hierzu dürfte klar sein. Wir wollen, dass Durchsuchungen bei Jugendarrestantinnen im Einzelfall zu begründen sind und die Durchführung des Durchsuchungsergebnisses aktenkundig gemacht wird. Wir wollen, dass besondere Sicherungsmaßnahmen gegen jugendliche Arrestantinnen und Arrestanten nur zur Anwendung kommen – deshalb die Änderungen in Ziffer 1 des § 41 Abs. 1 –, wenn tatsächlich von dem Verhalten des Betroffenen aufgrund des seelischen Zustandes eine erhöhte Gefahr von Gewalttätigkeiten oder Personen oder Sachen zu erkennen ist. Dann können besondere Sicherungsmaßnahmen angewandt werden.

Wenn aber Fälle der Selbstverletzung oder Selbsttötung von diesen Tatsachen angenommen werden, dann gehören diese jungen Menschen nicht in eine Arrestzelle, auch nicht in einen besonders gesicherten Haftraum – auch nicht videoüberwacht –, sondern dann gehören sie in eine ordentliche jugendpsychologische, medizinische Behandlung, weil es Jugendarrest ist und keine Jugendstrafe bzw. Jugendhaft.

Wir wollen, dass die Speicherung mittels optisch-technischer Hilfsmittel bei Jugendarresten keine Anwendung findet. Dazu hat auch Frau Kollegin Meier hinreichend Argumente geliefert.

Wir wollen, dass für die Einrichtungen des Jugendarrestes ein Personalschlüssel im Gesetz festgeschrieben ist, der gewährleistet, dass diesem Erziehungsanliegen bzw. Erziehungsauftrag entsprochen wird.

Was die Änderungen in den anderen Vollzugsvorschriften anbelangt, geht es im Großen und Ganzen um folgende Problematik: Wann kommt überhaupt die Unterbringung im besonders geschützten Haftraum und wann kommt eine Videoüberwachung infrage? Hierbei würden wir es definitiv reduzieren auf die Situation, bei der ich nur als Grund angeben muss, dass eine Gefahr der Selbsttötung oder Selbstverletzung besteht. Weitere Erwägungen, die nur mit der Ordnung und Sicherheit in der Anstalt, mit gemeinschaftlich zu sehenden Gefahren und Ähnlichem mehr einhergehen, weisen wir als Grundlage zurück.

Herr Staatsminister, es geht nicht darum, dass die Videoüberwachung nur bei Suizidgefährdeten zur Anwendung kommt. Sie kommt nach der Gesetzesregelung auch zur Anwendung zur Abwehr der Gefahren von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen.

Eine weitere Alternative ist, wie al-Bakr, bei Suizidgefahr. Wir bringen die Videoüberwachung aber auch zur Abwehr von Gefahren für Personen und Sachen im BGH zur Anwendung. Das halten wir alles für nicht verhältnismä-

ßig und meinen, dass mit diesen Änderungsanträgen das Gesetz verfassungsfester wird.

Unter diesem Aspekt bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, uns ist zunächst einmal wichtig, wie wir mit dem Antrag umgehen. Er wird jetzt einheitlich eingebracht und einheitlich abgestimmt – nicht so wie im Ausschuss mit den fünf Stunden; das wollen wir uns ersparen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das regelt die Geschäftsordnung, das haben wir geklärt! – Weitere Zurufe)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Wir müssen uns jetzt verständigen. Es gibt eine Stellungnahme zum Änderungsantrag; Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Genau, eine einheitliche Stellungnahme, dann werden wir uns nicht mehr dazu äußern.

Deswegen fasse ich es in drei Punkten zusammen, die Sie, Herr Bartl, mit eingebracht haben. Im Wesentlichen haben wir uns vorab, weil wir wussten, dass die Änderungsanträge kommen, in der Einführungsstellungnahme schon einmal geäußert.

Zum einen möchte ich auf das Trennungsgebot eingehen. Wir müssen uns Gedanken machen – es ist kein Jugendhotel. Der Arrest in freien Formen, den wir haben, steht unabhängig davon im Raum; das Seehaus-Beispiel, das auch wieder kritisiert worden ist. Aber das hier ist kein Wochenendhotel, sondern es ist die Frage des Jugendvollzugsarrests, und den muss man auch sehen.

Deswegen ist es richtig, dass wir das Trennungsgebot haben, und dieses soll es auch geben, aber es ist eine räumliche Trennung. Eines müssen wir sehen – das hatten wir mehrfach angesprochen –: Es ist nicht immer so, dass jemand dort da ist, dass der Jugendarrestvollzug genutzt wird. Man hat dann leere Räume, aber für diese alle möglichen Psychologen, die dann vorhanden sind. Das nenne ich ineffektiv, und da stellt sich nicht mehr die Frage, ob eigenständig sinnvoll ist oder nicht.

Zweitens, Durchsuchung von Jugendarrestanten. Wenn ich Aussagen höre wie „das darf man doch nicht tun“, sage ich dazu: Wir haben es unter Richtervorbehalt. Wollen wir jetzt noch den lieben Gott befragen, ist Ihnen das wichtiger? Das würde mich wundern. Der Richtervorbehalt ist schon ein schwerwiegender Vorbehalt, der hier getroffen wird, und einzig dieser ist einzuholen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja, klar.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Modschiedler, geben Sie mir recht, dass wir nicht durchgängig Richtervorbehalt haben, sondern nur dann, wenn bei jemandem angeordnet werden soll, dass er praktisch regelmäßig nach jedem Besuch und Ähnlichem mehr durchsucht werden soll? Ansonsten entscheidet das die Anstalt.

Martin Modschiedler, CDU: Der Oberste der Anstalt ist der Richter, der das zu machen hat. Das ist ein Irrtum. Sie haben im Jugendarrest die Möglichkeit, dass ein Konsilium gemacht werden kann, und das kann der Chef des Jugendvollzugs machen. Hier macht es der Richter – so verstehe ich es.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Herrn Bartl.

Martin Modschiedler, CDU: Okay, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vorläufig kann das jederzeit von jedem Bediensteten angeordnet werden. Dann ist die Maßnahme ja auch vollzogen, bis zur Entkleidung. Der Richter kann es bestenfalls im Nachhinein – –

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Bartl, bitte eine Frage stellen!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Meine Frage ist, ob es richtig ist, dass – –

Martin Modschiedler, CDU: Ich habe mich dazu geäußert, dass Sie sagen, wir haben den Obersten-Richter-Vorbehalt, und der ist der Chef, der es anordnen kann. Vorübergehend kann das nur der Richter tun.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Zur Durchsuchung von Jugendarrestanten. Für mich ist die Frage: Schmuggeln die denn Ihrer Ansicht nach nicht – weil Sie immer sagen, sie sind gut, sie haben gar keine schädlichen Neigungen etc., die gibt es nicht?! Man sagt, nein, sie dürfen kommen, da wird nichts passieren – und man wundert sich dann, dass Sachen hineingeschmuggelt worden sind. Das ist der Hintergrund dafür, dass wir gesagt haben, eine Durchsuchung muss zumindest möglich sein; aber sie muss an hohe Voraussetzungen geknüpft sein. Deswegen ist es eine besondere Behandlung, weil sie hier zugunsten des Arrestanten vom Gesetz abweicht.

Dann haben wir noch das Kernproblem Speicherung bei der Videoüberwachung. Dort wird immer gesagt, das ist das Damoklesschwert, das gegen den Arrestanten geht. Nein, es ist zu dessen Wohl. Das ist auch eine Lehre aus al-Bakr, wo wir gesagt haben, erstens, Ultima Ratio, absolut, und zweitens, es sollen sich Fachleute ansehen. Als wir es im Ausschuss besprochen haben, haben wir gefragt: Was ist, wenn es Auffälligkeiten gibt? Derjenige, der dort sitzt und es sich anschaut, kann es nicht erkennen

– das kann nur Fachpersonal erkennen, und das kann ich nicht die ganze Zeit an die Videoüberwachung setzen.

Im Umkehrschluss wäre das Schlimmste, dass sich die Leute – wie Sie es am liebsten hätten, weil Sie gar keine Videoüberwachung wollen – nur noch dort hinsetzen. Dann müssten Sie die ganze Nacht Fachpsychologen und andere vor die Tür setzen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja, bitte.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Herr Kollege, noch eine Frage: Warum beschränken Sie dann nicht die Möglichkeit der Videoüberwachung wirklich nur auf Fälle, wo Suizidgefährdung – auf valide Tatsachen gestützt – besteht? Warum machen Sie es auch bei anderen Gefährdungslagen? Warum berufen Sie sich immer auf al-Bakr? Dort ging es um Suizidfragen. Warum machen Sie es auch als Anwendungsinstrumentarium in anderen Fällen, bei Gefährdungen gegen Personen oder Sachen?

Martin Modschiedler, CDU: Wenn ich die Suizidgefahr feststelle – das hat al-Bakr gezeigt –, dann ist es auch zu spät, denn dann ist ein Suizid passiert. Aber wenn ich Auffälligkeiten feststelle, die sich zu einem Suizid verfestigen können, muss ich doch schauen, dass ich einschätzen kann, ob er Auffälligkeiten aufweist oder nicht, und das können Sie nicht mittels einer Person tun, die draußen entweder vor der Tür sitzt – wie es von den GRÜNEN gewünscht ist, weil überhaupt keine Videoaufzeichnung gewünscht ist –, oder wenn eine Videoaufzeichnung vorhanden ist, die sofort wieder gelöscht wird. Dazu brauche ich Fachleute, und das kann ich doch nicht beschränken, denn dann ist es weg und kann nicht gesehen werden.

Es wird ausschließlich zum Wohl des Arrestanten genutzt, dass dieser eingeschätzt werden kann, ob er suizidgefährdet ist oder nicht.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es sind noch 25 Sekunden Zeit und es wird schwierig mit einer weiteren Zwischenfrage – bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wenn die besondere Sicherungsmaßnahme nur bei Suizidgefährdungen infrage kommt, warum schreiben wir es dann nicht ins Gesetz? Warum machen wir sie auch bei drohender Gewalt gegen Personen oder Sachen?

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, das war doch die Intention. Sie haben gesagt, ich möchte es im Grunde überhaupt nicht – und wenn, dann nur bei nachweislich suizidgefährdeten Personen. Und wir haben gesagt, nein, es sollte dort weitergehen. Wenn die Gefahr besteht, dass sich etwas daraus entwickelt, soll die Videoüberwachung

auch für diese Fälle gegeben sein, und dazu brauchen wir die Aufzeichnung, weil wir die Fachleute brauchen, die es bewerten können.

Herr Bartl, wir sprechen von zwei verschiedenen Ebenen – Sie gehen von einer anderen Seite heran. Sie wollen es prinzipiell nicht, und das ist das Problem.

Herzlichen Dank.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Baumann-Hasske, bitte, für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte will ich aufgreifen. Der eine ist im Änderungsantrag I.2 die Frage, ob weibliche Jugendarrestanten, die schwanger sind oder entbunden haben, auch in den Jugendarrest hinein sollen. Das ist bereits geregelt: Es gibt im § 65 eine Verweisungsnorm auf die Bundesebene, und dort ist der Schutz von schwangeren oder entbundenen Mädchen oder jungen Frauen geregelt. Das Thema hatten wir im Ausschuss auch schon besprochen und ich denke, diese Regelung reicht aus.

Einen zweiten Punkt will ich ansprechen: Artikel 1 Ziffer 7. Darin geht es um § 41 Abs. 1, um die Maßnahmen gegen Jugendliche und dass Sie wollen, dass die Überweisung in die Psychiatrie der Videoüberwachung vorgezogen wird. Hier möchte ich anmerken: In § 42 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ist geregelt, dass ohnehin, bevor derartige Maßnahmen angeordnet werden, ein ärztliches Gutachten einzuholen ist. Wenn der Arzt zu dem Ergebnis kommt, dass eine Überwachung nicht in Betracht kommt, sondern der oder die Jugendliche so beeinträchtigt ist, dass eine Überweisung in die Psychiatrie stattfinden muss, dann geschieht dies natürlich. Wenn der Arzt aber sagt, eine Überwachung ist erforderlich und sinnvoll, dann sollte man dem auch Folge leisten.

Danke.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es liegt noch eine dritte Wortmeldung von Frau Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir stimmen – wie schon im Ausschuss – dem Änderungsantrag der LINKEN zu. Ich möchte noch einmal auf den einen Aspekt eingehen, den Herr Baumann-Hasske jetzt gerade mit den schwangeren Frauen, mit den weiblichen Jugendarrestanten angesprochen hat: Es ist richtig, dass das auf Bundesebene geregelt ist, aber die Regelungen, die die LINKEN hier eingeführt haben, sind weitergehend und deswegen finde ich sie besser, und deswegen sollte das hier auch beschlossen werden.

Was ich sehr gut finde, ist, dass hier ein Personalschlüssel verankert werden soll, weil es eben gerade um erzieheri-

sche Maßnahmen geht, und es muss sichergestellt sein, dass das entsprechende Personal vorhanden ist.

Zur Videoüberwachung und zum Arrest habe ich vorhin ausführlich gesprochen – die LINKEN haben das hier aufgegriffen –, deswegen stimmen wir dem auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich denke, damit haben wir über den Änderungsantrag noch einmal umfangreich diskutiert. Wir treten in die Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/16509 ein. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Wer der Überschrift dieses Gesetzentwurfes zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wer der Inhaltsübersicht zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Wir müssen jetzt über zehn Artikel abstimmen. Ich möchte zunächst fragen, ob wir über diese Artikel 1 bis 10 im Block abstimmen können oder ob dazu Einzelabstimmung gewünscht ist. – Keine Einzelabstimmung; im Block.

Ich lese die Artikel noch einmal einzeln vor; danach stimmen wir im Block darüber ab:

Artikel 1 Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz), Artikel 2 Änderung des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Justizvollzugssicherheitsgesetzes, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Artikel 8 Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen, Artikel 9 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 10 Inkrafttreten.

Wer diesen genannten Artikeln seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 10 des Gesetzes zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz in Drucksache 6/13475, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt,

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass dieses Gesetz beschlossen worden ist. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes

Drucksache 6/14477, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/16421, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile das Wort Herrn Hippold von der CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abfallrecht und der Bodenschutz sind schon immer ein wichtiges Kernanliegen im Freistaat Sachsen; denn die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Umwelt und insbesondere unserer Böden ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Leben im Freistaat Sachsen und umfasst von der Produktion unserer Lebensmittel bis hin zur Qualität unserer Gewässer viele verschiedene Komponenten. Deshalb ist es wichtig – darin werden Sie mir sicherlich zustimmen –, dass auch unser Abfall- und Bodenschutzrecht auf dem aktuellen Stand ist.

Als eines der ersten Gesetze, die nach der Wiedergründung des Freistaates Sachsen erlassen wurden, trat das damalige Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz am 1. September 1991 in Kraft und gilt in seinen Grundlagen bis heute. Mit der Novellierung haben wir nun die wichtige Anpassung an die aktuellen Herausforderungen und Gegebenheiten vorgenommen. Dabei findet mit dem heutigen Beschluss über das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes grundsätzlich nichts Außergewöhnliches statt. Durch die sehr begrüßenswerte Weiterentwicklung unserer Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft und damit einhergehenden Änderungen des Bundesabfallrechts ist nun auch das sächsische Landesrecht anzupassen.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle sind außerdem die Änderung des Landesplanungsgesetzes und die Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung erforderlich.

Was heißt das konkret? Erstens. Wir ergänzen das Sächsische Abfall- und Bodenschutzgesetz mit Verweis auf das Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz und unter Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten landesrechtlich.

Zweitens. Wir erhöhen bei dieser Gelegenheit auch die Anwenderfreundlichkeit durch eine einfachere Gliederung des Gesetzes.

Drittens. Wir setzen auf Deregulierung und streichen überflüssige Vorschriften.

Lassen Sie mich die wichtigsten Änderungen gegenüber dem alten Gesetz kurz zusammenfassen. Wir führen eine jährliche Meldepflicht für Träger gewerblicher oder gemeinnütziger Sammlungen ein. Diese müssen nun bis zum 31. März des Folgejahres über die Art und Menge der eingesammelten Abfälle berichten. Wir verpflichten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, wild lagernde Abfälle auf tatsächlich und rechtlich frei zugänglichen Flächen zusammenzutragen und bereitzustellen, wenn kein Verantwortlicher, der Besitzer oder Erzeuger ist, herangezogen werden kann. Damit wird eine klare Zuständigkeit geschaffen. Wir schreiben konkrete Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger fest. Damit werden die Ziele, Maßnahmen und die Zweckmäßigkeit der Abfallentsorgung spezifiziert.

Mit dem neuen Gesetz wird die öffentliche Hand verpflichtet, bei der Planung von Baumaßnahmen und der Beschaffung von Material Recyclingbaustoffe bei gleichen technischen Eigenschaften stärker zu berücksichtigen. Es wird nunmehr vorgeschrieben, dass der bevorzugte Einsatz natürlicher Rohstoffe nur im Ausnahmefall stattfinden darf und eine Abweichung vom Grundsatz des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu begründen ist. Außerdem streichen wir mit unserer jetzigen Gesetzesnovelle die Altlastenfreistellung.

Neben den obligatorischen Änderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes aufgrund der Hinweise des Juristischen Dienstes sind aus unserer Sicht außerdem die folgenden Änderungen notwendig, die auch in unseren Änderungsantrag aufgenommen wurden: Die Einfügung des § 13 Abs. 1a beinhaltet die bodenschutzrechtliche Regelung von Betretungs- und sonstigen Duldungsrechten für bodenschutzgesetzlich Verpflichtete und ihre Beauftragten in Bezug auf die Grundstücke Dritter im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die Regelung entspricht im Wesentlichen der Regelung, welche bereits jetzt in § 82 des Sächsischen Wassergesetzes enthalten ist.

Im Übrigen wird mit der Regelung die Anmerkung des Sächsischen Landkreistages in der Anhörung sinngemäß aufgegriffen.

Die Regelung beinhaltet, dass die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken sowie die Betroffenen nach § 12 Bundesbodenschutzgesetz auf Anordnung der zuständigen Behörde dem Verpflichteten und den von ihm Beauftragten das Betreten und Befahren ihrer Grundstücke nach vorheriger Ankündigung zu gestatten und die Durchführung von in der Anordnung benannten Untersuchungen zu dulden haben.

Einerseits wird das Inkrafttreten neu geregelt, andererseits soll das Sächsische Abfallgesetz aufgehoben und durch das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz ersetzt werden, mit Ausnahme des § 3 Abs. 6 Sächsisches Abfallgesetz. Der Grund dafür ist, dass in der durchgeführten Sachverständigenanhörung zur Gesetzesnovelle von betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern der Bedarf am Erhalt der Regelung des § 3 Abs. 6 Sächsisches Abfallgesetz aufgrund seiner fortgeltenden Bedeutung in der Praxis dargelegt und begründet wurde; das betrifft die sogenannten 3.6er-Deponien, darüber sprechen wir.

§ 3 Abs. 6 Sächsisches Abfallgesetz stellt in seiner heutigen, seit dem Jahr 1999 geltenden Fassung eine konstitutive Regelung dar, nach der die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit Inhaber der bestehenden und stillgelegten ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen wurden, soweit bis dahin kommunale Gebietskörperschaften für diese Anlagen verantwortlich gewesen sind. Eine Änderung dieser Regelung könnte somit zu Unklarheiten bei den Verantwortlichkeiten führen. Daher haben wir uns dazu entschlossen, die Regelung des alten Gesetzes beizubehalten, und eine dementsprechende Änderung vorgenommen.

Insgesamt glaube ich, dass das vorliegende Gesetz eine gelungene Weiterentwicklung des sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes darstellt, die gerade durch die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Sichtweisen den Blick in die Zukunft richtet.

Mit dem neuen Gesetz bringen wir uns im Freistaat Sachsen nicht nur auf den aktuellen rechtlichen Stand, sondern wir gehen damit auch einen weiteren wichtigen Schritt zum besseren Schutz unserer Umwelt. Durch Vereinfachungen verbessern wir die Anwenderfreundlichkeit und durch Streichungen setzen wir unser Ziel der Deregulierung um. All das macht das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes zu einem wichtigen Schritt für die Zukunft in unserem Freistaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend erlauben Sie mir bitte noch einige Sätze zur Verwendung von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Baumaßnahmen. Hier haben wir in Sachsen und deutschlandweit noch ein erhebliches Potenzial, welches bisher nicht oder zumindest nur unbefriedigend genutzt wird. Der sparsame Umgang mit unseren Rohstoffen, das heißt vor allem Steine und Erden, findet in Sachsen, wo diese in ausreichendem Maße vorhanden sind, faktisch nicht statt. Deshalb war es mir auch ganz persönlich ein Anliegen,

dass wir hier in Zukunft einen anderen, einen neuen Weg gehen.

Recyclingbaustoffe müssen, wenn sie für den jeweiligen Anwendungszweck geeignet sind, indem sie sowohl die bautechnischen Vorgaben als auch die Kriterien der Umweltverträglichkeit einhalten, zunehmend wiederverwendet werden. Nach dem Gesetzentwurf sind Abweichungen von diesem Vorgehen und der Einsatz von natürlichen Rohstoffen im Einzelfall zu begründen. Wir sprechen also von einem Paradigmenwechsel, einer sogenannten Beweislastumkehr. Wir hoffen, dass mit dieser neuen Regelung alle Auftraggeber sensibilisiert werden, mehr Recyclingbaustoffe einzusetzen und damit natürliche Rohstoffe einzusparen, viel Ärger in den betroffenen Abbaugebieten zu vermeiden und den Recyclinggedanken weiter zu stärken. Die öffentliche Hand sollte hier Vorreiter und Vorbild sein, und ich möchte an dieser Stelle an die kommunalen und freistaatlichen Vergabestellen appellieren, zukünftig genau darauf zu achten, was ausgeschrieben und was eingesetzt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Thomas Schmidt)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war unser Kollege Hippold, er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten nach mehr als 17 Jahren das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes, und alles, was die Staatsregierung dazu vorlegt, ist eine Nachzeichnung im Landesrecht. Damit werden wir aber unserer Verantwortung als Legislative nicht gerecht. Wir stehen in der Verantwortung, mit unseren Mitteln zur Zukunftssicherung beizutragen. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit, indem die schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen vermieden oder verringert werden sowie die Gesamtauswirkung der Ressourcennutzung reduziert und die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert wird.

In der Prioritätenreihenfolge heißt das Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und zum Schluss die Beseitigung. Vor diesem Hintergrund ist der vorgelegte Gesetzentwurf nicht nur ambitionslos, sondern er setzt unter dem Blickwinkel der EU-Abfallrahmenrichtlinie keinerlei Akzente in der Abfallvermeidung und schließlich auch nicht bei der Schließung von Stoffkreisläufen, ganz zu schweigen von einer durchaus diskussionswürdigen Vorbildwirkung der öffentlichen Hand.

Bereits begrifflich ist der Gesetzentwurf noch nicht im Zeitalter der Kreislaufwirtschaft angekommen. Allenfalls

in der Überschrift taucht das Wort auf und offenbart ein konservatives Verständnis der Staatsregierung bei der Ressourcenlösung. Weder in der Rohstoffstrategie noch im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird ansatzweise strategisch oder gesetzlich nachvollzogen, dass es hier um Potenziale für die Wirtschaft, aber auch um den schonenden Umgang mit der Natur und den Gesundheitsschutz geht. Es fehlen innovative Konzepte zur Vorbereitung der Wiederverwendung als eine Maßnahme der Ressourcennutzung. Hier stehen niederschwellige Angebote der Weitergabe von Gebrauchsgütern oder auch von Reparaturnetzwerken im Vordergrund. Es fehlen verbindliche Vorgaben und Qualitätsstandards für die Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Baumaßnahmen, insbesondere der öffentlichen Hand. Die gegenwärtige Formulierung wird nicht dazu beitragen, dass der Anteil der Recyclingbaustoffe, beispielsweise im öffentlichen Hochbau, zunimmt. Einen Paradigmenwechsel ohne Zielvorgabe sehe ich leider nicht, Herr Hippold.

Den Instrumenten der Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallwirtschaftspläne fehlt die Ausrichtung auf den Umgang mit Ressourcen und vor allem deren Schonung. Es fehlt auch ein klares Statement gegen den grenzüberschreitenden Abfallhandel und die Abfallbeseitigung in Sachsen. Der Freistaat Bayern hat den Grundsatz der Entsorgungsautarkie bereits eingeführt. Mülltourismus sollte kein gewünschtes Geschäftsfeld sein.

Auch das Thema Altdeponien wurde mit einem Federstrich geändert. Dabei hat meine Kleine Anfrage in der Drucksache 6/15126 gezeigt, dass dieses Problem durchaus relevant ist. Sie haben jetzt auch gesehen, dass damit erhebliche Kosten im hohen zweistelligen Millionenbereich für die Unterhaltung, Stilllegung und Nachsorge dieser Altdeponien verbunden sind. Jetzt haben Sie eine Lösung gefunden: Sie machen sie gebührenfähig, das heißt, im Ergebnis wird ein Großteil dieser Altdeponien, die stillgelegt sind, vielleicht aus der Nachsorge entlassen, aber der Steuerzahler zahlt es eben.

(Jan Hippold, CDU: Das war bisher schon so, Frau Dr. Pinka!)

Aber das ist nicht das, was wir wollen, Herr Hippold, dass der Steuerzahler für die Altdeponien der DDR aufkommt. Das ist nicht das, was wir wollen. Dazu hatten wir Ihnen in der Haushaltsdiskussion einen Vorschlag unterbreitet. Den haben Sie hier mehrheitlich abgelehnt. Das ist dramatisch für die Kreisräte, die jetzt diese Lasten tragen müssen.

Die vorgetragene Überforderung der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden wird ignoriert. Der Städte- und Gemeindetag hat sich gegen die grundsätzliche Zuständigkeit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden ausgesprochen. Zur Begründung wurde angeführt, dass in den letzten Jahren immer neue Aufgaben durchgereicht worden seien und nun die finanzielle und personelle Leistungsgrenze erreicht sei. Diese Bedenken sind ernst

zu nehmen. Das Abfall- und Bodenschutzrecht berührt einen Kernbereich unserer Lebensgrundlagen. In Zusammenschau der wirklich anspruchsvollen Aufgaben einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft muss hier quantitativ und qualitativ nachgesteuert werden, und zwar bevor das Gesetz verabschiedet wird.

Die Staatsregierung muss hier Vorschläge machen, die über die bloße Problemverwaltung hinausgehen. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf eine Chance links liegen gelassen, den Grundstein für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft und Ressourcengewirtschaftung zu legen. Dass dies zulasten der Steuerzahler, aber auch der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden geschieht, ist weit mehr als eine Randnotiz. Aktuell darf ich Ihnen ein Beispiel aus Mittelsachsen vorstellen. Ende des Jahres 2018 beschließt man in Mittelsachsen, in dem Minister Schmidt und ich wohnen, aus dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz austreten zu wollen, weil man steigende Kosten für die Müllentsorgung befürchtet. Hintergrund ist, dass sich die Restabfallbehandlungsanlage des Verbands am Weißen Weg in Chemnitz nicht mehr lohne. Wir können unbehandelten Restabfall um etwa 15 Euro pro Tonne preisgünstiger entsorgen, sagt der Geschäftsführer der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen. Kein Wort von „Wir wollen stärker ökologische Aspekte im Blick haben“ oder „Wir wollen weniger Masse transportieren, Chemnitz ist uns zu weit entfernt“ oder „Wir wollen neue technologische Möglichkeiten der Gewinnung von strategischen Elementen aus dem Abfall organisieren“. Genau diese Strategie wird auch in diesem Gesetzentwurf fortgeschrieben und es ist fraglich, ob die Staatsregierung wirklich das Wohl der Bürger im Blick hat.

Meine Fraktion lehnt daher den Gesetzentwurf in Gänze ab. Da der komplette Entwurf überarbeitungsbedürftig ist, habe ich davon abgesehen, Änderungsanträge meiner Fraktion vorzulegen, denn die Mehrheit hätte dies sowieso abgelehnt, von daher Gesamtablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Als Nächstes ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Winkler das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes zur Beschlussfassung vor. Meine Fraktion wird diesem Gesetz und dem beiliegenden Änderungsantrag als Einbringer natürlich zustimmen.

Die Opposition – wir haben es gerade von Frau Dr. Pinka gehört und werden es später auch von den GRÜNEN hören – wird dem Gesetz ihre Zustimmung verweigern. Dies wurde schon im Ausschuss deutlich; denn dort wurden einige Kritikpunkte geäußert, zum Beispiel „zu wenig Kreislaufwirtschaft“, wie jetzt von Frau Dr. Pinka schon erwähnt. Außerdem werde im Gesetz wenig von Wertstoffen geschrieben. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen sei ungenügend geregelt, und es fehlten ambitio-

nierte Recyclingquoten, um nur einige Kritikpunkte zu nennen.

Man kann diese Kritik teilen oder auch nicht, denn die Frage ist: Was können wir hier in Sachsen tatsächlich gesetzlich regeln? Die zweite Frage stelle ich gleich hinterher: Wo stehen wir in Sachsen denn wirklich bei dem, was derzeit in der Kreislaufwirtschaft machbar ist?

Zur ersten Frage: Abfall ist ein Wertstoff. Ob wir zum Abfall nun Abfall oder Wertstoff sagen, im Gesetz steht, es handelt sich um einen Wertstoff. Das ist die Philosophie, die hinter der Kreislaufwirtschaft steht und die wir teilen. Bis auf ein paar verwirrte Seelen wird dieser theoretische Ansatz, dieses Umdenken, auch von niemandem infrage gestellt. Praktisch sind wir leider gesellschaftlich und in der Wirtschaft noch nicht so weit, dass wirklich jedes Produkt wieder- oder weiterverwendet werden kann. Eines der größten Probleme sind zum Beispiel Verpackungsmaterialien wie Plastik. Das haben wir alle im Fokus.

Das führt mich zur zweiten Frage: Was kann man in Sachsen gesetzlich regeln? Fakt ist, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um eine Neuordnung des Gesetzes und die Anpassung der Systematik an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes handelt. Es ist schon damit Ausdruck genug, denke ich, dass wir Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft fortentwickeln.

Auch wenn das Gesetz im Großen und Ganzen bewährte Elemente beibehält, gibt es eine Reihe neuer Regelungen. Das Schöne ist, dass ich mich als Miteinbringer jetzt auf die Ausführungen von Herrn Hippold beschränken und nur noch kurz erwähnen kann, was uns wichtig ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Winkler?

Volkmar Winkler, SPD: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Geben Sie mir recht, dass man in einem Gesetz auch Zielvorgaben für die Abfallwirtschaftspläne hätte machen können? Ich habe nämlich den Eindruck, dass sie im Moment zahnlose Tiger sind.

Volkmar Winkler, SPD: Ich werde in meinen Ausführungen noch genau darauf zu sprechen kommen und Sie an Prof. Dr. Dr. Ekardt erinnern. Er hatte Ausführungen gemacht, die diese Frage beantworten.

Wie schon erwähnt, Kollege Hippold hat die Punkte, die neu geregelt werden, schon genannt. In den Abfallwirtschaftskonzepten muss der Wiederverwertungs- und Verwertungsgedanke stärker in den Vordergrund gerückt werden. Eine jährliche Meldung der Träger der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen soll über die Art und Menge der gesammelten Abfälle berichten. Diese Berichtspflicht dient dazu, die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträger zu gewährleisten. Außerdem ist die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgenommen, wild lagernde Abfälle auf tatsächlich und rechtlich frei zugänglichen Flächen zusammenzutragen und bereitzustellen, wenn kein Verantwortlicher, also Besitzer und Erzeuger, herangezogen werden kann.

Ein weiterer ebenfalls sehr wichtiger Punkt – ich erinnere an die interessanten Ausführungen während der Anhörung – ist die Pflicht der öffentlichen Hand, bei Planung von Baumaßnahmen und bei der Beschaffung Recyclingbaustoffe bei gleichen technischen Eigenschaften zu berücksichtigen, also Gleichbehandlung von Recyclingbaustoffen mit anderen Baumaterialien. Damit wird ganz stark auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gesetzt. Das hat Kollege Hippold schon ausgeführt. Der Einsatz von Recyclingprodukten erhält damit einen klaren Vorschub, was hoffentlich auch zu einer Umgestaltung und letztlich zum Umdenken am Markt führen wird.

Zum Änderungsantrag sind auch schon Ausführungen gemacht worden, § 13, Betretungs- und Duldungsrechte gegenüber Eigentümer und Nutzungsberechtigten, auch auf die Verursacher sozusagen erweitert. Die Hinweise des Juristischen Dienstes sind aufgenommen worden. Hinsichtlich der Regelung zu Deponien der Klasse 3.6, also der Altlaststandorte, bestand ja seitens der Entsorgungsträger der Wunsch, diese Regelung wieder aufzunehmen bzw. beizubehalten. Ich kann die Bedenken von Frau Dr. Pinka nicht teilen, weil sich an der Situation nichts ändert, aber der derzeitige Eigentümer damit gesichert würde.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie wissen doch, dass es auf die geht!)

– Es ändert sich nichts.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das ist schlimm genug!)

Zurück zur Kritik der Opposition am Gesetz und auch zu Ihrer Frage, Frau Dr. Pinka. Diesbezüglich möchte ich an die Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, Vorsitzender des BUND Sachsen, während der Anhörung erinnern, der sich mit der Frage beschäftigt hat, was landesrechtlich möglich und sinnvoll ist. Er kam zu dem Schluss: Man kann rechtlich und muss von der Systematik nicht alles ausgerechnet in diesem Gesetz unterbringen. „Als Jurist“, so führte er weiter fort, „finde ich es nicht besonders sinnvoll, irgendwelche Dinge zu propagieren, die auf sächsischer Ebene rechtlich einfach nicht machbar sind.“

Er sprach weiterhin von den zentralen Anforderungen an eine vernünftige Landespolitik, dass konsequent auf andere Politikebenen zur Klärung der wichtigen Themen auf diesem Gebiet eingewirkt werden müsse. Beispielhaft möchte ich hier unter anderem den Fünf-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling unserer Bundesumweltministerin nennen. Hiermit hat sie unter anderem noch einmal die EU-Initiative zum Verbot von überflüssigen Plastikprodukten unterstützt. Dieses EU-weite Verbot

ist der richtige Weg, um Hersteller, Handel und Gastronomie zu innovativen und umweltfreundlichen Produktlösungen zu drängen. Ein Verbot nur auf Bundesebene oder gar nur für Sachsen wäre rechtlich gar nicht möglich und hätte auch keinen Sinn gemacht.

Da möchte ich abschließend noch einmal auf Herrn Prof. Dr. Dr. Ekar dt zurückkommen und zitieren: „Es wäre auch ökologisch wenig effektiv, wenn nur lokal agiert würde, denn dann verschiebt man das Problem ökologisch häufig auf die anderen Regionen.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht zu uns Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute möchte die Staatsregierung hier im sächsischen Parlament das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes beschließen lassen. Um es gleich vorwegzunehmen: Die AfD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil der Gesetzentwurf noch Mängel enthält, die unter anderem vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag moniert wurden und die für uns so nicht tolerierbar sind. Auf diese Mängel möchte ich mich jetzt auch konzentrieren.

Die Hauptkritik des Sächsischen Städte- und Gemeindegtags und des Sächsischen Landkreistages betrifft die sogenannte Auffangzuständigkeit nach § 20 Abs. 1 des Entwurfes. Diese Auffangzuständigkeit kann bei der Änderung von europäischen und bundesdeutschen Gesetzen ohne weiteren Gesetzgebungsakt des Freistaates zu unvorhersehbaren Kostensteigerungen aufseiten der Kommunen führen, wenn zusätzliche Aufgaben und Verpflichtungen geschaffen werden. Hier darf sich der Freistaat nicht aus der Verantwortung stehlen. Unsere sächsischen Kommunen sind oft ohnehin strukturell unterfinanziert. Zusätzliche Mehrbelastungen ohne zusätzliche Mittelzuweisungen darf es nicht geben. Der vorliegende Gesetzentwurf schließt das aber gerade nicht aus.

Ein zweiter Kritikpunkt ist die unrechtmäßige Gebührenerhebung beim rechtstreuen Bürger. Die Staatsregierung will nach § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Entwurfes die Kosten der Entsorgung wilder Abfallablagerungen auf die Gesamtheit der Gebührenzahler, die die öffentlich-rechtlichen Entsorger nutzen, abwälzen. Der Bürger, der Müll ordnungsgemäß über die öffentlich-rechtlichen Entsorger entsorgt, hat nach dem Äquivalenzprinzip genau dafür angemessene Gebühren zu zahlen, nicht weniger und nicht mehr. Dieser Bürger hat aber gerade keine erhöhte Verantwortung für illegale wilde Müllablagerungen. Das Verwaltungsgericht Dresden hat in dieser Sache bereits klargestellt, dass die Beseitigung wilder Ablagerungen im Interesse und in der Verantwort-

ung der Allgemeinheit ist und eben nicht im Zusammenhang mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abfallentsorgung steht. Das ist die Rechtslage, an der der Gesetzgeber nichts ändern kann.

Im Freistaat wie im Bund gilt der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz der Lastengleichheit. Für illegale wilde Ablagerungen haben die regulären Benutzer der öffentlich-rechtlichen Entsorger gerade keine besondere Finanzverantwortung. Diese Kosten sind laut Gericht zwingend aus allgemeinen Steuermitteln zu decken. Gegebenenfalls wird diese unzulässige Regelung in Ihrem Gesetz also verfassungsrechtlich zu Fall gebracht werden können.

Ein dritter Kritikpunkt sind die Bußgeldandrohungen in § 22 des Gesetzentwurfes. Sie richten sich nämlich vor allem gegen den normalen Bürger. Die wirklichen Müllstraftäter hat die Staatsregierung in ihrem Entwurf vergessen. Der Sächsische Landkreistag mahnt deshalb an: „§ 22 sollte um einen Tatbestand zur Ordnungswidrigkeit bei wilder oder illegaler Abfallablagerung bzw. nicht ordnungsgemäßer Abfallüberlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorger nach § 17 ergänzt werden.“

Gegen diese Straftäter müsste man doch in erster Linie vorgehen, auch durch wirksame polizeiliche Maßnahmen gegen kriminelle wilde Abfallentsorger. Gegenüber dem Normalbürger braucht die Behörde nicht für alles und jedes neue Ordnungswidrigkeitstatbestände schaffen. Die Behörden haben ausreichend Möglichkeiten, Anordnungen durchzusetzen. Die AfD als bürgerfreundliche Partei will keinen wachsenden Obrigkeitsstaat, sondern einen Staat, der für die Bürger da ist und den die Bürger befürworten. Die AfD will einen Staat, der dem Bürger vertraut und den Bürger als Souverän anerkennt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzter in der Rednerreihe spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf werden Anpassungen an EU- und Bundesrecht vorgenommen, aber wohin die Abfallwirtschaft entwickelt werden soll, darauf erhalten wir keine befriedigende Antwort.

Wir schlagen ein klares Ziel für die sächsische Abfallpolitik vor, was sich aus den Grundsätzen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ableitet. Dieses Ziel habe ich ausführlich im September-Plenum letzten Jahres erläutert und bereits damals unsere Anforderungen an die Gesetzesnovelle formuliert. Das Ziel muss heißen: Schluss mit Verbrennung und Schluss mit Deponierung. Genau das steht hinter Zero Waste. Weltweit haben sich Kommunen und Regionen auf den Weg gemacht, eine echte Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Alle natürlichen und technischen Stoffe, die wir nutzen, sollten im Kreislauf genutzt

werden. Alle Prozesse sind so zu entwickeln, dass es Schritt für Schritt keinen Restabfall mehr gibt.

Das ist ambitioniert und auch nicht über Nacht zu erreichen. Gerade am Ende wird es immer schwieriger, weil es Prozesse gibt, bei denen Rückstände nach heutigem Stand nicht verwertet werden können. Auf diesen verbleibenden, schwierigen Rest, meine Damen und Herren, muss man sich dann konzentrieren, und das setzt ja Kräfte frei für Innovation, für neue Geschäftsmodelle, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Es gibt zahlreiche Ansätze, dass Recyclingfähigkeit bereits bei der Gestaltung von Produkten und Verpackungen sowie bei der Materialauswahl berücksichtigt wird.

Sachsen kann hierbei Vorreiter sein – Technologie und Expertise beitragen. Das ist nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, und es ist auch wesentlich arbeitsplatzintensiver, als Deponien oder Müllverbrennungsanlagen zu betreiben. Eine solche Entwicklung braucht aber gesetzliche Anreize.

Nun haben Sie ja im § 10 den Vorschlag vom Landesverband Recyclingwirtschaft zum Vorrang von Recyclingprodukten aufgenommen, Herr Hippold. Das ist gut, aber es ist leider nicht hinreichend. In der Anhörung wurde das von den Sachverständigen noch einmal ausführlich dargelegt. Wer setzt das jetzt durch? Wer überwacht das denn? Sie haben ja auch eine Sollbruchstelle eingebaut. In der Begründung schreiben Sie – Zitat : „Nicht hinzunehmen ist hingegen, wenn wesentliche technische Funktions- bzw. Sicherheitseigenschaften nicht erreicht werden.“ Dieser Satz suggeriert doch regelrecht: Mit Recyclingbaustoffen können besondere Probleme auftreten. Ja, selbstverständlich können Probleme auftreten, Qualitätsprobleme können immer auftreten – mit allen Baustoffen. Deshalb gibt es ja Qualitätsanforderungen in den technischen Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Mit einem solchen Satz schaffen Sie doch das Gegenteil von Akzeptanz und Innovationsfreude bei öffentlichen Auftraggebern.

Es fehlt auch die Verbindung zur öffentlichen Vergabe. Im Vergabegesetz hätten Sie den Link dazu schaffen können. Ein Sachverständiger hat es in der Anhörung sehr plastisch dargestellt: In Heilbronn gibt es ein Hochhaus, das zum großen Teil aus Recyclingbeton gebaut ist. Warum? Weil es Angebote für einen solchen Beton aus der Schweiz gibt, weil öffentliche Auftraggeber in der Schweiz solche Produkte nachfragen. Kein Betonhersteller stellt seine Produktionsprozesse um, wenn es keine Nachfrage gibt; denn das kostet Geld, er muss Leute qualifizieren, sich möglicherweise zertifizieren lassen, vielleicht auch in die Ausrüstung investieren. Ohne Nachfrage kein Angebot und ohne Angebot werden die privaten Auftraggeber auch nicht nachziehen. Hier ist also die öffentliche Hand wirklich gefordert, auch wenn das bei der Markteinführung in einzelnen Gewerken möglicherweise etwas mehr kostet. Wir haben in unserem Vergabegesetz einen sehr klaren Anreiz zum Vorrang von Recyclingbaustoffen in der Vergabe gesetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird insgesamt die Chance vertan, hierbei auf eine echte Kreislaufwirtschaft umzusteuern und auch den kommunalen und privaten Akteuren Investitionsanreize für dieses Umsteuern zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke haben wir das Ende der Rednerrunde erreicht. Jetzt hat die Staatsregierung das Wort, und Herr Staatsminister Schmidt wird es ergreifen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen verfügt über eine funktionierende umweltverträgliche und nachhaltige Abfallwirtschaft und kümmert sich sorgfältig um die Qualität seiner Böden. Was in den letzten drei Jahrzehnten diesbezüglich erreicht wurde, ist beachtenswert. Auch das möchte ich am Anfang einmal feststellen.

Den Bürgern und der Wirtschaft werden für alle anfallenden Abfälle sichere Entsorgungswege angeboten. Heute gilt es, mit der Verabschiedung des neuen Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Mit der Fortentwicklung der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft mit ihren fünfstufigen Abfallhierarchien müssen wir die eingetretenen Änderungen des Bundesabfallrechts auch in Landesrecht nachzeichnen. Dafür ist eine Novelle des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes erforderlich. Die Staatsregierung hat dazu den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Sachsen war nach der Wende übrigens das erste Bundesland, das mit dem Ersten Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bereits am 12. August 1991 einen neuen Rahmen für die Bewirtschaftung von Abfällen und den Schutz seiner Böden geschaffen hat. Das Gesetz fand seine Fortsetzung mit dem Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetz, das bis heute gilt.

Auf dieser Grundlage ist in Sachsen eine moderne und leistungsfähige Entsorgungswirtschaft mit einem gut ausgewogenen Verhältnis zwischen privater und kommunaler Entsorgungswirtschaft entstanden. In diesem Rahmen entwickeln sich weitestgehend marktwirtschaftliche Mechanismen in der Abfallentsorgung und zunehmend in der Abfallverwertung. So ist es gelungen, für den Bürger die Gebühren und für die Wirtschaft die Entsorgungskosten stabil zu halten. Ich finde, das ist ein entscheidendes Aushängeschild einer erfolgreichen sächsischen Umweltpolitik.

Dieser Weg soll auch mit der vorliegenden Novelle fortgeschrieben werden. In der öffentlichen Anhörung gab es von den Sachverständigen dafür Lob und Anerkennung. Sie beschrieben das Gesetz als modern, problemorientiert und anwenderfreundlich. Die inhaltlich bewähr-

ten und unstreitigen Elemente des bisherigen Landesrechts werden beibehalten. In Übereinstimmung mit anderen landesrechtlichen Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Wasser- und Naturschutzgesetzes, wird die Novelle in Aufbau und Gliederung dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes angeglichen. Die Vorschriften werden anwenderfreundlich, Wiederholungen des Bundesrechts werden vermieden. Im Landesrecht werden nur Regelungen aufgenommen, die das Bundesrecht konkretisieren oder ergänzen.

Damit komme ich zu den wesentlichen inhaltlichen Regelungen. Bei der Kreislaufwirtschaft kommt dem Recycling von Abfallprodukten und ihrer Nutzung als Sekundärrohstoff eine zentrale Rolle zu. Daher ist es uns wichtig, im Sinne einer Vorbildwirkung insbesondere die öffentliche Hand bei der Errichtung von Bauwerken und bei der Beschaffung in die Pflicht zu nehmen, bei der Planung von Baumaßnahmen und bei der Beschaffung Recyclingmaterialien bei gleichen technischen Eigenschaften vorrangig zu berücksichtigen. Damit wollen wir die Marktchancen von Recyclingprodukten und -materialien verbessern und die Akzeptanzprobleme überwinden; denn wir haben in Sachsen moderne und innovative Unternehmen, die aus Abfällen wertvolle Sekundärrohstoffe herstellen. Die Kreislaufwirtschaft hat sich in Sachsen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Mit dem vorliegenden Gesetz war es mir wichtig, diesen Bereich besonders zu stärken. Das überarbeitete Gesetz betrifft auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Wichtig sind auch die Akteure bei der Gewinnung von Abfällen für das Recycling. Künftig müssen gewerbliche und gemeinnützige Sammler jährlich die Art und Menge der eingesammelten Abfälle bei den Behörden melden. Damit erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bessere Möglichkeiten, ihre eigenen Kapazitäten genauer zu planen. Die zuständige Behörde kann zudem einschätzen, ob neue Sammlungen die Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallentsorgung beeinträchtigen. Sie kann sie daher verbieten oder mit Auflagen versehen.

Mit der seit Anfang 2015 geltenden Pflicht zur getrennten Sammlung der Bioabfälle ist auch die Pflanzenabfallverordnung überholt. Sie wird daher auch formell aufgehoben, denn die Verbrennung von Pflanzenabfällen ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht der modernen Abfallhierarchie mit ihrem Vorrang einer stofflichen Nutzung von Bioabfällen. Das heißt nicht, dass Traditionsfeuer mit geeigneten unbedenklichen Brennstoffen nicht bleiben dürfen. Sie sind weiterhin erlaubt. Unser gutes altes sächsisches Brauchtum kann mithin auch in Zukunft wie bisher gepflegt werden.

Beim Bodenschutz geht es im Wesentlichen um Deregulierung durch die Streichung der Landesaltlastenfreistellung. Bisher ist es zu keinem Anwendungsfall dieser Regelung gekommen. Die bundesrechtlich geregelten Freistellungen bleiben davon unberührt.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Sächsischen Kreislauf-, Wirtschafts- und Bodenschutzgesetz haben wir

die Möglichkeit zur Verwaltungsvereinfachung genutzt. Ich gehe davon aus, dass genau das auch ein Ziel dieses neuen Gesetzes sein muss. Alles, was hier in den Redebeiträgen gefordert wurde, würde dieses Gesetz nur erneut überfrachten. Auch der zur Diskussion gestellte Änderungsantrag, neue Agenturen zu schaffen, belastet eher die Prozesse, als dass er wirklich nützt. Die bisher schon bestehenden Belastungen unserer Entsorgungsträger würden eher noch erhöht.

Der Verwaltungsvollzug wird verbessert, und der Gesetzgeber schafft den rechtlichen Rahmen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und für einen effektiven Bodenschutz. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Schmidt. Jetzt gibt es zwei Kurzinterventionen – zunächst an Mikrofon 7 und dann an Mikrofon 1. – Bitte, Herr Kollege Urban, Sie zuerst.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister Schmidt, ich hatte die leise Hoffnung, dass Sie noch etwas zu der kritisierten Auffangzuständigkeit, die der Städte- und Gemeindetag als Hauptkritik in die Debatte eingebracht hat, sagen. Wenn Sie nichts sagen, gehe ich davon aus, dass es tatsächlich so ist, dass wir für die Gemeinden, Städte und Landkreise die Kostenrisiken nicht für die Zukunft abgedeckt haben, dass Gesetzesänderungen auf Bundesebene kostenmäßig durchschlagen können und dass der Freistaat nicht möchte, dass das ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die erste Kurzintervention. – Es gibt keine Reaktion von der Staatsregierung. Jetzt erhält Frau Dr. Pinka das Wort für die zweite Kurzintervention.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Staatsminister, Sie haben nichts zu den 3.6er-Deponien gesagt. Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt es, dass Sie die Altregelung wieder aufnehmen. Sie wissen, dass ich die Kleine Anfrage gestellt habe, welches die Millionenbeiträge sind, die angehäuft werden, und dass es keine Anträge auf Entlassung aus der Nachsorge gibt, weil die Betreiber Angst haben, dass sie die anfallenden Kosten nicht gebührentfähig machen können.

Geben Sie mir recht, dass der Zustand mit dieser jetzigen Regelung manifestiert wird, also meine Kleine Anfrage sich in der Statistik fortschreibt, dass es keine Deponien geben wird, die aus der Nachsorge entlassen werden, weil die Betreiber Angst haben, dass sie das nicht gebührentfähig machen können, und dass sie Angst haben, den Vollzug zu veranlassen? Geben Sie mir recht, dass diese Vorschläge, die wir im Haushalt unterbreitet hatten, in der

Debatte relevant gewesen wären, auch bei der Änderung der 3.6er-Deponien?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es eine Reaktion darauf? – Ja.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie haben sich selbst schon die Antwort gegeben. Wir kommen den Forderungen der kommunalen Ebene nach, dass wir diese Regelung – wie vorgeschlagen – im Änderungsantrag umsetzen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es gibt bisher – Sie haben es ja selbst gesagt – keine diesbezüglichen weitergehenden Anträge. Deshalb sollte der Änderungsantrag so wie vorgeschlagen auch vom Parlament mitgetragen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzinterventionen und eine Reaktion.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Ich rufe das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes, Drucksache 6/14477, Gesetzentwurf der Staatsregierung, auf. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/16421, ab.

Es liegt folgender Änderungsantrag vor: Drucksache 6/16504, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben einer klaren Zielbestimmung in § 1 schlagen wir die Einrichtung einer „Sonderabfallagentur für gefährliche Abfälle“ vor. § 17 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz ermächtigt die Länder, Andienungs- und Überlassungspflichten für gefährliche Abfälle zur Beseitigung zu bestimmen. Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg versuchen, über solche Landesgesellschaften die Stoffströme gefährlicher Abfälle zu steuern. Das gilt nicht für Sonderabfälle zur Verwertung, doch die Beseitigung kann durch eine solche Agentur rechtskonform gelenkt werden.

Warum schlagen wir das vor? Sachsen ist eine sehr große Drehscheibe für Sonderabfälle aus ganz Europa; Millionen Tonnen sind hier auf der Schiene und auf der Straße von überall her, insbesondere aus Italien, zu uns unterwegs. Die Deponie in Cröbern bei Leipzig gehört zu den leistungsfähigsten in Europa. Um dort die geplante und genehmigte Deponiekapazität kostendeckend zu verfüllen sowie die Rekultivierungsmaßnahmen und die Deponienachsorge zu finanzieren, sind die Betreiber auf viele Jahre – bis voraussichtlich 2035 – auf große Mengen von für die Deponierung zugelassenen Abfällen angewiesen. Eine Sonderabfallagentur kann festlegen, dass alle gefährlichen Abfälle mit der entsprechenden Deponieklasse auf eine solche Deponie kommen. Damit hätte der öffentlich-rechtliche Betreiber Planungssicherheit. Die Überwachung und das Herausfiltern von „schwarzen Schafen“

mit falschen Deklarierungen und falschen Zielorten oder mit Transportmängeln, die es leider immer noch gibt, wäre dadurch wesentlich einfacher.

Jetzt haben Sie uns GRÜNEN Überregulierungen vorgeworfen. In Baden-Württemberg wurde so eine Sonderabfallverordnung samt Agentur im Jahr 2008 von einer CDU-Regierung eingeführt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hört! Hört!)

Ja, eine Sonderabfallagentur kann nicht alles regulieren. Das stimmt. Sie kann aber ein wichtiges Element sein, kommunalen Betreibern wie denen der Deponie Cröbern eine wirtschaftliche Auslastung ihrer Kapazitäten mit Abfällen aus Sachsen und aus den grenznahen Regionen ohne dieses enorme Ausmaß an Abfallimporten zu ermöglichen. Sie kann auch dazu beitragen, Gefahren durch halsbrecherische Transportpraktiken quer durch Europa, wie wir sie immer wieder erleben, zurückzudrängen. Sie kann als zentrale Stelle in Sachsen alle mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen verbundenen Verfahren bündeln, auch die Verfahren für alle Beteiligten vereinfachen und strategisch helfen, den Menschen in Sachsen neue Deponien zu ersparen. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Einbringung durch Herrn Kollegen Zschocke. Jetzt ergreift Herr Kollege Hippold für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Zu den drei Punkten des Änderungsantrages im Einzelnen: Der Zweck des Gesetzes ist nach unserer Einschätzung schon vom Bundesrecht vorgegeben. Wir können nicht erkennen, was wir darüber hinaus regeln müssten. Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz bestimmt sich der Zweck dadurch, „die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.“ Eine Zweckbestimmung, die davon abweicht, liegt nach unserer Einschätzung nicht in der Gesetzkompetenz des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus haben Sie – Kollege Zschocke hat es gerade angesprochen – unter Punkt 4 a eine Sonderabfallagentur gefordert, was nach unserer Einschätzung fachlich nicht notwendig ist. Überdies würde das eine weitere Schnittstelle erzeugen, was dem Gedanken der Deregulierung, den wir bei der Erstellung des Gesetzes verfolgt haben, durch eine Vereinfachung widerspricht und darüber hinaus einen Mehrbedarf an Personal und Sachmitteln erfordern. Das ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

Als Letztes die Nr. 4 b, die lautet: „Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können zur Durchsetzung ihrer Satzung im Einzelfall die notwendige Anordnung als

Verwaltungsakt erlassen.“ Nach meiner Einschätzung ist es jetzt schon geltende Rechtslage, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Durchsetzung ihrer Satzungen im Einzelfall die notwendige Anordnung im Verwaltungsakt erlassen können. Einer ausdrücklichen Regelung bedarf es nach unserer Einschätzung deshalb im Sächsischen Kreislauf-, Wirtschafts- und Bodenschutzgesetz nicht. Wir werden deshalb den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Hippold. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka, wollen Sie? – Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Unsere Fraktion stimmt dem Änderungsantrag zu. Wir hatten im Untersuchungsausschuss die Bilanzen, wie die gefährlichen Abfälle bei uns in Sachsen hin- und hertransportiert werden. Herr Zschocke hat neuere Anfragen gestellt. Wir wissen um das Problem. Von daher können wir der Vorlage zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Änderungsantrag der GRÜNEN möchte durch die Definition des Gesetzeszwecks mit dem neuen vorangestellten § 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Reduzierung der Verbrennung und Deponierung von Abfällen auf null erreichen. Das ist aus unserer Sicht bestenfalls Symbolpolitik. In Wahrheit kann dies nicht Zweck des vorliegenden Gesetzes sein. Es wäre so etwas wie Etikettenschwindel.

Die AfD ist für die größtmögliche Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das schöne Ziel Zero Waste – null Abfall – muss auf einem mühsamen Weg gemeinsam durch konkrete Schritte erarbeitet werden. Es wird durch die von den GRÜNEN vorgeschlagene Zauberformel – null Abfall – selbstredend nicht einmal gefördert.

Wir lehnen auch Ihren zweiten Vorschlag zum Aufbau einer parallelen Abfallverwaltung speziell für Sondermüll

ab. Er widerspricht unserem Verständnis von einer schlanken, bürgernahen und dezentralen Verwaltung. Er wird zu Abgrenzungsproblemen und Reibungsflächen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger führen. Deshalb erachten wir den Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion für überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und stelle den in der Drucksache 6/16504 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn sich kein Widerspruch erhebt, könnte ich über die Überschrift und die drei Artikel im Block abstimmen lassen. Können wir so verfahren? – Ich trage noch einmal vor: Wir stimmen im Block über Überschrift, Artikel 1 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen, Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Artikel 2 Änderung des Landesplanungsgesetzes und Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit stelle ich Zustimmung fest.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes, Drucksache 6/14477, in seiner in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf des Gesetzes beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht

Drucksache 6/15216, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/16422, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

(Es kommt ein Gebärdendolmetscher
zum Einsatz.)

Wie Sie bereits festgestellt haben, unterstützt uns bei diesem Thema ein Gebärdendolmetscher, den ich hiermit herzlich begrüße.

Meine Damen und Herren, den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einbringerin, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile Herrn Kollegen Zschocke für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht. Im Sommer sind in Sachsen Wahlen zum Landtag. Bei der Wahl entscheiden die Menschen, welche Partei unser Land regieren soll und welche Menschen das Land regieren sollen. Meine Partei heißt DIE GRÜNEN. Wir haben neue Regeln für die Wahlen aufgeschrieben. Diese Regeln stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt „Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“. Die Regeln sollen die Wahl einfacher machen. Es gibt für manche Menschen Hindernisse bei der Wahl. Deshalb gehen sie nicht hin. Wir wollen, dass Menschen ohne Hindernisse wählen können, ohne Hindernisse in den Wahlraum gehen können und Hilfe bekommen, wenn sie diese brauchen. Damit wollen wir verhindern, dass manche Menschen nicht an der Wahl teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, es ist schwer, etwas in leichter Sprache zu sagen. Aber für viele Menschen ist die Politikersprache und die Sprache der Gesetzestexte sehr schwer oder manchmal gar nicht zu verstehen. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Dennoch schließen wahlrechtliche Bestimmungen im Freistaat Sachsen viele Menschen mit Behinderung nach wie vor automatisch vom Wahlrecht aus.

In Sachsen sind es reichlich 4 000 Menschen mit Behinderung, denen es gesetzlich versagt ist, zu wählen. Betroffen sind vor allem Menschen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist. Wir wollen diese Diskriminierung schnellstens noch in dieser Wahlperiode abschaffen und gleichzeitig den Zugang zu Wahlen für alle Wählerinnen und Wähler erleichtern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass die Koalition weiter auf Zeit spielt. Sie warten die Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen auf Bundesebene ab. Sie reden sich damit heraus, dass noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage aussteht. Diese Hinhaltetaktik der Regierungsfractionen wird dazu führen, dass die betroffenen Personen bei der Europawahl, bei der Kommunalwahl und bei der Landtagswahl in diesem Jahr wieder nicht wählen können. Der Landtag kann aber bereits jetzt verfassungskonforme Änderungen beschließen. Andere Bundesländer machen das vor.

In Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind die Wahlausschlüsse bereits aufgehoben. Auf Bundesebene besteht Einigung, den

Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Vollbetreuung zu beenden. Wenn ich mir die aktuelle Diskussion anschau, bin ich mir bei dem, was ich aus Berlin mitbringe, nicht mehr so sicher.

Ich möchte einmal deutlich sagen: Es ist an der Zeit, endlich eine gleichberechtigte Teilnahme am Wahlrecht zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass volljährigen Staatsbürgern dieses zentrale Bürgerrecht gerade in einem Wahljahr weiterhin vorenthalten wird. Betreuung bedeutet doch nicht, dass Menschen nicht entscheidungsfähig sind. Betreuung bedeutet viel mehr, dass sie Unterstützung brauchen, um ihre Entscheidung zu treffen.

Unser Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass ab dem 1. Januar 2023 alle Wahllokale barrierefrei sein müssen. Bis dahin haben wir eine relativ lange Übergangsfrist vorgesehen, die es den Kommunen erleichtern soll, sich vorzubereiten. Da ist auch schon sehr viel passiert. Dem Gesetz wird in diesem Zeitraum auch dann entsprochen, wenn mindestens ein barrierefreier Wahlraum pro Wahlkreis in zumutbarer Entfernung zu Fuß oder mit Anbindung an den ÖPNV erreichbar ist. Die geforderte bessere Erreichbarkeit und die Barrierefreiheit der Wahlräume kommen am Ende allen Menschen zugute.

Beim Neujahrsdialog des Landesbehindertenbeauftragten wurde von vielen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass ein zentrales Koalitionsversprechen der sächsischen Koalition immer noch nicht umgesetzt ist, und zwar ein Inklusionsgesetz für Sachsen. Vor zwei Jahren hat Herr Pöhler unter breiter Beteiligung von Betroffenen Empfehlungen für ein solches Gesetz formuliert. Doch ein Gesetzentwurf der Koalition liegt bis heute nicht vor.

Nun habe ich in der Zeitung gelesen, dass Ihr Inklusionsgesetz im Juli dieses Jahres noch kommen soll. Entgegen der bisherigen Haltung, erst das BVG-Urteil zu der Wahlanfechtung abzuwarten, wollen Sie die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse mit dem Gesetz doch noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Aber einmal ganz ehrlich: Wenn es Ihnen mit der Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse ernst ist, müssen Sie wirklich heute zustimmen; denn im Juli wird das keinerlei Auswirkungen mehr auf dieses Wahljahr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Zschocke. Es schließt sich die CDU-Fraktion mit Herrn Dierks an. Bitte schön.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zschocke, ich hatte gehofft, dass Sie im Laufe Ihrer Rede noch darauf zu sprechen kommen, dass sich die Koalition im Rahmen der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses darauf verstän-

dig hat, das Inklusionsgesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen und dass im Zuge des Beschlusses oder der Erarbeitung des Inklusionsgesetzes genau diese Frage eine zentrale Rolle spielt, nämlich die Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse.

Sie haben bereits angeführt – ich will es nicht wiederholen –, dass laut § 13 des Bundeswahlgesetzes und § 12 des Sächsischen Wahlgesetzes diejenigen von Wahlen ausgeschlossen sind, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können und deshalb in allen Bereichen eine Betreuerin oder einen Betreuer zur Seite gestellt bekommen. Es steht in einem gewissen Widerspruch zum ebenfalls erwähnten Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, dass behinderte Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an Wahlen bzw. an Wahlentscheidungen haben sollen.

Das folgt dem Interesse, das auch wir als CDU-Fraktion, als Staatsregierung, als regierungstragende Fraktionen haben, nämlich dass möglichst alle Menschen im Freistaat Sachsen ein selbstbestimmtes und nach Möglichkeit ein selbstständiges Leben führen und die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Es ist ein Teil dessen, dass wir nach und nach dazu kommen müssen, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen kein Gnadentat, sondern Selbstverständlichkeit ist.

Wir müssen alle gemeinsam dazu beitragen, einerseits das öffentliche Bewusstsein zu schärfen, auch immer wieder Zeichen zu setzen, aber nicht zuletzt das zu tun, wozu Politik da ist, nämlich Gesetze entsprechend anzupacken. Dabei ist das Wahlrecht sicherlich ein wesentlicher Bestandteil, aber nicht der einzige.

Sie haben das Inklusionsgesetz angesprochen. Wir wollen im Rahmen des Inklusionsgesetzes noch eine ganze Reihe anderer Dinge machen. Auch die Geldsumme, die für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen ausgegeben wird, wollen wir deutlich erhöhen. Wir wollen den Behindertenbeauftragten stärken, indem er hauptamtlich bei der Staatskanzlei angesiedelt wird, das heißt, dass er bezahlt wird und ausschließlich für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

Sie haben auch richtig gesagt, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene geeinigt haben, diese Wahlrechtsausschlüsse auf Bundesebene abzuschaffen. Ich glaube, dass es nur folgerichtig ist, dass wir uns nun auf den Weg machen, das auf Landesebene zu tun, weil ich es für einen etwas schwierigen Umstand hielte, wenn Menschen auf Bundesebene wahlberechtigt sind, es aber bei Landtagswahlen oder Kommunalwahlen nicht wären. Ich glaube, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag für die Beteiligung und die gesellschaftliche Teilhabe der etwa 4 000 Menschen in Sachsen leisten, die das betrifft.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf noch davon gesprochen, diejenigen einzubeziehen, die aufgrund von Schuldenunfähigkeit in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht sind. Darüber müssten wir meines Erachtens noch einmal reden. Das erschließt sich mir jedenfalls auf den ersten Blick nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Alles in allem ist es uns wichtig, dass sich möglichst alle Menschen in den demokratischen Prozess einbringen können. Wir würden uns wünschen, dass wir in diesem Bereich nach und nach zu bundeseinheitlichen Regelungen kommen. Wir werden im Rahmen der Verhandlungen über das Inklusionsgesetz auch über das Thema Wahlrechtsausschlüsse sprechen, die Wahlrechtsausschlüsse im Freistaat Sachsen – jedenfalls für die Landtags- und Kommunalwahlen – abschaffen und zunächst aber diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir es im Rahmen der Verhandlungen innerhalb der Koalition im Rahmen des Inklusionsgesetzes regeln wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es schließt sich die Fraktion DIE LINKE mit Frau Buddeberg an.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier wurde bereits ausgeführt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei wesentliche Defizite im sächsischen Wahlrecht behoben werden sollen. Es handelt sich zum einen um die Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen, bei denen zur Besorgung aller Angelegenheiten eine gesetzliche Betreuung bestellt ist, sowie für Menschen, die aufgrund einer im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Außerdem geht es im Gesetzentwurf um das Treffen weiterer, insbesondere verbindlicherer Vorkehrungen, um einer Vielzahl von Menschen, die zwar formal nicht ausgeschlossen sind, aber ihr Wahlrecht zum Beispiel wegen einer Beeinträchtigung dennoch nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, die Teilnahme am Wahlgesehehen tatsächlich zu ermöglichen.

Unsere Fraktion hatte die vage Hoffnung – Herr Dierks, Sie haben es schon angesprochen –, dass die oben genannten Defizite durch den von der Staatsregierung seit Längerem angekündigten Gesetzentwurf für ein Inklusionsgesetz aufgegriffen und beseitigt werden würden. Aber bekanntlich liegt dieser immer noch nicht vor. Wir wären, ehrlich gesagt, nicht einmal überrascht, aber durchaus sehr enttäuscht, wenn mit dem Inklusionsgesetz das Gleiche passiert wie mit dem Gleichstellungsgesetz, also dem Ersatz für das alte Frauenfördergesetz. Da wurde nun endgültig offenbar, dass die Vorlage an einer konservativen Regierungsmehrheit scheiterte und der Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag dem Landtag nicht mehr vorgelegt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum ersten Schwerpunkt des in Rede stehenden Gesetzentwurfes, das heißt, zur Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse. Das Deutsche Institut für Menschen-

rechte, das als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands bei den Vereinten Nationen akkreditiert ist, mahnt im Grunde seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention die Aufhebung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse an. Obwohl diese Forderung nicht nur in diesen, sondern schon in den vorhergehenden Koalitionsvertrag im Bund aufgenommen worden war, ist in Deutschland für Europa- und Bundestagswahlen alles beim Alten geblieben.

Beim Bundesverfassungsgericht ist seit 2014 eine Wahlprüfungsbeschwerde von acht behinderten Menschen anhängig. Sie ist immer noch nicht entschieden, obwohl die Entscheidung für 2018 angekündigt war. Wir als Fraktion DIE LINKE meinen, dass dies weder im Sinne der Verfassung noch des Völkerrechts sein kann.

Diese Auffassung wird offensichtlich in anderen Bundesländern geteilt; denn sie haben ihre hoheitlichen Möglichkeiten zur Änderung der Landesgesetze bezüglich der Kommunal- und Landtagswahlen unabhängig vom Stand der Bundesgesetzgebung genutzt. Für die in Rede stehenden Personenkreise gibt es in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen keine Ausschlüsse vom aktiven und passiven Wahlrecht auf den Ebenen der Kommunen und des Landtags mehr.

Auch in Sachsen kann dies durch diesen Gesetzentwurf so werden. Es entspräche eindeutig dem Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention, pauschale Wahlrechtsausschlüsse durch Einzelfallentscheidung zu ersetzen. Deshalb unterstützen wir dies.

Ich komme zum zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er enthält, wie schon dargelegt, wesentliche Festlegungen bezüglich der Barrierefreiheit bei Wahlverfahren, Wahlmaterialien, Wahlräumen und zu Unterstützungsbedarfen. Gleich vorweg gesagt: Meine Fraktion unterstützt dies ohne Einschränkung.

Zur Begründung möchte ich Ihnen dazu dieses Mal nur ein einziges Beispiel etwas detaillierter darlegen. Es geht um unseren Kollegen Horst Wehner. Wie viele andere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer auch kann er das grundsätzlich verankerte Wahlrecht zu einer Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl zwar wahrnehmen, aber lediglich als Briefwähler; denn das Wahllokal ist seit Jahr und Tag nicht barrierefrei zugänglich. Auf den ersten Blick scheint damit dem Grundgesetz Genüge getan zu sein; denn die Teilnahme an einer Wahl – aktiv und passiv im Rechtssinn – wird ja gewährleistet.

Aber wir als Fraktion DIE LINKE sagen: Nein, das reicht nicht; denn dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass vor, während und nach einer Wahl der Mehrheit der Menschen weitere Möglichkeiten der Auswahl oder Partizipation zur Verfügung stehen, die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern bei fehlender Barrierefreiheit über die Einschränkung auf die Briefwahl hinaus auch noch genommen sind. Sie können zum Beispiel für sich nicht entscheiden, ob sie den Brief in die Post geben oder selbst zum Rathaus bringen, wenn es als öffentliches

Gebäude nicht rollstuhlgerecht ist. Sie können auch nicht auswählen, ob sie die besondere Stimmung am Wahltag wie die Fußgängerinnen und Fußgänger hautnah erleben wollen oder nicht. Sie können auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, Wahlvorstand bzw. Wahlhelferin oder Wahlhelfer in ihrem Wahllokal zu werden; denn sie kommen ja nicht hinein. Wenn sie hinein kämen, fehlt möglicherweise die notwendige Toilette. Sie können auch nicht am Abend nach der Schließung der Wahllokale an einer öffentlichen Auszählung der Stimmen teilnehmen, und zwar nicht einmal dann, wenn sie als Direktkandidatin oder -kandidat mit einer hohen Gewinnchance selbst auf dem Wahlzettel ihres Wahllokals standen.

Für uns gibt es daher nur ein einziges Fazit aus den zuletzt genannten Punkten: Es sind und bleiben noch etliche Diskriminierungen und Ausschlüsse von der gesellschaftlichen Teilhabe im Zusammenhang mit Wahlen zu beheben, die Menschen nur deshalb erfahren müssen, weil staatlich nicht das menschenrechtlich Gebotene getan wird, nämlich durch angemessene Vorkehrungen genau solche strukturellen Benachteiligungen zu beseitigen.

Die genannten Punkte zeigen plastisch, warum Menschen mit Behinderungen den bekannten Slogan „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ als Leitmotiv ihres politischen Engagements nutzen. Ihre Erfahrungen mit der mangelhaften Umsetzung sowohl von Artikel 9 Barrierefreiheit als auch von Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat geben ihnen recht.

In Sachsen werden Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf Wahlen immer noch Behinderungen ausgesetzt, die nicht zu rechtfertigen sind. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass hier endlich Abhilfe geschaffen werden muss. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Ich bitte nun Frau Kliese von der SPD-Fraktion um ihren Redebeitrag.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit vielen Jahren Mitglied im Club Heinrich. Der Club Heinrich ist ein Freizeitclub für Menschen mit Handicap in Chemnitz. In diesem Freizeitclub können die Menschen mit Handicap das machen, was Menschen ohne Handicap auch gern in ihrer Freizeit tun. Sie können kochen, sie können Englisch lernen, sie können Zumba tanzen oder Filme anschauen. All das wird ihnen in diesem Club von der Stadtmission ermöglicht.

Ich selbst gehe hin und wieder dahin, um mit den Menschen zu kochen oder zu diskutieren. Manchmal schauen wir auch gemeinsam einen Film. Wenn ich mich dann mit den Leuten, die im Club Heinrich die Gäste sind und von

denen einige tatsächlich einen Betreuer haben, über Politik unterhalte, weil sie viele Fragen haben und neugierig sind, was ich so mache, dann merke ich an den Fragen immer wieder, dass ihr politisches Interesse enorm ist und dass sie durchaus in der Lage sind, politische Geschehnisse gut zu beurteilen.

Neulich fragte mich zum Beispiel jemand: „Warum bekommen wir in unserer Werkstatt eigentlich keinen Mindestlohn?“ Ich halte das für eine gute Frage. Es war gar nicht so einfach zu erklären, warum das so ist. Die Frage allein zeigt, dass der Diskurs sehr wichtig und in diesem Zusammenhang durchaus machbar ist.

Das ist die eine Ebene, weshalb Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Betreuern abgeschafft werden sollten. Die andere ist natürlich die rein menschenrechtliche. Das Recht zu wählen ist ein Menschenrecht. Ich sehe keinen Grund, diesen Menschen dieses Recht zu verwehren.

Bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben sich CDU und SPD darauf geeinigt, die Wahlrechtsausschlüsse abzuschaffen. Es steht so im Vertrag. Momentan liegt allerdings auf Bundesebene trotz diverser Absichtsbekundungen noch kein konkreter Gesetzentwurf vor.

Die Bundesländer, die das bereits geschafft haben, sind Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Sie sind diesen Schritt bereits gegangen.

Warum ist Sachsen hier nicht ein bisschen progressiver und macht das auch? Warum erscheint Sachsen im Zusammenhang mit Inklusion immer ein bisschen zögerlich? In diesem Fall ist es so, dass wir mit dem Inklusionsgesetz, in dem – wie es schon erwähnt wurde – die Wahlrechtsausschlüsse geregelt sein sollen, so lange gewartet haben, bis das Bundesteilhabegesetz fertig war. Das heißt, wir waren darauf angewiesen, dass der Bund das Teilhabegesetz, das ein sehr großes Gesetz mit vielen positiven Veränderungen ist, beschließt. Danach sollte das Inklusionsgesetz folgen. Das ist der einzige Grund, weshalb es ein bisschen länger gedauert hat. Allerdings – das muss man so sagen – ist damit jetzt die Chance vertan, dass wir die Änderung der Wahlrechtsausschlüsse über das Inklusionsgesetz, das jetzt kommen soll, zur Kommunalwahl bewirken können. Das bedaure ich sehr und finde es unnötig. Es hätte meines Erachtens eine Möglichkeit gegeben, hier schneller voranzukommen.

Ich gehe davon aus, dass wir es noch schaffen werden, dass die Regelung der Wahlrechtsausschlüsse mit der Landtagswahl wirksam wird. Es ist schade, dass heute niemand vom Ministerium da ist, um diese Botschaft noch einmal eindringlich zu versenden. Hier geht es um ungefähr 6 000 Menschen, für die ich mir sehr wünschen würde, dass sie die Möglichkeit zu wählen bekommen.

Ich habe von Ministerpräsident Kretschmer ein sehr schönes Zitat auf einem Sharepic letzte Woche gelesen, das mir sehr gefallen hat. Herr Kretschmer hat gesagt: „Wenn Gesetze und Grenzwerte von der Bevölkerung nicht als Schutz, sondern als Bevormundung verstanden

werden, wird es gefährlich.“ Das finde ich sehr gut, und es stimmt. Ich möchte hinzufügen: Wenn Menschenrechte als nachrangig oder aufschiebbar gelten, dann leider auch.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Frau Kliese. Es folgt die AfD-Fraktion mit Herrn Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf verfolgt zwei zentrale Ziele zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Erstens sollen Ausschlussstatbestände vom Wahlrecht gestrichen werden. Zweitens soll die Teilnahme an Wahlen den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen.

Aus Zeitgründen spreche ich nur zu den Wahlrechtsausschlüssen. Das Thema der Barrierefreiheit wurde von uns in der Vergangenheit bereits offensiv bearbeitet.

Derzeit sind etwa 5 000 Personen in Sachsen vom Wahlrechtsausschluss betroffen. Ich gehe in meinem folgenden Redebeitrag nur auf die Personen mit Totalbetreuung ein, für die in allen Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist.

„Eines der Ziele einer demokratischen Wahl ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung“, so das Bundesverfassungsgericht. Die setzt die Fähigkeit zu einer bewussten und reflektierten Wahlentscheidung voraus. Einfach gesprochen geht es darum, die Tragweite der eigenen Wahlentscheidung einschätzen zu können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention versucht, eine Diskriminierung daraus abzuleiten, dass zwischen fähigen und nicht fähigen Wählern unterschieden werden muss. Keine Frage: Man muss Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung zukommen lassen, um die Teilhabe auch beim Wahlgang zu ermöglichen. Diesen Zielen stimmen wir natürlich zu.

Die Frage ist jetzt: Ist es generell möglich, durch eine Assistenz bei Totalbetreuung die Fähigkeit zu einer bewussten und reflektierten Wahlentscheidung herbeizuführen?

Genau diese Frage untersuchte auch die Studie zu Wahlrechtsausschlüssen auf Bundesebene. Diese kam zu dem Ergebnis, dass es hierauf keine pauschale Antwort gibt. Einzelfalluntersuchungen zeigten Personen, bei denen durch eine Assistenz eine bewusste und reflektierte Wahlentscheidung möglich war. Andere wiederum waren nicht assistenzfähig. Nach der Studie besteht bei Assistenz immer die latente Gefahr einer Stellvertreterwahl, also das Setzen des Kreuzes an der falschen Stelle oder die vorherige Beeinflussung der Entscheidung.

Es gibt verschiedene Vorschläge, die dem entgegenwirken könnten. Einen „Goldstandard“ gibt es bis dato aber noch nicht. Die Studie schlägt diesbezüglich vier Handlungsoptionen vor, von denen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die offensivste gewählt hat. Genauso wenig, wie man pauschal sagen kann, dass totalbetreute Personen

entscheidungsunfähig seien, kann man pauschal das Gegenteil behaupten. Wir sehen die Lösung eher im Betreuungsverfahren, wie es die Studie ebenfalls tut. Dabei sind richterliche Einzelfallentscheidungen für oder gegen eine Wahlrechtsgewährung möglich. Hierzu wären bundeseinheitliche Regelungen wünschenswert. Wir warten daher die angekündigte Initiative auf Bundesebene ab und werden uns deshalb zum Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Ich erteile Herrn Wurlitzer das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass es eine UN-Behindertenrechtskonvention gibt. Sie mahnt uns, uns an die Gesellschaft anzupassen, um allen Menschen eine umfangreiche Teilhabe am demokratischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Wir haben in Deutschland in den vergangenen Jahren diesbezüglich viel erreicht, um ebendiese Teilhabe zu gewährleisten. Ich frage mich deshalb, wohin dieser Entwurf tatsächlich gehen soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie beschweren sich alle naselang über die angebliche Angstmache einiger Parteien und machen selbst Angst mit diesem Entwurf, auch mit einer Dieseldebatte und einem Klimawandel.

Aber zurück zum Entwurf. Sie erwecken den Eindruck, dass Menschen mit Behinderung massiv in ihren Rechten, an Wahlen teilzunehmen, eingeschränkt würden. Das ist aber nicht richtig; denn mit der Möglichkeit der Briefwahl kann jeder an allen Wahlen teilnehmen. Sie fordern in Artikel 1 § 16 a Barrierefreiheit:

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Briefwahl ist aber eine Ausnahme!)

„Das Wahlverfahren und die Wahlmaterialien sind barrierefrei zu gestalten.“ Das ist ja bei einer Briefwahl de facto der Fall. Sie wollen Artikel 1 § 32 Abs. 2 neu fassen: „Wählerinnen und Wähler mit Unterstützungsbedarf können sich bei der Stimmabgabe assistieren lassen. Die Freiheit und die Höchstpersönlichkeit der Wahl sind zu gewährleisten.“ Auch das kann man mit einer Briefwahl ein Stück weit gewährleisten.

Wenn Sie so an der Teilhabe interessiert sind – was ich Ihnen teilweise sogar glaube –, dann frage ich: Was ist dann mit der Tatsache, dass Menschen mit Behinderung auch Parteiprogramme und Vorstellungen von Kandidaten auf eine Art zugänglich gemacht werden müssen, dass sie sich ein umfangreiches Bild machen können, wenn sie wählen? Dazu findet sich in Ihrem Antrag ebenfalls nichts.

Sie fordern in Artikel 1 § 33: „Die Wahlräume sind so auszugestalten, dass sie in zumutbarer Entfernung zu Fuß oder mit barrierefrei zugänglichem öffentlichem Personennahverkehr erreichbar und barrierefrei zugänglich

sind.“ Die Wahlräume befinden sich meist in Schulen und Gemeinderäumen. Wie, bitte, soll das dann mit diesem Gesetz umgesetzt werden? Die Schulen und Gemeinderäume können diesbezüglich ja nicht alle von heute auf morgen umgebaut werden, und auch die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs können nicht schnell neu festgesetzt werden. Wir sprechen von durchschnittlich einem Wahlsonntag pro Jahr, und dieser Aufwand steht unseres Erachtens in keinem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Sie differenzieren in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zwischen körperlich und geistig behinderten Menschen. Ich denke, bei Menschen mit körperlicher Behinderung ist es völlig unstrittig, was die Beteiligung an Wahlen betrifft. Was ist aber mit Menschen, die eine geistige Behinderung haben, Menschen, die einen gesetzlichen Vormund haben – aus welchem Grund auch immer? Wie will man hier sicherstellen, dass der freie Wille tatsächlich der Wille des Wählers ist, dass er oder sie umfangreich informiert worden ist und eine Beeinflussung durch Dritte ausgeschlossen ist? Auch dazu findet sich in dem Entwurf leider nichts.

Aber kommen wir zur Briefwahl selbst, so wie sie derzeit praktiziert wird. In einigen Regionen liegt der Anteil der Briefwahl bei 20 bis 30 %. Wer kontrolliert eigentlich, dass die Regeln und Vorschriften eingehalten werden? Wir wissen, wie Briefwahlstimmen teilweise ergattert werden: Da macht man mal einen schönen Nachmittag in einem Alten- und Pflegeheim oder in einem Seniorenheim, ein bisschen Kaffee, ein bisschen Kuchen, und gibt dann einen nachhaltigen Hinweis, wie gewählt werden soll. Man könnte es Missbrauch nennen oder im besten Fall eine Grauzone. Man könnte auch sagen: Das haben wir schon immer so gemacht. Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN, Sie sind doch sonst immer so für Transparenz. Ich denke, hier gibt es viel Spielraum für Verbesserungen.

Als Letztes noch: Was ist mit den Voraussetzungen, um an Kommunalwahlen teilzunehmen? Ich meine die Sammlung von Unterstützerunterschriften für eine neue Partei oder für Bürgerinitiativen, die erstmals zu einer Wahl antreten wollen. Dazu findet sich im Entwurf auch kein Wort. In diesem Fall gibt es ja keine Briefwahlregeln. Jede Unterschrift muss auf der Gemeinde geleistet werden, und hier werden Menschen mit Behinderung dann doch benachteiligt.

Als zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in dieses Hohe Haus eingebracht wurde, haben Sie gegen diesen Antrag und damit für eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung gestimmt. Nun ist mir auch klar, wohin Sie tatsächlich mit Ihrem Antrag wollen: Es geht Ihnen nicht um die Menschen mit Behinderung, es geht Ihnen um Wahlkampf. Dieser Entwurf nützt Ihnen vor allem dann, wenn er abgelehnt wird. Die Abgeordneten der blauen Partei lehnen diesen Gesetzentwurf trotzdem ab, da wir das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung an

Wahlen als gegeben sehen und der Entwurf keine Änderung der Voraussetzungen für die Teilnahme an Kommunalwahlen vorsieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Wir sind damit am Ende der ersten Rederunde. Herr Lippmann, offensichtlich eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Kollege Wurlitzer, dazu muss man doch noch einmal etwas sagen, denn dieser Rundumschlag war grotesk.

Erstens. Wenn Sie hier massenhaften Wahlbetrug insinuierten, wie Sie es gerade getan haben, dann können Sie gern der obersten Wahlbehörde entsprechende Kenntnisse vorlegen, da das Ganze eine Straftat darstellen würde. Wenn Sie das nicht können, würde ich dazu raten, über solche Mutmaßungen lieber zu schweigen.

Zweitens – die Briefwahl. Ja, das hören wir auch immer, und das haben wir auch schon im Ausschuss gehört, wenn es um die Wahlrechtsausschlüsse geht. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht einen gewissen Kunstgriff getan hat. Zwar ist die Briefwahl nach wie vor eine Ausnahme – so ist sie nach Wahlgesetz auch vorgesehen –, gleichzeitig hat es das Bundesverfassungsgericht in der Briefwahlentscheidung aus dem Jahr 2013 als legitim erachtet, zu sagen, dass sie quasi ohne jegliche Voraussetzung gewährt werden muss – was dazu führt, dass die Briefwahl mittlerweile ein Massengeschäft ist und keine Ausnahme mehr. Darüber lässt sich aus juristischer und wahlrechtlicher Sicht trefflich streiten. Es ist durchaus auch umstritten, ob diese Ausweitung der Briefwahl eigentlich im Sinne der Wahlrechtsgrundsätze, vor allem der Geheimhaltung und der Freiheit der Wahl, so hätte praktiziert werden sollen. Aber es ist nun einmal Rechtslage.

Allerdings erstreckt sich die Gewährungsfrist des Gesetzgebers zur Einhaltung der wahlrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der Wahlrechtsgrundsätze, primär erst einmal nicht nur auf die Ausnahme, sondern vor allem auf den Regelfall, und solange die Urnenwahl die Regel ist – dass man also die Wahl in der Wahlkabine stattfinden lässt –, ist es der Fall, dass der Gesetzgeber dort zu regeln hat und sich nicht auf die Ausnahme, nämlich die Briefwahl, die möglicherweise ein, zwei Probleme löst, berufen kann. Folglich ist es notwendig, die UN-BRK nicht durch Briefwahl, sondern durch Urnenwahl umzusetzen.

Ein dritter Punkt. Sehen Sie es uns bitte nach – Sie hatten damals einen Gesetzentwurf eingebracht, der in der Frage der Unterstützungsunterschriften vollkommen inkonsistent war –, dass wir mit einem Gesetzentwurf nicht das komplette Kommunalwahlrecht anfassen. Da gäbe es noch 25 andere Ideen, die auch mir sofort einfallen würden, was man im Kommunalwahlrecht noch ändern

könnte, beispielsweise die Sitzzuteilungsverfahren und dergleichen mehr.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Die Redezeit, bitte!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir haben uns in dieser Debatte dafür entschieden, die UN-BRK umzusetzen. Das bitte ich zu respektieren. Damit ist der Gesetzentwurf sinnvoll und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Wurlitzer, Sie wollen erwidern?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Lippmann, ich finde es ja gut, dass Sie sich Ihren Gesetzentwurf schönreden. Ich kann es auch nachvollziehen. Das würde ich wahrscheinlich auch machen, wenn wir die Möglichkeit hätten, so etwas einzubringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die haben Sie doch!)

– Wir haben als fraktionslose Abgeordnete keine Möglichkeit, einen Gesetzentwurf einzubringen, das sollten Sie aber als PGF wissen.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Marco Böhme, DIE LINKE)

Fakt ist: Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, an der Briefwahl teilzunehmen. Damit haben sie die Möglichkeit, an Wahlen teilzunehmen. Ist das richtig, ja oder nein? – Es ist richtig, prima!

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie können
doch niemanden in die Briefwahl zwingen,
der die Wahlrechtsgrundsätze nicht wahr!)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich sage es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich: Sie schüren mit Ihrem Gesetzentwurf Angst, dass Menschen mit Behinderung von politischer Teilhabe ausgeschlossen werden. Das ist das, was Sie sonst der AfD vorwerfen. Das machen Sie an dieser Stelle genauso. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, das eine oder andere anders zu regeln. Aber, ich glaube, dass wir in unserem Freistaat momentan ganz andere Sorgen haben. Solange tatsächlich jeder an der Wahl teilnehmen kann – sei es über die Briefwahl –, ist das meines Erachtens völlig ausreichend. Das habe ich hier vorgebracht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Ich möchte noch einmal fragen, ob es weiteren Gesprächsbedarf aus der Runde der Fraktionen gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, vertreten durch Herrn Staatsminister Wöller, um das Statement.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Schutz und die besondere Förderung körperlich oder

geistig Beeinträchtigter sowie ihre bestmögliche demokratische Teilhabe sind der Sächsischen Staatsregierung ein besonderes Anliegen.

Das allgemeine Wahlrecht – das ist auch in der heutigen Diskussion zum Ausdruck gekommen – ist eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Wer wählt, entscheidet mit. Bislang war es so, dass sogenannte vollbetreute Personen von der Wahl ausgeschlossen werden konnten. Das heißt, Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist und die wegen der Begehung einer rechtswidrigen Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, konnte nach gründlicher Prüfung die Wahlteilnahme untersagt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Wahlausschlüsse stellen einen hohen Eingriff in das Recht, wählen zu gehen, dar. Aus diesem Grunde wurde unlängst im Koalitionsausschuss besprochen, die Abschaffung der Wahlausschlüsse zu prüfen und gegebenenfalls als eigenes Gesetzesvorhaben umzusetzen. Insofern braucht es den heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vor allem auch deshalb nicht, weil er, anders als wir das planen, keine flankierenden Maßnahmen enthält, wie die Abschaffung genau aussehen soll. Unüberlegt sollte sie jedenfalls nicht sein. Das Wahlrecht ist ein höchst persönliches. Denn zu wählen erfordert, erwünschte oder unerwünschte Folgen der eigenen Entscheidung abwägen zu können. Weil es Personen gibt, die dazu kaum oder überhaupt nicht in der Lage sind – man denke nur an Wachkomapatienten –, prüft der Bund aktuell sehr genau, welche Möglichkeiten bestehen, hierfür einen vernünftigen Weg zu finden. Selbstverständlich werden wir uns daran orientieren.

Davon abgesehen hat die Sächsische Staatsregierung in den letzten Jahren viel dafür getan, die Belange von Menschen mit Behinderung in angemessenem Umfang stärker zu berücksichtigen. Dass diese Regelungen stetig verbessert werden, versteht sich von selbst. Erst mit der letzten Änderung der Landeswahlordnung vom 6. Januar 2019 wurden weitere Erleichterungen hinzugefügt. Zum Beispiel wurde festgelegt, dass nun die rechte obere Ecke des Stimmzettels gelocht oder abgeschnitten sein muss, damit Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte besser passen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein paar Worte zu der hier geforderten flächendeckenden Verpflichtung zur Barrierefreiheit und zur Erreichbarkeit von Wahllokalen. Richtig ist: Selbstverständlich darf niemand, nur weil er keine Treppen steigen kann, von der Wahl ausgeschlossen werden. Aber bereits seit Langem kann jeder, den das betrifft, seine Stimme in einem anderen barrierefreien Wahllokal mittels Wahlschein abgeben;

viele machen davon auch Gebrauch. Entsprechende Hinweise finden sich auf jeder Wahlbenachrichtigung. Auch das ist eine der Erleichterungen, die Anfang des Monats Eingang in die Landeswahlordnung gefunden haben.

Allein schon deshalb ist Ihre Forderung völlig unverhältnismäßig, sie würde im Gegenteil wohl eher dazu führen, dass sich die Kommunen – besonders im ländlichen Raum – sehr genau überlegen müssten, wo sie denn überhaupt ein Wahllokal eröffnen können.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Sächsische Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Kollegen Krasselt, fragen, ob er noch das Wort wünscht.

(Gernot Krasselt, CDU: Nein, danke!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht, Drucksache 6/15216, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es liegen hierzu keine Änderungsanträge vor. Neben der Überschrift haben wir über fünf Artikel abzustimmen. Ich stelle zunächst die Frage, ob es möglich ist, darüber im Block abstimmen zu lassen, oder ob Einzelabstimmung gewünscht wird. – Einzelabstimmung wird nicht gewünscht, dann kann ich darüber im Block abstimmen lassen.

Ich fasse es noch einmal zusammen: Ich lasse zuerst über die Überschrift und danach über die einzelnen Artikel, die ich gleich noch einmal nennen werde, abstimmen. Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes; Artikel 2 – Änderung des Kommunalwahlgesetzes; Artikel 3 – Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung; Artikel 4 – Änderung der Sächsischen Landkreisordnung; Artikel 5 – Inkrafttreten.

Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Ich frage den Einbringer, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfes abgeschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Stärkung der sächsischen Forstwirtschaft
in Zeiten von Sturm und Borkenkäfer****Drucksache 6/16355, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht, sowie der fraktionslose Kollege Herr Wild.

Ich erteile zunächst den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreichern das Wort. Die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte Herrn von Breitenbuch um seinen Redebeitrag.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben von dem, was uns unsere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern etc. hinterlassen haben. Das betrifft nicht nur uns in unseren Familien, sondern das betrifft uns auch im Staatswesen und in den sächsischen Wäldern.

Auch hierbei ist es so, dass unsere Vorfahren vor 50 oder 100 Jahren Bäume gepflanzt haben und es für richtig hielten, die eine oder andere Art zu nehmen, weil es einen Bedarf an Bauholz und Grubenholz gab und man der Meinung war, dass man es richtig macht. Das ist so, wie wir heute Entscheidungen fällen und dabei denken, dass diese richtig sind, wie wir sie fällen.

Insofern ist der Wald in der Vielfalt entstanden, wie wir ihn in Sachsen erleben. Er ist von wirklichen Einschnitten gezeichnet, sprich: Die großen Reparationshiebe nach dem Zweiten Weltkrieg, die Rauchschadenerscheinungen im oberen Erzgebirge oder andere Ereignisse, die noch größer waren, wirken noch lange im Gedächtnis unserer Wälder nach. Nunmehr haben wir – aufgrund der Stürme im Winter, der Dürre im Sommer 2018 und damit einhergehend der Borkenkäfer – eine dramatische Waldsituation, die sich als Generationenaufgabe für uns auftut. Es ist wichtig, das alles wieder in Ordnung zu bringen, damit unsere Kinder und Kindeskinde auch von diesem Wald etwas haben und mit ihm leben können.

Ich will über diese Einleitung auch die Dynamik erklären, die in den Wäldern steckt. Hinzu kommt auch immer ein wirtschaftlicher Nutzen, den der Waldeigentümer einer Generation aus dem Wald ziehen muss, um mit seinem Wald wirtschaftlich durch die Zeiten zu kommen. Wir hatten im Dezember schon den Ansatz einer solchen Debatte gewählt. Ich war mit Volkmar Winkler sehr konstruktiv bei der Sache, und wir waren mehr als erstaunt, wie die Opposition mit diesem Thema umgegangen ist. Sie wollte keine Sachdiskussion, sondern man hatte das Gefühl, dass aufgrund der vielen Millionen Euro, die jetzt im Haushaltsplan vorhanden sind, das Thema abgefrühstückt sei und man sich inhaltlich nicht mehr damit beschäftigen müsste.

Das hat uns geärgert. Wir sehen schon die Notwendigkeit, an diesem kritischen Punkt für den sächsischen Wald weiterhin tätig zu sein; deshalb dieser Antrag am Jahresanfang 2019.

Was ist denn inzwischen wieder passiert? 200 000 Festmeter Schneebruch sind in den letzten Wochen im Erzgebirge zusätzlich aufgelaufen. Auch das sind Schadholzmengen, die geborgen und verarbeitet werden müssen – das Thema lässt uns überhaupt nicht los.

Deswegen auch dieser Antrag „Stärkung der sächsischen Forstwirtschaft in Zeiten von Sturm und Borkenkäfer“. Wir wollen von der Staatsregierung wissen: Wie ist der aktuelle Stand der Schäden, des Schadholzes, des Schadholzanfalls? Womit ist 2019 zu rechnen? Wie wird der Privat- und Körperschaftswald unterstützt? Welche Aufgaben haben die Krisenstäbe, die inzwischen nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf den Landkreisebenen eingerichtet sind? Wie wird der Holzmarkt entlastet? Welche konkreten Maßnahmen sind schon angelaufen? Welchen Beitrag leisten dabei forstliche Zusammenschlüsse und Dienstleister?

Das sind die Punkte, die wir von der Staatsregierung wissen wollen, und das läuft auf offener Bühne ab. Wir wollen wissen, wie es den sächsischen Wäldern geht, was dort passiert. Wir wollen natürlich auch zur Diskussion miteinander anregen.

Zweitens wollen wir mit diesem Antrag sicherstellen, dass Folgendes passiert: dass diese Krisenstäbe eine Unterstützung in dem Unternehmereinsatz vor Ort sind, dass der Harvester nicht an den Kleinwaldbesitzern vorbeifährt, sondern dass sie mit angesprochen werden. Auch ich bekam in den letzten Tagen einen Brief vom Sachsenforst, in dem die Waldbesitzer noch einmal ausdrücklich aufgefordert wurden, in ihren Wäldern nach Schadbäumen zu schauen. Das ist aktiver Forstschutz. Herzlichen Dank, dass das sowohl beim Sachsenforst als auch beim Staatsforst in Verbindung mit den Landkreisen klappt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Nächste Frage: Wie werden die privaten und körperschaftlichen Wälder weiterhin unterstützt? Da soll das Geld vor allem ins Land. Wir denken vor allem an Pauschalen, die ausgereicht werden, um die Angelegenheiten zu vereinfachen. Letztendlich geht es um forstliche Zusammenschlüsse, die unterstützt werden sollen. Auch neue forstliche Zusammenschlüsse sollen gebildet werden, wenn es sich in den Regionen ergibt. Beim Waldschutzmeldewesen soll entsprechend den Erfahrungen, die

man jetzt im Miteinander macht, noch einmal überprüft werden, wie man es verbessern kann.

Das sind Themen, die uns bewegen und die wir hier mit Ihnen diskutieren wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. Es folgt Herr Winkler von der SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist von Kollegen von Breitenbuch schon gesagt worden, dass wir im Dezember-Plenum vergangenen Jahres über die katastrophalen Auswirkungen der Stürme Herwart, Friederike und des ungewöhnlich trockenen und heißes Jahres 2018 im Rahmen einer Aktuellen Debatte gesprochen haben. Dabei wurde die dramatische Situation im sächsischen Staats-, Privat- und Körperschaftswald mehr als deutlich. Das Ausmaß der Schäden ist immens. Zahlen zur Schadenshöhe zu nennen macht keinen Sinn, weil sie täglich steigen.

Zu allem Übel kommen jetzt noch Schäden durch Schneebruch in den Kammlagen unserer Mittelgebirge hinzu. Die Herausforderungen bei der Bewältigung der entstandenen Schäden sind gewaltig: Sturmholz muss beseitigt, der Borkenkäfer in Schach gehalten und vertrocknete Waldkulturen müssen erneuert werden.

Ich habe in meinen Ausführungen während der genannten Debatte im Dezember den Vorsitzenden des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, Andreas Bitter, zitiert. Diese Aussage möchte ich gern noch einmal wiederholen – ich zitiere: „Viele Waldbesitzer drohen an der aktuellen Herausforderung zu verzweifeln.“ Herr Bitter vertritt rund 85 000 Waldbesitzer in Sachsen. Fast die Hälfte des sächsischen Waldes ist in privater Hand. Man stelle sich vor: Die 85 000 Waldbesitzer – sie nennen meist sehr kleine Waldflächen zwischen 1 und 5 Hektar ihr Eigen – können die jetzt notwendigen umfangreichen Waldhygienemaßnahmen nicht allein stemmen. Jeder gefallene Baum, jede als Brutraum taugliche Fichte muss aus dem Forst entfernt werden. Nur so kann eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers verhindert werden. Experten erwarten selbst bei einem durchschnittlichen Witterungsverlauf in diesem Jahr erhebliche Waldschäden. Sollten jedoch das kommende Frühjahr und der Sommer erneut trocken und heiß werden, droht das Sterben ganzer Waldbestände und damit der Verlust elementarer Waldfunktionen.

Um diesen Super-GAU zu verhindern, ist jetzt jeder Waldbesitzer gefordert. Nicht jeder Waldbesitzer weiß, was in dieser Situation zu tun ist, und hat vor allem die Voraussetzungen, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Deshalb sind Informationen notwendig. Nicht nur in der Fachzeitschrift „Waldpost“,

sondern auch in Tageszeitungen und anderen Medien wird fast täglich informiert oder direkt durch Anschreiben durch den Sachsenforst zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Vordergründig geht es bei diesen Veranstaltungen um das Erkennen von Schadsymptomen und deren Verursachern und um Folgen und Gegenmaßnahmen, die jeder Waldbesitzer bei seinen Bemühungen, den Wald zu erhalten, ergreifen muss.

Die Waldbesitzer erhalten aber auch Informationen über Hilfsangebote und Maßnahmen zur Unterstützung. Der von der Koalition im Doppelhaushalt eingerichtete Hilfsfonds ist die finanzielle Basis aller Hilfsangebote.

Es wurden aber auch durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Ausnahmeregelungen für den Holztransport zum Beispiel hinsichtlich einer höheren Tonnage erwirkt sowie Holzlagerplätze eingerichtet. Auf Landkreisebene wurden Krisenstäbe eingerichtet und das Borkenkäfer-Monitoring sowie die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer intensiviert.

Zur Betreuung gehört auch und gerade in dieser schwierigen Zeit, die privaten Waldbesitzer zur gemeinsamen Herangehensweise zu inspirieren, also Forstgemeinschaften zu bilden. Der Freistaat fördert diese Gemeinschaften als zentrales Instrument, um private Waldbesitzer bei der anspruchsvollen Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Es gibt schon eine Reihe guter Beispiele. Zurzeit sind es 22 Forstbetriebgemeinschaften mit rund 1 650 Mitgliedern und 5 300 Hektar Waldfläche. Das entspricht in etwa einem Fünftel des Privatwaldes – in der Situation, in der wir uns zurzeit befinden, viel zu wenig. Hier besteht noch sehr viel Bedarf an Informationen und an Überzeugungskraft.

Sachsenforst – das sei deutlich erwähnt – berät grundsätzlich kostenfrei nicht nur die Gemeinschaften, sondern alle privaten Waldbesitzer zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Revierförster in den Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen von Sachsenforst helfen und stellen Kontakte zu anderen Waldbesitzern, zu forstwirtschaftlichen Dienstleistern und zu anderen Behörden her.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die angespannte Situation in Sachsens Wäldern und die Wirkung der verschiedenen Hilfemaßnahmen müssen wir im Auge behalten, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Aus diesem Grund fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, bis spätestens 30.04.2019 umfangreich unter anderem über das Ausmaß der Schäden im sächsischen Wald, über die Ergebnisse bei der Beräumung des Schadholzes, über die Situation im Privat- und Körperschaftswald und über die Bildung von Zusammenschlüssen sowie Maßnahmen zur Entlastung des Holzmarktes zu berichten.

Auch über die Arbeit der Krisenstäbe soll berichtet werden. Bis dahin – das wurde schon erwähnt – sollen alle Unterstützungsmöglichkeiten umfangreich ausgeschöpft werden. Ich denke, das sind wir unserem Wald schuldig, und ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Winkler sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine andere Struktur in der Forstwirtschaft, als sie derzeit von der CDU erarbeitet wurde und wird. Wir brauchen vom Staatsforst unterstützte Forstbetriebsgemeinschaften, die den kleinen und Kleinstprivatwald organisieren, und weniger große Privatwaldbesitzungen, die sich mit dem Staatsbetrieb um die Vorherrschaft kabbeln und in einigen Wald besitzenden CDU-Abgeordneten Partner finden.

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind für alle Waldbesitzer gleich: Der Holzpreis hat sich halbiert, die Holzaufarbeitungskosten haben sich um 50 % erhöht. Die vom Waldbesitzerverband vorgeschlagenen Maßnahmen wie Unterstützung bei Holzlagerung und Holztransport sind richtig, können aber nach wie vor den leistungsfähigen Waldbesitzern zugute kommen. Das strukturelle Problem sitzt jedoch tiefer. In Sachsen wurde es jahrzehntelang verschlafen, Forstbetriebsgemeinschaften zu organisieren. Grund dafür sind die falschen Förderbedingungen, die nun nicht plötzlich einfach umgekehrt werden können. Der Blick nach Brandenburg oder Thüringen zeigt, dass es auch anders geht.

Zum Antrag: Wir wissen, dass sich die Koalition immer gern das berichten lässt, was sie eh schon weiß. Interessant wird es bei den Maßnahmen wie Aufbau von Holzlagerkapazitäten, Unterstützung bei der Schadholzberäumung, Reduzierung des Grünholzeinschlags bei Sachsenforst, Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse oder auch Neugründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Waldschutzmeldewesen. Alles schön, aber wahrscheinlich zu spät.

Es tritt beispielsweise das Problem auf, dass Waldbesitzer, die ihre Flächen beräumen müssen, keine Unternehmer finden, die diese Arbeiten ausführen. Das liegt beispielsweise daran, dass Sachsenforst den Grünholzeinschlag zu spät beendet hat und damit Forstunternehmer lange gebunden hat, die anderswo fehlen.

Nun hat der Grünholzeinschlag in drei Forstbezirken wohl schon wieder begonnen, weil es die Sägewerke so gefordert haben. Gleichzeitig bleibt draußen das Schadholz liegen. Was also soll „Reduzierung des Grünholzeinschlags“ heißen, Herr von Breitenbuch, und sollen nach Ihrer Meinung die großen Privatwaldbesitzer nun auch kein Grünholz mehr einschlagen dürfen?

Ein anderes Problem: Der kleine und kleinste Privatwald ist nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert. Einzelne Waldbesitzer können kaum sinnvoll die Unternehmerleistungen zur Schadholzaufbereitung organisieren. Das liegt aber daran, dass es entweder keine

Forstbetriebsgemeinschaften gibt oder dass das Leistungsangebot der bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften primär auf die Belange größerer und regelmäßig wirtschaftender Forstbetriebe zugeschnitten ist und Kleinstprivatwaldbesitzer damit außen vor bleiben.

Noch ein Problem: Selbst wenn das Holz aus dem Wald gebracht und aufgestapelt worden ist, haben die Fuhrunternehmen in der Regel keine Kapazitäten um alles abzufahren, oder haben alle Hände voll zu tun, um das Holz im näheren Umkreis ins Sägewerk zu bringen. Das betrifft insbesondere die Wälder, die nicht in der Nähe von Sägewerken liegen, sondern irgendwo dazwischen. Das ist beispielsweise bei mir in Mittelsachsen der Fall.

Bereits Ende August 2018 hat der sächsische Waldbesitzerverband von einer Jahrhundertkatastrophe im deutschen und insbesondere im sächsischen Wald gesprochen. Zwischenzeitlich gab es offenbar diverse Hinterzimmergespräche mit CDU-Vertretern.

Nun liegt vier Monate und eine unkonkrete Aktuelle Debatte später dieser auch wieder allgemein gehaltene Antrag vor. Wie beim Sondervermögen „Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse – Forst“ werden hinterher mit viel Geld Schäden beseitigt, aber strukturelle Veränderungen kaum angegangen. Wie lange kann das eigentlich noch gut gehen?

Wir als LINKE wünschen Ihnen maximale Erfolge bei der Bewältigung der Borkenkäferkatastrophe, aber Ihre Maßnahmen kommen zu spät und sind nicht ausgereift. Mehr war wahrscheinlich in den Hinterzimmern nicht herauszuholen.

Unsere Fraktion wird sich zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ach! Ist ja rührend!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht Frau Kollegin Grimm für die AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren heute über den Antrag der Regierungskoalition „Stärkung der sächsischen Forstwirtschaft in Zeiten von Sturm und Borkenkäfer“. Vorab: Ihr Antrag greift viel zu kurz.

Der sächsische Wald ist zerstört, zerstört durch Sturm, Borkenkäfer und zuletzt auch noch durch Schneebruch. Es besteht jetzt dringender Handlungsbedarf.

Wenn Sie, liebe CDU und SPD, in der Vergangenheit eine nachhaltigere Wald- und Forstpolitik gemacht hätten, dann wären die derzeitigen Schäden nicht so groß. Nachhaltigkeit ist ein Mäntelchen, das sich die Landesregierung immer gern, aber immer wieder zu Unrecht anlegt.

Nach dem Durchlesen Ihres Antrags frage ich Sie: Wo bleibt Ihr Nachhaltigkeitskonzept für den Wald? Ich lese davon nichts in Ihrem Antrag. Wieso sehen Sie den sächsischen Wald weiterhin ausschließlich als Wirt-

schaftsfaktor und nicht als Erholungsfaktor? Sie regieren wie immer an den Bedürfnissen und Wünschen der Sachsen vorbei;

(Zuruf von der CDU: Ist klar!)

denn Sie lassen die Erholung, die der Wald für Menschen bieten kann, in Ihrem Antrag völlig außer Acht. Dabei haben Mediziner nachgewiesen, dass der Blutdruck im Wald sinkt und zum Beispiel Menschen mit Depressionen im Wald gesunden. Ja, bei Ihrer absurden Politik ist der Wald für manche Sachsen eigentlich die einzige Rettung.

Sie zerstören den Erholungswert des sächsischen Waldes aus Wirtschaftsinteresse, ohne über die Folgen für die Bevölkerung nachzudenken. Ein Beispiel für Ihre Zerstörungswut: Viele Wanderwege sind heute für ältere Menschen überhaupt nicht mehr passierbar. Riesige Forstmaschinen zerstören die Wege. Bäume bleiben viel länger als notwendig kreuz und quer über den Wanderwegen liegen. Davon konnte ich mich selbst überzeugen, als ich zwischen Weihnachten und Silvester im Wald spazieren gehen wollte. Es war nicht möglich, auf den Wegen zu laufen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ach!
Ich gehe immer im Wald joggen!)

Um die Zerstörung des sächsischen Waldes zu stoppen und die Erholung zu fördern, fordere ich vier Dinge: erstens behutsamere Bewirtschaftungsmethoden etwa mit Pferden, wie sie unter anderem Bayern bereits sehr erfolgreich anwendet; zweitens eine zügige Instandsetzung der Waldwege nach der Bewirtschaftung durch die Forstbetriebe; drittens die vorzeitige Entnahme einzelner vom Borkenkäfer befallener Bäume mit einer solchen schonenden Technik wie zum Beispiel Rückepferden, um die rasante Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen – aber das haben Sie wahrscheinlich schon verpasst –; viertens die sofortige Prüfung, wo Monokulturen von Nadelhölzern durch Mischkulturen ersetzt werden können,

(Sebastian Fischer, CDU: Das machen wir schon seit Jahrzehnten! Mensch!)

um künftige Wind- und Borkenkäferschäden zu minimieren.

Ich appelliere an Sie: Der Wald ist kein reiner Wirtschaftsfaktor. Ändern Sie endlich Ihre Ansichten, auch im Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes.

Der sächsische Wald ist ein wichtiger Faktor für Erholung und steigert die Lebensqualität der Menschen. Er ist wichtig für den Artenreichtum und der beste CO₂-Speicher überhaupt.

Ich möchte noch einen weiteren sehr wichtigen Aspekt ansprechen, der in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses bei der Expertenanhörung deutlich geworden ist: Der Tierbesatz in der Offenlandbeweidung ist gerade in Sachsen viel zu gering, um die ökologischen und landschaftspflegerischen Ziele erreichen zu können.

Das ist eine Folge der nur an der Fläche gebundenen Subventionierung der Landwirtschaft.

(Volkmar Winkler, SPD: Was ist das jetzt?)

Wir stehen also vor der grundsätzlichen Frage, ob die Landesregierung nicht staatliche Flächen in Waldanschlussbereichen identifizieren sollte, die künftig mit robustem Misch- und Laubwald bepflanzt und somit in Waldflächen umgewandelt werden könnten. Damit würde der Gesamtwaldbestand des Landes für die Zukunft abgesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der sächsische Wald ist Wirtschaftsfaktor und Erholungsfaktor zugleich. Sie schauen bisher ausschließlich auf die wirtschaftlichen Aspekte. Eine gesunde und erholte sächsische Bevölkerung sollte Ihnen aber am Herzen liegen. Nehmen Sie deshalb unsere Änderungsvorschläge ernst und lassen Sie uns gemeinsam für eine nachhaltige Waldzukunft kämpfen.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD –
Staatsminister Thomas Schmidt: Was?!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Herr Kollege Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Grimm, weil Sie jetzt hier einen Vortrag gehalten haben mit der Reduzierung allein auf die Nutzfunktion: Es steht schon im Waldgesetz – das ist einfach der Grundsatz der Waldbewirtschaftung –, dass wir ein Zieldreieck haben, nämlich eine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Diese sind insgesamt überall vorhanden, werden aber an jeder Stelle anders ausgewogen. Deswegen gibt es einfach Waldbereiche, in denen die Nutzfunktion im Vordergrund steht, andere, in denen die Erholungsfunktion im Vordergrund steht, und wieder andere, in denen die Schutzfunktion – dabei geht es um Naturschutz – im Vordergrund steht. Man kann nicht pauschal sagen, dass es nur um Nutzung geht.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das muss Ihnen
Herr Günther von den GRÜNEN sagen!)

Das sage ich auch als GRÜNER im Land, obwohl wir sicherlich vieles kritisieren und gern mehr Schutzfunktionen hätten. Das kann man aber nicht so stehen lassen.

(Beifall der Abg. Dr. Stephan Meyer und
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Was man auch nicht stehen lassen kann, ist natürlich dieser Konflikt mit den Waldwegen. Ja. Wenn aber nun einmal in diesen Mengen Holz aus dem Wald zu holen ist, dann ist das leider nicht mit Rückepferden möglich. Auch dabei würde ich mir als GRÜNER mehr wünschen. Diese gibt es aber schlichtweg nicht. Das ist auch in diesen Mengen nicht zu bereinigen. Sie vergessen auch die

Forstarbeiter. Es hat nämlich auch etwas mit Sicherheit zu tun. Auch wenn ich manche Maschine dort wirklich schwer ertragen kann, was die Bodenverdichtung und alles anbelangt, so ist auch dieser Aspekt, mit Leib und Leben der Forstarbeiter umzugehen, ein wesentlicher.

Im Leben ist es nun einmal so: Es gibt Zielkonflikte, wobei man vieles abwägen muss. Es ist nicht ganz so einfach, Frau Kollegin Grimm, wie Sie es hier dargestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Zum Antrag. Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Es ist mein Problem, dass ich der Letzte in der Rednerreihe bin. Beim Berichtsanteil werden wir auch bis April noch nicht wissen, welche Schadensausmaße wir haben. Es wird sich erst im Laufe des nächsten Jahres herausstellen, wie groß der Borkenkäferbefall ist. Es wird auch noch darauf ankommen, wie sich das Wetter dieses Jahr entwickelt, ob es erneut Trockenheit oder Dürre in diesem Ausmaß geben wird. Es ist noch lange nicht abzusehen, wohin wir uns entwickeln werden.

Wenn wir mal rausziehen, was in Ihrem Antrag steht – etwa forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fördern; Frau Kollegin Pinka hat es schon angesprochen –, das sind alles Dinge, die schon viel früher hätten passieren müssen. Aber hätte ist nun einmal Vergangenheit. Es ist wichtig, dass wir es wenigstens in den Blick nehmen und auch all die anderen Dinge, zum Beispiel Holzlagerplätze. Dass man diese Kapazitäten aufbaut, das ist alles richtig, das müssen wir machen. Wir als GRÜNE finden nichts, was falsch ist in diesem Antrag. Deswegen, da kann ich die Spannung schon einmal wegnehmen, werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und der SPD)

Welche Lehren kann man daraus ziehen? Wir werden noch mehr Kräfte in den Waldumbau stecken müssen, weil nur gesunde Mischwälder widerstandsfähig gegen solche Wetterunbilden sind. Was wir haben, ist im Prinzip ein Phänomen des Klimawandels. Wir können uns nun jährlich hier treffen und darüber unterhalten, welche gravierenden Folgen die Hitzewellen für das Zusammenleben und die Gesundheit in der Stadt haben, die Auswirkungen in der Landwirtschaft oder eben im Forst. Wir können uns nicht immer nur mit diesem Phänomen beschäftigen, denn – und das hat die Debatte heute Vormittag, wo es um die Braunkohle ging, gezeigt –: Wir haben Hausaufgaben zu machen, um tatsächlich an die Ursachen des Klimawandels heranzugehen. Das wird uns bei dieser Debatte wieder deutlich. Ganz im Kleinen, neben der Beschleunigung des Waldumbaus, kann man sagen – Sie hatten es gesagt –, bietet das im Zieldreieck Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion an manchen Standorten die Chance, Wald und Natur tatsächlich sich selbst zu überlassen. Es gibt aus dem Naturschutzbereich Aufrufe, sogenannte Sturmwurfbiotope zu belassen. Das

ist nicht die Lösung für die gesamte Fläche, aber etwa auch im Zusammenhang mit dem Birkhuhn bestehen da jetzt Chancen. Ich glaube, die sollten wir einfach ergreifen, dass man auch solchen Katastrophen ein bisschen was Gutes abgewinnen kann.

Das sind die wichtigen Sachen, die wir als Schlussfolgerungen daraus ziehen sollten, die über diesen Antrag hinausgehen. Gleichwohl werden wir dem zustimmen und hoffen, dass wir bei den anderen Punkten, die ich angesprochen habe, auch vorankommen.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Kollegen Günther sind wir am Ende der Rednerreihe angekommen. – Entschuldigung, wir eröffnen eine zweite Runde. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollten ja diskutieren, insofern möchte ich noch einmal ans Rednerpult gehen.

Frau Dr. Pinka, es gibt teilweise sehr leistungsfähige Forstbetriebsgemeinschaften. Gerade dort, wo Sie herkommen, Freiberg, gibt es eine sehr selbstbewusste, erfolgreiche Forstbetriebsgemeinschaft, in der Lausitz gibt es eine sehr große, aber auch im Vogtland. In der Region Leipzig herrscht ein Vakuum, dort entsteht erst einmal etwas. Es ist also sehr unterschiedlich. Das liegt immer an Persönlichkeiten, die da aktiv sind oder nicht. Insofern sind wir auf einem guten Weg, aber es ist noch nicht flächendeckend im Land installiert.

Wir haben mit den Holzlagerplätzen Schwierigkeiten, gerade, wenn wir den Wasserhaushalt nehmen. Wie kann man bewässern? Kann man das Wasser entnehmen und wieder zurückleiten? Hier gibt es wasserrechtliche Schwierigkeiten, die geklärt werden müssen. Das ist alles nicht so einfach. Wir halten die Maßnahmen, die wir angehen, für ausgereift und sind entsprechend handlungsfähig.

Zu Frau Grimm. Ihre Rede kann ich eins zu eins an alle Waldbesitzer verschicken und sagen, das ist Ihre Position. So gehen Sie mit den Sorgen der Waldbesitzer um. Das ist eine ganz einfache Geschichte, das werde ich so machen. Dann sollen sie sich eine Meinung bilden, ob andere Parteien oder Sie für deren Interessen stehen. Wie Sie das heute abgehandelt haben, war nicht in Ordnung. Sie wissen doch ganz genau, dass man diese Holz mengen, die jetzt in kurzer Zeit anfallen, nur mit großer Technik in der Schnelle aus dem Wald kriegt und nicht mit Pferd und Reiter. Das wird nicht funktionieren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir haben die leistungsfähigen Unternehmer nicht nur aus Sachsen, sondern auch aus anderen Landesteilen herangezogen, damit es überhaupt auf die Reihe kommt, und Sie

tun das so ab nach dem Motto: Jetzt ist der Wanderweg kaputt, der ständig vom Forst bezahlt und gepflegt wird. Wie Sie Ihre Region wahrnehmen, wundert mich. Wahrscheinlich muss man mal hinschauen, was da nicht in Ordnung ist. Es scheint mir nicht so, dass das, was Sie erzählen, in ganz Sachsen so passiert.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Sie sind jetzt vorangekommen und ich weiß auch nicht, ob Sie auf meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, in Ihrer Rede noch eingehen werden. In Ihrem Antrag fordern Sie, den Grünholzeinschlag für Sachsenforst zu beenden. Diese Forderung müsste meines Erachtens auch an die Privat- oder Kommunalwaldbesitzer gehen. Jetzt war meine Frage: Ist das auch eine Intention, die Sie beabsichtigen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich kenne keinen Waldbesitzer, der zurzeit Grünholz einschlägt, weil die Preise schlecht sind. Sie hoffen alle, dass in drei Jahren die Preise wieder gut sind und derselbe Baum mehr Geld bringt. Entsprechend stelle ich eine Riesenzurückhaltung fest, auch haben viele Waldbesitzer damit zu tun, die Dinge in Ordnung zu bringen. Der große Staatswald liegt oben im Erzgebirge. Die Privatwälder liegen eher tiefer. Die von Ihnen beschriebene Problematik sehe ich nicht. Wir können die Privaten auch nicht zwingen. Wir haben den Zugriff auf Sachsenforst, um zu sagen, haltet euch zurück, weil wir hoffen, dass derselbe Baum in drei Jahren, wenn die Preisdelle überwunden ist – Frau Köpping nickt, Sie sind selbst Waldbesitzer –, wieder mehr Geld bringt.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, was wir von Sachsenforst fordern, aber in diesem Zusammenhang ist auch politisch richtig, dass wir es fordern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Dr. Pinka?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich hatte in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass Sachsenforst mit dem Grünholzeinschlag wieder angefangen hat, wohl wissend, dass erst die Schäden hätten beseitigt werden müssen. Sie fordern das jetzt mit dem Antrag. Deshalb noch einmal meine Nachfrage: Gehen Sie davon aus, dass es keinen Grünholzeinschlag gibt? Gehen Sie persönlich auf den Waldbesitzerverband zu und fordern Sie das auch von diesem?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir können das gern mit Prof. Bitter besprechen. Bei den anderen Waldbesitzern habe ich das nicht so erlebt. Wir haben ein Problem, das will ich hier auch ansprechen. Das ist die

Forderung der Säger, die nicht nur mit Schadholz zu-recht kommen, sondern auch mit Grünholz arbeiten müssen. Da auch die Säger wirtschaftlich überleben sollen, auch wenn das Sortiment aus dem Wald, das jetzt angeboten wird, schlecht passt, kann es sein, dass an dem einen oder anderen Ort in Sachsen Kompromisse gemacht werden müssen. Ich habe noch nicht so umfassend durchleuchtet, an welcher Stelle das ist und welche Mengen von der Industrie abgefordert werden. Man ist in Preisverhandlungen und lässt sich nicht in die Karten sehen. Das ist letztendlich Wirtschaftsgebaren. Vielleicht können wir das im Ausschuss aufgreifen, wenn wir mehr wissen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine dritte Frage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eigentlich eine Bitte an Herrn von Breitenbuch. Würden Sie das bitte in der Staatsregierung mit abfragen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das können wir gern tun.

Ich freue mich sehr, Kollege Günther, dass die GRÜNEN zustimmen. Wir bauen den Wald seit Langem zu Mischwald um. Selbstverständlich können wir nicht an jeder Stelle sein, das leuchtet wohl ein. Wir haben ein Interesse daran, auf einem Großteil der Fläche nicht nur Wildnis zu hinterlassen, sondern wieder Wald, der Kohlenstoff bindet.

Deswegen kann man, wo es passt, diskutieren. Aber an sich ist wichtig, dass diese Wälder wieder Kohlendioxid speichern und jedes Jahr zwischen 5, 10 und 15 Festmeter Zuwachs bringen, damit letztendlich auch hier dieses CO₂ aus der Atmosphäre in den Wäldern gebunden ist. – Das waren meine Punkte als Ergänzung zur Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege von Breitenbuch, CDU-Fraktion. Gibt es jetzt aus den Fraktionen heraus weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat jetzt wirklich und endgültig die Staatsregierung das Wort. – Bitte, Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss und kann mich Herrn Kollegen von Breitenbuch nur anschließen: Angesichts dessen, was hier in einigen Redebeiträgen gekommen ist, ist doch die harmloseste Reaktion ein Kopfschütteln. Eigentlich könnte man jetzt lange Ausführungen machen.

Liebe Frau Kollegin Dr. Pinka, nur weil wir uns ja grundsätzlich gut vertragen, will ich es jetzt einmal etwas harmlos ausdrücken: In Ihren Äußerungen waren durchaus einige Dinge enthalten, bei denen das Kopfschütteln schon nicht mehr ausreicht. Das muss man einfach an dieser Stelle auch einmal sagen.

Wir haben diese Debatte über den Wald, über den Forst in Sachsen ja nun schon öfter geführt, ob im Ausschuss oder auch hier im Plenum, gerade erst in der Aktuellen Debatte im Dezember. Für mich ist eine logische Folge, das jetzt mit einem Antrag zu untersetzen. Dafür bin ich auch dankbar. Wie schwer die Stürme, wie dramatisch die Trockenheit und als Folge dann dieses schlimmste Borkenkäferjahr seit 1947 waren, muss ich jetzt nicht alles noch einmal darstellen. In der Zwischenzeit sind noch Schnee- und Windbrüche dazugekommen, noch einmal bis jetzt 200 000 Kubikmeter Schäden an Schnee- und Windbrüchen. Die Situation ist und bleibt also weiterhin dramatisch.

Ich möchte auch die Äußerung zurückweisen, dass wir nun endlich einmal etwas tun und über unsere Waldstrategie nachdenken müssten, gerichtet an Frau Grimm: Wir haben eine Waldstrategie 2050, in der das alles drinsteht. Herr Kollege Günther hat das ein Stück weit erläutert, auch auf das Waldgesetz bezogen. Bei der multifunktionalen Nutzung des Waldes geht es natürlich auch um Erholungsaspekte; es geht aber auch um wirtschaftliche und naturschutzfachliche Aspekte.

Die Nutzung und der Schutz unserer Wälder sind ein äußerst komplexes System, und dem stellen wir uns, unter anderem mit einem gezielten Waldumbau. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen. In puncto Waldumbau sind wir das führende Bundesland, und wir müssen uns nicht ermahnen lassen, endlich mal damit anzufangen. Das machen wir seit vielen, vielen Jahren.

Ich kann Ihnen einmal Vergleiche nennen: Wir haben in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 1 200 bis 1 300 Hektar Wald umgebaut. ThüringenForst hat im letzten Jahr, also im Jahr 2017, 200 Hektar umgebaut. Das sind durchaus unterschiedliche Dimensionen. Wir haben in den letzten zehn Jahren 130 Millionen Euro allein in den Waldumbau investiert. Die Äußerung, jetzt habe endlich einmal ein Umweltminister begriffen, dass man Waldumbau machen müsse, ist insofern unzutreffend. Das haben bereits alle meine Vorgänger begriffen, und das haben wir kontinuierlich fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Die Waldkalkung ist auch so etwas. Da sind wir jetzt auch beim Privat- und Körperschaftswald: Eben nicht nur im Staatswald, sondern sie wird generell durchgeführt, um auf diese schweren Schäden, die durch die Versauerung der Böden eingetreten sind, Abhilfe zu leisten. Dabei sind wir schon sehr weit gekommen, und inzwischen sind dafür ebenfalls Millionenbeträge in unsere Waldböden investiert worden.

Vieles Weitere, was hier ansteht, könnte ich noch nennen. Eines möchte ich noch nennen: Das sind waldpädagogische Angebote; denn es ist ganz wichtig – dies zeigt mir gerade die Debatte, die wir hier ständig führen –, dass die Akzeptanz, das Verständnis für eine multifunktionale Forstwirtschaft bereits in der Schule bei unseren Kindern

und Jugendlichen zu vermitteln, ein ganz wichtiger Aspekt ist. Deshalb bin ich auch dem Kultusministerium und meinem Kollegen Piwarz sehr dankbar, dass wir eine Rahmenvereinbarung über diese Themen jetzt abgeschlossen haben, um das noch intensiver in die Schulen zu bringen. Das geht schon bei der Lehrerfortbildung los. Das ist uns allen sehr wichtig.

Der Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf den Privat- und Körperschaftswald, um hier diesen Schäden aufgrund der Witterungsextreme entgegenwirken zu können und den zusätzlichen Finanzbedarf abzusichern. Wir haben mit der Aufbereitung des Sturm- sowie des Borkenkäferholzes schon einiges geleistet; aber große Aufgaben liegen noch vor uns. Schon ein Rückblick auf das bisher angefallene Sturm- und Schadh Holz zeigt, wie ernst die Lage ist. Von Oktober 2017 bis jetzt fielen in Sachsen insgesamt, also im Staatswald sowie im Privat- und Körperschaftswald, weit über 3 Millionen Kubikmeter Schadh Holz an. Das ist etwa das 1,3-Fache der Holzmenge in Sachsen, die normalerweise in einem Jahr eingeschlagen wird.

Wir haben nicht etwa viel zu spät aufgehört, sondern wir haben sofort den Grünholzeinschnitt eingestellt. Es mag sein, dass einzelne Laubholzsorten, die vertraglich gebunden und nachgefragt worden sind, trotzdem noch gefällt wurden. Aber im Nadelholzbereich ist im letzten Jahr der Grünholzeinschnitt gegen null gefahren worden.

Insgesamt sind nun schon 2,5 Millionen Kubikmeter an Schadh Holz aufgearbeitet. Das ist eine unglaubliche Leistung. Ich sage einen herzlichen Dank an alle, die hieran mitgewirkt haben. Sie haben wirklich Großartiges geleistet.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Herr von Breitenbuch und auch Herr Kollege Günther haben es schon gesagt: Das ist eine gefährliche Arbeit, und das kann man nun einmal nicht alles mit einer Säge und einem Pferd machen. Das ist eine riesengroße Herausforderung und eine sehr gefährliche Arbeit.

Bis zum Jahr 2020 rechnen wir, weil die Schäden aus einem Borkenkäferjahr ja durch den Aufbau der Population nachlaufend sind, mit weiteren 800 000 Kubikmeter an Borkenkäferholz, und hier sind nicht etwa nur die Fichten betroffen. Hierbei geht es auch um die Lärche, ebenso um die Kiefer. Wir haben hier enormen Käferfraß, und das wird uns weiterhin bedrohen.

Ich hoffe, dass wir das in Zukunft eindämmen können, mit intensiven Maßnahmen, einem sehr frühen Einschreiten. Um von Käfern befallene Bäume herauszuholen und aufzuarbeiten, ist eben großer Sachverstand notwendig. Hier bietet die Staatsregierung, hier bietet Sachsenforst eine gebührenfreie Beratung und Weiterbildung zum Umgang mit diesen befallenen Borkenkäferbäumen an. Auch dies halte ich für einen wichtigen Beitrag, um unsere privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer zu unterstützen.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch der Sachsenforst bei der Entlastung des Holzmarktes. Wir haben den Frischholzeinschlag deutlich auf ein notwendiges Maß reduziert, da es dort auch Bedarfe gibt, die abzudecken sind. Es ist wichtig, dass auch die Dienstleister hier im Land gehalten werden müssen, und das muss ausgestaltet werden. Aber das ist wirklich auf ein verträgliches Maß beschränkt und jetzt nur in geringem Umfang möglich; denn wir können nicht mit großen Mengen frisch eingeschlagenen Bäumen den Holzmarkt noch zusätzlich beeinflussen.

Darüber hinaus wurde bei der Geschäftsführung von Sachsenforst ein zentraler Krisenstab eingerichtet und um Vertreter der unteren Forstbehörden erweitert, der die regionalen Gremien unterstützt, den Ressourceneinsatz steuert und an Instrumenten für eine bessere und schnellere Schadenserfassung arbeitet.

Auf regionaler Ebene sollen für die forstlichen Akteure ebenfalls Krisenstäbe bei den Landkreisen eingerichtet werden; manche nennen das auch Arbeitsgruppen. Das ist mir eigentlich egal; Hauptsache, es gibt diese Unterstützung über die Landratsämter. Die Landräte haben sich dazu bekannt, und in Gemeinsamkeit werden wir dieses Problem auch weiterhin angehen.

Darüber hinaus sind wir dabei, die Richtlinie Wald- und Forstwirtschaft anzupassen und die Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Borkenkäferkalamität aufzunehmen. Wir wollen die waldschutzgerechte Aufarbeitung der Schadflächen, das Entrinden, das Transportieren des Holzes aus dem Wald auf Lagerplätze und die Kosten für das Lagern bezuschussen. Wir haben außerdem die Mittel zugunsten der Waldverjüngung und des Wegebaues aufgestockt und die Lärche als förderfähige Baumart für den Waldumbau aufgenommen.

Die Kritik mag ja einem einzelnen Spaziergänger vielleicht einmal in den Sinn kommen. Aber ein verantwortungsvoller Abgeordneter sollte einen größeren Blick haben, warum solche Schäden hier auftreten und dass

manches in solchen Jahren eben auch nicht zu vermeiden ist.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Ebenfalls wollen wir die forstlichen Zusammenschlüsse noch stärker unterstützen. Es steht das Ziel unserer Waldstrategie, dass 2030 ein Drittel der Waldbesitzer Mitglieder solcher Zusammenschlüsse sein sollen. Dazu haben wir bereits in den vergangenen Jahren die Bedingungen für die Forstbetriebsgemeinschaften kontinuierlich verbessert und wollen durch die Förderung weitere Anreize setzen.

Ich hoffe, dass all die Maßnahmen, die bereits angegangen wurden – das ist ja heute nicht der Startschuss –, erfolgreich wirken, hoffe, dass wir mit dem heute in Rede stehenden Antrag mit Blick auf den Privat- und Körperschaftswald hier im Parlament noch einmal verdeutlichen, dass nicht nur die Behörde, sondern auch die Repräsentanten hier im Parlament dahinterstehen. Ich freue mich, bin Ihnen dankbar für diese Unterstützung und hoffe, dass der Antrag jetzt mit sehr großer Mehrheit angenommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Staatsminister Thomas Schmidt. Wir kommen nun zum Schlusswort. Das hätten – so Sie denn wollen – die einbringenden Fraktionen CDU und SPD. – Kein Bedarf am Schlusswort. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/16355 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/16355 mit großer Mehrheit beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ einfordern – Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Sachsen nachhaltig sichern!

Drucksache 6/16302, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können jetzt Stellung nehmen, und es beginnt für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Umfrage der Deutschen Presseagentur dpa unter den Bundesländern zur Aus- bzw. Belastung der Justiz verursachte zum

Jahreswechsel 2018/2019 einen erheblichen Wirbel und wurde von unzähligen regionalen und überregionalen Medien aufgegriffen. So schrieb die „New-York Tribune“ online am 2. Januar – Zitat –: „Das neue Jahr beginnt aus Sicht der Justiz nicht unter guten Vorzeichen, sie arbeitet in vielen Teilen Deutschlands an der Belastungsgrenze.“ Ursächlich hierfür sei die zu geringe Personalausstattung von Gerichten, Staatsanwaltschaften bei gleichzeitig

aufwendiger werdenden Verfahren, vor allem in Strafsachen. Dies führe dazu, dass sich die Verfahren in die Länge zögen oder gar eingestellt werden müssten. Immer häufiger könnten teils auch Kapitaldelikte verdächtiger Untersuchungsgefangener nicht mehr fristgerecht vor das Gericht gebracht werden, kann nicht fristgerecht der Prozess gemacht werden. Tatsächlich mussten allein in Sachsen nach unserem eigenen Staatsministerium der Justiz bis Ende Dezember 2018 14 Untersuchungsgefangene nach Überschreiten der Sechs-Monate-Frist freigelassen werden.

Erschwerend zur jetzt schon angespannten Personalsituation kommt hinzu, dass, worauf jüngst gerade wieder der Deutsche Richterbund mit großem Nachdruck aufmerksam machte, eine Pensionierungswelle auf die Rechtspflege zurollt. Bundesweit gehen bis 2030 40 % aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Pension. Für Sachsen liegt die Zahl um noch mal fast 10 % höher. Die Nachwuchsfindung für die bundesdeutsche Justiz gestaltet sich dabei schon jetzt schwierig, unter anderem weil Juristinnen und Juristen nach ihrem Studienabschluss in Jobs in der freien Wirtschaft finanziell und bezüglich der sonstigen Arbeitsbedingungen deutlich attraktiver wegkommen als bei der Anstellung im juristischen Staatsdienst, der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Opfer überbordender Sparpolitik gewesen ist und unter Personalmangel, hoher Arbeitsbelastung und einer vielfach veralteten technischen Ausrüstung leidet.

Infolgedessen schwindet nach den Erkenntnissen der Meinungsforscher das Vertrauen der Deutschen in den Rechtsstaat. Die „Welt“ – wahrlich keiner linken Stimmungsmache verdächtig – berichtet in der Ausgabe vom 24.01.2019 unter der Aufmachung „Wie wir das Vertrauen in den Rechtsstaat verlieren“ über die vielfältigen Anzeichen, wonach die Gerichtsbarkeit in der Bundesrepublik in einer Vertrauenskrise steckt. Die Zahlen sind schockierend: Nur noch 39 % der Ostdeutschen und 56 % der Westdeutschen sind nach einer Allensbach-Umfrage überzeugt, dass die deutschen Gerichte unabhängig urteilen. Sie zeigen einen massiven Vertrauensverlust in den Rechtsstaat. Die Ursachen sind vielfältig. Es gibt handfeste politische Gründe für die Krise. Es geht, wie fast immer, um das Geld.

Damit sind wir direkt beim Thema. Unter dem Eindruck dieses politischen Wetterleuchtens hatte die Große Koalition bei ihrem Antritt im vergangenen Jahr einen Pakt für den Rechtsstaat, versprochen, welcher unter anderem die Schaffung von nochmals weiteren 15 000 Stellen bei der Polizei und sonstigen Sicherheitsbehörden und von 2 000 zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter im Bund und in den Ländern nebst Folgestellen vorsehen soll. Allerdings ziehen sich die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern, zu deren Kernkompetenz die Justiz gehört, seitdem immens hin. Wenn man der in der Summe schmalen Berichterstattung der Medien insoweit glauben darf, dann insbesondere, weil der Bund betreffs seiner vollmundigen Ankündigungen, einen substanziel-

len und nachhaltigen Beitrag für die personelle Stärkung der Justiz zu leisten, ausbüchsen will.

Mitte November letzten Jahres wurde im Rahmen der Justizministerkonferenz bekannt, dass der Bund tatsächlich nur eine Einmalzahlung von 220 Millionen Euro zur Verfügung stellen will, wenn man bedenkt, dass sich für einen Stellenaufwuchs in der angekündigten Größenordnung allein für einen mittelfristigen Zeitraum von zehn Jahren 4 Milliarden Euro ergeben. Das wäre natürlich nicht mehr als eine mickrige Geste gegenüber den Ländern.

Zudem stellt sich der Bund offensichtlich ein Verrechnungsmodell vor, das zum Teil bereits durch die Länder aus eigener Kraft geschaffene bzw. eingestellte Stellen für die Jahre 2017 bis 2021 mit verrechnet. Hier ist der Bund von vorherein darauf aus, sich mit fremden Federn zu schmücken. Dass dies alles im vergangenen Herbst den Unmut der Landesjustizminister erregt hat, verstehen wir völlig und stehen an der Seite unseres Staatsministers.

Es ist unbestritten, dass die Länder in diesem Pakt nicht nur die Nehmer sein können, sondern angesichts der Größe des Vorhabens Rechtsstaatsanierung einen angemessenen Beitrag leisten müssen. Dazu hat sich Sachsen bereits im Dezember zur Aussprache zum Justizhaushalt für 2019/2020 in diesem Hohen Hause anständig auf den Weg gemacht, wengleich für uns auch noch Luft nach oben besteht. Der Bund will aber nun, wie letzte Woche medial berichtet wurde, auf diesen vergleichsweisen minimalen 220 Millionen Euro als Einmalzahlung für den Rechtspakt beharren und selbst dieses zumal nur in Tranchen in Abhängigkeit nachgewiesener Vorleistungen der Länder zahlen. Eine erste Tranche von 110 Millionen soll fließen, wenn die Länder in ihrer Gesamtheit die ersten 1 000 der vereinbarten 2 000 Zusatzstellen geschaffen und einen Bericht darüber vorgelegt haben. Eine zweite Tranche dann, wenn wiederum die Länder in einem zweiten Bericht dokumentieren können, dass sie bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2 000 Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen und besetzt haben. Wenn das unter diesen Vorzeichen geschehen soll, droht die Sache zu einer völlig unseriösen Mogelpackung, seitens des Bundes zu verkommen.

Es ist völlig berechtigt, wenn beispielsweise der Hamburger Justizsenator, Till Steffen von den GRÜNEN, gegenüber der „Legal Tribune“ in einem journalistisch gestalteten Online-Magazin zu rechtlichen Themen, laut dessen Ausgabe vom 23. Januar 2019 anmerkt – Zitat –: „Der Bund will sich die Leistungen der Länder mit einem Verrechnungsmodell auf das eigene Konto gutschreiben und sich als Gegenleistung mit ein paar Peanuts aus seinem Versprechen freikaufen. Der Bund lässt die Länder im Stich und sie müssen sehen, wie sie die finanziellen Mittel für die weitere Stärkung des Rechtsstaates allein finanzieren können.“

Wir sind mit unserem Antrag heute absolut up to date. Morgen, am 31. Januar 2019, findet nach allem, was uns bekannt ist, eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit

den Länderregierungschefs maßgeblich zum Pakt für den Rechtsstaat statt. Es ist eine Nachholung einer Beratung auf Spitzenebene, die ursprünglich schon am 4. Dezember letzten Jahres stattfinden sollte, aber nicht zustande kam, da Angela Merkel an diesem Tag bei einer Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Ex-Präsidenten der USA George Bush in Washington weilte. Morgen soll der Pakt für den Rechtsstaat als zentrales Projekt der Großen Koalition endlich besiegelt werden.

Wir gehen davon aus, dass heute – das ist auch unser Anliegen – die Staatsregierung dem Landtag über ihre Positionen in diesen Verhandlungen berichtet und dass sie uns mitteilt, welche roten Linien sie in diesen Verhandlungen verfolgt. Selbstverständlich soll der Landtag angesichts der großen Bedeutung, die diese Fragen haushalterisch und gesetzgeberisch auch für das Landesparlament haben, nach diesen morgigen Spitzengesprächen entsprechend in Kenntnis gesetzt werden, was dort herausgekommen ist.

Die erste Position der Staatsregierung ist deutlich aus der Stellungnahme zu unserem Antrag geworden, die gestern einging und bereits aus Sicht des Staatskanzleichefs andeutet, wie bisher die Verhandlungen liefen. Dazu sage ich dann noch etwas aus unserer Sicht. Es wäre jedenfalls gut und richtig, wenn Sachsen in den Grundlinien die Positionen, die das Land Nordrhein-Westfalen in seinem am 3. Juli in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag vertreten hat, unterstützt, der den Pakt für den Rechtsstaat ausdrücklich begrüßt und zugleich unter der Betonung fordert, dass die Gewährleistung eines funktionierenden Rechtsstaates in Bund und Ländern von zentraler Bedeutung für die Sicherheit, für die Freiheit und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist. Er geht davon aus, dass der Bund in der Verantwortung ist mitzuhelfen, um erforderliche finanzielle Rahmenbedingungen für das weitere Funktionieren und den Ausbau des Rechtsstaates zu schaffen.

Insofern sind wir der Auffassung, dass wir heute an diesem Ort eine produktive Debatte darüber führen sollten, was wir von unserer Staatsregierung erwarten, und damit auch letzten Endes dem Ministerpräsidenten für das Gespräch am morgigen Tag mit der Bundeskanzlerin und den Landesregierungschefs unsere Position mitgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Unsere Staatsregierung hat er gesagt! Ich bin überrascht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster kommt Herr Kollege Modschiedler für die CDU-Fraktion zu Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Herzlichen Dank! Pakt für den Rechtsstaat. Der Rechtsstaat ist einer der Säulen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Ein funktionierender Rechtsstaat ist keine Selbst-

verständlichkeit. Das wissen wir. Dazu genügt nur ein Blick in die Geschichte. Genau deshalb müssen wir ihn vor solchen Angriffen schützen, finanziell und mit Personal ausreichend ausstatten, und wir müssen ihn zukunftsfest machen. Ja, in Zeiten von sogenannten gezielten Falschmeldungen – Fake News – bedarf es manchmal solch grundsätzlicher Klarstellungen, aber sie sind wichtig. Der Rechtsstaat ist nämlich kein Lippenbekenntnis oder ein notwendiges Übel, wie wir es schon gehört haben, er ist die Grundlage unseres Staates und auch unseres Zusammenlebens.

In diesem Jahr feiern wir den 70. Jahrestag des Grundgesetzes. Dieses Grundgesetz hat uns die Grundlagen für unseren Rechtsstaat gelegt. Mit dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Pakt für den Rechtsstaat – einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern – möchte die Bundesregierung die Justiz und die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern stärken. So weit gehen wir noch d'accord, Herr Bartl.

Nach den bisherigen Planungen soll der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro durch Festbeträge zur Verfügung stellen. Ziel soll also sein, in den Ländern in Zuständigkeit der Justiz 2 000 Stellen zu schaffen und zu besetzen. So weit, so gut. Die Stärkung des Rechtsstaates ist auch Kernanliegen des Freistaates Sachsen. Hier wurde seit 1990 vieles auf den Weg gebracht und erreicht. Darauf können wir Sachsen stolz sein. Wir danken allen, die daran Anteil haben – vom Beamten in der Justizvollzugsanstalt bis zum leitenden Oberstaatsanwalt oder auch bis zu den Gerichtspräsidenten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dafür herzlichen Dank. Schauen wir uns die aktuelle Situation an. Viele Punkte des „Paktes für den Rechtsstaat“ sind im Freistaat bereits umgesetzt, Herr Lippmann. Insgesamt wurden für den Zeitraum von 2016 bis 2020 – jetzt sind wir etwas aktueller geworden, Herr Lippmann; ich weiß, 1990 war für Sie etwas zu weit ausgeholt – 100 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte und für 300 neue Anwärter für Referendarstellen geschaffen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Genau, der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Justiz im ausreichenden Maße auszustatten, damit sie ihren verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen kann. Genau das tut auch Sachsen. Der Bund kann uns bei diesem Thema gern unterstützen; allerdings ist die Justiz zum überwiegenden Teil Ländersache. Es ist zu klären, ob und wie der Bund überhaupt eingreifen kann. Das sehe ich als verfassungsrechtlich problematisch an. Das hatten Sie auch angesprochen. Als Freistaat sind wir inhaltlich für diesen Markenkern des Föderalismus eigenverantwortlich. Die Rechtsprechung, soweit es sich nicht um die Bundesgerichte handelt, ist Aufgabe der Länder.

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja, bitte.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Modschiedler, der Bund macht den Ländern auf mehreren Gebieten Avancen, sie zu unterstützen. Justiz ist eine originäre Sache des Landes – Schule ist aber auch originäre Sache des Landes. Aber der Bund hat immer noch Wünsche, wie er sich selbst mit der Geldgabe verwirklichen kann. Welche Vorstellungen hat Sachsen, welche Spielregeln müssen eingehalten werden, wenn der Bund uns beim Thema Justiz Geld gibt?

Martin Modschiedler, CDU: Den zweiten Teil der Frage habe ich nicht verstanden.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Der Bund möchte uns Geld geben für Justiz. Justiz ist die originäre Aufgabe des Landes. Im Zweifel hat der Bund immer noch ein paar Spielregeln parat, die man beachten muss, wenn man das Geld bekommt. Welche Spielregeln hat Sachsen dem entgegenzusetzen bzw. welche Spielregeln müssen beachtet werden? Bei der Schule haben wir gesehen: Es sollte zunächst eine Verfassungsänderung und eine 50-%-Gegenfinanzierung des Landes sein.

Martin Modschiedler, CDU: Ich beantworte den zweiten Teil zuerst. Die Spielregeln müssen noch festgelegt werden. Das haben Sie gesagt. Das ist richtig. Bezüglich der Frage, welche Rolle das Bundesjustizministerium spielt, verweise ich auf die morgige Verhandlung. Sie wird in den Verhandlungen seitens des Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und den anderen Ministerpräsidenten sowie der Bundesministerin für Justiz erörtert werden.

Teil 1 der Frage, welche Alternativen wir entgegengesetzen können, möchte ich mit der Fortsetzung meines Redebeitrags beantworten. Sind Sie damit einverstanden?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja.

Martin Modschiedler, CDU: Vielen Dank. – Ich komme jetzt zu dem, was Herr Bartl angesprochen hat. Wir sollten die Mittel in die Bereiche wie Digitalisierung, Weiterbildung, Verfahrensbeschleunigung und Opfererschutz investieren. Das können wir nämlich, und das können wir auch selbst. Deshalb können wir auch eine einmalige finanzielle Unterstützung problemlos einsetzen.

Wir müssen aber auch einen Konsens über eine nachhaltige Möglichkeit der Finanzierung finden. Diese Kernfrage kann – ich komme zu den Fragen der Interna, die geklärt werden müssen – Ministerpräsident Kretschmer am 31. Januar mit seinen Amtskollegen und der Bundesregierung thematisieren. Er geht da nämlich hin.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nee!)

Dass er das mit Leidenschaft und mit hoffentlich großem Erfolg tun wird und sich dafür einsetzt, das kennen wir aus dem Kohlekompromiss. Da ist mir keineswegs bange.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Marco Böhme, DIE LINKE – Beifall bei der CDU)

Insofern ist der Antrag, den Sie gestellt haben, ein Schaufensterantrag. Warum wollen wir heute über etwas debattieren, wenn es schon morgen inhaltliche Diskussionen gibt?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Die Fragen, die Frau Dr. Muster heute gestellt hat, wird der Ministerpräsident morgen auf dieser Ebene diskutieren.

(Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Das kann er. Wir sind mit unserem Ministerpräsidenten, Herr Bartl, dort bestens vertreten – mit oder ohne Ihren Antrag.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Bis die Verhandlungen zu diesem Antrag abgeschlossen sind, sollten wir uns mit voreiligen Bemerkungen und Bewertungen zurückhalten.

Fassen wir zusammen: Wir stehen zu dem Pakt für den Rechtsstaat. Wir leisten dazu unseren Beitrag, auch als Freistaat Sachsen. Wir verhandeln zielgerichtet jetzt, heute und morgen und ergebnisorientiert mit dem Bund.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir? Wer ist wir?)

Lassen Sie uns bitte die notwendige Energie der Exekutive mitgeben, dass sie ordnungsgemäß verhandeln, bevor wir hier anfangen, über irgendwelche Dinge zu diskutieren, die jetzt erst im Fluss, in der Verhandlung sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Baumann-Hasske. Bitte schön.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass DIE LINKE nach dem Pakt für den Rechtsstaat fragt und die Gelegenheit wahrnimmt, über einige Erfolge zu sprechen, die wir im vergangenen Jahr erzielt haben. Der Pakt für den Rechtsstaat soll laut Bundeskoalitionsvertrag das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie stärken. Zum Pakt für den Rechtsstaat zählt nicht nur die Frage, ob wir in Bund und Ländern 2 000 neue Stellen und eventuelle weitere Stellen schaffen, sondern es zählen nach Koalitionsvertrag auch die Aufstockung von Sicherheitspersonal, die Beschleunigung von Strafverfahren, ohne die Rechte der Angeklagten zu beschneiden, Reformen des Verfahrensrechts im Übrigen, die Musterfeststellungsklage, Stärkung des Verbraucherschutzes, Cybersicherheit, Datenschutz, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Sanktionen gegen Unternehmen, die vom Fehlver-

halten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren, europäische Sicherheitskooperation, verbesserte Kontrolle der Geheimdienste dazu. Das alles steht unter der Überschrift Pakt für den Rechtsstaat.

Bei der Musterfeststellungsklage kann man bereits den Vollzug des Gesetzgebers melden und feststellen, dass es in der Angelegenheit Klagen wegen falscher Angaben über Dieselmotoren gegen VW gibt, und zwar eine Musterfeststellungsklage mit – inzwischen – über 300 000 Klägern. Es bleibt abzuwarten, ob die Klage erfolgreich sein wird. Allein die Höhe der Beteiligung spricht dafür, dass hier ein wirksames Instrument des Verbraucherschutzes geschaffen worden ist, Stichwort: Pakt für den Rechtsstaat. Wir schaffen Instrumente, damit Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen.

Meine Damen und Herren! Dauernd beklagt sich die Öffentlichkeit, dass die Politik nichts täte, um den Dieselskandal zu bekämpfen. Hier kann man einmal mit Fug und Recht feststellen, dass der Gesetzgeber ein neues Instrument geschaffen hat, mit dem sich die Betroffenen wehren können und das sie nichts kostet. Das ist in anderen Staaten nicht so. Da ist es richtig teuer, oder aber man muss sich mit erheblichen Anteilen an den Ergebnissen beteiligen und die Anwälte daraus bezahlen.

Aber – ich gebe zu, ich bin etwas abgeschweift – zurück zum Thema Pakt für den Rechtsstaat, die Zahl der Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen aufstocken. Herr Modschiedler hat eben ausführlich dargestellt – und auch Sie, Herr Bartl, haben vorhin gesagt –, was aktuell alles verhandelt wird. Es soll eine Anschubfinanzierung von 220 Millionen Euro für den Pakt für den Rechtsstaat geben. Wir wissen noch nicht ganz genau, für welche Zeiträume. Es gibt in der Presse Quellen, die von 400 Millionen Euro reden. Da wird kräftig durch die Gegend spekuliert. Ich denke, die Verhandlungen, die jetzt unmittelbar bevorstehen, werden hoffentlich Ergebnisse bringen, mit denen wir konkret etwas anfangen können.

Wir haben im Freistaat Sachsen bereits neue Stellen geschaffen, sowohl mit dem vorangegangenen Doppelhaushalt wie auch mit dem, den wir im Dezember beschlossen haben. Dadurch wird das Defizit, das bei uns zweifellos besteht und das Sie eindrucksvoll beschrieben haben, schon einmal eingeschränkt. Wir sollten dabei nicht vergessen – und das ist im Pakt für den Rechtsstaat ausdrücklich erwähnt –, dass Stellen für Folgepersonal, und zwar zusätzlich über die 2 000 hinaus, geschaffen werden sollen. Ich glaube, dass die Geschäftsstellen in der Tat dringend weitere Besetzungen haben müssen. Dies alles wird, denke ich, im Rahmen der Beratungen einbezogen werden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, noch einmal zu erfragen, wie es denn mit dem Maßstab PEBB§Y 100 aussieht. Für die Nichteingeweihten: Es geht um den Maßstab einer Personalbedarfserhebung, wie viel Personal für das Aufkommen in der Justiz benötigt wird. Danach sind wir im Herbst 2018 bei einem Bedarf von 1 375 Arbeits-

kraftanteilen. Das wird bei PEBB§Y so genannt. Davon haben wir 1 349 Arbeitskraftanteile.

Das ist eine gute Quote. Wenn ich mir allerdings ansehe, wo wir noch Defizite haben, kann man gelegentlich noch einmal über den Maßstab diskutieren. Aber wir sind immerhin im Bereich von 98 %, was dieses Verhältnis ausdrückt – also nicht so schlecht. Mit den neuen Stellen im Doppelhaushalt und weiteren, die wir aus dem Demografie-Pool zu erwarten haben, wird sich diese Lücke weiter schließen.

Insgesamt denke ich, dass mit der Antwort der Staatsregierung ein wesentlicher Teil Ihrer Anfrage und Ihres Antrages erledigt sein dürfte. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es folgt Herr Wendt für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist in seiner Zielrichtung richtig, greift aber aufgrund des Agierens der Bundesregierung ins Leere. Der sogenannte Pakt für den Rechtsstaat ist eine Mogelpackung der Bundesregierung und eine Zumutung gegenüber den Ländern. Dennoch muss man sich fragen, ob die Bundesländer, die bei der Ausgestaltung des Paktes eingebunden waren – das betrifft auch den Freistaat Sachsen –, geschlafen haben. Was genau da gelaufen ist, werden wir wohl nie erfahren.

Vollmundig wird die Schaffung von 2 000 neuen Richterstellen angekündigt. Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von 220 Millionen Euro insgesamt für alle Bundesländer stellt nichts weiter als eine Anschubfinanzierung dar, wie es bereits erwähnt wurde, nämlich 110 000 Euro je Stelle. Die Stellen müssen aber über Jahrzehnte finanziert werden. Die Folgekosten, die auf etwa 400 Millionen Euro pro Jahr beziffert werden, bleiben damit bei den Ländern hängen.

Die Bundesregierung will zudem die erste Hälfte des Betrages erst dann zahlen, wenn die ersten 1 000 Stellen geschaffen und hierüber ein Bericht vorgelegt worden ist. Ein ähnlicher Ablauf ist für die zweite Hälfte vorgesehen, allerdings nicht vor dem 31.12.2021. Das Geld soll aus der Umsatzsteuerverteilung frei gemacht werden. Mit einer Aufstockung der Mittel ist bis dato nicht zu rechnen.

Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte die Staatsregierung umfangreich über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen berichten. Mit der dürftigen Stellungnahme der Staatsregierung ist dies in unseren Augen aber nicht geschehen. Das wäre notwendig gewesen, da der Pakt für den Rechtsstaat unter Umständen in größerem Zusammenhang – etwa mit dem Digitalpakt und einer damit notwendigen Grundgesetzänderung am 31.01.2019, also morgen – auf der Ministerpräsidentenkonferenz beraten oder vielleicht sogar schon beschlossen werden soll.

Unabhängig davon werden viele Fragen nicht beantwortet. Wie viele der 2 000 Stellen entfallen auf den Freistaat? An welchen Gerichten werden die Richter eingesetzt? Wie sieht die Personalkonzeption des Freistaates aus? Es bedarf schon aufgrund der demografischen Entwicklung einer kontinuierlichen Einstellungspolitik und nicht einer einmaligen Luftnummer seitens des Bundes. Zudem hat der Bund deutlich gemacht, dass zunächst die Stellen durch die Länder geschaffen werden sollen und erst dann eine Finanzierung erfolgt. Des Weiteren sollen alle Richterstellen, die von den Ländern seit 2017 selbst geschaffen worden sind, einbezogen werden. Dies kann zur Folge haben, dass verschiedene Länder keine oder nur wenige zusätzliche Stellen finanziert bekommen, da bereits aufgrund einer löblichen Einstellungspolitik Stellen über das Kontingent hinaus geschaffen worden sind.

Fazit: Punkt 1 könnte man die Zustimmung geben, da die Staatsregierung nicht umfassend geantwortet hat. Die zentrale Forderung Ihres Antrages, werte Fraktion DIE LINKE, in Punkt 2 ist aufgrund des unverantwortlichen und unprofessionellen Agierens der Bundesregierung hinfällig. Punkt 3 kann nicht zugestimmt werden, da der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Tagesordnung des Bundesrates genommen wurde. Zudem enthält dieser keine konkreten Angaben hinsichtlich der Finanzierung der Stellen. Wir werden uns deshalb bei Ihrem Antrag enthalten.

Der Staatsregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten, geben wir für morgen auf den Weg: Lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen. Sorgen Sie dafür, dass der Bund die Kosten für seine eigene Initiative selbst übernimmt. Das wäre gerecht und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Die erste Runde wird durch Frau Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige Diskussion um den Pakt für den Rechtsstaat vermittelt vor allem einen Eindruck: Je mehr die sogenannten großen Koalitionen über den Rechtsstaat reden, desto weniger scheinen sie etwas damit anfangen zu können. Anders kann ich mir nicht erklären, dass unter dem Credo „Stärkung des Rechtsstaates“ vor allem hier in Sachsen immer mehr Reglementierungen, Verbote und Repressionen geschaffen werden, zunehmend auf Kosten der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, Stichwort Strafvollzugsgesetz – wir hatten es heute morgen diskutiert –, Stichwort Polizeigesetz.

Das ist nicht der liberale und demokratische Rechtsstaat, den ich mir, den wir GRÜNEN uns vorstellen. Die LINKEN haben zur Erhellung der Frage, was der Pakt für den

Rechtsstaat eigentlich ist, was sich dahinter verbirgt, den entsprechenden Antrag vorgelegt.

In diesem Zusammenhang vielen Dank an die Staatsregierung, an das Justizministerium, dass Sie uns die Stellungnahme schon vor der Frist, nämlich gestern, zur Verfügung gestellt haben, damit wir wissen, was Sie dazu denken. Das ändert allerdings nichts daran, dass der Pakt für den Rechtsstaat, wie er aktuell auf dem Tisch liegt, nicht mehr ist als ein bloßer Bluff.

Die Bundesregierung kündigte den Pakt bereits in ihrem Koalitionsvertrag als das Instrument der Rettung des Rechtsstaates an. Dass sie damit den Bundesländern vorab die Zuständigkeit in Abrede stellt, ist allerdings schon etwas dreist. Was ich noch etwas dreister finde, ist, dass sie der Bevölkerung weismachen will, dass mit einer einmaligen Zahlung von 220 Millionen Euro, verteilt auf alle Bundesländer, der Rechtsstaat wirkungsvoll unterstützt werden würde. Das ist doch eher ein Witz.

Der Freistaat Sachsen gibt allein 240 Millionen Euro im Jahr für die Beamtinnen und Beamten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aus. Von dem Anteil der angekündigten Bundesmittel, der auf Sachsen entfällt, kann hier vielleicht die IT-Infrastruktur aufgebaut und etwas modernisiert werden. Das ist auch ein Punkt in diesem Pakt für den Rechtsstaat. Aber mit dem dicken Brocken, nämlich der nachhaltigen Finanzierung der zusätzlichen Stellen in den Gerichten, in den Staatsanwaltschaften und auch bei der Polizei werden die Bundesländer alleingelassen. Der Bund kann sich mitnichten als ein starker Sicherheitspartner der Länder darstellen. Den Personalaufbau bewerkstelligen die Bundesländer bereits seit Jahren. In Sachsen hat es etwas gedauert. Aber seit den letzten Haushaltsverhandlungen haben wir hier einen Aufwuchs erlebt – aus eigenem Antrieb bzw. aus der eigenen Not heraus.

Ich hoffe deshalb, dass die Ministerpräsidenten morgen selbstbewusst gegenüber dem Bund, gegenüber der Kanzlerin auftreten. Es gibt übrigens – das hat heute noch niemand angesprochen – einen absolut kostenfreien und leicht umsetzbaren Weg, wie man Polizei, Gerichte und Justiz mehr Personal zur Verfügung stellen kann, nämlich indem man endlich einmal das materielle Strafrecht entrümpelt; denn wir schaffen definitiv kein Mehr an Sicherheit, indem wir hoch qualifizierte Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen mit unzähligen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren wegen Schwarzfahrens und Cannabiskonsums beschäftigen und teilweise überlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zurufe von den fraktionslosen Abgeordneten: Oh!)

Es ist schon lange eine Forderung nicht nur von uns GRÜNEN, diese Bagatelldelikte endlich zu entkriminalisieren.

(Zurufe von den fraktionslosen
Abgeordneten: Oh! Ah!)

Aufwand und Nutzen der Verfolgung und Bestrafung stehen hier wirklich nicht im Verhältnis. Die Justizbehörden betreiben bei diesen Delikten selbstverständlich den gleichen Aufwand wie bei allen anderen Delikten auch. Aber durch die Entkriminalisierung könnten zig Tausende staatsanwaltschaftliche und richterliche Arbeitsstunden für die Stärkung des Rechtsstaates und der Sicherheit bei wirklich schwerwiegenden Delikten generiert werden.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Im Übrigen würde sich das auch positiv auf die Belegung in den Justizvollzugsanstalten auswirken.

Der Antrag der LINKEN fordert eine nachhaltige Finanzierung. Das ist genau der Punkt, der jetzt in der Kritik steht, dass die 220 Millionen Euro nicht ausreichen würden. Jetzt gibt es die einen wie Herrn Modschiedler und auch Herrn Baumann-Hasske, die zumindest zwischen den Zeilen sagen, der Antrag der LINKEN ist eher ein Schaufensterantrag. Der Meinung kann man sein.

Ich würde sagen, dieser Antrag soll dem Ministerpräsidenten den Rücken stärken, dass er weiß, dieses Parlament steht hinter ihm, dass er morgen bei der Kanzlerin mit einem gestärkten Parlament auftreten und sich dafür einsetzen kann, dass wir eine nachhaltige Finanzierung für unseren Rechtsstaat sicherstellen. Ich wünsche mir, dass er das hinbekommt.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich der Staatsregierung die Möglichkeit. Herr Staatsminister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon viel über den Pakt für den Rechtsstaat gehört. Ich danke auch für die vielen guten Wünsche für die morgigen Beratungen.

Ich möchte gern noch fünf Punkte ergänzen. Erstens. Der Pakt für den Rechtsstaat ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene fest vereinbart worden. Er ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern. Sein Ziel, die Stärkung des Rechtsstaats und damit der Demokratie in Deutschland, wird von Bund und Ländern gleichermaßen unterstützt und verfolgt.

Zweitens. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Pakt für den Rechtsstaat laufen auf Hochtouren. Morgen werden ihn die Ministerpräsidenten im gemeinsamen Gespräch mit der Kanzlerin weiter erörtern.

Drittens. Sachsen macht seine Hausaufgaben, um das vereinbarte gemeinsame Ziel, den Rechtsstaat zu stärken, zu erreichen. Wir haben in den letzten Jahren bereits eine

Reihe von zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Sowohl im vergangenen als auch im neuen Doppelhaushalt haben wir zudem einen wesentlichen Stellenaufwuchs im Justizvollzug beschlossen, mit dem wir insbesondere den allgemeinen Vollzugsdienst stärken. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Viertens. Zu den bereits vereinbarten Inhalten des Paktes für den Rechtsstaat kann ich Ihnen heute schon sagen, dass der Pakt nicht nur aus zusätzlichen Stellen für Richter, Staatsanwälte und Polizeiaufgaben bei Bund und Ländern bestehen wird. Es werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Justiz vereinbart, beispielsweise der Ausbau der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung. Es geht um bessere Technik, mehr Interoperabilität, einheitliche Standards für eine elektronische Akte, Verbesserungen beim Opferschutz, Netzwerk für Opferschutzbeauftragte, unbürokratische Hilfen, Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung gerichtlicher Verfahren sowie für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit der Justiz.

Gerade Transparenz ist ein wichtiger Punkt. Wir stärken die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit nicht nur ein Aufreger am Anfang in der Medienberichterstattung steht, sondern damit deutlich wird: Die Polizei handelt, geht Hinweisen nach, sichert Beweise. Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage, unsere Gerichte sprechen Urteile. Straftaten haben Konsequenzen. Wir brauchen diese Öffentlichkeit auch am Ende unserer Verfahren. Zeigen wir öffentlich, wie gut unser Rechtsstaat funktioniert.

Um des Themas „Fake News“ Herr zu werden, lassen wir diese Fake-News-Blasen platzen, indem wir gezielt dagegen vorgehen und Öffentlichkeit und Transparenz über die Verfahren herstellen.

Fünftens. Die Länder haben eine ausreichende finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder eingefordert. Der Bund hat eine finanzielle Beteiligung angeboten. Das wurde heute schon angesprochen. Es bleibt abzuwarten, mit welchem Ergebnis wir morgen die Gespräche beenden können. Uns ist bewusst, dass der Freistaat im Verbund mit anderen Ländern jeweils seinen Teil zu dem Pakt beitragen muss und auch beitragen wird; denn sonst wäre es kein Pakt.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei den Ländern. Das ist auch verfassungsrechtlich so geboten. Der Bund flankiert das Ganze durch Geld und Personal in seinen eigenen Reihen.

Zum Schluss möchte ich unterstreichen: Alle Anstrengungen, die wir unternehmen werden, sollte uns ein starker Rechtsstaat wert sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. – Die allgemeine Aussprache zum Antrag ist damit beendet. Wir

kommen zum Schlusswort. Ich übergebe das Wort Herrn Kollegen Bartl von der einbringenden Linksfraktion.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Modschiedler, dass ich nicht immer ganz darauf vertraue, was der Präsident oder früher der Generalsekretär macht, hängt mit meinem ersten Leben zusammen. Wir haben auch immer gedacht, das macht das Politbüro. Das geht nicht immer auf.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Kollegin Meier hatte den Finger drauf. Wir wollten mit dem Antrag niemanden provozieren. Wir wollten auch niemanden in irgendeiner Form verdächtigen. Wir wollten nur wissen, wie die Position des Freistaates in den Verhandlungen ist, wenn morgen die Länderchefs mit der Bundeskanzlerin verhandeln, nachdem sich die ganze Sache seit nunmehr über einem Jahr hinzieht. Der Pakt sollte eigentlich bereits im Juli 2018 unterschrieben werden. Dann sollte er am 4. Dezember unterschrieben werden. Es war ein tragischer Hintergrund, es ging nicht.

Als Abgeordneter dieses Hauses, das die Staatsregierung kontrolliert, nicht umgekehrt, will ich schon wissen, was die Position der Staatsregierung ist, wenn sie morgen ins Rennen geht. Ich bin auch dankbar dafür, dass uns die Staatsregierung sogar vorfristig kurz ins Bild setzt, mit den ergänzenden Bemerkungen ebenso. Aber dass wir immer warten müssen, ob und in welchem Zeitabstand wir als Parlament nach der Maßnahme ins Bild gesetzt werden, ist nicht mein Verständnis vom Abgeordnetenmandat und schon gar nicht als Vertreter der Opposition.

(Beifall bei den LINKEN – Martin Modschiedler,
CDU: Das ist der richtige Nachsatz!)

Ich habe bei dem Problem ein wenig die Sorge, dass fatale Wege nicht außer Auge sind. Mich hat durchaus beunruhigt – deshalb habe ich sogar den Chef der Staatskanzlei ansprechen wollen –, dass der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im Kontext mit der Debatte um den Pakt für den Rechtsstaat sagt: Na ja, das Geld ist das eine. Das müssen wir verhandeln. Das andere ist, wir müssen vielleicht auch am Strafprozessrecht etwas tun.

Dann kommt er um die Ecke und will – schlicht und ergreifend auf den Punkt gebracht – die Verteidigerrechte abbauen. Er will zum Beispiel für die Zukunft bei Befan-

genheitsanträgen, dass nicht mehr unterbrochen, sondern weiterverhandelt wird, damit die Verfahren schneller gehen.

Ganz klein wenig auch in dem Kontext: Ich bin für einen differenzierten Standpunkt zu einem beschleunigten Verfahren. Aber das beschleunigte Verfahren, dass hier in der Stellungnahme der Staatsregierung steht als ein Weg zur Stärkung des Rechtsstaates, ist natürlich unter den Praktikern wie Theoretikern im Strafrecht hoch umstritten. Es ist nämlich ein Verfahren, was immens die rechtsstaatlichen Verteidigungsinstrumente verkürzt. Es gibt nur einen Tag Ladungsfrist statt sieben. Es gibt die Möglichkeit, ohne schriftliche Anklage eine Anklage zu erheben. Es gibt keine eigentliche Eröffnung des Hauptverfahrens durch einen Richter, auch keine Vorprüfung demzufolge. Es gibt einen speziellen Haftbefehl für die ganze Sache usw. usf.

Das kann man im Einzelfall als Verfahrensart wählen, aber sehr, sehr verantwortungsbewusst und nicht als einen Weg, um den Rechtsstaat gewissermaßen, wie die Staatsregierung das anbietet, über den Weg mit zu stärken.

Schnelles Verfahren – alles okay. Strafe auf dem Fuß – alles okay. Aber der Weg, das beschleunigte Verfahren als Ausnahmekonstellation zum Regelfall zu machen, ist schwierig.

Insofern bitten wir schlicht darum, unserem Antrag zuzustimmen. Er tut niemandem weh.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Bartl, die Redezeit!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Es hilft tatsächlich dem Ministerpräsidenten und ist – wie wir meinen – durchaus eine staatsfräuliche, staatsmännische Position. Deshalb haben wir es eingebracht.

Danke.

(Starker Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb stelle ich die Drucksache 6/16302 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung jetzt um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit wurde die vorliegende Drucksache nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Tagesordnungspunkt 8**Mehr Rechtssicherheit, weniger Bürokratie bei der
Wirtschaftsförderung in Sachsen – AGVO sinnvoll weiterentwickeln****Drucksache 6/11081, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen, und zwar in der Reihenfolge der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Ich erteile der einbringenden AfD-Fraktion zunächst das Wort. Bitte schön, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Staatsregierung für die ausführliche Beantwortung unseres Berichtsteils in dieser Angelegenheit bedanken.

Unsere Anfrage und die Antworten darauf haben offengelegt, wie schwierig der Umgang mit dem Beihilferecht der EU ist, und welche erheblichen Konfliktpotenziale und Fehleranfälligkeiten sich daraus ergeben. Auch die Staatsregierung erkennt, wie gerade Behörden im ländlichen Raum mit dieser komplexen Thematik überfordert sind.

Um die Bedeutung der Angelegenheit deutlich zu machen, verweise ich auf folgende Gegebenheiten:

Wie wir in der Antwort der Staatsregierung explizit sehen, werden nicht wenige Fälle von europäischer Seite nachträglich aufgerollt. Damit geht einher, dass der Unternehmer, der Bürger, der einen Anspruch auf Rechtsklarheit und Rechtssicherheit hat, oft über Jahre in der Luft hängt. Die Begünstigten der entsprechenden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen genießen – was es früher im deutschen Verwaltungsrecht nicht gab – im Umfeld des EU-Beihilferechts keinen Vertrauensschutz mehr. Wie kann das sein? Vertrauensschutz ist doch ein ganz wesentliches Element der deutschen Auffassung von Rechtsstaatlichkeit.

Wenn eine staatliche oder kommunale Behörde an einen gutgläubigen Kleinunternehmer aufgrund eines Verwaltungsaktes Mittel zur Wirtschaftsförderung ausreicht, dann muss sich der Kleinunternehmer zumindest ab Bestandskraft des Verwaltungsaktes darauf verlassen können, dass er die Mittel für den vorgesehenen Zweck einsetzen kann. Der Unternehmer muss sich darauf verlassen können, dass der Staat keinen Schabernack mit ihm treibt. Das heißt in Deutschland: Rechtsstaatlichkeit.

Aus diesem Grund gibt es in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern Vertrauensschutzregeln. Unter dem EU-Beihilferegime werden diese guten alten Grundsätze über Bord geworfen. Der vom EuGH geschaffene Anwendungsvorrang des Europarechts macht dies möglich. Vertrauensschutz ist aber eine ganz zentrale Forderung des vom Grundgesetz zu Recht so hoch eingestuftes Verfassungsprinzips der Rechtsstaatlichkeit. Das ist ein Prinzip, das nicht durch Verfassungsänderung berührt werden kann. Nach Artikel 23 Abs. 1 Grundgesetz

kann es ganz ausdrücklich nicht zur Verwirklichung der Europäischen Union preisgegeben werden.

Nun gibt es zwei Lösungswege für dieses Dilemma, meine Damen und Herren! Entweder die EU und die Doktrin des EuGH werden vom Anwendungsvorrang des Europarechts dahingehend reformiert, dass die Rechtssicherheit wieder durch die nationalen deutschen Vertrauensschutzregeln gewährleistet wird. Damit würde der Vorstellung unseres Grundgesetzes von Rechtsstaatlichkeit wieder Genüge getan werden. Oder die europäischen Beihilferegeln werden transparent, rechtssicher und mit großzügigen Freistellungen gerade für den Bereich der Förderung des ländlichen Raumes ausgestattet. Auf diese Weise können die Anwendungsprobleme deutlich reduziert werden.

Ich denke, wir können das erste Ziel von Sachsen aus nicht so schnell erreichen, wie ich mir das wünschen würde. Deshalb muss in der Übergangszeit bis zur notwendigen EU-Reform sichergestellt werden, dass die Anwendungsprobleme so weit wie möglich reduziert werden; daher unser Insistieren und – wenn Sie es so nennen wollen – unsere Penetranz bei diesem Thema.

Wenn wir hier von der Betroffenheit kleiner Kommunen in Sachsen sprechen, müssen wir nämlich grundsätzlich auf die Rolle dieses EU-Beihilferechts schauen. Das EU-Beihilferecht soll vorgeblich gleiche und unverzerrte Wettbewerbsbedingungen in Europa sicherstellen. Es bevorzugt aber in Wahrheit straff zentral angelegte und organisierte Staaten. Frankreich ist so ein Land, das gern mit diesem Zentralismus lebt. Nach der Zeit Hallsteins hat es Deutschland schrittweise zugelassen, dass Frankreich zu einer absoluten Dominanz in der Rechts-, Verwaltungs- und politischen Kultur der EU gelangt.

Ich möchte es einmal an der heute gerade auch für Sachsen so wichtigen Digitalisierung aufzeigen. Die Unternehmer, die die entsprechenden Netze in Paris betreiben, werden keine wirtschaftsfördernden Maßnahmen benötigen. Hier werden sich die Anbieter gegenseitig überbieten. Ganz anders verhält es sich aber in den ländlichen Räumen. Deutschland, das polyzentrisch und sehr viel mehr in die Fläche hinein angelegt ist, gibt diesen ländlichen Räumen in seinem Grundgesetz das Versprechen, gleichwertige Lebensverhältnisse nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz anzustreben. Trotzdem geschieht gerade hier viel zu wenig. Nicht von ungefähr ist Deutschland in puncto Digitalisierung in Europa auf dem zweitletzten Platz, noch vor Albanien. Wenn unsere Regierung so weitermacht, werden wir noch hinter die Albaner zurückfallen. Das ist für eine wissensbasierte Wirtschaft wie die deutsche eine Katastrophe.

Für Sachsen mit seinen zahlreichen IT-Gründungen ist es eine leider viel zu wenig wahrgenommene Katastrophe. Hier in Sachsen geht es nicht um das Großunternehmen, das massenhafte Arbeitskräfte freisetzt. Großunternehmen gibt es in Sachsen praktisch nicht. Nein, hier in Sachsen geht es um die vielen Arbeitsplätze, die in Kleinbetrieben geschaffen werden könnten, aber in Wahrheit leider nicht geschaffen werden.

Wie kann es sein, dass der deutsche Bundeswirtschaftsminister jammert, er könne sich im Dienstwagen wegen der peinlichen Verbindungsunterbrechungen nicht mit seinen ausländischen Kollegen unterhalten?

Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, Sie sind doch an der Regierung, sowohl in Sachsen als auch im Bund. Sie haben es doch in der Hand, das muss jetzt jedem klar sein. Über den Weg, bei Lizenzversteigerungen Milliarden einzunehmen, werden wir die Infrastrukturdefizite in den ländlichen Räumen Deutschlands und gerade Sachsens nicht beseitigen. Hier muss der Staat aktiv eingreifen und Geld in die Hand nehmen. Es kann nicht sein, dass am Ende die EU dem Breitbandausbau einen Riegel vorschiebt.

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag sichergehen, dass die Staatsregierung alles, aber auch wirklich alles unternimmt, damit das europäische Beihilferecht spürbar vereinfacht und entbürokratisiert wird. Darauf zielt die Ziffer III unseres Antrages.

Bevor Sie uns vorwerfen, dass die Frist für die Vorlage des unter Ziffer II von uns beantragten Konzeptes schon abgelaufen sei, möchten wir Sie auf unseren Änderungsantrag hinweisen, den ich hiermit einbringe.

Mit ihrer Stellungnahme Ende 2017 hat die Staatsregierung mitgeteilt, dass ein Konzept zur Senkung des Bürokratieaufwandes gerade für kleine Zuwendungsnehmer bereits vorliegt. Unter anderem wurde für kleine Kommunen die Schaffung eines neuen Freistellungstatbestandes in der AGVO vorgeschlagen.

Dieses Konzept wurde auf Bundesebene erarbeitet und der Kommission übergeben. Wir hatten von diesen Initiativen der Staatsregierung keine Kenntnis, als wir unseren Antrag erstellt haben. Daher halten wir es nunmehr für sinnvoll, dass die Staatsregierung den Landtag über solche Initiativen und deren Erfolg regelmäßig im Abstand von zwei Jahren informiert. Ich bitte Sie aus diesen Gründen um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die CDU-Fraktion erfolgt die Stellungnahme durch Herrn Heidan. Bitte, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, zu dem uns von der AfD vorgetragen wird, steht unter dem Titel „Mehr Rechtssicherheit, weniger Bürokratie bei der

Wirtschaftsförderung in Sachsen – AGVO“, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, „sinnvoll weiterentwickeln“. Der vorliegende Antrag spricht nach meinem Dafürhalten Bände. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD: Was wollen Sie denn überhaupt? Auf der einen Seite haben Sie Schaum vor dem Mund, wenn es um die EU geht,

(André Barth, AfD: Wir haben keine Tollwut, Herr Heidan, keine Sorge!)

und wollen sie am liebsten abschaffen. Sie sind die Partei, die sich bei der EU-Kritik nie zurückhält. Auf der anderen Seite wollen Sie sinnvolle Regelungen, die in der EU Gültigkeit haben, verändern. Was wollen Sie denn nun? Das sollten Sie in diesem Hohen Haus vielleicht noch einmal vortragen. Ich kann es so nicht nachvollziehen.

(André Barth, AfD: Es steht alles im Antrag, was wir wollen!)

– Ja. Das hätten Sie aber auch mit einer Kleinen Anfrage klären können, dann hätten Sie uns sehr viel Zeit gespart. Es ist auch in der Antwort der Staatsregierung, die sehr umfangreich ist – vielen herzlichen Dank dafür! –, deutlich zu sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Thomas Baum, SPD – Carsten Hütter, AfD: Wenn Sie das nicht verstehen, können Sie einfach mal nachfragen!)

Aber zum Inhaltlichen. Um Wettbewerbsverfälschung und Begünstigung einzelner Unternehmen und Produktionszweige vorzubeugen, gilt in der EU – das haben Sie vielleicht auch noch nicht mitbekommen – ein generelles Subventionsverbot. Diese beihilferechtlichen Regelungen gelten für alle Staaten der Europäischen Union, auch

für Frankreich, Herr Beger, unabhängig davon, wie zentralistisch oder föderal die einzelnen Länder in der EU regiert werden. Es geht hierbei um Beihilfegruppen und einzelne Unternehmenszweige. Beihilfen müssen bei der EU-Kommission angemeldet und von ihr genehmigt werden. Einige Beihilfegruppen sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Welche Gruppen das sind, steht in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, kurz AGVO genannt.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung bietet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, ganz unterschiedliche Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission durchzuführen, da durch diese Maßnahmen keine Wettbewerbsverfälschungen zu befürchten sind, und – hören Sie gut zu – nach diesen Vorschriften sind derzeit rund 95 % der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten staatlichen Beihilfen – das ist immerhin eine jährliche Ausgabe von insgesamt 28 Milliarden Euro, nicht Millionen! – freigestellt.

Die Zahl der Beihilfeanmeldungen ist seit 2014 in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation stark zurückgegangen. Beispielsweise werden nur noch halb so viele Beihilfen zur Genehmigung angemeldet. Damit

werden Erleichterungen in der Investitionsförderung durch Bürokratieabbau für Behörden und Unternehmen und zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Empfänger staatlicher Beihilfen und ihre Wettbewerbe ermöglicht. Eigenverantwortlich über lokale Beihilfemaßnahmen zu entscheiden und die Konzentration der Ressourcen der Kommission auf beihilferechtliche Untersuchungen von Maßnahmen – das muss das Ziel unserer Bemühungen sein. Ich hatte bereits gesagt: Die Fragen, die Sie in Ihrem Antrag gestellt haben – ich denke, das hätte auch mit Kleinen Anfragen oder einer Großen Anfrage möglich sein können –, hat die Staatsregierung ausführlich beantwortet.

(Zuruf des Abg. André Wendt, AfD)

Die Kommission hat im Anschluss an zwei öffentliche Konsultationen – es ist ebenfalls wichtig, dies festzustellen – den Anwendungsbereich zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung auf Häfen und Flughäfen ausgeweitet. Es ist also nicht so, wie Sie es hier vorgetragen haben, Herr Beger, dass es kleine Firmen sind, sondern es sind regional bedeutende Infrastrukturprojekte wie Häfen oder Flughäfen. Die Ausweitung auf weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Bahn oder Binnenwasserstraßen ist ebenfalls integriert.

Warum wurde die Beihilfegruppenfreistellungsverordnung aber geändert? Im Rahmen der Änderung der AGVO und innerhalb des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung soll der Verwaltungsaufwand von Behörden und anderen Interessenträgern verringert und nicht erhöht werden. Dabei besteht ein Teil der Bemühungen der Kommission darin, die Beihilfekontrolle im Interesse der Verbraucher auf größere Fälle zu konzentrieren, die den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt spürbar beeinträchtigen. Wir sprechen hier also von großen Unternehmen, und Sie haben es auch der Antwort der Staatsregierung entnommen: Ich habe dort keinen mittelständischen Betrieb gefunden, sondern es sind Betriebe, die schon in Richtung Konzerngröße gehen.

Zudem ergänzt sie mehrere Maßnahmen, die die Kommission in den vergangenen zwei Jahren zur Modernisierung des Beihilferechts ergriffen hat. Auf diese Weise sollen öffentliche Investitionen weiter erleichtert werden, die Europa seinen Zielen – Beschäftigung, Wachstum, Klima, Innovation und sozialer Zusammenhalt – näherbringt und diese nicht auseinanderdividiert, wie Sie es hier vorgetragen haben.

Die aktualisierte Verordnung ist ein weiterer Meilenstein der kontinuierlichen Bemühungen der sogenannten Juncker-Kommission, um eine möglichst effiziente Anwendung des EU-Beihilferechts zu gewährleisten. Durch die bereits eingeleiteten Vereinfachungen ist Ihr Antrag letztendlich

(André Barth, AfD: Entbehrlich!)

hinfällig geworden. Er ist abzulehnen, und er ist auch zeitlich überholt. Sie wollten das auch in Ihrem Ände-

rungsantrag deutlich machen, aber die Staatsregierung ist Ihnen – in diesem Fall sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Chef der Staatskanzlei, der auch für Europa zuständig ist – zuvorgekommen. Daher sind beide Anträge, sowohl der Änderungsantrag als auch Ihr Antrag, hinfällig und von der Zeit überholt. Wir werden beide ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es folgt Herr Kollege Brünler von der Fraktion DIE LINKE; bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle vor einem Monat den neuen Doppelhaushalt beschlossen. Dabei haben wir bis spät in die Nacht um Ausgaben gerungen. Die Haushaltsplanung umfasst jedoch auch eine zweite Seite: Das sind die geschätzten bzw. prognostizierten Einnahmen, die den möglichen Ausgaben zugrunde liegen. Da die sächsischen Pro-Kopf-Steuererinnahmen entgegen allen Jubelmeldungen seitens der Staatsregierung konstant weit unter dem deutschen Durchschnitt liegen, ist Sachsen auf Zuweisungen von außen angewiesen. Dies geschieht sowohl innerdeutsch über Bundesprogramme und den Länderfinanzausgleich als auch über die Bereitstellung von Geldern durch die EU.

Von den im aktuellen Doppelhaushalt eingeplanten Ausgaben werden jährlich fast 450 Millionen Euro über EU-Gelder finanziert. Schaut man sich den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums an – Beispiele aus diesem Ressort wurden im Antrag namentlich aufgezählt –, so sprechen wir von fast 30 % des Gesamtbudgets. Beim Landwirtschaftsministerium sind es sogar noch mehr. Daher ist es auch im Interesse des Landes geboten, dass sich der Freistaat an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderprogramme hält.

Zusätzlich zu beachten ist der Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der grundsätzlich festschreibt, dass Beihilfen aus staatlichen Mitteln unzulässig sind, sofern sie zur einseitigen und wettbewerbsverzerrenden Begünstigung einzelner Unternehmen oder Produktionszweige führen, die sich wiederum marktverzerrend zwischen den Mitgliedsstaaten der EU auswirken würde. Und ja, in diesem Zusammenhang gab es in der Vergangenheit durchaus Differenzen zwischen Dresden und Brüssel bei der Wertung einzelner Sachverhalte, die letztlich auf dem Rechtsweg geklärt werden mussten. Die Ergebnisse waren dabei aus der Sicht des Freistaates durchwachsen. Das Grundproblem ist jedoch, dass es im Kern oftmals genau der Anlass von Subventionen ist, zu einem Ergebnis zu kommen, das durch freies Wirken der Marktkräfte nicht eintreten würde.

Nicht alle Beihilfeentscheidungen sind sinnvoll, aber die Praxis zeigt eben auch immer wieder, dass der freie Markt

nicht zwangsläufig zur Maximierung des Gemeinwohls führt.

Hier kommt nun die im Antrag benannte Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO, ins Spiel. Die AGVO erklärt bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen als mit dem Binnenmarkt vereinbar und stellt sie von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht frei.

Im Grunde ist sie also eine Art Ausnahmeregelung vom eigentlich festgeschriebenen Prinzip der strikten Marktneutralität und des Verbots von staatlichen Eingriffen. Oder anders formuliert: Die AGVO ist ein Eingeständnis der Europäischen Kommission, dass es sich bei der allumfassenden Deregulierung und Liberalisierung und dem hochgehaltenen Markt fetisch um nichts anderes handelt, als einen zum Glaubensbekenntnis überhöhten Fetisch. Ausnahmen werden in der AGVO inzwischen für zahlreiche Wirtschaftsfelder definiert. Das reicht von Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen über Umweltschutzbeihilfen, Beihilfen für Forschung und Entwicklung bis hin zu Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen. Dabei ist die Aufzählung wirklich nur exemplarisch und keineswegs vollständig.

Die Frage, die sich dann allerdings doch stellt, ist die, ob es sinnvoll ist, immer weitere Ausnahmetatbestände zu definieren und so das grundsätzliche Verbot marktbeeinflussender staatlicher Beihilfen zu unterminieren, oder ob man der Ehrlichkeit halber nicht doch über das Grundprinzip reden muss.

Aber zurück zur AGVO. Die Europäische Kommission ist hier der Antragstellerin unfreiwillig entgegengekommen, indem sie am 17. Mai 2017 neue Beihilfavorschriften genehmigt hat. Das war wenige Monate vor der Einreichung des vorliegenden Antrages, denn dieser ist inzwischen nicht mehr taufersch, sondern im wahrsten Sinne des Wortes verjährt bzw. erledigt, wie die AfD-Fraktion bei der Einbringung selbst eingeräumt hat.

Allgemein ist es schon ein bemerkenswertes Kuriosum, dass die AfD dafür ist, wie erst vor wenigen Tagen in Riesa diskutiert, die EU abzuwickeln und gleichzeitig nach einer Optimierung europäischer Beihilfen ruft,

(Carsten Hütter, AfD: Was sollen wir denn in der Zwischenzeit machen, Herr Kollege?)

wobei die Betroffenen in der Regel nicht die von der AfD in der Einbringung benannten Kleinunternehmer sind – damit streuen Sie den Betroffenen Sand in die Augen bzw. lügen bewusst –, sondern die Beihilfen – das können Sie auch der Antwort der Staatsregierung entnehmen – richten sich im Wesentlichen an Großunternehmen bzw. Betreiber von Großinfrastrukturen.

Schauen wir uns kurz an, was vor fast zwei Jahren in Brüssel unter anderem beschlossen wurde. Danach sind inzwischen öffentliche Investitionen von bis zu 50 Millionen Euro in Binnenhäfen und in die Ausbaggerung von Zugangswasserstraßen ohne vorherige Kontrolle seitens der Kommission zulässig. Ebenso sind öffentliche Investitionen in Flughäfen mit rein regionaler Bedeutung

und maximal drei Millionen Passagieren mit voller Rechtssicherheit möglich.

Wenn man sich nun vor Augen führt, dass es immer wieder die großen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und staatlichen Beteiligungen waren und sind, an denen sich förderrechtliche Auseinandersetzungen festgemacht haben, wie eben die sächsischen Flughäfen, mag das für Sachsen auf den ersten Blick eine gute Entscheidung gewesen sein; aber eben nur auf den ersten Blick. Daran ändert auch eine weitere Optimierung der AGVO im sächsischen Sinne nichts. Besonders in diesen Fällen liegen die Aufgaben oftmals beim Freistaat. Die EU hat hierbei lediglich klargestellt, dass es sich in ihren Augen um Kleinbeihilfen handelt, die im gesamteuropäischen Rahmen keine große Rolle spielen. Über ihre Sinnhaftigkeit im Einzelfall sagt das nichts.

Im Haushalts- und Finanzausschuss stellen CDU und SPD allerdings regelrechte Verrenkungen an, um zu verhindern, dass sich der Landtag mit der Beteiligung des Freistaates befasst. Geredet wird allenfalls, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Vor diesen Hintergründen befürchte ich, dass auch solche rechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen von der Koalition als weiteres Argument missbraucht werden, um nicht über die strategische Ausrichtung und Bedeutung von Landesbeteiligungen zu sprechen. Das ist aber nicht die Schuld einer Verordnung der EU, sondern der Unwilligkeit der Koalition. Um das zu beheben, muss niemand Brüssel die Schuld in die Schuhe schieben, das müssen wir selbst tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Kollege Baum das Wort. Bitte, Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns hier mit einem Antrag der AfD-Fraktion vom Oktober 2017, welcher sich auf eine Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO, der EU vom Mai 2017 bezieht.

Mit der Änderungsverordnung wurden die Verfahren für öffentliche Investitionen in Häfen, Flughäfen, Kultur, multifunktionale Sportanlagen und Gebiete in äußerster Randlage der EU vereinfacht. Wie das Hohe Haus sicherlich bereits vernommen hat, bietet die Verordnung ihren Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, geringfügige Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Anmeldung bei der EU-Kommission durchzuführen.

Insofern sind nur noch solche Beihilfeverfahren mit dem größten Potenzial, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu verfälschen, nach wie vor bei der Europäischen Kommission anzumelden.

Es liegt dazu nunmehr eine ausführliche Stellungnahme des Sächsischen Wirtschaftsministeriums vom November 2017 vor, die alle Fragen weitestgehend beantwortet hat.

In der Antwort wird klargestellt, dass uns die AGVO im Freistaat Sachsen nicht über ein Normalmaß hinaus tangiert; zumal auch die EU-Kommission jüngst angekündigt hat, beihilferechtliche Vorschriften, darunter auch die AGVO, bis zum Jahr 2022 einer erneuten Revision zu unterziehen.

Das Thema an sich beinhaltet keinerlei politische Aufregung größeren Ausmaßes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum die AfD-Fraktion nun diesen Antrag noch ins Plenum eingebracht hat, ist für uns nicht nachvollziehbar. Vermutlich gehen Ihnen von der AfD die Themen aus, und sie nutzen dies für ein weiteres EU-Bashing im Hinblick auf den Europawahlkampf.

Die AfD-Fraktion hat sich zunächst eine Reform sowie eine Entbürokratisierung der EU und ihres Verwaltungsapparates auf die Fahnen geschrieben. Nach unserer Einschätzung verkämpfen Sie sich aber hierbei an der falschen Stelle.

Die letzten Beihilferechtsmodernisierungen der EU waren durchaus weitreichend, auch was die AGVO betrifft. So sind nach diesen Vorschriften derzeit rund 95 % der staatlichen Beihilfen in den EU-Staaten von einer Vorabgenehmigung freigestellt. Sie haben es in der Begründung Ihres Antrages quasi selbst festgehalten, dass – ich zitiere – „... die AGVO grundsätzlich ein sinnvolles Instrument ist, um Rechtssicherheit zu schaffen und bürokratischen Aufwand zu senken.“

Natürlich gibt es weiteren Reformbedarf des europäischen Beihilferechtes, auch was die AGVO betrifft. Auch darauf wurde eine Antwort sowohl vom SMWA als auch von der Bundesregierung bereits gegeben, die sich für weitere Freistellungstatbestände der Verordnung einsetzt, die natürlich auch im sächsischen Interesse liegen. Zu nennen sind hierbei unter anderem Tourismuseinrichtungen, lokale Dienstleistungen und Gemeinschaftseinrichtungen, Initiativen für die Erhaltung des natürlichen Erbes und sogar Ladeinfrastruktur für Strom und Wasser.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich außerdem für eine Vereinfachung und Entlastung kleiner Kommunen im EU-Beihilferecht ein. Die Staatsregierung wird darauf sicherlich noch eingehen.

Sie sehen, dass wir bei dem Thema keineswegs untätig sind. Auch die EU hat einen weiteren Reformbedarf des EU-Beihilferegimes erkannt und wird dementsprechend handeln. Der Antrag der AfD-Fraktion ist deshalb aus unserer Sicht überflüssig. Wir lehnen den Antrag inklusive des Änderungsantrages ab, da er uns in der Sache nicht weiterbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Ich bitte nun um die Stellungnahme von Herrn Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Reihe von Anträgen zu bundespolitischen Themen will die AfD-Fraktion – dabei reibt man sich schon die Augen – nun von der Elbe aus Politik im Kernbereich des Multilateralismus und eines einheitlichen Binnenmarktes auf EU-Ebene machen. Ausgerechnet die AfD-Fraktion möchte jetzt Novellierungen in einen Brüsseler Politikbetrieb einbringen, den sie regelmäßig für überflüssig erklärt.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Dabei fragt man sich doch: Gibt es eigentlich eine AfD oder gibt es mehrere?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mehrere!)

Es geht um Regelungen zum Schutz des Wettbewerbes im EU-Binnenmarkt,

(Carsten Hütter, AfD: Einfach nicht verstanden!)

genau genommen um Ausnahmen von Verbot von ansonsten als wettbewerbsverfälschend angesehenen staatlichen Beihilfen. Wer damit kollidiert, der muss Beihilfen gegebenenfalls zurückzahlen. Das wollte die AfD-Fraktion im Vorfeld ihrer Initiative genau wissen. Sie hat eine Antwort bekommen: 2 994,84 Euro musste der Freistaat in 2017 an die EU zurückzahlen und seit 2006 insgesamt 3,7 Millionen Euro und damit 0,13 % des Geldes, das Sachsen in der laufenden Strukturfondsperiode aus der EU erhalten hat. Das ist nicht wirklich ein großes Thema.

Welchen Nektar gedenkt die AfD dann im Bereich der europäischen Finanz- und Förderpolitik zu saugen? Dazu ein Zitat des Herrn Kollegen Barth: „Die finanzielle Umverteilung deutscher Steuergelder ins Ausland muss endlich aufhören. Wenn die EU Deutschland derartig benachteiligt, sollten die Zahlungen an Brüssel eingestellt werden. Mit den eingesparten Milliarden wird Sachsen dann noch stärker gefördert als bisher.“ – Das sind genau die Töne, meine Damen und Herren, mit denen die Öffentlichkeit in Großbritannien vor der Brexit-Abstimmung von Populisten getäuscht wurde.

(Unmutsäußerungen von der AfD –
Zuruf von der AfD: Schwachsinn!)

Auf dem AfD-Parteitag in Riesa übertrafen sich die Redner regelrecht mit ihren EU-Ausstiegphantasien. Es war vom „Dexit“ die Rede, von der Abschaffung des Europaparlaments und von der geordneten Auflösung der Europäischen Union, sodass die Granden Ihrer Partei dann zurückrudern mussten, um die Lücke zum rechten Rand der CDU nicht zu weit aufzureißen.

(Zurufe von der AfD und des
Abg. Frank Heidan, CDU)

Meine Damen und Herren, ich fasse einmal zusammen, was zu diesem Antrag zu sagen ist: Die Informationen, die Sie im Berichtsteil anfordern, hätten Sie mit zwei Kleinen Anfragen gewinnen können. Dann hätten Sie auch gewusst, dass in Ihrem Prüfungsteil die dort gestellten

Prüfungsaufträge bereits weitgehend umgesetzt sind; denn das hat ja zu einer von allen Bundesländern unterstützten und somit auch mit sächsischer Beteiligung entstandenen Stellungnahme Deutschlands zur Reform der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vom 21. November 2016 geführt, was einen großen Teil der Forderungen in Ihrem Antrag einfach obsolet macht.

Wenn Sie im Vorfeld der Antragseinreichung gründlich gearbeitet hätten, dann hätten Sie das auch ohne Kleine Anfragen festgestellt. Anstatt Ihren in großen Teilen offenbar bereits erledigten Antrag einfach zu beerdigen, haben Sie Ziffer 2 mit Ihrem gestrigen Änderungsantrag neu gefasst und damit die Katze wirklich aus dem Sack gelassen; denn Sie packen das, was Sie eigentlich wollen, nun nicht mehr in Prüfaufträge, sondern malen einfach ganz direkt das Bild eines bürokratischen und viel zu komplizierten EU-Rechts und einer Kommission, auf die man aus Sachsen permanent Druck ausüben müsse.

Auch wenn das natürlich gegenüber den Forderungen aus Ihrer Partei, sich einfach gar nicht mehr daran zu halten, indem man die EU verlässt oder diese auflöst, ein deutlich zahmerer Ansatz ist,

(Carsten Hütter, AfD: Einfach falsch verstanden!)

erscheint trotzdem dasselbe Bild: der europäische Multilateralismus als gefräßiges Bürokratiemonster, dem man sich entgegenstellen müsse.

(André Barth, AfD: Wo steht das in dem Antrag?
Böswillige Interpretation!)

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihre Informationen haben Sie bekommen. Die Forderungen an die Staatsregierung haben sich erledigt, und mit Ihrem Änderungsantrag schrumpft Ihr ansonsten erledigter Antrag zu einem der üblichen Anträge aus Ihrer Feder, mit denen Sie hier regelmäßig das rechtsnationale Weltbild

(Oh-Rufe von der AfD)

und rechtspopulistische Stereotype in Ihrer Anhängerschaft füttern. Deshalb sehen wir wirklich nichts Zustimmungsfähiges in Ihrem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Abgeordneten weiteren Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Dulig ist im Vermittlungsausschuss in Berlin; er hat mich gebeten, seinen Redebeitrag zu übernehmen.

Das europäische Beihilferecht verfolgt im Kern – bei allem, was man sich im Detail anders wünscht – richtige

und wichtige Ziele. Es soll durch die Kontrolle von staatlichen Beihilfen, also Subventionen, den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt schützen und verhindert insbesondere einen Subventionswettbewerb zwischen den Regionen und die Ansiedlung von Unternehmen.

Wie wird das gewährleistet? Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird der Europäischen Kommission die Aufgabe übertragen, die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen durchzusetzen. Die Mitgliedsstaaten müssen geplante staatliche Beihilfen grundsätzlich vorab bei der Kommission anmelden und dürfen sie erst nach Genehmigung der Kommission durchführen.

Mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) werden aber bestimmte Gruppen von staatlichen Beihilfen für mit der AEUV vereinbar erklärt, sofern sich klar definierte Voraussetzungen erfüllen. Diese Gruppen sind von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung freigestellt. Dadurch erhalten die Mitgliedsstaaten Rechtssicherheit und können staatliche Beihilfen ohne vorherige Kontrolle durch die Kommission durchführen. Die Kommission geht davon aus, dass mittlerweile über 95 % der durch die Mitgliedsstaaten realisierten Beihilfemaßnahmen nicht mehr einzeln genehmigt werden müssen.

Unabhängig davon halte ich es für wichtig, dass das Beihilferecht auch auf Veränderungen flexibel reagieren kann, und ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: In der täglichen Arbeit mit den Kommunen des Freistaates Sachsen muss die Sächsische Staatsregierung immer wieder feststellen, dass die Anwendung des Beihilferechts für einige zu aufwendig und kompliziert ist und somit insbesondere für kleinere Kommunen eine Herausforderung darstellt. Da diese Sachlage aber auch in anderen Bundesländern besteht, wurde auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung im April 2016 eine Unterarbeitsgruppe „Kleine Kommunen“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „EU-Beihilferecht“ einberufen. Ziel der Unterarbeitsgruppe war es, Vorschläge zur Vereinfachung und Entlastung gerade kleiner Zuwendungsgeber zu entwickeln. Anfang 2017 hatte diese Gruppe ein entsprechendes Strategiepapier fertiggestellt. Es enthält Ansätze für mögliche Vereinfachungen in der AGVO, im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und in den De-minimis-Regelungen und -Verordnungen.

Alle Vorschläge des Freistaates Sachsen sind darin enthalten, insbesondere der zentrale Vorschlag zur Schaffung eines neuen Freistellungstatbestandes in der AGVO für kleine Kommunen. Diese geht von der Regelvermutung aus, dass bei einem Aufeinandertreffen von kleinen Zuwendungsgebern und kleinen Zuwendungsempfängern eine Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht besteht. Das BMWi hat das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategiepapier als Entwurf am 31. März 2017 der Kommission übergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt also bereits ein Konzept, wie das Beihilferecht spürbar vereinfacht und entbürokratisiert werden kann. Es gilt nun, dieses Konzept durchzusetzen. Allerdings liegt die Erarbeitung der Vereinbarungshilfelinien, wie anfangs erwähnt, im Ermessen der Kommission. Die Kommission ist nicht verpflichtet, Änderungsvorschläge der Mitgliedsstaaten zu übernehmen. Schnelle Erfolge sind bei so weitreichenden Forderungen nicht zu erwarten. Selbstverständlich wird sich aber die Sächsische Staatsregierung auch im Rahmen einer möglichen Novellierung der Vorschriften zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und bei anderen Gelegenheiten dafür einsetzen, dass die Regelungen anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.

Die Kommission hat in einer Pressemeldung am 7. Januar 2019 angekündigt, zentrale beihilferechtliche Vorschriften wie etwa die AGVO, die eigentlich Ende 2020 auslaufen, um zwei Jahre zu verlängern. Sie möchte diesen Zeitraum nutzen, um die Regelungen zu überprüfen. In diesen Prozess werden wir uns einbringen und dafür starkmachen, dass erstens vereinfacht wird, zweitens Wertungswidersprüche behoben, drittens Rechtsbegriffe konkretisiert werden und viertens durch neue Fest- und Freistellungstatbestände die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten weiter gestärkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein erster Schritt in diese wichtige Richtung wurde bereits getan. Mit der Änderung der Ermächtigungsverordnung im November 2018 wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme von zwei neuen Freistellungstatbeständen geschaffen. Zum einen wird es Vereinfachungen für Projekte geben, die durch die EU zentral verwaltete Finanzierungsinstrumente ermöglichen und durch Landesmittel kofinanziert werden. Zum anderen wird ein neuer Freistellungstatbestand für Vorhaben, die aus Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) der EU unterstützt werden, aufgenommen.

Diese skizzierte, zeitnah geplante Erweiterung erfolgt unabhängig von der umfangreichen Überprüfung der AGVO.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Antrag beendet und die einbringende Fraktion hat nun die Möglichkeit zum Schlusswort. Herr Beger hat das Wort; bitte sehr.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen sind die ohnehin nicht rosigen Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft deutlich nach unten korrigiert worden. Nun ist auch Deutschland als das vermeintliche wirtschaftliche

Zugpferd der Eurozone auch nominell beim Stillstand angekommen. Der europäische Wirtschaftsraum, vor allem die Eurozone, gilt bei den Nationalökonomern heute unstrittig als die große Wachstumsbremse im Gefüge der Weltwirtschaft. Viele Länder der Eurozone befinden sich in der Stagnation. Die anderen Länder haben extreme Jugendarbeitslosigkeit und befinden sich wirtschaftlich im freien Fall.

Auch wir in Deutschland haben gar nicht mehr so viele Reserven, wie man uns offiziell glauben machen will. Wir haben nicht die Kraft, verfehlte EU-Politik durch Geldtransfers von deutscher Seite auszugleichen. Wir haben auch nichts mehr zu verschenken. Wir können auch nicht mehr hinnehmen, dass wir durch die aufgezwungene Bürokratie aus Brüssel weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Wir von der AfD fordern daher, dass die EU und ihre wirtschaftspolitischen Hausrezepte auf den Prüfstand gestellt werden. Und da muss schnell eine Lösung her. Als Sofortmaßnahme fordern wir eine glasklare Strategie zum EU-Beihilferecht.

Das Beihilferecht ist weiter zu vereinfachen und von bürokratischen Regeln zu entrümpeln. Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, dass der Freistaat Sachsen alle seine Möglichkeiten nutzt, um auf diesem Weg weiter voranzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegt ein Änderungsantrag der einbringenden Fraktion vor. Herr Kollege Beger hatte schon in seinem ersten Redebeitrag darauf Bezug genommen. Soll er dennoch noch einmal eingebracht werden,

(André Barth, AfD: Nein!)

Herr Kollege Beger?

(André Wendt, AfD: Ist eingebracht! –
Mario Beger, AfD: Ich habe
ihn schon eingebracht!)

– Ist eingebracht. Gut. – Dann können wir darüber abstimmen. Ich stelle zur Abstimmung die Drucksache 6/16503. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/11081. Wer dieser Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

Praktisches Jahr nicht zum Null-Tarif – Medizinstudium attraktiver machen

Drucksache 6/15390, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht, und dazu noch Frau Dr. Muster.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile der einbringenden Fraktion, vertreten durch Frau Dr. Maicher, das Wort. Bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Um Medizinstudenten in Sachsen zu halten, ist die Vergütung des praktischen Jahrs im Wettbewerb mit anderen Ländern ein wichtiger Aspekt.“ Dieses Zitat stammt nicht von mir, nein, es stammt aus dem neuesten Newsletter der sächsischen Sozialministerin Frau Klepsch. Das sind ganz neue Töne aus den Reihen der Staatsregierung, nachdem wir GRÜNE im November diesen Antrag hier vorgelegt haben.

Noch im Dezember klang es bei der sächsischen Wissenschaftsministerin Frau Dr. Stange ganz anders. In ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag schrieb sie, dass sie zwar keine Ahnung habe, wie Teilnehmende des PJs ihren Lebensunterhalt finanzierten, aber eine flächendeckende Vergütung schon allein deshalb ein Problem wäre, weil dann den Lehrkrankenhäusern im ländlichen Raum die Leute ausgehen könnten. Auf Missstände mit Missständen zu reagieren, das ist eine falsche politische Lösungsstrategie, Frau Ministerin Stange.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Antrag für eine faire Vergütung und für bessere Bedingungen im praktischen Jahr schlagen wir konkrete Verbesserungen vor. Davon profitieren nicht nur die Medizinstudierenden, sondern auch die Menschen in Sachsen, die eine ordentliche Versorgung mit gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten brauchen.

Wir können uns das Risiko eben nicht leisten, dass fast fertige Medizinerinnen und Mediziner auf den letzten Metern ihrer Ausbildung abwandern.

Das praktische Jahr bildet den Abschluss des Medizinstudiums, in dem Studierende an Universitätskliniken, aber eben auch an Lehrkrankenhäusern und in Lehrpraxen das theoretisch Gelernte nun mit einem Jahr Praxis ergänzen.

Das gibt es auch in anderen Studienrichtungen. Angehende Lehrerinnen und Lehrer sowie Juristinnen und Juristen zum Beispiel haben auch ein bis zwei Jahre Praxispflicht. Der entscheidende Unterschied ist aber, dass beim Referendariat die Vergütung klar geregelt ist.

Davon können die Medizinstudierenden nur träumen. Die Approbationsordnung, in der bundesweit das praktische Jahr geregelt ist, sieht für eine Vergütung nur einen Höchstsatz vor. Mindestvergütungen fehlen darin völlig. Deshalb ist auch die Skala nach unten hin offen.

Wenn wir jetzt einmal für Sachsen schauen – ich habe es abgefragt –, dann liegt die Vergütung eben zu oft bei null. Insbesondere die sächsischen Universitätskliniken, an denen auch besonders viele das PJ absolvieren, zahlen meist gar nichts oder nur einige wenige Kliniken.

Das müssen wir uns vor Augen halten: Es arbeiten Studierende ein Jahr in Vollzeit und bekommen null Euro dafür. Auch BAföG bekommen viele in dieser Zeit nicht mehr. Wir werden diese Debatte morgen früh auch hier haben.

Wenn man dann noch weiß, dass zum Beispiel an der Universitätsklinik in Thüringen das praktische Jahr vergütet wird, dann wird eben klar, dass die Gefahr des Abwanderns sehr hoch ist. Dann reden wir nicht über eine Konkurrenz zwischen Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern, sondern über die Konkurrenz zu unseren Nachbarländern. Das wollen wir GRÜNE nicht einfach so weiterlaufen lassen. Deswegen jetzt dieser Antrag.

Wir haben uns gefragt: Was können wir eigentlich hier in Sachsen anpacken? Es gibt eine ganze Menge. Die Staatsregierung muss mit den sächsischen Unikliniken Vereinbarungen abschließen, dass das PJ flächendeckend vergütet wird, und zwar mit dem Höchstsatz, den die Approbationsordnung derzeit erlaubt.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Und wer finanziert das?)

Das dafür notwendige Geld muss den Universitätskliniken natürlich zur Verfügung gestellt werden, aber das ist auch möglich.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Ach so!)

Ich verweise zum Beispiel auf die vielen Millionen Euro, die seit Jahren von den sogenannten BAföG-Mitteln nicht ausgegeben werden können.

(Aline Fiedler, CDU: Was?)

Es geht uns – um das auch hierzu sagen – aber nicht nur um die Tertiale, die im praktischen Jahr an den Universitätskliniken gemacht werden, nein, auch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ist gefordert, angehende Ärzte mehr als bisher im praktischen Jahr zu unterstützen, damit eben überall im Land und nicht nur an den Unikliniken faire Bedingungen für die Medizinstudierenden herrschen.

Die KVS hat sicherzustellen, dass die fachärztliche Versorgung in Sachsen abgedeckt ist. Es ist deshalb auch in ihrem Interesse, ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen in Sachsen zu halten. Aktuell sind die Zuschüsse für Studierende, die in einer Arztpraxis ihr praktisches Jahr im Bereich Allgemeinmedizin absolvieren, laut Aussage des Wissenschaftsministeriums auf 90 000 Euro jährlich begrenzt. Die Nachfrage steigt stetig. Die Mittel werden immer voll ausgeschöpft.

Ich fordere Frau Klepsch, die Sozialministerin, auf, das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigungen zu suchen, um Wege zu finden, wie in Zukunft mehr Studierende von einem solchen Zuschuss und eben auch an den Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen die PJler davon profitieren können.

Bei der Vergütung kann Sachsen also ganz selbstständig vorgehen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Dabei müssen Sie nicht auf den Bund schauen oder warten.

Bei der anderen Baustelle, die auch Thema in unserem Antrag ist, brauchen wir die Unterstützung der anderen Länder. Es geht tatsächlich um die bundesweite Approbationsordnung zum Beispiel im Bereich Fehltag. Erlaubt sind nach der Approbationsordnung insgesamt nur 30 Tage im gesamten praktischen Jahr, 30 Tage, die alles abdecken müssen: Krankheit, Urlaub, unerwartete Ereignisse, die jeder von uns auch kennt, und eben auch Prüfungsvorbereitungszeiten. Zum Vergleich: Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf sechs Wochen Krankschreibung unter Lohnfortzahlung plus Urlaubsanspruch.

Sie werden jetzt sagen – ja, ich weiß es auch –, das PJ ist eben Teil des Studiums. Die Medizinstudierenden arbeiten aber eben ein ganzes Jahr lang in Vollzeit. Das müssen wir auch berücksichtigen. Deshalb schlagen wir vor, dass die Approbationsordnung überarbeitet und zusätzlich zu den 30 möglichen Fehltagen auch der gesetzliche Urlaubsanspruch verankert wird.

Ein letzter Punkt, der aus unserer Sicht wichtig ist: Wir brauchen in Sachsen einen fundierten, regelmäßig fortzuschreibenden Überblick über den Verbleib der Medizinstudierenden nach ihrem Abschluss. Das ist für die Versorgung aller Menschen in Sachsen entscheidend. Wir wollen mit einem solchen Monitoring auch herausfinden, ob die Maßnahmen, die wir hier besprechen, dazu führen, dass Medizinstudierende hierbleiben und die Attraktivität tatsächlich gesteigert wird, ob zum Beispiel eine höhere Vergütung im praktischen Jahr Wirkung zeigt und mehr Menschen hier im Freistaat tätig bleiben. Das Monitoring soll auch Klarheit darüber schaffen, welche Ursachen vielleicht dem Nichtverbleib zugrundeliegen.

Wir haben diesen Antrag im Vorfeld mit vielen besprochen. Wir haben sehr viel Zuspruch von den Betroffenen und auch von den Fachkräften erhalten. Der bundesweite Protesttag der Medizinstudierenden hat auch hier vor dem Landtag die Brisanz des Themas noch einmal sehr deutlich unterstrichen.

Wir können heute hier im Landtag tatsächlich etwas dafür tun, dass diese Bedingungen attraktiver werden. Es wird sich zeigen, ob das Umdenken der Staatsregierung und bei Ihnen, den Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, wirklich so weit gediehen ist, wie es auch Frau Klepsch glauben machen möchte. Wir würden das sehr begrüßen und bitten deshalb darum, unserem Antrag im Interesse der Medizinstudierenden und der Menschen, die gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte hier in Sachsen brauchen, zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der einbringenden Fraktion spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig, das Medizinstudium bedarf an verschiedenen Stellen einer Reformierung, beispielsweise beim Auswahlverfahren und beim Zulassungssystem, einer besseren Abstimmung und Orientierung der Studien- und Prüfungsinhalte. Inhaltlich muss es auf die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind, vorbereiten und die Möglichkeiten der Digitalisierung aufzeigen. Außerdem ist stets die Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung zu beachten.

Es gibt also eine Vielzahl von Parametern, die das Medizinstudium attraktiver machen können, auf die Sie in Ihrem Antrag, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber nur sehr wenig eingehen. Sie legen den Schwerpunkt auf die Bezahlung im Praktischen Jahr. Wir haben es gerade gehört.

Also, schauen wir uns das Praktische Jahr einmal genauer an. Es ist die unverzichtbare Schnittstelle, Frau Maicher, da haben Sie recht, zwischen dem theoretischen Studium und praktischer ärztlicher Tätigkeit. Es soll die jungen Ärzte auf ihre außerordentlich verantwortungsvolle spätere Tätigkeit vorbereiten. Irgendwie sind sich auch alle einig – Bundesärztekammer, Marburger Bund, Hartmannbund und die Landesärztekammer –, die Arbeits- und Studienbedingungen im Praktischen Jahr zu verbessern. Doch dazu gehört eben auch mehr als die Bezahlung. Zu Vorschlägen über feste Ansprechpartner oder klar definierte Aufgaben lese ich in Ihrem Antrag wenig.

Kehren wir zurück zur Bezahlung, auf die Sie einen Schwerpunkt legen. Der Hartmannbund hat für Medizinstudenten und Interessierte eine öffentliche Liste erstellt, die einen Überblick über die Bezahlung im Praktischen Jahr in den über 700 Lehrkrankenhäusern in ganz Deutschland gibt. Diese ist im Internet abrufbar. Es lohnt sich, da einmal genauer hinzuschauen. So gibt es in fast allen Bundesländern, auch in denen, wo die GRÜNEN Teil der Regierung sind, Krankenhäuser, die keine Vergütung zahlen, beispielsweise Uniklinika in Schleswig-Holstein oder Krankenhäuser in Hamburg und Rheinland-

Pfalz. Auch in Brandenburg, wo die LINKEN die Gesundheitsministerin stellen, gibt es mehrere Kliniken ohne Ausbildungsvergütung. Ein zweiter Punkt ist interessant: die Höhe der Vergütung. In Sachsen liegt die höchste Bezahlung mit rund 650 Euro beim Klinikum Görlitz. Dies muss den Vergleich keinesfalls scheuen. So liegt die höchste Bezahlung in Baden-Württemberg ebenfalls bei rund 650 Euro.

Dazu habe ich mir die Kleinen Anfragen von meinem geschätzten Kollegen Andreas Heinz zu den Kooperationsverträgen sächsischer Krankenhäuser mit Universitäten und deren Inanspruchnahme vom April 2018 angeschaut. Dort wird interessanterweise deutlich, dass es in Kliniken, die gut bezahlen, wie beispielsweise das eben erwähnte Görlitz oder auch Aue, wo die Ausbildungsvergütung bei 600 Euro plus Unterkunft liegt, noch freie Ausbildungskapazitäten gibt. Nun ist die Frage, warum die jungen Menschen diese nicht in Anspruch nehmen und ob es ein Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Regionen ist, dass die Uniklinika nun ähnlich bezahlen. Dazu gibt es sicher unterschiedliche Auffassungen.

Noch einmal konkret zu Ihrem Antrag.

Erstens. Sie fordern einen umfassenden Berichtsteil. Darauf hat die Staatsregierung schon sehr umfassend geantwortet.

Zweitens. Sie fordern eine Verpflichtung der Universitätsklinika durch die Staatsregierung zur Vergütung des Praktischen Jahres. Inhaltlich bin ich gerade darauf eingegangen. Hinzu kommt das Argument, das dies rechtlich gar nicht möglich ist, da die Staatsregierung hier nur die Rechtsaufsicht hat. Es ist durchaus so, dass die Uniklinik in Dresden im Rahmen von Stipendien durchaus Aufwandsentschädigung zahlt.

Drittens. Sie fordern Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung über Zuschläge für eine Ausbildung an einer akademischen Lehrpraxis. Auch hier besteht rechtlich keine Zuständigkeit. Die Verteilung der Mittel aus dem Strukturfonds obliegt allein der Selbstverwaltung. Diesem Punkt können wir inhaltlich nicht zustimmen, zumal es, wie die schriftlichen Ausführungen der Staatsregierung zeigen, bereits einen Zuschuss der Kassenärztlichen Vereinigung und der Verbände der Krankenkassen und Ersatzkassen gibt.

Viertens. Sie fordern eine Bundesratsinitiative für eine Novellierung der Approbationsordnung. Darin sind wir nun schon mehrere Schritte weiter. Die Novellierung der Approbationsordnung steht längst auf der Tagesordnung, aber weit umfangreicher, als die GRÜNEN es hier vorgeschlagen. Es geht um eine weitreichende Neustrukturierung des Medizinstudiums weit über die Bezahlung hinaus. Das halten wir auch für den richtigen Weg.

Fünftens. Sie möchten eine Absolventenbefragung. Es gibt bereits seit 2008 eine Absolventenbefragung, zwar keine separate für die Medizinstudenten, aber das ist auch nicht das Anliegen, da wir eine gewisse Vergleichbarkeit sichern wollen.

Zusammengefasst sind wir einverstanden, dass das Medizinstudium reformiert werden muss. Dieser Antrag ist aber nicht der richtige Weg. 2017 wurde der Masterplan Medizin mit weit umfassenderen Vorschlägen, als es der jetzige Antrag hergibt, verabschiedet und eine Expertenkommission beim Wissenschaftsrat als unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt. Deren 167 Seiten starkes Gutachten mit Empfehlungen liegt seit September 2018 vor. Nun ist es Aufgabe aller Beteiligten, dazu gehören Politik und die Vertreter der Ärzteschaft, die Punkte in der jeweiligen Zuständigkeit abzarbeiten. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und AfD! Im Zuge des Medizinstudiums absolvieren die Studierenden ihr Praktisches Jahr an einer Universitätsklinik oder einem Lehrkrankenhaus. Das Ziel des Praktischen Jahres ist in der Approbationsordnung geregelt. Die Studierenden sollen dabei ihre während des vorangegangenen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern sowie diese auf den einzelnen Krankheitsfall anwenden.

Im Mittelpunkt der Ausbildung im PJ stehen die Patienten. Die Studierenden sollen ärztliche Verrichtungen unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte ausführen, soweit § 3 Abs. 4 der Approbationsordnung. Die Ausbildung im Praktischen Jahr nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, wir hörten es bereits, denn sie ist die Schnittstelle zwischen studentischer Ausbildung, ärztlichem Alltag und Weiterbildung.

In den letzten Wochen und Monaten formte sich zunehmend Protest von Medizinstudenten. Ein Kernpunkt ist dabei die unterschiedliche Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr, wenn sie denn überhaupt bezahlt wird. Man wird im Praktischen Jahr nämlich sehr unterschiedlich vergütet. Der medizinische Berufsverband Hartmannbund gibt an, dass in 111 der 691 Universitätsklinika und Lehrkrankenhäuser in Deutschland überhaupt keine Aufwandsentschädigung geleistet wird. Nur in 56 Lehrkrankenhäusern werden 597 Euro oder mehr bezahlt. Die Hälfte aller Einrichtungen zahlt lediglich zwischen 200 und 400 Euro im Monat. In Sachsen, auch das hörten wir bereits, gibt es höchstens 649 Euro im Klinikum Görlitz. Wer sich beispielsweise für das Elblandklinikum in Meißen entscheidet, erhält 400 Euro. Die Uniklinika in Dresden und Leipzig zahlen nichts.

Oft erhalten Studierende nur Sachleistungen, wie Bücher Gutscheine oder eine Verpflegungsermäßigung. Hinzu kommt, dass die Studierenden in dieser Zeit nicht nur wenige Stunden in den Uniklinika und Lehrkrankenhäu-

sern arbeiten, denn die 40-Stunden-Woche ist im Praktischen Jahr die Regel. Wie sollen sie sich nun in dieser Zeit finanziell über Wasser halten, wenn sie, wie in Leipzig oder Dresden, keine Aufwandsentschädigung bekommen und keinen Anspruch mehr auf BAföG haben, weil das Studium vielleicht etwas länger dauerte? Antwort der Staatsregierung: Tja, keine Ahnung, wissen wir nicht.

Meine Damen und Herren! Genau das ist das Problem, denn viele Studierende, die nicht auf eigene Rücklagen oder die Unterstützung der Familie oder Freunde zurückgreifen können, sind gezwungen, nach einem strapaziösen Arbeitstag in der Klinik zusätzlich arbeiten zu gehen. Für Selbststudium, Vor- und Nachbereitung des Stationsalltags oder Examensvorbereitung bleibt dann kaum noch Zeit. Darunter leiden nicht nur die Leistungen. Durch die Doppelbelastung aus Praktischem Jahr und existenzsichernder Erwerbsarbeit steigt auch das Risiko für psychische und physische Erkrankungen der Studierenden. Diese ausbeuterische Situation muss endlich abgeschafft werden.

Wir schließen uns deshalb der Position der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland BVMD an, Studierende im Praktischen Jahr sind keine kostenlosen Stationshilfen. Deshalb muss sich endlich etwas ändern, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung kann die Verantwortung hier auch nicht nur auf die Kliniken oder die Hochschulen schieben oder, wie wir auch schon gehört haben, dies sozusagen den Markt regeln lassen, sondern muss dafür sorgen, dass bundesweit der BAföG-Höchstsatz als Mindestaufwandsentschädigung im Praktischen Jahr gezahlt wird. Die LINKE fordert dabei für eine tatsächliche Trendumkehr in der Studienfinanzierung einen BAföG-Höchstsatz von 1 050 Euro, und bevor Sie nun schnappatmen, sei Folgendes gesagt: Wir befinden uns hiermit noch weit unter der Forderung des Deutschen Ärztetags, der sogar 1 500 Euro veranschlagt hat. Aber nach oben machen wir natürlich keine Vorschriften.

Wir wollen, dass für alle über 25-Jährigen zusätzlich der Krankenversicherungsbeitrag übernommen wird, dass es eine einheitliche ausreichende Gewährung von Krankheits- bzw. Urlaubstagen gibt, dass ein angemessener Freiraum für Lehrveranstaltungen und Selbststudium während des Praktischen Jahres berücksichtigt wird und dass Arbeitskleidung und Materialien sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für Kleidung und persönliche Gegenstände überhaupt einmal bereitgestellt werden.

Dieser letzte Punkt mag neben den finanziellen Aspekten vielleicht marginal erscheinen. Aber stellen Sie sich einmal vor, Sie würden sich hier im Flur umziehen und Ihre Privatsachen einfach in irgendeine unbeobachtete Ecke stellen müssen! Das ist im PJ die Realität, und das geht einfach nicht.

Meine Damen und Herren, der Ärztemangel in Sachsen ist so hoch wie nie. Mit verschiedenen Lockangeboten sollen Studierende und ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Land gehalten werden. Aber vielleicht fangen wir erst

einmal bei den grundsätzlichen Rahmenbedingungen an und sorgen dafür, dass sich Studierende am Ende ihres Studiums nicht noch haushoch verschulden oder krankheitsbedingt ihr Studium vielleicht sogar abbrechen müssen. Da spielt es keine Rolle, ob Großstadt oder ländlicher Raum – es geht hier um eine grundsätzliche Existenzsicherung für alle.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Vertretung der Medizinstudierenden in der Universität Leipzig betont: „Oberstes Kriterium bei der Wahl des Standortes für das Praktische Jahr sollte gute Lehre sein. Das kann nur gegeben sein, wenn Studierende einheitlich finanziell unterstützt werden und bei der Auswahl nicht gezwungen sind, sich nach Aufwandsentschädigungen zu richten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.“

Im Masterplan Medizinstudium 2020 wurde diese Chance vertan, jahrelang debattiert, nicht ausreichend finanziert, und nach der Expertenkommission soll nun ein Beirat bei der Umsetzung aushelfen. Was alle nie mitdachten, sind die grundlegendsten Bedürfnisse der angehenden Medizinerinnen und Mediziner. Über eine entsprechende Änderung der Approbationsordnung besteht aber durchaus noch viel Raum für Nächstenliebe, meine Damen und Herren, und da kann man sich auch von hier aus mal in Richtung Bundesebene strecken.

Wir hochschul- und wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der LINKEN aus den Ländern und dem Bundestag haben unsere Position in einem gemeinsamen Papier aktuell zum Ausdruck gebracht, und ich danke den GRÜNEN für diese parlamentarische Initiative. Dieser Antrag ist richtig, er ist wichtig, und wir werden ihn sehr gern unterstützen. Das sollte auch nicht als abschließend verstanden werden; denn ähnlich prekäre Zustände finden wir beispielsweise auch bei angehenden Psychotherapeuten und -therapeutinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zunächst sagen: Mit dem Antrag ist ein Thema aufgerufen, das auch außerhalb dieses Raumes ohne Zweifel Relevanz hat. Das haben nicht zuletzt – es wurde jetzt auch schon angesprochen – die Aktionstage und Proteste der Medizinstudierenden in den letzten Wochen gezeigt.

Wie auch die Überschrift des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN, ordnet die SPD-Fraktion das Praktische Jahr als Teil der Ausbildung und damit auch in das Paket Gesamtreform Masterplan Medizinstudium 2020 ein. Hierzu hat der Wissenschaftsrat seine Vorschläge ja bereits auf den Tisch gepackt und nicht zuletzt eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte gefordert.

Daher lassen Sie uns zu den einzelnen Punkten im Antrag konkret sprechen oder uns eben auch austauschen.

Die Fakten sind bekannt. Sie wurden bereits in Kleinen Anfragen erfragt sowie erneut in der Stellungnahme wiedergegeben. Somit erledigt sich aus unserer Sicht der Berichtsteil, also Ihr Punkt 1.

Zur Forderung einer Vereinbarung mit den Universitätsklinikum hat die Wissenschaftsministerin deutlich dargelegt, dass das SMWK gegenüber diesen nur eine Rechtsaufsicht hat. Damit fehlt derzeit eine gesetzliche Basis für eine Vereinbarung. Ferner wurden bislang vom Freistaat nur Investitionen in die Universitätsklinikum finanziert. Auch hier fehlt es an einer entsprechenden Rechts- oder auch Finanzierungsgrundlage. Erforderliche Mittel etwa sind zudem nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt worden und wurden auch nicht von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragt.

Zudem stellt sich an diesem Punkt noch die Frage der Gleichbehandlung: Wieso sollte in einem relativ komplexen Finanzierungssystem der Kliniken in Sachsen der Freistaat nur zwei ausgewählte Krankenhäuser mit zusätzlichen Mitteln für diese Aufgabe ausstatten? Kurzum: Die zunächst recht eingängige Forderung ist weder untersetzt noch auf der Basis der geltenden Gesetze umsetzbar und auch nicht so recht ausgewogen.

Zur dritten Forderung, zu den Lehrpraxen: Hierzu können wir feststellen, dass bereits eine Förderung aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung nach § 105 SGB V erfolgt. Diese wird von den Studierenden offenbar auch gut angenommen. Das Sozial- und Gesundheitsministerium steht kontinuierlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Gespräch, um zur Attraktivitätssteigerung des Ärzterufes geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Da sich zudem Frau Staatsministerin Klepsch öffentlich für eine PJ-Vergütung ausgesprochen hat, gehen wir als Regierungsfraktion davon aus, dass sie dieses Anliegen teilt und weiter vorantreibt. Als Regierungsfraktion werden wir das auch konstruktiv begleiten, müssen dies aber nicht noch beschließen. Wir müssen nicht beschließen, Gespräche aufzunehmen, wenn sie schon kontinuierlich laufen. Damit würde sich auch Ihr Punkt 3 erledigen.

Zur weiteren Maßnahme, der vorgeschlagenen Bundesratsinitiative: Nicht nur unter Fachpolitikern ist bekannt, dass die Approbationsordnung geändert werden soll. Auch das steht wiederum im Kontext des Masterplans Medizin-Studium 2020. Hier aber ist zunächst Bundesgesundheitsminister Spahn gefragt und gefordert, zeitnah einen tragfähigen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Da die Länder ohnehin an diesem Verfahren beteiligt sind oder – so sage ich einmal aus sächsischer Sicht – mindestens beteiligt werden sollten, gilt es, diesen Prozess zu gestalten und hier auch unsere Interessen einzubringen.

Falls es aber eine Bundesratsinitiative – zum Beispiel aus einem der sieben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung – geben sollte, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass

Sachsen dies wohlwollend aufnimmt. Bisher aber ruht auch hier die grüne See. Kurzum: Das ist eine Forderung, die Sie hier gern erheben können und bei der Sie uns an Ihrer Seite haben. Nichtsdestotrotz fällt auf: In den anderen Bundesländern passiert leider auch nichts, wie Kollegin Fiedler schon sagte.

Zum letzten Punkt Ihrer Forderungen, dem Monitoring: Wir haben bereits ähnliche Instrumente. So gibt es regelmäßige Lehrberichte, und die Medizinischen Fakultäten sind gefordert, ihr internes Qualitätsmanagement zu schärfen. Diese Forderung besteht ohnehin.

Zudem gibt es die sächsische Absolventenstudie. Was bereits mit einer gezielten Sonderauswertung für das Lehramtsstudium gelang, dürfte durchaus auch für das Medizinstudium von Interesse sein – ein Aspekt, den nicht nur ich gern als Impuls mitnehme. Schließlich haben wir alle gemeinsam hier im Haus ein hohes Interesse daran, Medizinstudierende in Sachsen zu halten oder eben Ursachen für etwaige Abwanderung herauszufinden und ihnen zu begegnen. Da diese Daten aber gerade erhoben wurden, muss man mit diesen arbeiten und gegebenenfalls einzelne Daten nacherheben, um die Stichprobe zu vergrößern, gezielt vielleicht auch eine Sondererhebung in der nächsten Runde initiieren.

Aber abseits dieser Ideen zurück zum Antrag, nachdem ich nunmehr zu allen fünf Beschlusspunkten Stellung bezogen habe.

Ja, die SPD-Fraktion will ausdrücklich, dass ein Studium finanzierbar ist und Arbeit vergütet wird. In allen anderen Fachkulturen sind Fachpraktika als Pflichtbestandteil des Studiums durchaus üblich, doch dauern diese – hierin besteht der Unterschied, und darauf weisen Sie zu Recht hin – eher vier bis zwölf Wochen und nicht dreimal 16 Wochen. Demnach liegt beim Praktischen Jahr im Medizinstudium ein besonderer Fall vor, der eben eigene Antworten erfordert, wie beispielsweise auch bei den Staatsexamensstudiengängen der Tiermedizin oder auch der Pharmazie.

Als einfachste und praktikabelste Lösung erscheint uns als SPD-Fraktion daher eine verbindliche Verankerung in der Approbationsordnung. Hier sehen wir den Bund mit dem Gesundheitsminister in der Pflicht, einen ersten Vorschlag zu unterbreiten.

Ein anderer, neuer Weg, den wir in anderen Bereichen schon gegangen sind, könnte ein sächsischer Kodex sein. Unter Federführung des Gesundheitsministeriums wäre es zum Beispiel möglich, mit den Krankenhäusern und allen weiteren Akteuren eine Selbstverpflichtung auf den Weg zu bringen. Diese Selbstverpflichtung zu einer Mindestvergütung wäre ein neuer Bestandteil des sächsischen 20-Punkte-Planes zur Sicherung ärztlichen Fachkräftenachwuchses.

Aber egal, welchen dieser Wege wir gehen, wir sollten in jedem Fall darauf bedacht sein, dass es weiterhin eine Steuerungsfunktion geben muss. Die ergriffenen Maßnahmen müssen im Kontext zu weiteren stehen, um die

Allgemeinmedizin sowie die ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum zu stärken. Hier muss es auch weiterhin möglich sein, gesonderte Zuschläge oder erhöhte Geldleistungen zu geben; das darf kein Tabu sein.

Aber zurück zu Ihrem Antrag zum Praktischen Jahr. Eigentlich ist es Pflichtbestandteil des Studiums. Somit ist es nach BAföG förderfähig. Das heißt, man bekommt BAföG, oder es gibt Personen, die unterhaltspflichtig sind. Damit wären wir dann bei der Debatte von morgen früh; diese können wir jetzt hier nicht führen, schon allein aus Gründen der Redezeit. Aber das BAföG muss eben auch den Studienrealitäten folgen. Reichere Eltern für alle können wir fordern, könnten wir sogar beschließen, aber eben doch nicht erwirken. Generell muss ein Umlenken zu fairer Entlohnung von Arbeit, die im Zuge von Pflichtpraktika geleistet wird, gefunden werden. Das sind demnach auch ganz konkrete Ansätze.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema ist etwas komplexer, als es im Antrag dargelegt wird.

Es genügt nicht, nur Zahlungen an die Unikliniken anzuweisen. Vielmehr wollen wir den Blick auf eine auskömmliche, lebenswirkliche Studienfinanzierung und eine Reform des Medizinstudiums, faire Arbeits- und Studienbedingungen sowie Qualitätssicherung lenken und dies im Dialog mit allen Partnern machen. Die SPD-Fraktion wird dies gern tatkräftig unterstützen.

Als Fraktion können wir Ihrem Antrag heute leider nicht zustimmen. Gleichwohl werden wir sicherlich gemeinsam mit Ihnen am Thema in verschiedenen Fachbereichen arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in dieser Runde spricht jetzt Herr Dr. Weigand, AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, werte GRÜNEN, möchten also das Medizinstudium attraktiver machen. Hierfür wollen Sie eine Mindestvergütung für das praktische Jahr einführen. Meinen Sie, dass durch mehr Geld für alle sächsischen Ärzte und Studenten im praktischen Jahr mehr Landärzte gewonnen werden können? Das denken wir nicht. Wir finden, wir müssen das Geld in den ländlichen Raum lenken, um den Landärztebedarf zu decken.

Nehmen wir an, Sie sind Medizinstudent und suchen ab Februar 2019 einen Platz für das praktische Jahr. 16 % der Lehrkrankenhäuser zahlen keine Vergütung, die Hälfte der Kliniken zumindest zwischen 200 und 400 Euro. Wenn Sie Anspruch haben, bekommen Sie BAföG, wenn nicht, dann müssen Sie sich Geld dazuverdienen. Dann wundert man sich natürlich nicht, dass 83 % der Studenten im praktischen Jahr mit den Rahmenbedingungen unzufrieden sind.

Es bedarf also einer Verbesserung des praktischen Jahres, die man unserer Meinung nach intelligenter angehen

sollte. Sie wollen über 650 Euro im Monat für jeden sächsischen Studenten im praktischen Jahr ausgeben, egal wo er in Sachsen sein Praktikum durchführt. Intelligent wäre es aber, diese Vergütung als Lenkungsmittel im Wettbewerb um Ärzte für die ländlichen Regionen zu nutzen.

Derzeit zahlen ländliche Krankenhäuser schon mehr Geld als städtische. Das Klinikum Oberlausitzer Bergland zahlt monatlich 400 Euro und stellt den Studenten eine kostenlose Unterkunft zur Verfügung. Das Dresdner Uniklinikum zahlt null Euro und stellt keine Unterkunft zur Verfügung. Regeln wir eine sachsenweite Mindestvergütung, fällt der Wettbewerbsvorteil für das Land weg. Wir würden als AfD mitgehen, wenn Sie die 650 Euro nur für Krankenhäuser in den ländlichen Raum geben, um junge Ärzte im Land anzusiedeln. Die Arbeit in städtischen Regionen ist unserer Meinung nach attraktiv genug und bedarf aus unserer Sicht keiner so starken Förderung, zumal Studenten, die Anspruch haben, BAföG beziehen können.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Fehltagen. Die Studenten im praktischen Jahr bekommen 30 Fehltag zugestanden. Sie wollen zusätzlich 24 Urlaubstage, dann könnten die Studenten ja fast drei Monate fehlen. Wie wollen Sie damit eigentlich die festgelegten Ausbildungsziele erreichen?

Außerdem blenden Sie aus, dass der Anspruch im Jahr 2012 schon damals von 20 auf 30 Tage, also um 50 %, erhöht wurde, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erhöhen. Wenn ich jetzt im Vergleich den Handwerksgesellen anschau, dann ist das ungerecht. Wir lehnen Ihren Antrag ab, da wir andere Zielvorstellungen haben.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich muss mich korrigieren und rufe auch in dieser Rederunde noch Frau Kollegin Dr. Muster auf, die ebenfalls Redebedarf angemeldet hat.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Praktisches Jahr nicht zum Null-Tarif“ – so der Antrag der GRÜNEN. Dies ist eine vernünftige und längst überfällige Forderung. Die Abgeordneten der blauen Partei unterstützen diese Forderung voll und ganz. Am 16. Januar 2019 fand eine Demo der Dresdner Medizinstudenten vor dem Sächsischen Landtag statt. Wir hatten gerade Ausschusssitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, als sich die Demo bemerkbar machte. Ich ging kurz hinunter, die Studenten konnten ihre Forderungen sehr gut begründen und hatten einen sehr guten Flyer dabei.

Zunächst wollte ich es nicht glauben, dass viele von ihnen überhaupt keine Entschädigung während des PJ bekamen, obwohl sie fast alle 40 Stunden pro Woche arbeiten mussten. Sie mussten auf ihr Ersparnis zurückgreifen, die Eltern unterstützten sie oder sie gingen ganz einfach arbeiten. Insgesamt fand an diesem Tag an 36 Fakultäten

ein Aktionstag statt. Die begleitende Online-Petition für ein faires praktisches Jahr Medizinstudium läuft noch bis März. Sowohl die Online-Petition als auch dieser Aktionstag haben fünf Punkte, für die sie kämpfen.

Erstens. BAföG-Höchstsatz als Aufwandsentschädigung und bei über 25-jährigen Krankenversicherungen – diesen Punkt kann die blaue Partei gut unterstützen.

Zweitens. Die Gewährung von Krankheitstagen in gesplitteten Tertialen – auch das ist zustimmungsfähig.

Drittens. Mindestens vier Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Selbststudium pro Woche – hierbei habe ich persönlich Schwierigkeiten; ich halte vier Stunden Selbststudium pro Woche für völlig ausreichend und würde den Punkt ablehnen.

Viertens. Persönlicher Zugang zum Patientenverwaltungssystem. – Ich denke, dies sollte man erst einmal datenschutzrechtlich checken. Auch dem würde ich nicht zustimmen.

Fünftens. Eigene Arbeitskleidung und eigene Aufbewahrungsmöglichkeiten für diese Kleidung und persönliche Gegenstände. – Das ist eine Selbstverständlichkeit, der wir gern zustimmen.

Leider müssen wir feststellen, dass der Antrag der GRÜNEN diese fünf Punkte nicht aufgenommen hat, sondern sich lediglich mit der Vergütung oder Aufwandsentschädigung beschäftigt und viele zusätzliche Punkte dazu einbringt. Diese zusätzlichen Forderungen der GRÜNEN sind nach meiner Auffassung weitestgehend entbehrlich. Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung über diesen Antrag.

Der Berichtsteil über die Situation der PJler ist unproblematisch. Auch den Forderungen unter Nummer 2 und 3 können wir grundsätzlich zustimmen. Nicht nur die Studenten in den Universitätskliniken, sondern auch diejenigen an anderen Lehrkrankenhäusern und akademischen Lehrpraxen sollten zukünftig eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Es hat mich beruhigt, dass die Krankenhäuser des Landkreises Meißen, kurz Elblandkliniken genannt, hier Riesa und Radebeul, 400 Euro Aufwandsentschädigung bezahlen. Es sind Lehrkrankenhäuser der TU Dresden. Schade, dass die Unikliniken in Dresden und Leipzig nichts bezahlen!

Auch im Ländervergleich behandelt Sachsen seine Medizinstudenten schlecht. Der PJ-Aufwandsentschädigungsliste des Hartmannbundes können wir entnehmen, dass zum Beispiel Mainz 700 Euro an der Uniklinik bezahlt und die HELIOS Klinik Gotha auch 700 Euro. Es zeigt sich wieder, dass die sächsische Koalition ihre Großbaustellen nur halbherzig angeht. Selbstverständlich benötigen wir bei einem drohenden Ärztemangel auf dem Land auch attraktive PJ-Stellen.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der GRÜNEN ist eine große Enttäuschung. Wenn man weiß, wie Frau Stange für die ordentliche Bezahlung von Theatern und Orchestern im ländlichen Raum kämpfen

konnte und mal eben 7 Millionen Euro extra lockermachte, obwohl Kreise und Gemeinden originär zuständig sind,

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Dann schauen wir mal, wer originär zuständig ist!)

ist Ihre Abwehrhaltung bei der Entlohnung des PJ für mich unverständlich und sehr enttäuschend. Das ist meine Auffassung, Frau Dr. Stange, die ich auch laut und deutlich äußern werde.

Die Vorschläge der GRÜNEN wurden einfach abgetan. Die Antwort der Staatsregierung las ich so, als hätte die zuständige Wissenschaftsministerin kein Interesse an einer finanziellen Verbesserung der PJ-Bedingungen. Die Staatsregierung betont, dass sie keine Einflussmöglichkeiten habe und die Universitätsklinik nicht zur Zahlung einer Vergütung verpflichten kann. Nun, ob es während oder nach dem Studium ist, Rechtsreferendare und Lehramtsreferendare müssen nach ihrem Studium eine praktische Ausbildung absolvieren. Die Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendare liegt in Sachsen seit Januar 2018 bei 1 368,22 Euro brutto, und die angehenden Lehrer werden ja sogar auf Widerruf verbeamtet und erhalten monatlich 1 500 Euro, und wenn sie in den ländlichen Raum gehen noch einmal 1 000 Euro dazu.

Ich verstehe den Kunstgriff, dass die PJler überhaupt nicht bezahlt werden, in keiner Weise.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Dann lesen Sie doch mal die Approbationsordnung!)

Den Punkt 4 finde ich überhaupt nicht in Ordnung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, verehrte Frau Kollegin.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Der letzte Satz: Die Urlaubsforderung der GRÜNEN läuft dem Konzept des PJ zuwider. Den Punkt 5 lehnen wir ab.

Ich bitte nochmals um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Dr. Muster. Allerdings muss ich Sie auf unseren § 102 der Geschäftsordnung hinweisen, und im Abs. 2 kann man lesen: „Über mehrere Teile eines Antrages kann getrennt abgestimmt werden. Auf Antrag des Einreichers, einer Fraktion oder von sieben Mitgliedern des Landtags ist getrennt abzustimmen.“

(Allgemeine Unruhe –

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sie hat ja darum gebeten, nicht beantragt!)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir sehen keinerlei Veranlassung dazu, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe jetzt auch keine andere Fraktion. Es müssten sich sieben Abgeordnete zusammenfinden; ich sehe nur drei. – Tut mir leid. Ein

Hinweis auf die Geschäftsordnung war an dieser Stelle genau richtig.

Wir kommen zur zweiten Runde, soweit Redebedarf aus den Fraktionen bestünde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe Frau Kollegin Lang, die sich erhebt. Gibt es aus der CDU-Fraktion weiteren Redebedarf? – Dann hat erst einmal Herr Kollege Patt das Wort, danach Frau Kollegin Lang. – Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich an Herrn Jalaß wenden, der ein Problem darlegt, das wir wahrscheinlich alle haben. Immer dann, wenn wir in der Opposition sind, fordern wir etwas, weil wir ja nicht regieren. Aber da, wo wir regieren, halten wir nicht das, was wir woanders fordern. Schauen Sie doch bitte einmal nach Brandenburg und überlegen Sie, ob Sie dort auch solche Reden schwingen und Forderungen aufmachen wie hier.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich möchte zum Thema kommen. Die Attraktivität des Studiums ist unproblematisch. Dass man an den Bedingungen etwas ändern muss, darüber wurde gesprochen. Der Verbleib in Sachsen ist unser wichtiges Thema. Ob aber das BAföG-orientierte Einkommen für PJler der richtige Weg ist und ob die Niederlassung oder Anstellung eines Arztes in Sachsen unabhängig vom Studienort und nach ganz anderen Kriterien erfolgt, das sind die Fragen.

Die Aufgabe, der wir uns als CDU stellen, ist nicht allein, das Studium zu organisieren – die medizinische Versorgung insgesamt ist uns wichtig. Das ist unser Thema. Das geht weit über das hinaus, was die GRÜNEN hier beantragen.

Studium ist daher ganz bestimmt ein wichtiger Teil. Aber wir müssen uns überlegen, wie wir als Staat zwei Bereiche organisieren und steuern. Das eine ist das Fachgebiet, auf dem sich unsere Ärzte niederlassen. Wir haben einen erschreckenden Rückgang in der Bereitschaft, später als Allgemeinmediziner tätig zu sein und entsprechend auszubilden. Von 560 Studenten, die wir in jedem Jahr an den beiden Universitäten Dresden und Leipzig haben, entscheiden sich 30 für Allgemeinmedizin. Das sind etwas über 5 %. Der Bestand an Allgemeinmedizinern allerdings beträgt rund 14 %. Die Anzahl der Mediziner insgesamt ist auch gestiegen; die Attraktivität ist also da und vieles auf einen guten Weg gebracht – 6 % mehr Mediziner, niedergelassen oder angestellt, als noch vor drei Jahren. Aber es werden uns zukünftig immer mehr Allgemeinmediziner fehlen, und die fehlen uns – das ist die zweite Steuerungsgröße – im Raum.

Um die Ärzte konkurrieren die Kliniken untereinander, und Wettbewerb schafft Kreativität. Wenn wir alle gleichmäßig – in diesem Fall die PJler – behandeln, löst das vermutlich nicht die Bedarfsdeckung im ländlichen Raum. Wenn wir das schon organisieren, dann muss es bundesweit sein. In Görlitz beispielsweise hat man für sich einen attraktiven Anreiz gefunden. Ähnlich machen

das auch – von daher stimmen Ihre Ausführungen nicht ganz, Frau Kollegin Maicher – die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen. Sie haben zusammen ein Programm aufgelegt, nach dem sie denjenigen, die im PJ in ihrem Wahlterial Allgemeinmedizin in einer akademischen Lehrpraxis absolvieren, 500 Euro zahlen, wenn sie sich für den Raum, und 200 Euro, wenn sie sich für die Städte entscheiden. Das ist also eine Steuerung in den Fachbereich und eine Differenzierung. Darauf käme es uns an, wenn wir hier Lösungen finden, die aber bundesweit mit vielen Partnern organisiert werden müssen.

Unsere Lösung ist also eine differenzierte. Da muss nach Raum differenziert werden. Ich verweise auf das Angebot von Görlitz. Vor allen Dingen brauchen wir eine Lösung – das möchte ich abschließend sagen – für die medizinische Versorgung mit Allgemeinmedizinern. Ich halte den Ansatz der Staatsregierung, das Studienmodell zwischen der Technischen Universität Dresden und dem Akademischen Lehrkrankenhaus – als Vollversorger – in Chemnitz zu organisieren, für einen ganz hervorragenden Ansatz, der nur viel schneller auf den Weg gebracht werden muss. Wir versprechen uns davon einen gewissen Klebeffekt und eine Bereitschaft, in den Raum zu kommen, in diesem Fall in den Raum Chemnitz, Erzgebirge, Vogtland und Umgebung. Das müssen wir ausbauen. Neben der Universität Dresden hat sich auch die Universität Leipzig schon Gedanken dazu gemacht. Hier sehen wir ganz große Lösungsschritte, um das Thema zu erledigen, wozu wir als CDU beauftragt worden sind, nämlich, die medizinische Versorgung in ganz Sachsen sicherzustellen und nicht allein das Einkommen. Auch darüber müssen wir nachdenken – im Sinne der Studentinnen und Studenten im PJ.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Jetzt ergreift Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Simone Lang, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Holger Mann hat es schon dargelegt: Als SPD-Fraktion ist es uns wichtig, die Lebenswirklichkeit mit entsprechender Finanzierung – eine Reform des Medizinstudiums, faire Arbeits- und Studienbedingungen sowie Qualitätssicherung – in den Mittelpunkt zu rücken.

Als Vertreterin des ländlichen Raums möchte ich einen Aspekt noch einmal ganz deutlich herausstellen: Egal, welchen Weg wir gehen, wir sollten jetzt schon darauf achten, dass es weiterhin eine Steuerungsfunktion geben muss. Die ergriffenen Maßnahmen sollten stets mit den weiteren Maßnahmen im Einklang stehen, um die Allgemeinmedizin sowie ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Hier weiterhin mit gesonderten Zu-

schlagen oder erhöhten Geldleistungen zu arbeiten darf kein Tabu mehr sein.

Ich habe bewusst „Zuschläge“ gesagt. Ja, auch in der Großstadt bedarf es Geld, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die bewusste Entscheidung, ein Lehrkrankenhaus im ländlichen Raum zu wählen, darf nicht zulasten der angehenden Ärzte gehen. Fahrtkosten, Zwischenmiete für eine Zweitwohnung, höhere Verpflegungsaufwendungen müssen beglichen werden. Es ist also an uns, die Modalitäten so auszugestalten, dass die Lehrkrankenhäuser in unseren Kleinstädten davon profitieren. Ich muss nicht weiter ausführen, dass auch die sanften Faktoren eine Entscheidung positiv beeinflussen können.

Vor Ort – in Erlabrunn und Annaberg-Buchholz – habe ich nur engagierte Ausbilder kennengelernt. Sie teilen ihr Wissen und zeigen neue Lebens- und Karriereperspektiven abseits der Großstädte auf. Das ist ein unschätzbare Beitrag, der durch die tagtägliche Arbeit geleistet wird, und dem gebührt unser Dank.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sachsen hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bei der ärztlichen Versorgung einen Ausgleich zwischen Stadt und Land zu finden. Es ist unstrittig, dass das Praktische Jahr finanziell aufgewertet werden muss, am besten über eine verbindliche Regelung in der Approbationsordnung. Es ist aber hoffentlich auch unstrittig, dass weiterhin zusätzliche Anreize möglich sind, um die bisherigen Anstrengungen zur Gewinnung von Ärzten im ländlichen Raum nicht zu konterkarieren. Das ist ein Aspekt, den ich im GRÜNEN-Antrag vermissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort erteile ich Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vergütungen für das Praktische Jahr – kurz: PJ – der Medizinstudierenden an akademischen Lehrkrankenhäusern und den Universitätskliniken liegen Ihnen im Rahmen der Antwort zur Drucksache 6/15390 vor. Ich will sie nicht noch einmal wiederholen.

Diese PJ-Vergütungen liegen zu einem großen Teil an der in § 3 Abs. 4 der bundesweit gültigen Approbationsordnung der Ärzte geregelten Höchstgrenze von 649 Euro pro Monat. Eine durch die Universitätsklinika und die akademischen Lehrkrankenhäuser zu zahlende Mindestvergütung hat der Bund – in dem Fall das Bundesministerium für Gesundheit – bisher nicht geregelt. Verantwortlich für die Höhe der Vergütung und gegebenenfalls der Sachleistungen, die im PJ gezahlt werden, sind die Lehrkrankenhäuser einschließlich des Uniklinikums.

Ich finde es sehr beachtlich, dass bei der Finanzierung des PJ nur auf das Wissenschaftsministerium – sprich: auf die Universitäten, in dem Fall die medizinischen Fakultäten – gezeigt wird. In keinem anderen Fall eines praktischen Jahres würde man auf die Ausbildungseinrichtung zeigen. Das Referendariat beim Lehramt wird aus dem Ressort des Kultusministeriums finanziert. Die Vergütung der Studierenden in der Berufsakademie wird von den Unternehmen finanziert.

In den Redebeiträgen ist mir deutlich geworden, dass zwar von einer Vergütung im PJ gesprochen, aber nicht gesagt wird, woher das Geld kommt. Das jetzige Geld im PJ kommt aus dem Gesundheitssystem. Das kommt in den Uniklinika und in den Lehrkrankenhäusern aus dem Gesundheitssystem. Wir benötigen eine Verständigung mit den gesundheitspolitischen Sprechern, mit den gesundheitspolitisch Verantwortlichen, dass die Finanzierung im PJ eine andere Größenordnung annehmen soll. Ich will das einmal angesprochen haben, weil sich bei der Debatte die gesundheitspolitischen Sprecher des Parlaments nicht angesprochen fühlten.

Mir ist bekannt, wie unterschiedlich derzeit die Aufwandsentschädigungen in Form von Geld- und Sachleistungen im PJ landes- und bundesweit sind; der Hartmannbund hat es veröffentlicht. In keinem Bundesland gibt es eine einheitliche Regelung. Das ist auch aus meiner Sicht nicht befriedigend. Ich habe mit den PJ-lern vor einigen Jahren gesprochen und ihnen geraten, das Problem öffentlich zu machen. Insofern bin ich froh, dass sie auf die Straße gegangen sind, weil dieses Problem bisher ein verdecktes Problem war. Es muss in der Approbationsordnung der Ärzte bundeseinheitlich geregelt werden. Am besten ist es, dort eine Mindestvergütung, eine Mindestentschädigung zu regeln.

Aber noch einmal: Dazu muss die Gesundheitsseite einbezogen werden; denn es muss aus dem Gesundheitssystem erwirtschaftet werden. Auch andere Wissenschaftsministerinnen und -minister sehen das so. In den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es dazu bereits eine Debatte. In Sachsen-Anhalt stellt sich die Situation wie folgt dar: Beide Universitätskliniken in Halle und Magdeburg haben den gleichen Status wie unsere und zahlen PJ-Aufwandsentschädigungen. Diese liegen aber unter den Geldleistungen der akademischen Lehrkrankenhäuser in den jeweiligen Ländern. Am Universitätsklinikum in Magdeburg sind es 200 Euro und am Universitätsklinikum in Halle 300 Euro, um einmal zwei Beispiele zu nennen.

Wenn die Universitätsklinika eine gleich hohe Aufwandsentschädigung wie die akademischen Lehrkrankenhäuser im PJ zahlen würden – was wir von staatlicher Seite vielleicht regeln können –, entfielen ein wichtiges Steuerungsinstrument. Ein erheblicher Anreiz würde fehlen, damit Studierende ihr PJ oder zumindest einen Teil davon in einem akademischen Lehrkrankenhaus oder einer Lehrpraxis im ländlichen Raum absolvieren, die sich wiederum einen „Klebeffekt“ davon erhoffen.

So erklärt sich auch, wenn Sie sich die Liste ansehen, dass zum Beispiel – wir haben es gehört – das städtische Klinikum in Görlitz ebenso wie das Helios Vogtlandklinikum in Plauen die gesetzlich möglichen Höchstsätze zahlen und das Diakonissenkrankenhaus in Dresden im Vergleich dazu nur 373 Euro pro Monat.

Ich habe mich selbstverständlich damit auseinandergesetzt, wie eine bundeseinheitliche Aufwandsentschädigungsregelung, die gegebenenfalls in der Höhe zwischen Universitätsklinik und akademischen Lehrkrankenhäusern in städtischen und ländlichen Räumen differenziert, erreicht werden könnte. In meiner Antwort zum Antrag habe ich darauf verwiesen, dass eine Änderung der Approbationsordnung der Ärzte im Rahmen des Masterplans Medizin 2020 vorgesehen ist und wir dazu derzeit sowohl mit der Gesundheitsseite als auch mit dem Bundesgesundheitsministerium in der Diskussion sind.

Mit dem Masterplan sind unter anderem Neustrukturierungen des Medizinstudiums sowie eine praxisnahe Ausbildung geplant. In diesem Kontext ließe sich die Mindestvergütung neu regeln. Deshalb würde eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 3 Abs. 4 der Approbationsordnung für Ärzte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur nicht zielführend sein, sondern sie wäre auch nicht mehrheitsfähig – auch nicht mit den Ländern, die grün regiert werden oder in denen die LINKEN in der Regierung sind.

Es gibt erste Signale aus dem Bundesgesundheitsministerium, noch Mitte dieses Jahres einen ersten Entwurf einer geänderten Approbationsordnung für Ärzte vorzulegen. Dann kann man darüber diskutieren. Nicht zuletzt, weil diese Änderung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, werden nach meiner Überzeugung sowohl die Wissenschaftsseite als auch die Gesundheitsseite der Länder demnächst Gelegenheit erhalten, eine Änderung dieser Approbationsordnung und der Regelung zu den Ausbildungsgeldern in die Diskussion einzubringen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist es aus meiner Sicht nicht getan. Das praktische Jahr ist – das ist insbesondere der Unterschied zum Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter oder dem schon angeführten Referendariat der Juristen – aktuell Teil des Studiums. Die Studierenden befinden sich in der akademischen Ausbildung. Sie sind keine Arbeitnehmer der Universitätsklinik bzw. der akademischen Lehrkrankenhäuser. Die Vermittlung der von den akademischen Lehrkrankenhäusern vorhandenen PJ-Plätze erfolgt über die medizinischen Fakultäten auf der Basis der zwischen den akademischen Lehrkrankenhäusern und der TU Dresden bzw. der Uni Leipzig abgeschlossenen Vereinbarungen nach unserem Hochschulgesetz.

Weil das PJ Teil des Studiums ist, ergibt sich das Problem, dass bei den BAföG-Empfängern im PJ diese Aufwandsentschädigung auf das BAföG angerechnet wird. Auch das ist schon thematisiert worden. Es handelt sich um einen Teil des Studiums. Daher wäre aus meiner Sicht ebenso eine Lösung über die derzeit bundesweite Debatte

des BAföG möglich, die wir morgen früh noch einmal aufrufen werden.

Darüber hinaus möchte ich um eine generelle Sensibilisierung zum Thema Aufwandsentschädigung für studentische Pflichtpraktika werben. Das war auch das Anliegen von Ihnen, Frau Maicher. In anderen Studiengängen sind Praktika ebenfalls verpflichtend geregelt. Zu nennen wären hier beispielsweise die einjährige praktische Ausbildung von Studierenden der Pharmazie zur Vorbereitung auf den dritten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung, bei der sechs Monate in einer öffentlichen Apotheke und weitere sechs Monate unter anderem in einer Krankenhausapotheke, einem Universitätsinstitut oder einem anderen geeigneten wissenschaftlichen Institut geleistet werden müssen.

Auch die Approbationsordnung für Tierärzte enthält verpflichtend praktische Studienteile, ebenso die zahnärztliche Approbationsordnung, in der Studierende unter anderem drei Semester als Praktikant in einer Klinik und in Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten tätig sein müssen. In keinem Fall ist eine andere Regelung getroffen als in dem der Medizinstudierenden.

Der Bund hat im Mindestlohngesetz Regelungen zur Vergütung im Praktikum getroffen. Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes. Allerdings sind im Mindestlohngesetz wiederum Praktikanten vom persönlichen Anwendungsbereich ausgenommen, wenn sie ein Praktikum verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung in einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten. Auch in diesem Fall haben wir keine vernünftigen Regelungen.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass es insbesondere aus Gleichbehandlungsgrundsätzen durchaus lohnenswert wäre, sich in der Frage der Aufwandsentschädigung nicht nur auf das Studium der Humanmedizin zu fokussieren, sondern eine generelle Debatte mit dem Bund zu führen, in der gegebenenfalls die Streichung der oben genannten Ausnahmen im Mindestlohngesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden müsste.

Aus den von mir genannten Gründen ergibt sich, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar eine wichtige Debatte anstößt, derzeit aber nicht zustimmungsfähig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen sehr herzlich für die gute und intensive Debatte danken, die gezeigt hat, dass wir fast alle der

Meinung sind, dass man etwas für die Vergütung tun muss, dass wir vorankommen und genau überlegen müssen, welche Punkte zusätzlich betrachtet werden müssen – bis auf die AfD, die aus dieser Debatte wieder eine Neiddebatte gemacht hat.

Uns geht es in dem Antrag um das PJ im Medizinstudium. Natürlich gibt es noch weitere Punkte, keine Frage. Aus unserer Sicht heißt das aber nicht, dass man das eine nicht machen muss, nur weil man nicht gleich alles mit einem Mal anspricht.

Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen. Herr Mann, Sie sind alle Punkte unseres Antrags durchgegangen und haben an jeder Stelle gesagt: Haken dran, abgehakt, brauchen wir nicht, ist schon erledigt. Ich glaube, dass die Medizinstudierenden, die sich engagieren und die vor dem Landtag oder auch an anderen Orten waren, die Debatte sehr interessiert verfolgen und jetzt gespannt sind, was sich daraus ergibt, was sich demnächst verbessert und was Sie als Koalition anpacken wollen.

Ebenso interessant fand ich die mehrmaligen Verweise auf die grüne Regierungsbeteiligung in anderen Ländern. Ich nehme sehr interessiert zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich auf betreutes Regieren von GRÜNEN in anderen Ländern warten. Man kann in Sachsen vorangehen, auch wenn andere Länder etwas nicht tun. Deshalb haben wir die Vorschläge gemacht. Ich lade Sie herzlich ein, ein Stück voranzugehen und nicht zu schauen, was andere machen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Wir haben – das habe ich vorhin sehr deutlich gemacht – tatsächlich Möglichkeiten, auf Landesebene ein Stück voranzugehen. Das ist dann nicht umfassend, klar. Aber

natürlich können Sie Vereinbarungen mit den Uni-Kliniken treffen.

Wir haben nicht gesagt, dass man rechtliche Anweisungen durchsetzen muss oder eine Anordnung stattfinden kann. Das geht nicht. Aber man kann immer darüber reden, genauso wie man mit der Kassenärztlichen Vereinigung darüber reden kann, Bedingungen besser zu machen.

Zusätzliche Anreize kann man auch schaffen, wenn man eine einheitliche Mindestvergütung hat. Man kann auch darüber hinaus sagen, wir wollen in bestimmten Bereichen zusätzliche Anreize schaffen oder in bestimmten Regionen. Das verhindern unsere Vorschläge nicht.

Insofern hoffe ich, dass – auch wenn Sie heute nicht zustimmen können – Sie daraus etwas mitnehmen und selbst aktiv werden, damit sich die Bedingungen für die Medizinstudierenden verbessern, damit es eine ordentliche, gute Ausbildung hier im Land gibt und die Medizinstudierenden nicht kurz vor dem Ende ihres Studiums an andere Kliniken wechseln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/15390 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/15390 abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Prüfung der Wirtschaftsführung der DREFA Media Service GmbH (seit 16. Januar 2017 firmierend unter AVI.DAT Software & Technologie GmbH); Leipzig hier: Übersendung Abschließender Bericht

Drucksache 6/14319, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/16423, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Kollege Barth, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/16423 ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/16423, zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Absatz 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Jahresbericht 2018

Drucksache 6/16162, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/16424, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist wiederum keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Kollegin Meiwald, das Wort?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, danke, Herr Präsident!)

Sie wünscht das Wort ebenfalls nicht. Meine Damen und Herren, wir stimmen über die Beschlussempfehlung des

Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/16420 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/16424, zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 6/15903, 6/15967, 6/15968, 6/16000,
Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/16425, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte keine Aussprache, aber darum bitten, dass über die einzelnen Drucksachen getrennt abgestimmt wird, weil wir ein differenziertes Abstimmungsverhalten haben. Das beantrage ich für meine Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Röbner: In Ordnung. Wir werden über die von mir bereits aufgeführten vier Drucksachen getrennt abstimmen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses das Wort? – Das kann er nicht. Kollege Michel ist erkrankt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/16425 ab. Ich werde die vier Drucksachen getrennt zur Abstimmung stellen. Ich rufe zunächst die Drucksache 6/15903 auf. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist vorgenannter Drucksache zugestimmt.

Ich rufe Drucksache 6/15967 auf. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist vorgenannter Drucksache zugestimmt.

Ich rufe Drucksache 6/15967 auf. – Entschuldigung. Die hatte ich gerade. Ich korrigiere mich. Als Dritte rufe ich die Drucksache 6/15968 auf. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Vorgenannter Drucksache ist damit zugestimmt.

Ich rufe als Viertes die Drucksache 6/16000 auf. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist vorgenannter Drucksache zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt noch einmal zur Gesamtabstimmung. Wer der Drucksache 6/16425 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Drucksache 6/16425 mehrheitlich zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln
sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten
Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2017****Drucksache 6/15509, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern****Drucksache 6/16426, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Niemand. Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(André Barth, AfD: Auch nicht!)

– Er will das auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/16426 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Drucksache 6/16426 einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG i. V. m. § 2
Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Freistaat Sachsen
im Kalenderjahr 2017 durchgeführten Maßnahmen****Drucksache 6/13346, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz****Drucksache 6/16303, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Wünscht der Berichterstatter des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Herr Kollege Hartmann, das Wort? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/16303. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung Drucksache 6/16303 zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Prüfung der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES
GmbH, Frankfurt am Main durch den Hessischen Rechnungshof;
hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV****Drucksache 6/14461, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 6/16370, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, unser Kollege Fritzsche, das Wort?

(Oliver Fritzsche, CDU:
Nein danke, Herr Präsident!)

– Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

che 6/16370 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/16370, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Prüfung der DREFA Media Holding GmbH hier: Abschließender Bericht

Drucksache 6/14866, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/16371, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Fritzsche, das Wort?

(Oliver Fritzsche, CDU: Nein, danke!)

– Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/16371, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Hand-

zeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/16371, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

MDR-Produzentenbericht 2017

Drucksache 6/15386, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR

Drucksache 6/16372, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Nein, das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, unseren Kollegen Fritzsche. – Er will auch hierzu nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 6/16372 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine Gegen-

stimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/16372, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18**Berichterstattung an die Landtage durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2017****Drucksache 6/16161, Unterrichtung durch den MDR****Drucksache 6/16373, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Kollege Fritzsche, das Wort?

(Oliver Fritzsche, CDU:
Nein, danke, Herr Präsident!)

– Er wünscht nicht das Wort.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft

und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 6/16373 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/16373, trotzdem zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/16427**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Parlaments zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

mungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/16428**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu zwei Beschlussempfehlungen Aussprachebedarf nach § 63 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung angezeigt. Die Redezeiten betragen insgesamt 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten. Ich schlage vor, die Aussprache über die beiden Petitionen nacheinander durchzuführen und jeweils die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragstellerin beginnen zu lassen. Die weitere Reihenfolge wäre: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht, und Frau Kollegin Kersten. So machen wir das jetzt. Bitte, Frau Kollegin Zais, Sie haben das Wort für die einbringende Fraktion.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schicksal der Natur- und Umweltschule Dresden deckt wie kein anderer Fall Schwierigkeiten und Defizite im Genehmigungsprozess von Schulen in freier Trägerschaft auf. Zu diesem Schluss muss jeder kommen, der den jahrelangen Gründungsprozess dieser Schule verfolgt und die entsprechende Akteneinsicht vorgenommen hat. Denn was hier passiert ist, wirft nach unserer Auffassung rechtliche und fachpolitische Fragen auf, die mit dem vorliegenden Petitionsbericht leider nur unzureichend beleuchtet, geschweige denn beantwortet werden.

Festzustellen ist: Seit dem Antrag auf Genehmigung zum Schuljahr 2011/2012 war die NUS vor allem eines: nicht gewollt. Der Betrieb wurde über Jahre hinweg nur gedul-

det und Bescheide mit teils nicht nachzuvollziehenden Auflagen und Bedingungen versehen. Das Urteil des OVG vom 9. Mai 2018 stellte klar, dass dies keine Nebenbestimmungen im Rechtssinn waren. Vielmehr wurden Voraussetzungen aufgelistet, die die NUS erfüllen sollte, um nach Ansicht der Schulaufsichtsbehörde genehmigungsfähig zu sein bzw. zu werden. Ich möchte ein großes Fragezeichen dahinter setzen, ob das Landesamt für Schule und Bildung – damals noch die Bildungsagentur Dresden – noch in den Grenzen seiner Zuständigkeit agierte.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist obergerichtlich festgestellt worden!)

Richtig ist, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft hat; die Fachaufsicht obliegt ihr jedoch nicht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Was aber am schwersten wiegt, ist der Umstand, dass immer wieder in Zweifel gezogen wurde, dass das besondere pädagogische Interesse am Betrieb der Natur- und Umweltschule nicht existieren würde.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist obergerichtlich festgestellt!)

Da dieses besondere pädagogische Interesse eine im Grundgesetz verankerte wesentliche Voraussetzung für die Gründung einer Grundschule ist, ist die Auslegung immer wieder Anlass für Streit; denn unklar bleibt, wodurch dieses besondere Interesse bestimmt wird, und vor allem, wer darüber entscheidet. Ein Urteil des BVerfG aus dem Jahr 1992 gibt dazu einige Anhaltspunkte. Dennoch bleiben für die Schulaufsicht Ermessensspielräume, die sie im Falle des LASuB Dresden offenkundig zum größtmöglichen Nachteil für die NUS benutzt hat. Gerade deshalb fordert die Petition zu Recht – das fehlt im vorliegenden Bericht völlig – zur Kontrolle des Verwaltungshandelns auf.

Auch in Anlehnung an das Urteil des BVerfG von 1992, das hinsichtlich der Entscheidung über das besondere pädagogische Interesse von wertenden Erkenntnissen spricht, ist es aus unserer Sicht dringend geboten, klare Leitlinien genau darüber zu definieren; denn anders, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dem Eindruck von Willkür in diesem konkreten Fall nicht entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Christian Piwarz: Es ist vermessen, Frau Zais, was Sie hier vortragen!)

Ich habe zu dieser Petition Akteneinsicht genommen, und für mich steht fest: Wenn es einen Willen gegeben hätte, dieses wunderbare Schulprojekt, geschätzt von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Kindern, zu ermöglichen und auf stabile Füße zu stellen, dann hätte es auch einen Weg gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Patrick Schreiber, CDU: Nein, hätte es nicht!)

Dass sich das Kultusministerium in diesem Fall zurückgehalten und als oberste Schulaufsichtsbehörde nicht eingegriffen hat, spricht nach unserer Auffassung Bände. Wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – auch deshalb haben wir es heute nochmals thematisiert –, wollen nicht, dass die NUS zum Präzedenzfall für das Verhindern einer freien Grundschule wird. Wir wollen, dass die Geschichte der NUS aufgearbeitet und endlich aus den Fehlern gelernt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund haben wir zum vorliegenden Petitionsbericht eine abweichende Meinung zu Protokoll gegeben.

Ich danke Ihnen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Kollege Bienst von der CDU-Fraktion.

(Unruhe im Saal)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Zais, eigentlich hatten wir uns, glaube ich, im Petitionsausschuss geeinigt, dass wir Gerichtsurteile nicht infrage stellen und noch einmal hier im Plenum darüber zu debattieren haben. Ich möchte nicht von einem Schicksal sprechen, nein, ich möchte noch einmal die Historie – vielleicht auch mit einer anderen Sichtweise – aufarbeiten.

Die Grundschule stand ursprünglich in Trägerschaft des Verbundes Sozialpädagogischer Projekte in Dresden. Sie sagten richtig, der Betriebsbeginn stand 2011/2012 auf der Tagesordnung, und der Antrag der NUS wurde am 8. Juli 2011 abschlägig beschieden. Da wir in Sachsen sehr viele Schulen in freier Trägerschaft haben, hatte es natürlich einen Grund, warum das Kultusministerium 2011 abschlägig beschieden hat: weil das pädagogische Konzept nicht funktioniert hat.

Daraufhin wurde Widerspruch beim Verwaltungsgericht Dresden eingelegt. Es gab einen einstweiligen Rechtsschutz, und der Schulbetrieb konnte vorläufig aufgenommen werden. Da aber das pädagogische Konzept nicht mit dem in Einklang gebracht werden konnte, was das Kultusministerium gefordert hat, hat dieses bzw. die Sächsische Bildungsagentur Beschwerde beim OVG eingelegt. Ergebnis: Der Ablehnung des Antrags wurde durch das OVG stattgegeben und der Betrieb wurde bis zum Ende des laufenden Schuljahres geduldet. Das war die erste Maßnahme, die das Kultusministerium bzw. die Sächsische Bildungsagentur in Richtung der NUS durchgeführt hat.

Die Schulaufsicht hatte die Hoffnung, dass die Schule mit der Beratungshilfe der Sächsischen Bildungsagentur doch noch genehmigungsfähig wird, daher wurde die Schule nicht geschlossen, sondern es wurde ihr Hilfe angeboten und sie wurde weiter geduldet; aber sie wurde eben nicht genehmigt.

Dann gab es ein weiteres Problem: Es ging um die Finanzierung. Das Verwaltungsgericht Dresden meinte, dass die NUS Anspruch auf Finanzhilfe habe. Das OVG hob das Urteil auf und sprach davon, dass die Schule erst genehmigt werden müsse. Daraufhin beauftragte das Oberverwaltungsgericht einen unabhängigen Gutachter, Herrn Prof. Joachim Kahlert. Die Schule führte den Betrieb weiter fort und finanzierte sich selbst.

Am 8. Mai – das sagten Sie bereits – entschied das OVG, dass der Schulträger keinen Anspruch auf den Betrieb als Grundschule hat. Zur Wahrheit gehört auch: Der Schulbetrieb wurde dann zum Ende des Schuljahres 2017/2018 eingestellt.

Ich möchte noch einmal betonen: Das LaSuB beriet Eltern und Schüler über eine mögliche Aufteilung der Schulen in freier und in öffentlicher Trägerschaft. Das ist dann im Nachhinein passiert. Im Landtag wurden von uns Politikern unzählige Fachgespräche geführt. Wir haben am Rande von Demonstrationen mit den Initiatoren Gespräche geführt, um den Leuten auch zu helfen. Auch vor Ort wurden politische Gespräche geführt. Die Verantwortlichen waren einfach nicht in der Lage, ein genehmigungsfähiges Konzept für diese Grundschule zu entwickeln, und wollten diese Hilfestellung nicht akzeptieren bzw. sie ignorierten diese Hilfestellung; trotz des Entgegenkommens des SMK und der politisch agierenden Kräfte.

Deshalb war dieses Ansinnen von Beginn an zum Scheitern verurteilt, weil kein Einsehen in bestimmte bildungspolitische Notwendigkeiten vorlag. Genau aus diesem Grund konnte dieser Petition nicht stattgegeben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es folgt die Fraktion DIE LINKE, vertreten durch Frau Junge. Bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem Verfahren und der Beschlussempfehlung, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann, auch erhebliche Probleme. Unser abweichendes Abstimmungsverhalten möchte ich kurz erklären.

Die Petenten haben den Wunsch geäußert, den Weiterbetrieb der Natur- und Umweltschule in Dresden durch eine staatliche Förderung zu ermöglichen. Diese Petition ist eine Sammelpetition und wurde von 3 456 Unterstützerinnen und Unterstützern eingereicht. Die freie Grundschule erhielt die Betriebserlaubnis für das Schuljahr 2012/2013 mit der Auflage – das haben wir schon gehört –, das pädagogische Konzept bis Januar 2013 zu überarbeiten. Das pädagogische Konzept wurde eingereicht, musste jedoch immer wieder aus Sicht der Schulbehörde nachgebessert werden.

Die endgültige Genehmigung der reformpädagogischen Grundschule wurde durch das Kultusministerium nicht erteilt, unter anderem mit der Begründung – ich zitiere –: „Es ist nicht feststellbar, ob der Unterricht zu mehr als

50 % auf Natur und Umwelt ausgerichtet ist.“ So steht es im Änderungsbescheid der Sächsischen Bildungsagentur vom 22. August 2013.

Der Schulbetrieb wurde nach langen und zähen Verhandlungen zum Ende des Schuljahres 2017/2018 eingestellt.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist eine obergerichtliche Entscheidung!)

– Herr Minister, das Sächsische Oberverwaltungsgericht bestätigte im Mai 2018 die Rechtsauffassung der Schulaufsichtsbehörde, dass die Schule nicht genehmigungsfähig ist.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im Sommer 2015 urteilte das Verwaltungsgericht Dresden, dass die zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, die Genehmigungsfähigkeit der NUS gegeben und die Behörde unter der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes Dresden die NUS neu zu bescheiden sei. Dagegen ging die Kultusbehörde vor. Sie ging in Berufung und hat jetzt das Ergebnis – ich sage es einmal aus meiner Perspektive, genauso wie Frau Zais –: keine Genehmigungsfähigkeit für die NUS.

Was ist das für ein Armutszeugnis für behördliches Handeln? Ich bin über diese engstirnige Haltung und Auffassung der Sächsischen Bildungsagentur, des Landesamtes für Schule und Bildung und des Kultusministeriums mit Herrn Piwarz an der Spitze wirklich entsetzt.

In Zeiten von Lehrermangel und fehlenden Schulen – besonders in Dresden – habe ich es nicht für möglich gehalten, dass diese gut funktionierende, voll ausgelastete und anerkannte Schule geschlossen wird.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die NUS erhielt eine Vielzahl an Auszeichnungen für ihre pädagogische Arbeit.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Im April 2018, Herr Schreiber, erhielt die NUS unter anderem einen Bundespreis, und zwar eine Auszeichnung als Ressourcenschule mit der höchsten Stufe: „Wir sind Vorbild!“

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Dennoch teilte das Kultusministerium im Juni 2018 öffentlich mit: Die Natur- und Umweltschule in Dresden muss schließen. Es gibt keine Möglichkeit für den Erhalt der freien Grundschule.

Ich sage es noch einmal: Die Schließung einer sehr beliebten und anerkannten freien Grundschule in Zeiten von Lehrer- und Schulmangel ist Staatsversagen auf ganzer Linie.

(Lachen des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Staatsminister Christian Piwarz:
Wir setzen ein Gerichtsurteil um!
Was Sie erzählen, ist grober Unsinn!)

Das Kultusministerium mit seinen Behörden hatte die Möglichkeit, in den vergangenen sieben Jahren mit dem Schulträger eine Lösung im Sinne der Kinder, der Eltern und der Lehrer zu finden, und das hat es nicht getan.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz:
Dazu hätte es eines Konzeptes bedurft!)

Die Aufgabe der Bildungsagentur ist es nicht, gegen die Schule zu arbeiten, sondern ihre Aufgabe ist es, deren pädagogische Tätigkeit zu unterstützen und ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Martin Modschiedler, CDU)

Diese Schule ist – jetzt muss ich leider sagen: war – ein Vorreiter für alternative Schulkonzepte und auch Vorbild für staatliche und freie Schulen mit ökologischen Entwicklungs- und Bildungszielen.

Aus heutiger Sicht und trotz des Urteils besteht immer noch die Möglichkeit einer konstruktiven Lösung für die Natur- und Umweltschule Dresden, wenn dies wirklich gewollt ist.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE –
Patrick Schreiber, CDU:
Frau Junge, die Schule ist zu! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich möchte zum Abschluss – für Sie, Herr Schreiber, und andere Mitglieder der CDU-Fraktion zum Nachdenken – noch einmal aus dem Sachverständigen Gutachten von Dr. Reiner Brinkel aus dem Jahr 2018 zitieren – das war das andere Gutachten –: „Insgesamt ist die Dresdner Natur- und Umweltschule viel zu bedeutsam und für die in ihr lernenden Kinder dermaßen nützlich, als dass ihr die Legitimation ihrer Praxis entzogen werden dürfte.“ – Genau das haben Sie getan.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz –
Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Lothar Bienst, CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Ich bitte nun Frau Kollegin Friedel um die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zu diesem Thema als ehemaliges Mitglied des Petitionsausschusses äußern. Kollege Bienst hat völlig recht mit seiner Aussage. Es steht weder dem Petitionsausschuss noch irgendjemandem sonst zu, die Güte von Gerichtsurteilen zu beurteilen und hier zum Gegenstand einer Debatte zu machen. Das verbietet uns schon der Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit.

Aber darum geht es in dieser Frage überhaupt nicht; denn der Petitionsausschuss hat nicht die Aufgabe, Gerichte zu beurteilen oder Gerichtsurteile hinzunehmen, sondern er hat originär die Aufgabe, sich das Handeln der Verwal-

tung anzuschauen und zu schauen, ob dieses dem Geist, den unsere Gesetze aussenden, entspricht. Hat die Verwaltung in jedem Einzelfall das Ermessen, das ihr zusteht, so ausgeübt, dass der Sinn des Gesetzes erfüllt wird und der Betroffene eines Verwaltungsaktes davon ausgehen kann, dass der Staat ihm ein Helfer und keine Hürde ist?

Die Petition zur Natur- und Umweltschule zeigt sehr schön, dass wir dabei mit all unseren Regularien und unserem Selbstverständnis als Petitionsausschuss an unsere Grenzen gekommen sind. Der Petitionsausschuss hat sich in diesem Bereich – das sieht man auch an der Petition – leider vornehm zurückgehalten, vornehm zurückhalten müssen, weil das sein gepflegter Umgang und sein Selbstverständnis in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist. Das ist so, weil wir es gerade hierbei mit einem Fall zu tun haben, bei dem das Selbstverständnis nicht zugunsten der Petenten wirkt.

Der Petitionsausschuss befasst sich in aller Regel nicht mit der Sache, sondern er befasst sich mit der Auffassung der Staatsregierung auf der einen Seite und der Auffassung der Petenten auf der anderen Seite.

Wenn es gut läuft, dann schafft es der Ausschuss, beides in Einklang zu bringen – dadurch, dass man versucht, die Positionen einander anzugleichen. Sobald Gerichte im Spiel sind, funktioniert es leider nicht gut, weil dann der Ausschuss sagt: Ich habe hier zwar eine Auffassung der Staatsregierung und da eine Auffassung der Petenten, aber inzwischen ist ein Gericht unterwegs. Gerichte darf ich nicht beurteilen, also warte ich mal und mache gar nichts.

Das ist ein Schwachpunkt in unserem Petitionswesen, den wir anfassen müssen mit Blick auf die Weiterentwicklung; denn es ist zwar nicht legitim, in Gerichtsarbeit hineinzufunken, aber es ist natürlich legitim, dass der Petitionsausschuss fragt: Liebe Verwaltung, tust du deine Aufgabe, für die du da bist, oder tust du sie nicht? Das ist etwas, was der Petitionsausschuss beurteilen muss. Wenn man sich vor Gericht trifft, dazu gehören ja immer zwei Seiten. Der Bestand des Urteils von 2015 ist deswegen nicht eingetreten, weil die Verwaltung gegen das Urteil vorgegangen ist. Diese Entscheidung der Verwaltung kann der Petitionsausschuss natürlich schon hinterfragen.

Ich glaube, es gibt auch gute Gründe, sie zu hinterfragen. Wir haben ein Schulgesetz, und in diesem Schulgesetz haben wir nicht ohne Grund neu geregelt und formuliert, dass die staatliche Schulaufsicht – Herr Kollege Schreiber, du erinnerst dich bestimmt auch noch daran –

(Zuruf von der SPD: Er hört nicht zu!)

– ich weiß, deswegen spreche ich ihn an; aber es ist nicht so schlimm, er kann es ja dann im Protokoll nachlesen –, dass den Schwerpunkt der Schulaufsicht die Beratung und Unterstützung der Schulen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben bildet. Natürlich sollte sich ein Petitionsausschuss fragen: Hat die Verwaltung in diesem Fall alles getan, um die betreffende Schule in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Hat sie nicht!)

– Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob sie das hat oder nicht. Das Problem ist: Der Petitionsausschuss befasst sich mit dieser Frage nicht, weil das Gerichtsverfahren anhängig ist.

Wenn man sich mit dieser Frage befasst, dann kann man sich natürlich fragen: Was sagt eigentlich unser Schulgesetz über die Aufgaben einer Schule, die sie eigenverantwortlich und selbstständig ausführen soll? Da haben wir einen neuen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der auch nicht ohne Grund geschrieben worden ist und bei dem von vielen Dingen die Rede ist, die in der Beurteilung der Schulaufsicht überhaupt keine Rolle gespielt haben. Wir definieren im Schulgesetz: Schulen haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zum selbstständigen Handeln zu befähigen; Schulen haben die Aufgabe, Freude an der Bewegung zu vermitteln; Schulen haben die Aufgabe, Ehrfurcht vor allem Lebendigen und zur Erhaltung der Umwelt anzuregen. Sie haben die Aufgabe, soziales Handeln und freiheitlich-demokratische Haltung zu vermitteln.

Das alles sind Punkte, bei denen die Schulaufsicht schauen, beraten, unterstützen und beurteilen muss und bei denen der Petitionsausschuss durchaus in der Sache hätte prüfen können, ob die Schulaufsicht hier ihrer gesetzlichen Aufforderung nachgekommen ist. Das ist nicht der Fall, das kann der Petitionsausschuss aufgrund der jetzigen Regelungen nicht. Das ist auch der Grund, warum wir sagen, der Bericht, so wie er hier vorliegt, ist unter den gegebenen Umständen das Einzige, was der Petitionsausschuss abgeben kann. Aber das ist auch der Grund dafür, dass wir weiter darüber reden, darauf drängen und Schritt für Schritt vorankommen wollen, das Petitionswesen in diesem Landtag so auszubauen, dass es mehr Wirkung für die Petenten entfaltet und mehr Animierung der Verwaltung zu einem bürgerfreundlichen Handeln Ausdruck geben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Frau Wilke heute krankheitsbedingt ausgefallen ist, gebe ich ihre Rede zu Protokoll.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Frau Kersten hatte ich noch vorgemerkt.

(Andrea Kersten, fraktionslos:
Zur anderen Petition!)

– Zur anderen Petition, zur zweiten dann praktisch? – Gut, dann stellen wir es erst einmal zurück. Dann bitte ich zunächst Herrn Staatsminister Piwarz um die Stellungnahme zu dieser Petition; bitte sehr.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich schon ein bisschen verwundert bin über diese Debatte, die wir heute führen, und ich will noch einmal klar und deutlich festhalten, dass die Verwaltung im Freistaat Sachsen zuallererst und ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden ist

(Beifall bei der CDU)

und insbesondere an gerichtliche Entscheidungen, noch dazu, wenn sie von Obergerichten kommen.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE,
und Steve Ittershagen, CDU)

Dies geht ausdrücklich an die Adresse von Frau Junge. Ihr Rechtsstaatsverständnis kann ich in keiner Weise nachvollziehen.

Wenn wir hier über die Genehmigung einer Grundschule reden, dann sprechen wir eben nicht nur über sächsisches Landesrecht, über sächsisches Verfassungsrecht, sondern über etwas, das im Grundgesetz geregelt ist. Wir sollten schon genau hinschauen, was Recht und Gesetz ist und wie wir es umsetzen. Gerade bei Grundschulen ist es wichtig, dass es zum Schulbetrieb einer Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde bedarf.

Ich will noch einmal deutlich machen – Lothar Bienst ist schon darauf eingegangen –, wie die Entstehungsgeschichte gewesen ist. Der Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. hat für die Aufnahme des Schulbetriebes der Natur- und Umweltschule zum Schuljahr 2011/2012 keine Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur erhalten. Der Schulbetrieb konnte allerdings aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden dennoch aufgenommen werden. Seitdem – seit 2011/2012 – befanden sich Schulträger und Schulaufsicht in der rechtlichen Klärung.

Die Schule wurde – auch in der Hoffnung, dass mithilfe der Beratung durch die Sächsische Bildungsagentur die Genehmigungsfähigkeit zeitnah zu erreichen ist – nicht mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 geschlossen, sondern geduldet, und die Genehmigungsfähigkeit ist trotz umfangreicher Beratung zu keinem Zeitpunkt eingetreten. Die Schule konnte dementsprechend nicht genehmigt werden.

Es ist schon darauf eingegangen worden: Mit Urteil vom 9. Mai 2018 hat das Sächsische Obergericht die Klage abgewiesen und entschieden, dass der Schulträger keinen Anspruch darauf hat, dass der Freistaat Sachsen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes über den Antrag des Schulträgers auf Genehmigung der Natur- und Umweltschule Dresden neu zu entscheiden hat. Revision hierzu wurde nicht zugelassen, und das Urteil ist rechtskräftig.

Ich will noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Zu klären war außerdem, ob die Natur- und Umweltschule einen Anspruch auf staatliche Finanzhilfe hat. Diese setzt die Genehmigung der Schule voraus. Mit der Aufhebung der

Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden durch das Sächsische Oberverwaltungsgericht zur Gewährung staatlicher Finanzhilfe hat die Sächsische Bildungsagentur die vorläufig geleisteten Zahlungen eingestellt und zurückgefordert. Den vom Schulträger beantragten Teilerlass der Rückforderung hat das Kultusministerium dem Finanzministerium mit der Bitte um Einwilligung gemäß § 59 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung vorgelegt. Das Finanzministerium hat dem zugestimmt und auf die Rückforderung geleisteter Zuschüsse in Höhe von 276 000 Euro verzichtet.

(Patrick Schreiber, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Insofern geht es schon längst weiter, Frau Junge. Nach der Schließung der Natur- und Umweltschule sind Eltern ehemaliger Schülerinnen und Schüler an das Landesamt für Schule und Bildung mit dem Wunsch herangetreten, eine Grundschule neu zu gründen, die die Idee der Natur- und Umweltschule aufgreift und fortführt. Dazu hat im November 2018 im Landesamt, Standort Dresden, ein Gespräch über ein neues Antragsverfahren stattgefunden. Bislang ist noch kein Antrag auf Neugründung eingegangen.

Eine Schule aus Elterninitiative heraus zu gründen ist zweifelsohne eine umfassende und herausfordernde Aufgabe. Sie braucht Zeit, Wissen und Engagement. Sie ist aber realistisch und auch realisierbar. Das zeigt die erfolgreiche Arbeit der Bildungseinrichtungen in Sachsen, die aus ebensolchen Elterninitiativen hervorgegangen sind.

Wenn der Wunsch nach einer Schule in freier Trägerschaft, die die Idee der Natur- und Umweltschule fortführt, besteht, dann wird das Landesamt für Schule und Bildung als zuständige Schulaufsichts- und Genehmigungsbehörde gern im Gründungsprozess und darüber hinaus beratend zur Seite stehen.

Aber ich will und muss an dieser Stelle deutlich machen, dass bestimmte Bedingungen für die Aufnahme des Schulbetriebs und die Anerkennung als Ersatzschule nötig sind – unabhängig von den Freiräumen, die Schulen in freier Trägerschaft genießen. Diese Bedingungen, meine Damen und Herren, müssen alle Schulen erfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, die noch nicht in Anspruch genommenen Redezeiten ermöglichen es uns, jetzt noch die Diskussion zur zweiten Petition zu führen. Wir beginnen wieder mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Zais, bitte.

(Zuruf von der CDU: Also, jetzt ...! –
Petra Zais, GRÜNE: Das ist mein Recht! Wenn ich mein Recht in Anspruch nehme, meckern Sie rum!
– Unruhe – Weitere Zurufe)

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Für eine bewegte Schulzukunft unserer Kinder und Jugendlichen“ – auch diese Petition gehört aus Sicht meiner Fraktion heute Abend auf die Tagesordnung. Das begründet sich natürlich aus unserer Perspektive zum einen aus dem völlig berechtigten Anliegen der Petition selbst und zum anderen aus dem nach meiner Auffassung geradezu arroganten Umgang mit dieser Petition.

Kurz zum Inhalt: Die Pläne zur Überarbeitung der Stundentafeln waren nicht gänzlich neu, als im Frühjahr 2018 die Medien darüber berichteten. Neu war jedoch, mit welcher Heftigkeit es gerade die sogenannten persönlichkeitsbildenden, weichen Fächer treffen sollte: Sport, Musik und Kunst. Die Debatte führte zu wenigen Korrekturen. Es gab das Versprechen, alle Fächergruppen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Im Juni 2018 wurde jedoch deutlich, dass beim Schulsport dennoch über Gebühr gekürzt werden wird. Sowohl an Grundschulen, Klassenstufe 4, als auch an Oberschulen, Klassenstufen 7, 8, 9 und 10, und an Gymnasien, Klassenstufe 7, wird künftig weniger Sport unterrichtet werden. Diese Pläne wurden vom Kabinett beschlossen und werden zum Schuljahr 2019/2020 greifen. So viel zu dem veralteten Satz im Petitionsbericht – der ganze Bericht ist nicht auf der Höhe der Zeit – : „Weitergehende Festlegungen“ – in Klammern: zur Überarbeitung der Stundentafeln – „sind bisher nicht getroffen worden.“

Ich spare mir an dieser Stelle Ausführungen zur allgemeinen Bedeutung des Sports. In Bezug auf den Schulsport möchte ich aber unterstreichen, was die Petentinnen formulieren: Nur Schulsport bewegt alle.

Auch die angekündigte Erhöhung der Mittel für die GTA, also die Ganztagsangebote, wird diese Kürzung nicht kompensieren können, ganz zu schweigen von den fehlenden infrastrukturellen und personellen Bedingungen hinsichtlich zusätzlicher Ganztagsangebote. Das bestätigen auch alle Trainerinnen und Trainer und Sportvereine, mit denen ich in diesem Kontext zum Beispiel in Chemnitz gesprochen habe.

Lange – das muss man dazusagen – war die reguläre dritte Sportstunde in allen Schularten und Klassenstufen tatsächlich ein hart erkämpftes sächsisches Alleinstellungsmerkmal, etwas, auf das wir stolz sein konnten, eine wirklich gute Sache. Diesen Vorteil aufzugeben, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nach unserer Auffassung ein schwerwiegender Fehler. Deshalb haben wir die Initiative des Sportlehrerverbandes begrüßt und unterstützt.

Mit beherzten und kreativen Aktionen ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit fast 30 000 Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. Ich und andere Kollegen, auch Herr Minister Piwarz, waren bei der Übergabe der Petition dabei. Wir waren eigentlich alle davon beeindruckt, was auf die Beine gestellt wurde, und vor allem von dem breiten Erfolg in der sächsischen Gesellschaft. Gerade deshalb macht es mich fassungslos, wie mit dem Enga-

gement und mit der Unterstützung so vieler Menschen für dieses Anliegen umgegangen wird.

Ich habe im Nachgang viele Gespräche mit Sportlehrerinnen und Sportlehrern, aber auch mit Eltern geführt. Alle sagten – ich zitiere es wörtlich –, dass man eigentlich entsetzt darüber sei, wie mit diesem Anliegen, für das so viele Unterschriften gesammelt worden sei, umgegangen werde.

Wenn Kultusminister Piwarz beschwichtigt, bei der Diskussion über Stundenkürzungen gehe es naturgemäß um Befindlichkeiten und daher immer emotional zu – das haben Sie gesagt –, dann verkennt er nach meiner Auffassung die Brisanz des Themas.

Wenn die sportmotorische Ausbildung an den Schulen vernachlässigt wird – das wird sie konsequenterweise; denn GTA ist immer freiwillig und ein Großteil der Kinder wird durch Ganztagssportangebote eben nicht mehr erreicht –, dann hat es langfristige Folgen mit enormen gesamtgesellschaftlichen Kosten. Dann müssten auch bei Krankenkassen, Versicherungen und der Wirtschaft sämtliche Alarmglocken schrillen. Sie haben auch geschrielt; denn nicht nur ich werde Briefe von der IHK und von Wirtschaftsverbänden genau zu diesem Thema bekommen haben. Ich gehe davon aus, dass auch Sie solche Briefe bekommen haben.

Dass der Petitionsbericht veraltet ist – ein Zitat habe ich bereits genannt –, kommt erschwerend hinzu und zeugt nicht eben von Wertschätzung und Sorgfalt gegenüber dem Anliegen der zahlreichen Petentinnen. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: So kann man nach Auffassung unserer Fraktion mit den Leuten in diesem Land nicht umgehen. Wir halten die Ablehnung der Petition für grundfalsch und haben deshalb eine abweichende Meinung zu Protokoll gegeben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es folgt Kollege Bienst für die CDU-Fraktion, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage einmal vorab, Kollegin Zais: Ich habe keinen einzigen Brief von der Handwerkskammer, der IHK oder der Krankenkasse oder von irgendeiner anderen Institution erhalten. Ich habe lediglich genau die Petition erhalten, von der Sie gerade sprachen.

Nun muss man aber auch wieder in die Historie eintauchen und wissen, dass wir im April/Mai 2018 plötzlich von einer Presseinformation überrascht waren, in der stand, dass tatsächlich in Sport, Musik und Kunst Kürzungen der Stundentafeln erfolgen sollen. Wir jedenfalls, in unserem Arbeitskreis, haben darüber nicht gesprochen. Ich glaube auch nicht, dass in anderen Gremien darüber diskutiert wurde. Natürlich haben wir darüber gesprochen, inwieweit wir die Belastung der sächsischen Schülerinnen und Schüler senken können. Darüber haben wir gespro-

chen. Dass wir aber nur Sport, Musik und Kunst in Augenschein nehmen, haben wahrscheinlich dunkle Kanäle in die Öffentlichkeit gebracht. Von uns kam es auf jeden Fall nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dunkle Kanäle!)

Also, noch einmal ganz kurz dazu: Ja, wir haben über geplante Kürzungen gesprochen. Ja, wir haben es in der Presse gelesen, aber leider, muss ich ganz ehrlich sagen, kam unser Dementi zu spät. Die Petition war bereits im Landtag angekommen, und der Aufschrei gerade der Sportlehrer war sehr laut.

Wenn die benannten Sportlehrer erkannt hätten, dass wir in Sachsen natürlich über neue Bildungsinhalte sprechen, dass wir unsere sächsischen Lehrpläne überarbeiten wollen, dass wir natürlich auch neue Inhalte in unsere sächsischen Lehrpläne bringen wollen, wie zum Beispiel Medienbildung, Digitalisierung oder auch Verstärkung der politischen Bildung, und dass wir dann natürlich auch darüber nachdenken müssen, die Belastung unserer sächsischen Schüler zu senken, um die Vielfalt aufnehmen zu können, dann hätten vielleicht auch die Sportlehrer, die diese Petition ins Leben gerufen haben, anders darüber gedacht.

Fakt ist eines: Unser Ziel war es, neue Inhalte hineinzubringen, aber letztlich auch die Belastung der Schüler zu senken, bekanntlich – darüber haben wir hier schon diskutiert – um 4 %. Diese Vorgaben hatte sich das Kultusministerium vorgenommen und auch konsequent umgesetzt, indem eben nicht nur in diesen weichen Fächern gekürzt wurde, sondern auch in Kernfächern wurden die Stundentafeln überarbeitet. Ich hoffe und denke, dass mit dem Inkrafttreten am 1. August 2019 diese Veränderung auch positiv an unseren sächsischen Schulen aufgenommen wird.

Letzter Satz dazu: Wir haben nicht umsonst die GTA-Mittel in unserem Haushaltsplan verstärkt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das kann man mit GTA gar nicht ausgleichen!)

Wir haben – das sage ich auch als Präsident eines Fußballklubs – einen größeren Zulauf von Kindern und Jugendlichen bei uns im Verein, weil genau diese GTA-Mittel über den Verein an Schulen gebraucht werden, um dort auch Sport zu verstärken und um die Kinder mehr zu bewegen. Ich hoffe, dass es viele Vereine in Sachsen tun, um einen Ausgleich zu schaffen. Ich glaube, wenn das Kind nicht nur die Dreiviertelstunde zum Sportplatz unterwegs ist, sondern über ein, zwei Stunden in der Woche Training macht und dann am Wochenende natürlich auch noch die entsprechenden Spiele leistet, dann haben wir genug getan. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir diesen Schritt gemacht haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsminister Christian Piwarz und Thomas Schmidt)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die Fraktion DIE LINKE spricht erneut Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Sportlehrerverband Sachsen kritisiert die geplanten Kürzungen in den Stundentafeln in den Fächern – wir haben es gehört – Sport, Kunst und Musik, hauptsächlich natürlich im Sportbereich, und hebt die positiven Effekte von Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche in seiner Petition deutlich hervor. Ich zitiere: „Insbesondere die massive Kürzung im Sportunterricht entfalte eine fatale Signalwirkung in einer zunehmend digitalisierten und verkopften Gesellschaft.“

Das ist dieser Anspruch, den sie haben, und den unterstützen wir als Fraktion DIE LINKE natürlich auch.

Die Petition ist von vielen unterstützt worden, Frau Zais hat es gesagt. Ich habe jetzt noch einmal die genaue Zahl herausgefunden. Es sind 29 580 Bürgerinnen und Bürger, die dieses Anliegen massiv unterstützen. Deswegen ist es schon schwierig, wie sich der Petitionsbericht in dieser – sage ich mal – aus meiner Sicht sehr lapidaren Art und Weise mit dem Thema auseinandersetzt. Ich finde es sehr schade, weil die Petenten sich wirklich sehr viel Mühe gemacht haben, in der Öffentlichkeit ihr Anliegen darzustellen, sowohl in der Presse als auch hier im Landtag mit der öffentlichen Übergabe der Petition an den Landtagspräsidenten, wo alle Abgeordneten, die anwesend waren, das Anliegen zumindest positiv aufgenommen haben und sagten, wir müssen dort eine Lösung finden. So habe ich es zumindest gesehen. Davon ist leider im Petitionsbericht nicht mehr viel übrig geblieben.

Bewegungsmangel und dauerhaftes Sitzen verursachen zunehmende Beeinträchtigungen und Erkrankungen. Das ist ein Gesundheitsaspekt, der in den beiden Redebeiträgen vorher noch nicht so sichtbar geworden ist. Deshalb möchte ich es noch einmal deutlich machen. Im Lehrplan sind ganz wichtige Elemente für alle Schüler festgehalten, die umzusetzen sind. Wenn Herr Bienst sagt, wir bieten für die dritte Sportstunde als Alternative GTA an, dann ist das nicht der Breitensport, der für alle Schüler zur Verfügung steht. GTA im Sportbereich ist eingeschränkt für eine Gruppe, meistens 16 bis 20 Schüler, und die anderen orientieren sich in anderen Bereichen. Oftmals ist es so, dass zu GTA im Sportbereich gerade die sportaffinen Schüler gehen, die sowieso gern Sport machen. Aber was machen wir mit dem Großteil der Schüler, die nicht gern Sport machen und lieber den ganzen Nachmittag zu Hause herumsitzen? Das ist das eigentliche Problem. Im Unterricht erreicht man alle Schüler, das erreicht man mit anderen Angeboten in der Breite überhaupt nicht.

Vielleicht noch einmal zum Gesundheitsaspekt. In einer Gesellschaft, in der ein Großteil der Bevölkerung Übergewichtig ist und unter Bewegungsarmut leidet, kommt es darauf an, dem so früh wie möglich entgegenzuwirken. Der Grundstein für die Gewichtsentwicklung im Erwachsenenalter wird in den Kindertagen, in den Kindertagesstätten und in den Schulen gelegt. Kurz und gut: Sportli-

che Betätigung stärkt nicht nur die Physis, sondern auch die Psyche des Menschen und sein Sozialverhalten. Deswegen kann ich die Antwort im Petitionsbericht überhaupt nicht nachvollziehen, zu sagen, wir wollen damit die Unterrichtsbelastung der Schüler verringern. Das ist falsch. Es ist folglich völlig kontraproduktiv, die sogenannte Unterrichtsbelastung durch Kürzung im Sportunterricht und in den persönlichkeitsbildenden Fächern Kunst und Musik zu verringern.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Junge, die Zeit ist abgelaufen.

Marion Junge, DIE LINKE: Ich sage jetzt noch einen letzten Satz.

Das Gegenteil ist der Fall: Bewegung, Sport, Kunst und Musik dienen der Entspannung und wirken natürlich dann auch entlastend. Das sollte man hier unbedingt berücksichtigen.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Es folgt die SPD-Fraktion; Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst empfehlen, dass der Petitionsausschuss den Petenten auch das Protokoll dieser Debatte übermittelt, weil ich es als richtig empfinde, die Wertschätzung, die das Parlament diesem Thema entgegenbringt, auch den Petenten mitzuteilen. Ich verstehe ein wenig die Unzufriedenheit, was den Text der Petition angeht. Aber hier sind wir wieder etwas gefangen im Verfahren, vor allem das Petitum am Ende, dass dieser Petition nicht abgeholfen werden kann, denn es stimmt eigentlich nicht. Im Kern wird dieser Petition abgeholfen, zumindest teilweise. Da wir als Ausschuss manchmal Schwierigkeiten haben, das auszudrücken, ist das etwas unglücklich formuliert, und auch deswegen würde das Plenarprotokoll helfen.

Was ist passiert? Die Ankündigung einer Stundentafelkürzung, von der mein Kollege Herr Bienst vorhin gesprochen hat, umfasst tatsächlich insgesamt 13 Wochenstunden Sport in allen Schularten. Das ist eine ganze Menge. Daraufhin ist diese Petition zustande gekommen und es sind zahlreiche Gespräche geführt worden, sowohl mit den Petenten als auch mit Schulleitern bzw. Fraktionen und Ähnlichen. Am Ende übrig geblieben sind sechs Stundentafelkürzungen über alle Schularten in allen Jahrgangsstufen. Das ist ein gehöriger Erfolg, auf den die Petenten stolz sein könnten, wenn sie wüssten, dass es ein Erfolg ist. Deshalb halte ich es für wichtig, das Ergebnis explizit mitzuteilen.

Es ist ein Satz zitiert worden, von Frau Zais, denke ich: Nur Schulsport bewegt alle. Das stimmt einerseits schon, aber andererseits weist dieser Satz auf ein ganz zentrales Problem hin: dass wir Bewegungsförderung in der Schule immer nur im Sportunterricht sehen und vielleicht noch bei den GTA, die aber nicht verpflichtend sind. Der

Auftrag an die Schulen geht eigentlich viel weiter, und noch viel zu wenige Schulen setzen ihn um.

Ich nenne als Beispiel die Grundschule in Bad Brambach im Vogtland. Da wird nicht 45 Minuten durchunterrichtet, sondern nach 15 Minuten gibt es eine kurze Pause. Dann stehen alle auf und es werden Fingerübungen und ein bisschen Gymnastik gemacht. Alle sind wieder frisch und es geht weiter an die Arbeit. Das ist ein tolles Beispiel für bewegte Schule. Ich war an einer anderen Schule, nicht in Sachsen, dort ging es um Längenmaße. Wie lang ist ein Meter? Die Klasse ist im Sachkundeunterricht rausgegangen in den Garten nebenan und hat Stöcke gesammelt. Die wurden nebeneinandergelegt, bis 100 Meter erreicht waren. Dann ist man hin- und hergelaufen und hat erfahrbar gemacht, was diese 100 Meter bedeuten. In der Grundschule findet so etwas häufig Anwendung, aber das muss in der weiterführenden Schule nicht aufhören. Eine Flächenberechnung im Mathematikunterricht kann ich am Objekt auf dem Schulhof vornehmen. Nur Schulsport bewegt alle, stimmt so nicht, denn auch in anderen Unterrichtsfächern kann man die bewegte Schule umsetzen. Auch dabei kann der Sportlehrerverband eine große Hilfe sein, wenn es darum geht, das Know-how zu vermitteln.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Friedel, die Zeit ist abgelaufen.

Sabine Friedel, SPD: Insofern bitte ich: Konzentrieren wir uns nicht immer nur auf die Schulsportstunden, die für manche Schüler tatsächlich keine freudige Anregung sind, sondern versuchen wir mit vielen Gelegenheiten, diese Freude breit zu vermitteln.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich die Rede von Frau Wilke zu Protokoll geben, aber ich muss noch einige Worte sagen, weil mich das hier etwas fassungslos macht.

Herr Bienst, Sie haben gesagt, Sie waren überrascht von der Kürzung. Welches Parteibuch hat denn Ihr Kultusminister? Wer regiert hier eigentlich in Sachsen? Reden Sie miteinander? Wie funktioniert diese Regierung in Sachsen? Da haben Sie ein Armutszeugnis geliefert.

(Widerspruch des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Aber Sie machen Politik auf Sicht. Wir hatten im Schuljahr 2007/2008 300 000 Schüler in Sachsen, zehn Jahre später 367 000 Schüler. Sie haben in der gleichen Zeit 100 Schulen geschlossen und über 1 000 Lehrer abgebaut. Sie haben hier wirklich gegen den Trend gearbeitet. Das baden wir jetzt aus. Deswegen haben wir eine abweichende Meinung zu der Petition,

(Stefan Hösl, CDU: Das hat nichts mit der Petition zu tun! – André Barth, AfD: Doch, doch!)

wo Schulsport als Resultat Ihrer glorreichen Politik gestrichen werden muss. Schauen wir uns das steigende Übergewicht von Schülern an. In der ersten Klasse sind es 9 %, in der zweiten Klasse 13 % und in der sechsten Klasse sind es 18 %. Wir können gern noch mehr Schulsport streichen. Da spreche ich aus Erfahrung als Mensch, der in jungen Jahren auch mit Übergewicht zu kämpfen hatte. Es würde den Schülern guttun, wenn sie regelmäßig Sport treiben. Das macht nicht immer Spaß. Ihre Lösung sind die Ganztagsangebote, wo die Schüler in Vereinen Sport treiben können. Aber wo sind die Trainer flächendeckend im ländlichen Raum? Da müssen die Eltern die Kinder nachmittags hin- und herfahren und das ausbaden, was Sie jahrelang verbockt haben. Das ist eigentlich nur ein Versagen.

Vielen Dank.

(Widerspruch des Abg. Stefan Hösl, CDU)

– Sie regieren hier seit Jahren.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der AfD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im April wurde die Petition mit viel Engagement von den sächsischen Sportlehrern an den Landtag übergeben. Das Erfreuliche damals war, dass erstens Abgeordnete von allen Fraktionen vor Ort waren und sich zweitens alle anwesenden Abgeordneten positiv zum Inhalt der Petition geäußert haben. Das haben auch die Gespräche mit den Sportlehrern vor Ort bestätigt.

Bedauerlich, aber vor allem erstaunlich empfinde ich daher, dass der Petition nicht abgeholfen werden soll, auch deshalb, weil die Sportlehrer zur Petitionsübergabe unterstützende Offerten aus dem Regierungslager erhalten haben. Ich war gerade auf Ihren Redebeitrag, Frau Friedel, sehr gespannt, denn Sie hatten den Sportlehrern damals angeboten, sich für eine parlaments- oder fraktionsübergreifende Unterstützung dieses Anliegens einzusetzen.

(Sabine Friedel, SPD: Das habe ich mit Erfolg gemacht!)

Was ist daraus geworden? Bei uns jedenfalls haben Sie sich nicht gemeldet. Eine solche Initiative hätte durchaus Mehrheiten gefunden, denn Sie haben wunderbare Argumente in Ihrer Stellungnahme zur Petition gebracht. Darin steht alles, was wichtig und überzeugend ist. Wie den sächsischen Sportlehrern geht es Ihnen nicht darum, die Kürzung des Unterrichtsvolumens generell zu kritisieren, sondern genau zu schauen, wo es sinnvoll ist. In Sport, Kunst und Musik ist es eben nicht sinnvoll.

Wir hoffen, dass in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Zum Abschluss möchte ich noch einmal Staatsminister Piwarz bitten, die Stellungnahme der Staatsregierung vorzutragen.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst damit beginnen, meinen großen Respekt gegenüber dem Sportlehrerverband auszudrücken, dem es in kurzer Zeit gelungen ist, rund 30 000 Unterschriften zu sammeln, und damit das Anliegen deutlich machen. Ich glaube, auch die Debatte hier im Hohen Hause zeigt, wie wichtig das Thema insgesamt ist.

Ich will auch großen Respekt den Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Freistaat Sachsen – ungefähr 5 000 sind es, die Sport unterrichten – für die Arbeit aussprechen, die sie tagtäglich leisten. Das ist ohne Zweifel wichtig, weil natürlich das Thema Sport und Bewegung ganz selbstverständlich in die sächsische Schule gehört und auch weiterhin einen festen Platz in der sächsischen Schule haben wird; das ist selbstverständlich.

Aber angesichts der Debatte – Frau Junge ist schon wieder darauf eingegangen – muss ich dann doch Folgendes sagen: Wenn wir uns darüber beschweren, dass junge Menschen, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Bewegung haben, dass wir mit Adipositas mittlerweile in Größenordnungen zu kämpfen haben, dann frage ich mich immer, ob man denn ernsthaft glaubt, dass man mit einer dritten Sportstunde diesem Problem begegnen kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist doch eindeutig zu kurz gesprungen und einfach nur ein Alibiargument, damit man hier diese Debatte so führen kann, wie man sie führt.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, wie wir mit dem Thema Bewegung, mit dem Thema Sport, aber auch mit den Themen Gesundheit und gesunde Ernährung insgesamt im schulischen Alltag umgehen und in Zukunft auch besser umgehen. Wir tun das an vielen Stellen: Sportunterricht ist das eine, GTA in verschiedenen Bereichen das andere. Eine gesundheitsbewusste Ernährung ist etwas, was schon in der Grundschule im Sachkundeunterricht drankommt, und dann müssen wir noch ein Stück nachlegen, um junge Menschen dafür zu begeistern und zu motivieren, sich diesem Thema stärker zu widmen und eben selbst zu entscheiden, wann sie sich sportlich betätigen wollen, wann sie sich bewegen, auch innerhalb des schulischen Alltags.

Ich bin dem Sportlehrerverband, mit dem ich schon oft zusammengessen habe, sehr dankbar, dass er mit mir gemeinsam gesagt hat: Bei all dem, wo wir vielleicht in der konkreten Sache nicht übereinkommen, ist es uns wichtig, gemeinsame Ziele für die Zukunft zu definieren, nämlich zu fragen, wie wir das Thema Sport und Bewegung an sächsischen Schulen stärker, vielleicht anders, aber trotzdem etablieren können.

Nicht nur der Sportlehrerverband, sondern auch der Landessportbund ist meiner Einladung zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe gefolgt, gerade im Bereich GTA, in dem wir die Mittel erheblich nach oben genommen haben, nach Wegen und Lösungen zu suchen, wie es besser gelingt, die Interessen der Sportlehrer, aber auch die des organisierten Sports, gerade des Vereinssports, mit unseren Interessen im schulischen System in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsgruppe tagt seit September, wir sind miteinander auf die Zielgerade eingebogen und werden hoffentlich bald erste Ergebnisse erzielen.

Das zeigt, dass uns das Thema Sport und Bewegung an Sachsens Schulen wichtig ist, mit den Partnern, die dort infrage kommen. Ich bin dankbar, dass uns dieser Weg gelingt. Insofern hat diese Petition durchaus schon Wirkung erzielt, und wir arbeiten weiter an diesem Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Es ist noch festzustellen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Informationen, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. – Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Dr. Rolf Weigand, AfD: Statement zur Sammelpetition 06/02184/4: Für eine bewegte Schulzukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden. Grundlage für die Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der sächsischen Schulen ist die Festlegung 3.4 des Handlungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung „Nachhaltige Sicherung der

Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ vom 9. März 2018. Um einerseits neue Lerninhalte wie die Digitalisierung, die Medienbildung und eine Verstärkung der politischen Bildung in den Unterricht aufzunehmen und andererseits die Belastungen der sächsischen Schüler zu senken, wurde vereinbart, Lehrpläne und Stundentafeln bis zum 1. August 2019 so zu überarbeiten, dass die Unterrichtsbe-

lastung um 4 % gesenkt wird. Dabei sollen alle Fächergruppen in den Blick genommen werden.

Wie wir schon mehrmals angemerkt haben, halten meine Fraktion und ich es für falsch, die Stundentafel ausgerechnet in Fächern wie Sport, aber auch Musik und Kunst zu kürzen, also Fächern, die den Bewegungsmangel ausgleichen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern; zumal wenn dafür die politische Bildung weiter ausgebaut werden soll und das Fach Gemeinschaftskunde nun bereits in der 7. Klasse unterrichtet wird.

Politische Bildung ist aber eine Querschnittsaufgabe, die von Schule, Familie und Gesellschaft geleistet wird; nicht zuletzt im Sportunterricht, bei dem es auch um Fairness, Respekt und Wettbewerb geht.

Ich zitiere die Eiskunstlauf-Olympiasiegerin Katarina Witt aus dem gestrigen „Tagesspiegel“: „Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, und den sollte man nie einschränken. Gerade auch Schulsport sollte nicht immer das erste Fach sein, das gestrichen wird. Es gibt genügend Untersuchungen, die belegen, wie viel besser geistige Leistungen sind, wenn Kinder sich sportlich betätigen.“

Das ist der Grund für die abweichende Meinung der AfD-Fraktion zum Petition.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Statement zur Sammelpetition 06/01953/4 – Erhalt der Natur- und Umweltschule Dresden.

Seit dem Jahr 2011 kämpft die Natur- und Umweltschule Dresden, eine Grundschule in freier Trägerschaft des Verbunds Sozialpädagogischer Projekte e. V., um offizielle Anerkennung und finanzielle Mittel vom Freistaat.

Die Sächsische Bildungsagentur kam der Schule immer wieder entgegen in der Hoffnung auf Genehmigungsfähigkeit des pädagogischen Konzepts und der Erfüllung

der notwendigen Auflagen. Zwei Verfahren wurden von der Schule angestrengt, bis das Oberverwaltungsgericht schließlich am 9. Mai 2018 die Berufung der Klägerin verwarf.

Im seinem schriftlichen Urteil erklärt das Oberverwaltungsgericht unter Verweis auf Artikel 7 des Grundgesetzes, „dass Kinder grundsätzlich auf eine öffentliche Grundschule zu gehen haben. Ausnahmen davon gibt es für Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen und für Schulen, an deren Betrieb ein besonderes pädagogisches Interesse besteht.“ Dieses pädagogische Interesse hat die Umweltschule mit ihrem Konzept aber nicht nachweisen können. Eine Förderung durch den Freistaat ist dadurch nicht gegeben. Einer weiteren Duldung fehlte vor dem Hintergrund der obergerichtlichen Entscheidung die Grundlage.

Aus Sicht des Sächsischen Landtags kann der Petition daher nicht abgeholfen werden.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, jetzt kommen die ersehnten letzten Worte: Die Tagesordnung der 86. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 87. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 31. Januar 2019, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Ich wünsche Ihnen einen geselligen und erlebnisreichen Abend und eine gute Nacht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

(Schluss der Sitzung: 20:06 Uhr)